

2017

02

Gerhard Bäcker, Andreas Jansen
und Jutta Schmitz

Rente erst ab 70?

Probleme und Perspektiven des
Altersübergangs

Rente erst ab 70?

Probleme und Perspektiven des Altersübergangs

Gutachten für den DGB Bundesvorstand

Prof. Dr. Gerhard Bäcker

Dr. Andreas Jansen

Jutta Schmitz M.A.

Duisburg, den 30.01.2017

Inhalt

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS	8
KURZFASSUNG	9
1. PROBLEMSTELLUNG UND AUFBAU DER EXPERTISE	20
1.1 Zukunft der Alterssicherung – eine kontroverse Reformdebatte	20
1.2 Heraufsetzung von Renteneintrittsalter und Regelaltersgrenze – Lösung der Leistungs- und Finanzierungsprobleme?	22
1.3 Fragestellungen der Expertise	24
2. ÄLTERE AUF DEM ARBEITSMARKT	26
2.1 Bemerkenswerter Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen	26
2.2 Erwerbsbeteiligung älterer Menschen nach Altersjahren	28
2.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei älteren Menschen zwischen 55 und 64 Jahren	35
2.4 Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit differenziert nach der Qualifikation	40
2.5 Teilzeitbeschäftigung	48
2.6 Geringfügige Beschäftigung	50
2.7 Arbeits- und Erwerbslosigkeit in höheren Altersjahren	54
2.7.1 Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit bei älteren Frauen und Männern	55
2.7.2 Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau	58
2.7.3 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf	60
2.7.4 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau	61
2.7.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit und aktive Arbeitsmarktpolitik für Ältere	64
3. ALTERSGRENZEN UND ALTERSÜBERGÄNGE	69
3.1 Rentenrechtliche Regelungen des Altersübergangs	69
3.2 Empirische Befunde	73
3.2.1 Altersrentenzugänge und Abschläge im Zeitverlauf	73
3.2.2 Rentenzugangsalter und Rentenbezugsdauer	79
3.2.3 Status vor dem Rentenbezug	82
3.2.4 Teilrenten	84
3.2.5 Rentenzuschläge	85

4.	STEIGENDE LEBENSERWARTUNG UND DIE FOLGEWIRKUNGEN FÜR DIE GESUNDHEITLICHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT IM ALTER	86
4.1	Lebenserwartung und sozialer Status	86
4.2	Morbiditätsrisiken und Erwerbsstatus	88
5.	ERWERBSMINDERUNGSRENTEN ALS AUSWEG?	93
5.1	Altersübergänge und Erwerbsminderungsrenten	93
5.3	Erwerbsminderungsrenten = Niedrigrenten	96
6.	REGELALTERSGRENZE, VERSICHERUNGSJAHRE UND RENTENNIVEAU	102
7.	ERWERBSTÄTIGKEIT IM RENTENALTER	107
7.1	„Nebenerwerbstätigkeit und Rente“ – nicht „Erwerbstätigkeit statt Rente“	107
7.2	Motive für eine Nebenbeschäftigung	115
8.	LITERATURVERZEICHNIS	119

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten älterer Menschen in Deutschland 1991-2015; 55-59, 60-64 Jahre, in Prozent	26
Abbildung 2: Erwerbsbeteiligung älterer Männer nach Altersjahren 2009-2015	29
Abbildung 3: Erwerbsbeteiligung älterer Frauen nach Altersjahren 2009-2015.....	30
Abbildung 4: Erwerbsbeteiligung älterer Frauen und Männer nach Altersjahren 2015; Ost- und Westdeutschland	31
Abbildung 5: Erwerbsbeteiligung älterer Männer nach Altersjahren 2015; Ost- und Westdeutschland.....	33
Abbildung 6: Erwerbsbeteiligung älterer Frauen nach Altersjahren 2015; Ost- und Westdeutschland.....	34
Abbildung 7: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Altersgruppen der 55-59-Jährigen und 60-64-Jährigen; 2000-2015.....	36
Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter insgesamt, 2015	36
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter insgesamt, 2000	37
Abbildung 10: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % der jeweiligen Bevölkerung nach Altersjahren; 55-65 Jahre; Männer; Ost- und Westdeutschland.....	38
Abbildung 11: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % der jeweiligen Bevölkerung nach Altersjahren; 55-65 Jahre; Frauen; Ost- und Westdeutschland	39
Abbildung 12: Erwerbstätigenquote älterer Männer nach Qualifikation 2000-2015; 55-59 Jahre	41
Abbildung 13: Erwerbstätigenquote älterer Männer nach Qualifikation 2000-2015; 60-64 Jahre	42
Abbildung 14: Erwerbstätigenquote älterer Frauen nach Qualifikation 2000-2015; 55-59 Jahre	43
Abbildung 15: Erwerbstätigenquote älterer Frauen nach Qualifikation 2000-2015; 60-64 Jahre	44
Abbildung 16: Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Beamte) 2012-2015; in Prozent; Männer	51
Abbildung 17: Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Beamte) 2012-2015; in Prozent; Frauen.....	52
Abbildung 18: Entwicklung der Erwerbslosigkeit nach Altersgruppen; Männer; 2000-2015	56
Abbildung 19: Entwicklung der Erwerbslosigkeit nach Altersgruppen; Frauen; 2000-2015.....	57

Abbildung 20: Entwicklung der Erwerbslosigkeit bei älteren Männern 55-59 Jahre und 60-64 Jahre; 2000-2015; in Prozent.....	58
Abbildung 21: Entwicklung der Erwerbslosigkeit bei älteren Frauen 55-59 Jahre und 60-64 Jahre; 2000-2015; in Prozent.....	59
Abbildung 22: Arbeitslosenquoten im Zeitverlauf 2005-2015; insgesamt und Ältere zwischen 55 und 64 Jahren; in Prozent	60
Abbildung 23: Anzahl der Arbeitslosen insgesamt und Anteil älterer Arbeitsloser an allen Arbeitslosen; 2005-2015	61
Abbildung 24: Qualifikationsspezifische Komposition der Arbeitslosen 2015; Männer	62
Abbildung 25: Qualifikationsspezifische Komposition der Arbeitslosen 2015; Frauen	63
Abbildung 26: Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen; ältere Arbeitslose zwischen 55 und 64 Jahren; in Prozent	64
Abbildung 27: Jahresdurchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im SGB II 2015; 55-64-Jährige.....	66
Abbildung 28: Anteil an allen Maßnahmeteilnahmen in Relation zum Bestand der SGB II-Bezieher 2015; 55-64-Jährige	67
Abbildung 29: Aktivierungsquoten 2010-2015; in Prozent.....	67
Abbildung 30: Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Männer 1995-2015	74
Abbildung 31: Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Männer West, 1995-2015	74
Abbildung 32: Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Männer Ost, 1995-2015.....	75
Abbildung 33: Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen, 1995-2015.....	76
Abbildung 34: Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen West, 1995-2015.....	77
Abbildung 35: Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen Ost, 1995-2015	77
Abbildung 36: Rentenabschläge bei Altersrenten 2000-2015, Männer, Frauen, Ost, West	79
Abbildung 37: Durchschnittliches Rentenzugangsalter und -dauer, Deutschland, Männer, Frauen, 1980-2015	80
Abbildung 38: Durchschnittliches Rentenzugangsalter und -dauer, West, Männer, Frauen, 1980-2015.....	81
Abbildung 39: Durchschnittliches Rentenzugangsalter und -dauer, Ost, Männer, Frauen 1995-2015	81
Abbildung 40: Status vor Rentenbezug, Altersrentenzugänge 2015, Männer, Frauen.....	82

Abbildung 41: Status vor Rentenbezug, Altersrentenzugänge 2000-2015, Männer, Frauen.....	83
Abbildung 42: Lebenserwartung bei Geburt und ab einem Alter von 65 Jahren nach Einkommensposition.....	87
Abbildung 43: Arbeitsunfähigkeitsfälle und -dauer von AOK-Mitgliedern nach Lebensalter 2015.....	91
Abbildung 44: Arbeitsunfähigkeitsfälle und -dauer von AOK-Mitgliedern nach Lebensalter und Krankheitsarten 2015.....	92
Abbildung 45: Zugänge von Alters- und Erwerbsminderungsrenten, Anteile von EM-Renten, 1995-2015.....	94
Abbildung 46: Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten 1993-2015, Männer, Frauen.....	96
Abbildung 47: Höhe der seit 2000 neu zugegangenen Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2015.....	98
Abbildung 48: Grundsicherungsbedarf und Höhe der neu zugegangenen Erwerbsminderungsrenten 2005-2015.....	99
Abbildung 49: Aufstockung von Alters- und Erwerbsminderungsrenten durch die Grundsicherung 2003-2015.....	100
Abbildung 50: Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 – 2030.....	103
Abbildung 51: Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Rente bei sinkendem Rentenniveau 2009-2045.....	105
Abbildung 52: Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 65 Jahre u. älter, 2000 - 2015 Abhängig Beschäftigte, Selbstständige und insgesamt in 1.000 und in % der gleichaltrigen Bevölkerung.....	107
Abbildung 53: Erwerbstätige ab 65 Jahren in Tsd. und Erwerbstätigenquote in %, Ost und West, Männer und Frauen.....	111
Abbildung 54: Geringfügig Beschäftigte 65 Jahre und älter, 2003 – 2015, in Tausend.....	112
Abbildung 55: Teilzeitquoten abhängig Beschäftigter nach Alter und Geschlecht 2015.....	113
Abbildung 56: Bevölkerung und Erwerbstätige ab 65 Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss 2015, Männer und Frauen.....	116

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Qualifikatorische Komposition der sv-pflichtig Beschäftigten nach Altersjahren 2012 und 2015, Ost- und Westdeutschland.....	47
Tabelle 2: Qualifikatorische Komposition der sv-pflichtig Beschäftigten nach Altersjahren 2015; Voll- und Teilzeit; Ost- und Westdeutschland	49
Tabelle 3: Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung im Zeitverlauf 2011-2016; Ost- und Westdeutschland	53
Tabelle 4: Entwicklung der Voll- und Teilrenten 2010-2015	84

Kurzfassung

I.

In der Diskussion über die Zukunft der Alterssicherung und über erforderliche Reformmaßnahmen spielt die Aufforderung, die Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus weiter anzuheben, eine zentrale Rolle. Vermehrt wird dafür plädiert, diesen Anhebungsprozess an den Anstieg der ferneren Lebenserwartung zu koppeln und damit zu dynamisieren. Begründet wird diese Position im Wesentlichen mit rentenfinanzpolitischen Überlegungen: Je später eine Altersrente bezogen wird, desto kürzer ist die Rentenbezugsdauer und umso geringer sind die Ausgaben. Ein Hinausschieben des Renteneintrittsalters kann also die umlagebasierte Rentenversicherung finanziell entlasten und den zu erwartenden Anstieg von fernerer Lebenserwartung und Rentenbezugsdauer ausgleichen. Zugleich erhöhen sich die zu erwartenden Renten, denn bei längerer Beschäftigung und Beitragszahlung errechnen sich höhere Entgeltpunkte. Die Folgen des sinkenden Rentenniveaus – so die These - lassen sich dadurch zumindest teilweise ausgleichen.

Damit erscheint die Position, das Renteneintrittsalter weiter nach oben zu verschieben und die Regelaltersgrenze nach Maßgabe der Erhöhung der Lebenserwartung auch über das 67. Lebensjahr hinaus anzuheben, als eines der seltenen Instrumente, mit denen nicht nur zwei, sondern gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können. Dabei handelt es sich keineswegs um eine rein deutsche Debatte: Eine Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung wird gleichermaßen von der OECD und von der EU-Kommission empfohlen.

Im Grundsatz zielen die skizzierten Vorschläge und Forderungen auf die Zeit nach 2030 ab, wenn also die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erreicht ist. Dieser lange Zeitraum könnte Anlass sein, die Debatte als voreilig zu bewerten und die Entwicklung einfach abzuwarten. Allerdings wäre dies wenig empfehlenswert. Denn es geht bei der Debatte um die künftige Festlegung der Regelaltersgrenzen um zwei grundsätzliche Punkte: Sind die Begründungen und Argumente für eine weitere Heraufsetzung der Regelaltersgrenze überhaupt stichhaltig und empirisch abgesichert? Ist eine Kopplung von statistischer Lebenserwartung und Altersgrenzen in der Rentenversicherung sozialpolitisch vertretbar?

II.

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es erforderlich, die bisherigen Erfahrungen mit der seit 2012 laufenden schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenzen zu berücksichtigen. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die Erkenntnis, dass es einen Unterschied zwischen Renteneintritt und Berufsaustritt gibt: Es ist weder sicher, dass alle älteren Arbeitnehmer/-nnen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit tatsächlich bis zum regulären Rentenbeginn arbeiten können, noch ist klar, dass auf dem Arbeitsmarkt für arbeitslose Ältere auch entsprechend Arbeitsplätze vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Die Arbeitsmarktanalyse zeigt, dass sich in etwa zeitgleich mit dem Prozess der (weitgehenden) Abschaffung der vorgezogenen Altersgrenzen und der Anhebung der Regelaltersgrenzen die Beschäftigungslage der älteren Arbeitnehmer/-nnen nachhaltig verbessert

hat. Im Zuge der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt haben sich die Erwerbstätigenquoten in den oberen Altersgruppen deutlich erhöht. Das gilt für die alten wie für die neuen Bundesländer und für Männer wie für Frauen. Die Betrachtung der Entwicklung von Erwerbstätigkeit auf Basis zusammengefasster Altersgruppen birgt allerdings die Gefahr, dass bestimmte Entwicklungen als zu positiv bewertet werden. In der Tat zeigt eine detaillierte Analyse der Arbeitsmarktsituation Älterer nach einzelnen Altersjahren, dass sich hinter den aggregierten Erwerbstätigenquoten für die Altersgruppe der 55 bis 59-Jährigen sowie der 60 bis 64-Jährigen eine erhebliche Heterogenität verbirgt. Hohen Erwerbstätigenquoten in den ersten Jahren des in Abschnitt 2 betrachteten Alterskorridors stehen geringe Erwerbstätigenquoten in den letzten Jahren gegenüber. Auffällig ist, dass die Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter, d.h. in den Lebensaltern, die bei Erfüllung der jeweiligen Wartezeit zu einem vorzeitigen Rentenbezug berechtigen, immer noch sehr gering ist. Denn während die aggregierte Erwerbstätigenquote bei Männern zwischen 60 und 64 Jahren noch bei knapp 60% liegt, beträgt die entsprechende Quote bei den 63-Jährigen 44,2%, und in der Altersgruppe der 64-jährigen Männer sogar nur noch 36,2%. Bei den Frauen zeigt sich in der Altersgruppe der 60-64-Jährigen ein ganz ähnliches Bild. Einem aggregierten Wert von knapp 48%, stehen hier altersjahrspezifische Erwerbstätigenquoten von 33,9% (63-Jährige) und 26,3% (64-Jährige) gegenüber.

III.

Die skizzierten Quoten sagen allerdings nur etwas über die Quantität der Beschäftigung aus, aber nichts über die Qualität. Im Kontext der Diskussion um eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze ist aber auch die Frage bedeutsam, inwieweit es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt oder nicht. Denn das Ziel der Heraufsetzung der Altersgrenzen besteht ja nicht nur darin, die Bezugszeit der Altersrente zu verringern, sondern auch, die Beitragszeit zu erhöhen. Wenn Letzteres nicht gelingt, würde eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus nur die individuelle Rendite aus der gesetzlichen Alterssicherung verringern, da die verkürzte Rentenbezugsdauer in diesem Fall eben nicht durch höhere Rentenanwartschaften teilkompensiert würde.

Die entsprechende Analyse zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt diesbezüglich aber, dass sich auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den höheren Altersjahren deutlich erhöht hat. Ein Gutteil der Zunahme erfolgte dabei aus dem Anstieg sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Aber auch der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung steigt mit zunehmendem Alter an. Hier zeigen sich aber interessante Unterschiede in Abhängigkeit vom jeweiligen Qualifikationsniveau: So liegt der Teilzeitanteil bei geringqualifizierten Männern in Westdeutschland über alle Altersjahre zwischen 55 und 64 hinweg unter dem entsprechenden Anteil der 15-54-Jährigen. Wenn westdeutsche Männer ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 55 und 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig sind, so üben sie diese mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in Vollzeit aus, als dies bei jüngeren Altersjahren der Fall ist. Bei westdeutschen Männern mit anerkanntem oder akademischem Berufsabschluss trifft dieser Befund nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 55 und 58 Jahren zu. Bei den 59-64-Jährigen liegt der Teilzeitanteil dann jeweils über dem entsprechenden Wert der 15 bis 54-jährigen Männer. Bei Frauen ist zunächst

festzustellen, dass die Teilzeitquote über alle Qualifikationsgruppen und über alle Altersstufen hinweg über den entsprechenden Anteilswerten bei den Männern liegt. Dieser Befund gilt sowohl für ost- als auch für westdeutsche Frauen. Auffällig ist zudem, dass sich die Unterschiede in den Teilzeitquoten zwischen Ost- und Westdeutschland mittlerweile deutlich verringert haben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Erwerbsmuster der ostdeutschen Frauen stärker an das immer noch vorherrschende westdeutsche Normverständnis angepasst haben und nicht umgekehrt. Nichtsdestotrotz liegen die Teilzeitanteile bei allen Qualifikationsgruppen und über alle Altersjahre hinweg, in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Auch hier zeigt sich mit zunehmendem Lebensalter ein höherer Teilzeitanteil.

In der Gesamtschau lässt sich somit zusammenfassend konstatieren, dass nicht nur die Erwerbsbeteiligung (insgesamt als auch sozialversicherungspflichtig) in den höheren und vor allem rentennahen Lebensaltern stark abnimmt, sondern dass die verbleibenden Arbeitnehmer/-innen auch zu einem höheren Anteil in Teilzeit erwerbstätig sind. Würde man für das Gelingen der Verlängerung der Erwerbsphase auch noch das Kriterium der Vollzeit-erwerbstätigkeit hinzuziehen, so wäre auch hier noch viel Luft nach oben gegeben. Dies gilt in erster Linie für Westdeutschland, wo mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit arbeiten.

IV.

Bei Betrachtung der Beschäftigungsquoten wird allerdings auch sichtbar, dass sie deutlich niedriger sind, als die Erwerbstätigenquoten. Das bedeutet, dass ein gewichtiger Teil der älteren Arbeitnehmer/-innen zwischen 55 und 64 Jahren entweder einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, oder selbstständig tätig ist. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse machen vor allem in den rentennahen Altersjahren mittlerweile einen nennenswerten Anteil an den abhängigen Beschäftigungsverhältnissen aus. Denn während der Anteil bei den 15 bis 54-Jährigen Männern im Jahre 2015 bei 13,6% (Westdeutschland) bzw. 8,5% (Ostdeutschland) liegt, sind bei den 63-Jährigen Männern sowohl in ost- als auch in Westdeutschland mehr als ein Drittel der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse bereits Minijobs. Bei den 64-Jährigen westdeutschen Männern steigt dieser Anteilswert sogar auf über 45%, in Ostdeutschland erreicht er bei dieser Altersgruppe sogar nahezu 50%. Bei der Altersgruppe der 65-Jährigen liegt der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen von ost- und westdeutschen Männern jeweils bei über 60%. Hier, wie auch beim Großteil der 63- und 64-Jährigen Minijobber, handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Bezieher einer vorgezogenen Altersrente oder einer Erwerbsminderungsrente, bei denen die geringfügige Beschäftigung als Ergänzung zum Renteneinkommen fungiert. Bei den Frauen liegt das Niveau der geringfügigen Beschäftigung deutlich höher als bei den Männern. Dieser Befund gilt sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland, obgleich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen bei westdeutschen Frauen deutlich höher als bei ostdeutschen Frauen ist.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen immer noch deutlich vor Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben ausscheidet. So gehen 2015 nur rund 45% der 62-jährigen Männer in Ost- und Westdeutschland einer sozialversicherungspflichtigen

Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den Frauen sind es in Westdeutschland sogar nur 36,8%, sowie ebenfalls rund 45% in Ostdeutschland. Mit steigendem Lebensalter nimmt der Anteil stark ab. Bei den 64-jährigen Männern liegt sowohl die Beschäftigungsquote der West- (17,5%) als auch der Ostdeutschen (14,6%) deutlich unter 20%. Von den 64-jährigen ostdeutschen Frauen gehen sogar nur noch knapp über 10% einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach; in Westdeutschland sind es noch 13,2%.

V.

Die empirischen Befunde haben zudem deutlich gemacht, dass es sich bei den älteren Arbeitnehmer/-innen nicht um eine homogene Gruppe handelt. Es gibt vielmehr einen nennenswerten Anteil an Personen, die aufgrund einer (zu) geringen beruflichen Qualifikation deutlich geringere Chancen auf bzw. Möglichkeiten zu einer Weiterarbeit bis zur Regelaltersgrenze haben als andere Mitglieder der entsprechenden Altersgruppen. So liegt die Erwerbsbeteiligung umso höher, je höher das formale Qualifikationsniveau der Personen ist. Hingegen haben die geringqualifizierten Älteren Probleme, die Verlängerung der Erwerbsphase in Gänze mit zu vollziehen. Bis heute ist der Anteil der Männer wie Frauen ohne Berufsabschluss, die die jeweils gültige Regelaltersgrenze in Beschäftigung erreichen, denkbar gering. Vor allem für Personen ohne Abschluss scheint es somit auch unter den derzeit günstigen Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland nur schwer möglich zu sein, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Erwerbsleben zu verbleiben.

VI.

Die Arbeitslosenquoten weisen auch bei den Älteren eine rückläufige Tendenz auf. Ihr Rückgang ist aber deutlich schwächer ausgeprägt als die Entwicklung auf der Gesamtebene. Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre scheint ältere Arbeitslose also in geringerem Maße zu erreichen als jüngere Arbeitslose. Der Anteil der Älteren unter den Arbeitslosen steigt seit Jahren. Dies deutet darauf hin, dass trotz abnehmender Arbeitslosenquoten die Zahl der älteren Arbeitslosen zunimmt. Analog zu den qualifikationsspezifischen Befunden hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung in höherem Alter, ist auch das Risiko, erwerbslos zu werden und zu bleiben, nicht gleich über alle Qualifikationsstufen verteilt. Personen, die keinen Berufsabschluss vorweisen können, haben das größte Risiko von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein.

Zudem ist die Beendigung der Arbeitslosigkeit bei Älteren nicht mit einer Beschäftigungsaufnahme gleichzusetzen. Nur ein kleinerer Teil überwindet die Arbeitslosigkeit durch einen Übergang in Beschäftigung. Von deutlich größerer Bedeutung sind die Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit. Dazu zählen Arbeitsunfähigkeit, Rentenbeginn oder auch die Entfernung aus der Statistik wegen fehlender Mitwirkung oder Verfügbarkeit.

Arbeitslosigkeit bei Älteren hat sich in deutlich stärkerem Maße verfestigt als dies bei jüngeren Altersgruppen der Fall ist. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist bei Älteren besonders evident, Nahezu die Hälfte der älteren Arbeitslosen zwischen 55 und 64 Jahren ist länger als ein Jahr ohne Beschäftigung.

VII.

Für die Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit in den zurückliegenden Jahren spielen die veränderten sozialrechtlichen Regelungen des Altersübergangs eine zentrale Rolle. Die Veränderungen beim Rentenzugang spiegeln dies wider. So ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter (ohne Berücksichtigung von Erwerbsminderungsrenten seit der Jahrtausendwende) kontinuierlich angestiegen und liegt 2015 bei 64,2 Jahren (Frauen) bzw. 64,0 Jahren (Männer). Renteneintritte vor dem 63. Lebensjahr sind kaum noch zu finden. Dagegen bezieht etwa ein Drittel der RentenNeuzugänge (Männer und Frauen) die Regelaltersrente. Eine wachsende Bedeutung haben die Renten wegen langjähriger und besonders langjähriger Versicherung. Die hohe Inanspruchnahme der Altersrente mit 63 ohne Abschläge in den Jahren 2014 und 2015 bedeutet allerdings nicht, dass all diese Personen ihren Renteneintritt vorgezogen haben. Der zeitgleich feststellbare starke Rückgang der Altersrente für langjährig Versicherte ab 63 (aber mit Abschlägen) zeigt, dass es hier zu großen Teilen zu einer Verschiebung gekommen ist:

Der weitgehende Wegfall der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit aber auch die Einführung der abschlagsfreien Altersrente ab 63 haben dazu geführt, dass seit 2011 der Anteil der Altersrenten, der durch Abschläge gekürzt wird, gesunken ist. Die vorliegenden Strukturdaten über den Zusammenhang von Rentenzugang, Abschlägen und Einkommen weisen jedoch auch hier auf sozial-selektive Effekte hin: Die Abschläge sind je nach Einkommen höchst ungleich verteilt. Versicherte mit einem hohen Monatseinkommen haben eine sehr viel höhere Chance eine abschlagsfreie Regelaltersrente zu beziehen als Versicherte mit einem niedrigen Einkommen.

VIII.

Von der Möglichkeit, ab Erreichen einer vorgezogenen Altersgrenze statt einer Vollrente eine Teilrente zu beziehen und den Teilrentenbezug mit einem Erwerbseinkommen zu verbinden, ist seit der Einführung dieser Regelung kaum Gebrauch gemacht worden. Der Anteil der Teilrentner/-innen betrug in den letzten Jahren nie mehr als 0,5% der neu zugegangenen Rentner/-innen.

Ob die Neuregelung der Teilrenten zu einer höheren Inanspruchnahme führen wird, bleibt abzuwarten. Diese Neuregelung kann nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente besteht, also frühestens mit 63 Jahren. Für die Jüngeren, die hinsichtlich ihrer beruflichen und gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr voll belastbar sind, gibt es hingegen nach wie vor als einzige Lösung den Bezug einer (ggf. teilweisen) Erwerbsminderungsrente bis zum Erreichen der relevanten Altersgrenze oder den Bezug der Altersrente für Schwerbehinderte. Und es bleibt dabei, dass der vorgezogene Anteil der Rente durch Abschläge gekürzt wird, so dass auch die spätere Vollrente geringer ausfällt. Im Zweifel können sich diejenigen Arbeitnehmer/-innen, die gesundheitlich am stärksten belastet sind, die Abschläge bzw. den Abkauf von Abschlägen am wenigsten leisten.

Keinesfalls sicher ist, dass die neue Teilrentenregelung tatsächlich zu der gewünschten Form des „gleitenden Ruhestandes“ führt. Denn die Dauer der Arbeitszeit ist bei der Berechnung der Teilrente unerheblich, es kommt allein auf die Höhe des Einkommens an.

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz haben Arbeitnehmer/-innen zwar gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Verringerung ihrer Arbeitszeit am gegebenen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber kann den Anspruch aber aus betrieblichen Gründen ablehnen. Und ausgenommen sind Beschäftigte in Kleinbetrieben (weniger als 15 Beschäftigte). Insofern könnte es im Negativfall auch dazu kommen, dass der Bezug einer vorgezogenen Altersrente als Teilrente mit einem neuen Vollzeitverhältnis – womöglich nach dem Verlust des bestehenden Arbeitsplatzes und bei einem anderen Arbeitgeber - kombiniert wird – allerdings mit einem geringeren Monatseinkommen, um die Anrechnungsfreiheit zu erhalten. In dieser Konstellation würde dann das niedrigere Arbeitseinkommen durch eine Teilrente aufgestockt. Die Teilrente würde damit in die Nähe eines Kombilohnmodells rücken. Das setzt allerdings zunächst voraus, dass die Neuregelung von Hinzuverdienstgrenze und persönlichem Hinzuverdienstdeckel sowie die Berechnungsmodalität der so genannten Spitzabrechnung von den Versicherten in der Praxis auch angenommen werden. Hinzu kommt, dass sich die Neuregelung auf individuelle Anreize beschränkt und keine Beratungs- oder Unterstützungsangebote für die Betriebe vorsieht. Insofern bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Neuregelung der Teilrente ab 2017 tatsächlich entwickelt bzw. welche erwünschten bzw. nicht erwünschten Konsequenzen sich dabei ergeben.

IX.

Der Zugang in eine Altersrente muss keineswegs zwingend aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung heraus erfolgen. Ein „nahtloser“ Altersübergang ist eher nicht selbstverständlich, vielmehr dominieren unterschiedliche Zugangswege. Der Unterschied zwischen Renteneintritt und Berufsaustritt ist nach wie vor groß: Nur rund 40% der Altersrenten schließen unmittelbar an eine versicherungspflichtige Beschäftigung an. Ein Großteil der Neurentner/-innen wechselt dagegen aus Arbeitslosigkeit (v. a. in den neuen Bundesländern und dort vor allem die Männer) oder aus einem passiven Versicherungsverhältnis (v. a. in den alten Bundesländern und dort vor allem Frauen) in den Rentenbezug. Allerdings lässt sich auch beobachten, dass im Zeitverlauf der Anteil der Altersrentenzugänge aus zuvor versicherungspflichtiger Beschäftigung beachtlich zugenommen hat. Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt – eine deutlich rückläufige Zahl an Arbeitslosen auf der einen Seite und eine höhere Erwerbsbeteiligung im fortgeschrittenen Erwerbsalter - machen sich hier bemerkbar.

X.

Im Ergebnis der bisherigen Erfahrungen mit der Heraufsetzung der Regelaltersgrenzen wird sichtbar, dass die Voraussetzungen für eine problemlose Umsetzung der Rente mit 67 Jahren nach wie vor ungünstig sind, da weiterhin nur eine eindeutige Minderheit der Älteren tatsächlich bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Insofern ist die neu aufkeimende Diskussion um eine weitere Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus, wie der zweite Schritt vor dem ersten, da vorher arbeitsmarktseitige Maßnahmen ergriffen werden müssten, die es den Arbeitnehmer/-innen ermöglichen, bis zum Erreichen der jeweils gültigen Regelaltersgrenze im Erwerbsleben zu verbleiben.

Zudem zeigt eine international vergleichende Studie zum Einfluss der Altersübergangskultur auf die Alterserwerbsbeteiligung in Europa, dass es für eine Verlängerung des Erwerbslebens nicht allein ausreichend ist, die Altersgrenzen anzuheben und die Weiterbildung bis in ein höheres Alter zu erzwingen. Vielmehr verweisen die Ergebnisse darauf, dass eine erwerbsorientierte Altersübergangskultur positiv auf die Erwerbsbeteiligung im höheren Alter wirkt – und zwar unabhängig von den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen des Altersübergangs. Dementsprechend reicht es nicht aus, nur die institutionellen Stellschrauben zu verändern. Vielmehr leitet sich aus der Bedeutung der Altersübergangskultur für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand auch die Notwendigkeit eines „Kampfes um die Köpfe“ ab, um auf diesem Wege eingefahrene kulturelle Denk- und Handlungsmuster zu verändern – und zwar bevor durch eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze oder gar eine Kopplung der Regelaltersgrenze an die Entwicklung der (ferneren) Lebenserwartung rechtliche Tatsachen geschaffen werden, die von einem Teil der älteren Menschen nicht mit vollzogen werden können und von einem anderen, sich sicherlich mit Ersterem überschneidenden Teil, nicht mitvollzogen werden wollen. Vor allem letzterer Aspekt würde dazu führen, dass die Alterssicherung stetes Streitthema in Wahlkämpfen bleibt und eben nicht in genau das ruhige Fahrwasser gebracht werden kann, das nötig wäre, um das Vertrauen in die gesetzliche Rente wieder aufbauen zu können.

XI.

Die Forderungen nach einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze und nach einer Ankopplung dieser Anhebung nach Maßgabe der Entwicklung der fernerer Lebenserwartung setzen darauf, dass sich die Bedingungen für einen späteren Renteneintritt in der Zukunft deutlich verbessern werden. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Lebenserwartung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter steigen wird, so ist doch keineswegs sicher, dass entsprechend auch die Fähigkeit wächst, auch tatsächlich länger zu arbeiten.

Bei der Lebenserwartung handelt sich um Durchschnittswerte. Aus der Fülle von internationalen und auch deutschlandspezifischen Untersuchungen lässt sich aber immer wieder entnehmen, dass sowohl der Gesundheitszustand als auch das Mortalitätsrisiko eng mit dem sozialen Status der Menschen zusammenhängen. Je niedriger der Status – gemessen an Merkmalen wie Einkommen, Qualifikation, Lebensbedingungen und Art der Berufstätigkeit – desto größer sind die Risiken zu erkranken und auch früh zu versterben. Gerade im fortgeschrittenen Lebensalter prägen sich diese sozialen Ungleichheiten im besonderen Maße aus, da sich die physischen und psychischen Belastungen – verbunden mit geringeren materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen - über den Lebens- und Erwerbsverlauf hinweg kumulieren. Insofern führen pauschale Aussagen leicht in die Irre. Nicht alle Älteren haben die positive Entwicklung der Lebenserwartung im gleichen Maße mitgemacht und sind bis ins hohe Lebensalter, ja auch nur bis zum aktuellen Regelrentenalter fit und arbeitsfähig.

XII.

Die weitere Anhebung der Altersgrenzen dürfte den schon jetzt zu erkennenden Prozess einer sozialen Polarisierung im Altersübergang verschärfen. Während die einen bereits

derzeit große Schwierigkeiten haben, das Rentenalter in Beschäftigung zu erreichen, sind die anderen fähig und bereit bzw. wegen der steigenden Altersgrenzen dazu gezwungen, länger im Arbeitsleben zu bleiben. Dies betrifft – grob gesprochen – eher die besser Qualifizierten, die unter belastungsärmeren Bedingungen beschäftigt sind und deren Einkommen im mittleren und höheren Segment liegt. Entscheidend für die Weiterarbeit im Alter ist darüber hinaus aber auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt allgemein und der Personalpolitik der Unternehmen im Besonderen.

Insofern ist der Weg noch lang, bis von einer problemlosen Umsetzung der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre gesprochen werden kann. Von dieser kann nämlich nur dann ausgegangen werden, wenn für die überwiegende Mehrzahl der Versicherten der Übergang in den Ruhestand aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus erfolgt. Im Idealfall sollte es sich dabei entweder ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder freiwillige Teilzeit oberhalb der Niedriglohnschwelle handeln, da sich nur so nennenswerte Rentenansparungen aufbauen lassen. Das heißt jedoch nicht, dass eine Beschäftigungsquote von nahezu 100% erreicht werden muss, um von einer problemlosen Umsetzung der Anhebung der Regelaltersgrenze zu sprechen. Denn ein Teil der Bevölkerung in den jeweiligen Altersjahren zählt nicht mehr zum Erwerbspersonenpotenzial und wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht dann tun, wenn sich die Voraussetzungen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben fundamental verbessern. Zu nennen sind hier an erster Stelle die nicht-erwerbstätigen Ehefrauen, deren Erwerbsbeteiligung nicht allein durch eine Anpassung der institutionellen Rahmenbedingungen steuerbar ist. Zu nennen sind hier aber auch die frühzeitig Erwerbsgeminderten und Langzeitkranken, die nicht mehr am Erwerbsleben teilhaben können, selbst wenn sie es wollten.

XIII.

Gelingt im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze die Weiterarbeit und kommt es zu nahtlosen Altersübergängen erhöht sich je nach Einzelfall die Zahl der Versicherungs- und Beitragsjahre und damit auch die Summe der persönlichen Entgeltpunkte. Die Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf die Finanzlage der Rentenversicherung sind allerdings keineswegs eindeutig: Auf der einen Seite führt die verlängerte Beschäftigung und Beitragszahlung zu höheren Einnahmen, auf der anderen Seite steigen aber auch die Ausgaben aufgrund der individuell höheren Renten. Der demografisch bedingte Anstieg der Beitragssätze wird deswegen nur begrenzt gedämpft.

XIV.

Das Absinken des Rentenniveaus kann durch verlängerte Beitragszeiten nicht ungeschehen gemacht werden. Selbstverständlich ist es möglich, bei der Berechnung des Rentenniveaus die Zahl der Versicherungsjahre zu verändern. Wenn statt der üblichen 45 Jahre (Standardrentner) 47 Jahre oder mehr unterstellt werden, erhöht sich allein rechnerisch gesehen das Rentenniveau. Entscheidend ist jedoch, die Vergleichsgrößen konstant zu halten, um die Veränderung über die Zeit erkennen zu können. Unstatthaft ist es deswegen, bei der Entwicklung im Zeitverlauf von einer unterschiedlichen Beitragsdauer auszugehen: 45 Jahre im Ausgangsjahr und 47 Jahre im Endjahr, um so die nach unten gerichtete Entwicklung des Rentenniveaus zu verdecken. Ein solcher Rechentrick ändert nichts

daran, dass aufgrund der in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren die Renten (der aktuelle Rentenwert) schwächer steigen als die Löhne.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob die *Folgen* des sinkenden Rentenniveaus durch eine Erhöhung der Beitragsjahre im Gefolge einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze ausgeglichen werden können. Die vorliegenden Modellberechnungen zeigen, dass eine verlängerte Beschäftigungs- und Beitragsdauer die Auswirkungen des sinkenden Rentenniveaus auf die zu erwartende Höhe der individuellen Rente in einem nur sehr begrenzten Ausmaß kompensiert. Die Zahl der Versicherungsjahre, die erforderlich sind, um einen Rentenzahlbetrag oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen, steigt sehr viel stärker an als die mögliche Veränderung der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Beschäftigte im Bereich niedriger Entgelte haben bereits aktuell und erst recht in der Zukunft keine Chance, eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen, da die erforderlichen Versicherungsjahre nicht zu realisieren sind. Der zu erwartende Rückgang des Rentenniveaus ist dabei so groß, dass selbst eine Verlängerung der Versicherungsdauer um 3 Jahre keine Entlastung bringt.

XV.

Wie formuliert geht die proklamierte Verschiebung der Altersgrenze über 67 Jahre hinaus an der Frage vorbei, ob die Arbeitnehmer/-innen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Konstitution und ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit auch tatsächlich in der Lage sind, länger zu arbeiten. Zudem ist es ungewiss, wie sich der Arbeitsmarkt über 2030 hinaus entwickelt. Auf einen Automatismus, der sicherstellt, dass die Unternehmen immer Arbeitsplätze in ausreichender Zahl für die (weiterarbeitenden) Älteren bereitstellen, kann nicht gesetzt werden. Zu berücksichtigen sind nicht nur die Unwägbarkeiten auf der Angebotsseite hinsichtlich der Größenordnung von Zuwanderung und Erwerbsbevölkerung, sondern auch auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Entwicklung von Zahl und Struktur der Arbeitsplätze. Von maßgebender Bedeutung für die Arbeitsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Welches Wachstum ist zu erwarten, in welche Richtung weisen die Digitalisierung der Arbeitswelt und die Arbeitsproduktivität?

Diese Ungewissheiten verbieten es, die Regelaltersgrenze an die Entwicklung der Lebenserwartung automatisch anzukoppeln. Die Anhebung des Rentenalters wäre dann nicht mehr das Ergebnis eines konkreten politischen Willensbildungsprozesses, sondern würde wie ein Mechanismus funktionieren. Die Politik hat sich jedoch laufend mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu befassen und muss entsprechend reagieren. Durch eine vorgegebene automatische Anpassung könnte den Besonderheiten der Alterssicherung und der jeweiligen demografischen und ökonomischen Entwicklung nicht mehr Rechnung getragen werden.

XVI.

In den letzten Jahren sind sowohl die Anzahl als auch der Anteil an Personen in den Altersgruppen jenseits der Regelaltersgrenze, die eine bezahlte Arbeit ausüben, beständig angestiegen. Allerdings lässt sich aus diesem empirischen Befund nicht die These ableiten, dass der Bezug einer Altersrente nicht gewollt und stattdessen ein möglichst später

Renteneintritt gewünscht sei. Denn der weit überwiegende Teil der erwerbstätigen Älteren setzt sich aus Personen zusammen, die bereits eine volle Altersrente (sowie entsprechende Pendants aus anderen Systemen) beziehen und eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben. Hingegen ist die Zahl jener Versicherten, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten und ihre Rente – erhöht durch Zuschläge – erst später beziehen, äußerst begrenzt:

Bei den Erwerbstätigen, die über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig sind, muss zwischen einer abhängigen und einer selbstständigen Tätigkeit unterschieden werden. Selbstständige machen fast der Hälfte der Erwerbstätigen aus, die über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig sind. Je höher das Lebensalter ist, desto höher fällt auch der Anteil der Selbstständigen aus. Hierbei handelt es sich um eine äußerst heterogene Gruppe aus langjährig (auch im vorangegangenen „regulären“ Erwerbsleben) selbstständig Tätigen und im Rentenalter „neuen“ Selbstständigen, die i.d.R. als Solo-Selbstständige Honorar- oder Beraterverträge abschließen. Für diese beiden Personengruppen liegen nur in sehr begrenztem Umfang Daten vor, so dass ihre Erwerbsmotive schwer zu fassen sind.

XVII.

Zu den Merkmalen der abhängig Beschäftigten im Rentenalter (ab 65. Jahren) zählen die Dominanz von geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitarbeit, eine herausragende Bedeutung des Dienstleistungssektors sowie eine starke Verbreitung von einfachen Tätigkeiten – trotz im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ab 65 Jahren überdurchschnittlich guten Qualifikationen. Studien, die die Motivlage der abhängig Beschäftigten im Rentenalter qualitativ untersucht haben, kommen außerdem zu dem Ergebnis, dass die Motive des Hinzuverdienstes äußerst vielfältig sind. Dabei wird üblicherweise zwischen immateriellen (Spaß an der Arbeit, Kontakt zu anderen Menschen, Erfahrungen weiter geben etc.) und materiellen (Armutsvermeidung, Lebensstandardsicherung, Unterstützung von Familienangehörigen, Finanzierung von außerplanmäßigen Reparaturen und Anschaffungen etc.) Triebfedern unterschieden. Eine reine Gegenüberstellung im Sinne eines „entweder – oder“ wird der empirischen Realität allerdings nicht gerecht. Denn in der Mehrzahl der Fälle der Erwerbstätigen im Rentenalter verbinden sich materielle und immaterielle Motive. Dabei drängt sich gegenwärtig insgesamt der Eindruck auf, dass die Zunahme der abhängigen Erwerbsarbeit im Rentenalter vor allem dadurch vorangetrieben wird, dass die (aufgrund ihrer gesundheitlichen und qualifikatorischen Konstitution) Erwerbswilligen das langsame Absinken des Rentenniveaus durch ihren Hinzuverdienst kompensieren.

XVIII.

Die jüngste Neuregelung der Teilrente sowie die den Gesetzgebungsprozess begleitende politische Diskussion folgen der Absicht, hierfür in Zukunft auch noch weitere Anreize zu setzen. Dabei wird übersehen, dass die Möglichkeiten einer Weiterarbeit im Rentenalter sozial sehr selektiv verteilt sind. Unberücksichtigt bleibt auch, dass sich potenzielle Sicherungslücken durch den Hinzuverdienst immer nur temporär schließen lassen und sich mögliche Einkommensprobleme (und das gilt sowohl für die Vermeidung von Armut als auch die Sicherung des Lebensstandards) allenfalls ins höhere Rentenalter verschieben. Daran wird auch die weitere Verbeitragung von (geringfügigen) Erwerbstätigkeiten im

Rentenalter wenig ändern. Vor diesem Hintergrund kommt es gegenwärtig und auch in Zukunft darauf an, den sozialen Ungleichheiten sowohl im Altersübergang als auch nach dem Altersübergang (also auch im Falle einer Weiterarbeit im Rentenalter) besondere sozialpolitische Aufmerksamkeit zu schenken.

1. Problemstellung und Aufbau der Expertise

1.1 Zukunft der Alterssicherung – eine kontroverse Reformdebatte

Die Diskussion um die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland ist nach Jahren des Stillstands wieder in Bewegung geraten: Die derzeitige Bundesregierung hat gleich zu Beginn der Legislaturperiode das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz verabschiedet, das zum 01.07.2014 in Kraft getreten ist. Zum ersten Mal nach vielen Jahren der Leistungseinschnitte ist es damit zu merklichen Leistungsverbesserungen gekommen: Abschlagsfreie Altersrente bereits ab Erreichen des 63. Lebensjahres nach 45 Versicherungsjahren, Anerkennung eines zweiten Kindererziehungsjahres für Geburten vor 1992 (Mütterrente), längere Zurechnungszeiten für neu zugehende Erwerbsminderungsrentner/-innen – so lauten hier die Stichworte. Seitdem hat sich die wissenschaftliche und politische Debatte über notwendige Reformschritte in der Alterssicherung allgemein und der Gesetzlichen Rentenversicherung im Besonderen aber nicht etwa beruhigt, sondern intensiviert. Dafür gibt es viele Gründe. Im Mittelpunkt steht dabei die mittlerweile breit geteilte Einschätzung, dass die Leistungen der Alterssicherung in Zukunft nicht mehr ausreichend sein werden, um den Lebensstandard zu sichern oder um Altersarmut flächendeckend zu vermeiden:

- Die vorliegenden empirischen Befunde machen deutlich, dass der Grundgedanke des mit der Riester-Rente eingeleiteten Paradigmenwechsels in der Alterssicherung mehr oder minder gescheitert ist. Die Erwartung, dass die mit der Absenkung des Rentenniveaus aufklaffende Versorgungslücke durch Leistungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge geschlossen wird, hat sich nicht erfüllt (vgl. u.a. Bäcker 2016a: 143 ff.; Schmähl 2016; Nullmeier 2015: 196 ff.; Schäfer 2014: 21 ff.). Trotz der finanziell aufwändigen Förderung der zweiten und dritten Säule durch die steuer- und beitragsfreie Entgeltumwandlung einerseits und Steuerfreibeträge und Zulagen andererseits stagniert seit einigen Jahren der Kreis derjenigen, die sich neben der gesetzlichen Rente zusätzlich absichern. Die größten Absicherungslücken zeigen sich bei den Beziehern niedriger Einkommen sowie bei den Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben.
- Aber auch für jene, die privat und/oder betrieblich vorsorgen, ist keinesfalls sichergestellt, dass sie ihre gesetzliche Rente so aufstocken können, dass in der Summe der in langen Jahren erreichte Lebensstandard einigermaßen beibehalten werden kann. Denn die Höhe der späteren Betriebs- und Riester-Renten hängt nicht nur von der Höhe und Dauer der Sparbeträge/Einzahlungen ab, sondern entscheidend von den Renditen auf den Kapitalmärkten und ist insofern nicht verlässlich prognostizierbar (Schäfer 2015; Meyer 2015; Antolin/Stewart 2009). Erst recht ist nicht abschätzbar, ob und inwieweit die kapitalmarktabhängigen privaten und betrieblichen Renten im Laufe der Ruhestandsphase an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden (Fachinger u.a. 2015: 303 ff.).
- Gerade für Arbeitnehmer/-innen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, prekären Beschäftigungsverhältnissen unterliegen und/oder nur kurze oder perforierte Erwerbs- und Versicherungsbiografien aufweisen, hat sich ein hohes Risiko der Altersarmut entwickelt (Trischler 2014; Bäcker/Schmitz 2013: 25 ff.). Sie werden beim Renteneintritt nicht nur eine geringe Zahl an Entgeltpunkten aufweisen, sondern zugleich verringert sich auch der (relative) Wert der Entgeltpunkte durch das sinkende Rentenniveau. Deshalb sind

immer mehr Versicherungsjahre notwendig, um eine gesetzliche Altersrente zu erhalten, die zumindest die Höhe der Grundsicherung abdeckt. Schaut man auf die Zeit nach 2020 muss ein Teil der Rentner und Rentnerinnen trotz langjähriger Beitragszahlung mit einer Rente rechnen, die unterhalb des Grundsicherungsniveaus¹ liegt (Bäcker 2016b: 63 ff.).

Überlagert werden diese Probleme durch die Frage nach der langfristigen Finanzierbarkeit der Alterssicherung. Zwar zeigt sich bei der Rentenversicherung seit einigen Jahren eine günstige Situation, die auch bis zum Ende dieses Jahrzehnts anhalten dürfte: Trotz der mehrfachen Absenkung des Beitragssatzes auf aktuell 18,7 Prozent, der Kürzung des Bundeszuschusses und der (fehlfinanzierten) Mehrausgaben in Folge des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes liegt die Nachhaltigkeitsrücklage deutlich oberhalb des Mindestwertes (vgl. Reimann 2016). Denn die positive Beschäftigungsentwicklung (stetige Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) hat dazu geführt, dass die Einnahmen stark angestiegen sind. Diese Entwicklung belegt, dass es nicht allein die demografischen Daten (Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und im Rentenalter) sind, die die Finanzlage der umlagebasierten Rentenversicherung bestimmen, sondern dass es ebenso auf das Verhältnis von beitragszahlenden Beschäftigten zu Rentenempfängern ankommt.

Dieses Verhältnis (präzise als Eckrentnerquotient definiert) wird sich aber in den Jahren nach 2020 negativ entwickeln, wenn nämlich die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen und zugleich die Lebenserwartung wie auch die Rentenbezugsdauer ansteigen. Der dann zu erwartende starke Zuwachs der Leistungsempfänger und Rentenausgaben kann auf der Einnahmenseite – auch wenn die Erwerbsbeteiligung hoch bleibt und noch weiter steigt (auch aufgrund einer anhaltend hohen Nettozuwanderung) – nicht ausgeglichen werden. Beitragssatzsteigerungen sind nicht zu vermeiden.

Über die Frage, wie diesen Problemlagen auf der Leistungs- wie auf der Finanzierungsseite begegnet werden soll, gibt es in der Politik wie auch in der Wissenschaft keine einheitliche Auffassung. Kontroverse Positionen und unterschiedliche Reformvorstellungen bestimmen die öffentliche Debatte. Hinsichtlich der Verbesserung der aktuellen und vor allem zukünftigen Leistungen geht es sowohl um die Stabilisierung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung als auch um den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge. Die aktuell vom BMAS veröffentlichten Vorschläge im Bereich der Rentenversicherung lassen sich im Wesentlichen mit folgenden Stichworten umreißen: Stabilisierung des Rentenniveaus, Einbeziehung der (bislang nicht pflichtversicherten oder nicht anderweitig abgesicherten) Selbstständigen in die Rentenversicherung, Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, Begrenzung von Niedrigrenten/gesetzliche durch eine Solidarrente (siehe im Detail BMAS 2016a). Bei der betrieblichen Altersversorgung stellen

1 Damit ist nicht gesagt, dass all jene, die eine niedrige Rente beziehen, tatsächlich auch Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben, denn in jedem Fall wird Bedürftigkeit vorausgesetzt, d.h. anderweitige Einkommen – z.B. Betriebsrenten oder private Renten - und auch verwertbares Vermögen werden angerechnet. Leben die Rentnerinnen und Rentner mit einer oder mehreren anderen Person(en) zusammen, so wird zudem berücksichtigt, ob das gemeinsame Einkommen, das in dem Haushalt anfällt, unter der Bedürftigkeitsschwelle liegt. Es dürfte aber zu grundlegenden Akzeptanz- und Legitimationsproblemen der Gesetzlichen Rentenversicherung führen, wenn die individuelle Rente trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung nicht höher ausfällt als die vorleistungsunabhängige Grundsicherung.

die Vorhaben der Bundesregierung in erster Linie darauf ab, durch ein Bündel von Maßnahmen den Verbreitungsgrad dieser zweiten Säule zu erweitern. Die Stichworte lauten hier: Übergang zu reinen Beitragszusagen verbunden mit Arbeitgeberzuschüssen, Förderung von Geringverdienern, Anhebung des steuerfreien Dotierungsrahmens, automatische Entgeltumwandlung (mit einer opting-out Regelung) (siehe BMAS 2016b).

Es ist aktuell nicht absehbar, ob, wann und in welchem Maße diese Reformkonzepte bzw. -vorhaben am Ende umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Finanzierungsseite: Wird das gesetzlich fixierte Beitragssatzziel in der Rentenversicherung (2020: Obergrenze von 20 Prozent, 2030: Obergrenze von 22 Prozent) in der jetzigen Ausgestaltung beibehalten, aufgeweicht oder verlängert? Kommt es durch die Einbeziehung von Selbstständigen zu einer mittelfristigen Finanzierungsentlastung, da den Mehreinnahmen erst längerfristig Mehrausgaben gegenüberstehen? Wird der Bundeszuschuss über dessen regelförmige Anpassung hinaus erhöht, um die gesellschaftspolitischen Leistungen der Rentenversicherung (so die sog. „Mütterrente“) sachgerecht zu finanzieren? Welche Kürzungen ihres Nettoeinkommens müssen die Arbeitnehmer/-innen verkraften, wenn die Entgeltumwandlung auch die Beziehender/-innen von niedrigen Einkommen umfasst und der Rahmen bis auf 7 Prozent des Bruttoentgelts angehoben wird?

1.2 Heraufsetzung von Renteneintrittsalter und Regelaltersgrenze – Lösung der Leistungs- und Finanzierungsprobleme?

In dieser komplexen Gemengelage von Reformkonzepten auf der Leistungs- und Finanzierungsseite der Alterssicherung kommt der Debatte um ein höheres Renteneintrittsalter allgemein und um die Anhebung der Regelaltersgrenze im Besonderen eine zentrale Bedeutung zu. Immer häufiger finden sich Vorschläge, den Zugang zum Ruhestand chronologisch noch weiter nach hinten zu verschieben (vgl. bspw. Deutsche Bundesbank 2016: 10; Wissenschaftlicher Beirat 2016; Kochskämper 2016: 3; Sachverständigenrat 2013: 389, 2016: 305). Zugleich wird dafür plädiert, diesen Anhebungsprozess an den Anstieg der ferneren Lebenserwartung zu koppeln und damit zu dynamisieren (vgl.; OECD 2016: 109; Sachverständigenrat 2016: 305; Europäische Kommission 2014: 11) oder die Regelaltersgrenze vollständig abzuschaffen (vgl. bspw. Sinn 2014).

Gleich mehrere Argumente werden für diese Positionen angeführt²:

- Je später eine Altersrente bezogen wird, desto kürzer ist die Rentenbezugsdauer und umso geringer sind die Ausgaben. Ein Hinausschieben des Renteneintrittsalters kann also die umlagebasierte Rentenversicherung finanziell entlasten und den zu erwartenden Anstieg von fernerer Lebenserwartung und Rentenbezugsdauer ausgleichen.
- Je länger die Arbeitnehmer arbeiten, desto länger zahlen sie Beiträge – mit dem Ergebnis, dass sich auch auf der Einnahmenseite die Finanzlage der Rentenversicherung verbessert.

2 Die nachstehenden Pro-Argumente haben bereits die Debatte über die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt, die im Vorfeld des 2007 verabschiedeten Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetzes geführt wurde. Vgl. im Überblick: Bäcker/Kistler/Stapf-Finé (2011).

- Zugleich erhöhen sich die zu erwartenden Renten, denn bei längerer Beschäftigung und Beitragszahlung errechnen sich höhere Entgeltpunkte. Die Absenkung des Rentenniveaus verliert dadurch ihren Schrecken und kann durch die längere Beitragszahlung kompensiert werden. Und auch die Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung steigen, wenn bis ins höhere Alter gearbeitet wird und sich der Ansparvorgang entsprechend verlängert.
- Angesichts der zukünftig nur noch schwach besetzten jüngeren Jahrgänge, die in den Arbeitsmarkt nachrücken, verschärft sich der Fachkräftebedarf. Deswegen ist es erforderlich, dass die Älteren mit ihrem hohen Erfahrungswissen länger den Betrieben zur Verfügung stehen.
- Die hohe und steigende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern, die neben dem Bezug einer Regelaltersrente weiterarbeiten, lässt erkennen, dass auch bei den Betroffenen eine hohe Bereitschaft besteht, möglichst lange im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben.
- Die weiter steigende Lebenserwartung führt dazu, dass Erwerbstätige auch im fortgeschrittenen Lebensalter noch eine gute physische wie psychische Konstitution aufweisen und beruflich durchaus leistungsfähig sind (Bertelsmann Stiftung 2013: 36; Sachverständigenrat 2013: 389). Zugleich haben sich die Arbeitsbedingungen und -belastungen so entwickelt, dass eine Weiterarbeit auch über die aktuellen Altersgrenzen hinaus ohne Überforderungen möglich ist.

So gesehen erweist sich die Position, das Renteneintrittsalter weiter nach oben zu verschieben und die Regelaltersgrenze nach Maßgabe der Erhöhung der Lebenserwartung auch über das 67. Lebensjahr hinaus anzuheben, als eines der seltenen Instrumente, mit denen nicht nur zwei, sondern gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können. Deshalb kann es auch nicht verwundern, wenn diese Forderungen von unterschiedlichen Seiten her vertreten werden. Hinzu kommt, dass die berufliche Teilhabe auch im höheren Alter dem neuen Leitbild eines „active ageing“ entspricht, das dem hergebrachten Bild von Frühverrentung und Ausgrenzung entgegengesetzt ist und explizit dazu beitragen soll, die soziale Integration der Älteren zu sichern (vgl. Naegele/Sporket 2010: 449 ff.; Lessenich/van Dyke 2009: 540 ff.; Urban 2014: 73 ff.).

Hinsichtlich der für erforderlich gehaltenen Höhe der Regelaltersgrenze variieren die Vorstellungen: So nennt der Sachverständigenrat eine Altersgrenze von 71 Jahren, das Institut der Deutschen Wirtschaft (2016) geht gar von 75 Jahren aus. Dabei handelt es sich keineswegs um eine rein deutsche Debatte: Eine Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung³ wird u.a. vom Sachverständigenrat, von der OECD und von der EU-Kommission empfohlen (siehe oben). So formuliert die Kommission in dem Mitte 2016 vorgelegten Entwurf der Säule sozialer Rechte: „Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern und Generationengerechtigkeit zu wahren ist es angezeigt, das gesetzliche Ruhestandsalter an die Lebenserwartung zu binden“ (Europäische Kommission 2016).

3 In einigen EU-Ländern gibt es diese Kopplung bereits (vgl. im Überblick Europäische Kommission 2015).

1.3 Fragestellungen der Expertise

Im Grundsatz zielen die skizzierten Vorschläge und Forderungen auf die Zeit nach 2030 ab, wenn also die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erreicht ist. Dieser lange Zeitraum könnte Anlass sein, die Debatte als voreilig zu bewerten und die Entwicklung einfach abzuwarten. Allerdings wäre dies wenig empfehlenswert. Denn es geht bei der Debatte um die künftige Festlegung der Regelaltersgrenzen um zwei grundsätzliche Punkte: Sind die Begründungen und Argumente für eine weitere Heraufsetzung der Regelaltersgrenze überhaupt stichhaltig und empirisch abgesichert? Ist eine Kopplung von statistischer Lebenserwartung und Altersgrenzen in der Rentenversicherung sozialpolitisch vertretbar?

Wenn man genau hinschaut, basieren die skizzierten Argumentationslinien auf drei zentralen Annahmen:

- Renteneintritt und Berufsaustritt werden gleichgesetzt, eine höhere Regelaltersgrenze ist danach verbunden mit einem längeren Verbleib im Beruf.
- Durch eine verlängerte Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung lassen sich die negativen Folgen des absinkenden Rentenniveaus ausgleichen und das Risiko der Altersarmut begrenzen.
- Die steigende Lebenserwartung ist gleichbedeutend mit einem besseren Gesundheitszustand und einer hohen beruflichen Leistungsfähigkeit und Erwerbsbereitschaft auch im fortgeschrittenen Lebensalter.

Aufgabe der Expertise soll es sein, diese Annahmen kritisch zu hinterfragen und sich dabei auf die folgende Problemkomplexe zu konzentrieren:

- Die Gleichsetzung von Renteneintritt und Berufsaustritt ist fragwürdig, denn es ist weder sicher, dass alle älteren Arbeitnehmer/innen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit tatsächlich bis zum regulären Rentenbeginn arbeiten können, noch ist klar, dass auf dem Arbeitsmarkt für die Älteren auch entsprechend Arbeitsplätze vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Zugespitzt formuliert: Das Rentenalter lässt sich durch einen Gesetzesbeschluss auf einfache Art verändern, die Gesundheits- und Beschäftigungslage der Arbeitnehmer/-innen und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt hingegen kann der Gesetzgeber nicht bestimmen oder verordnen. So lassen sich zwar durch eine Anhebung der Regelaltersgrenze die Rentenausgaben begrenzen, aber die Versicherungsjahre und die Summe der Entgeltpunkte erhöhen sich nicht automatisch im selben Maße.
- Bei der Beschäftigungssituation Älterer ist dementsprechend zu untersuchen, wie sich die Erwerbsbeteiligung allgemein und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Besonderen im höheren Lebensalter darstellen, welche Trends und Strukturen zu erkennen sind. Wie stellt sich der deutliche Anstieg der Alterserwerbstätigkeit, der seit nunmehr einigen Jahren anhält, im Detail dar: Wer arbeitet länger, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, und wer nicht? Um welche Beschäftigungsverhältnisse handelt es sich hierbei? Wie steht es insbesondere um jene Älteren, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, für längere Zeit arbeitslos sind und gleichsam auf den regulären Rentenbeginn warten oder die eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen wollen oder müssen – in der Regel um den Preis hoher und dauerhaft wirkender Rentenabschläge? Welche Wirkungen haben die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik?

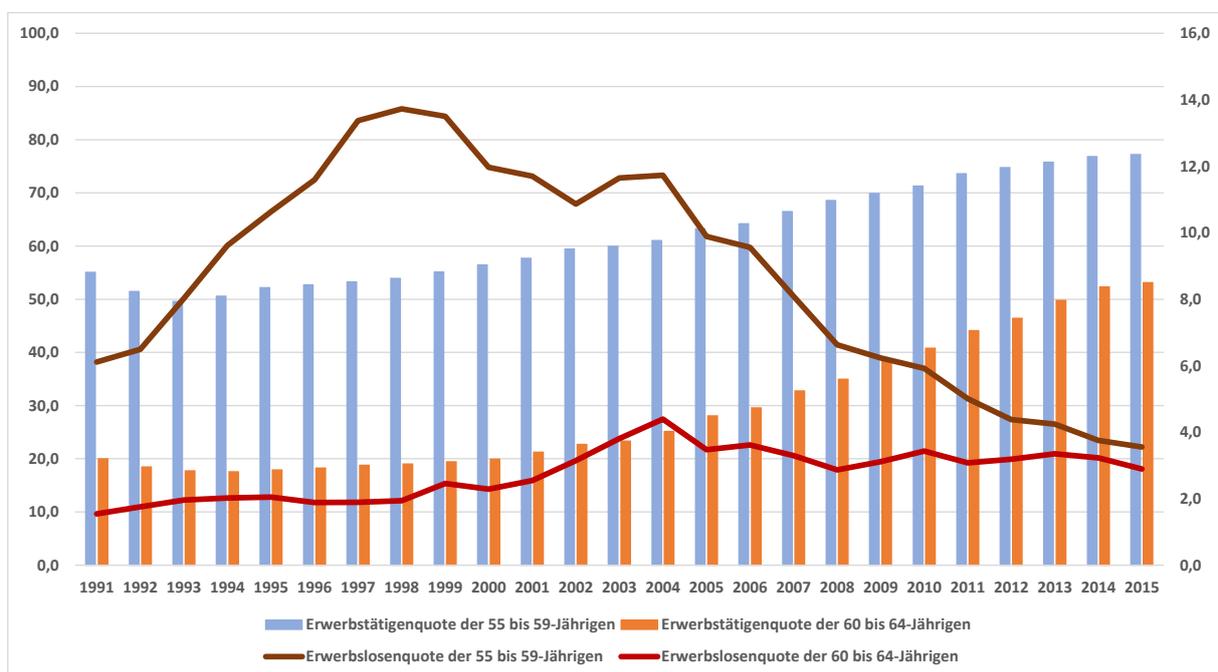
- Auf dieser Basis lässt sich im Anschluss diskutieren, wie sich das Verhältnis zwischen Berufsaustritt und Renteneintritt aktuell darstellt. Empirisch zu prüfen ist dabei in erster Linie, wie sich in den letzten Jahren - im Zuge der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre - das faktische Renteneintrittsalter entwickelt hat und wie die Beschäftigungslage älterer Arbeitnehmer/-innen aktuell aussieht. Dies setzt voraus, die geltenden Altersgrenzenregelungen zu erläutern und die in den zurückliegenden Jahren zu verzeichnenden Strukturverschiebungen bei den Rentenzugängen zu analysieren.
- Von besonderer Bedeutung ist die Situation derjenigen Arbeitnehmer/-innen, die als Folge schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr erwerbsfähig sind und bereits vor dem Erreichen der Altersgrenzen von einer Erwerbsminderungsrente leben müssen.
- Doch auch dann, wenn ein längerer Verbleib im Erwerbsleben gelingt, ist zu fragen, ob die verlängerte Beitragszahlung und der entsprechende Erwerb von mehr Entgeltpunkten tatsächlich ausreichen, um zu verhindern, dass infolge des sinkenden Rentenniveaus immer mehr Renten unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegen.
- Mit dem Blick in die Zukunft ist mit einer weiter ansteigenden Lebenserwartung zu rechnen, aber statistische Mittelwerte sagen noch nichts darüber aus, welche Bevölkerungsgruppen davon profitieren und welche nicht. Gesundheitszustand und Lebenserwartung variieren in erheblichem Maße nach der sozialen Schichtzugehörigkeit. Wie verträgt sich dieser Befund mit einer pauschalen Anhebung der Altersgrenzen – und zwar nach Maßgabe eines festen Regelmechanismus?
- Bei der Analyse der Erwerbsbeteiligung Älterer fällt auf, dass die Zahl derjenigen wächst, die auch nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze und parallel zum Bezug einer Altersrente einer Beschäftigung nachgehen. Die empirischen Befunde sind eindeutig, weniger eindeutig ist jedoch, ob dies Ausdruck einer mit der höheren Lebenserwartung einhergehenden steigenden Erwerbsbereitschaft ist, ob also die Beschäftigten die Anhebung der Regelaltersgrenzen gleichsam vorwegnehmen.

2. Ältere auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Bemerkenswerter Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen

Folgt man der Debatte um die Erwerbsbeteiligung „der Älteren“, stößt man regelmäßig auf weitgehend positive Resümees. Schließlich ist die Erwerbstätigenquote in Deutschland innerhalb der letzten 20 Jahre in keinen Altersgruppen so stark angestiegen wie in den Gruppen der 55- bis 59-Jährigen sowie der 60- bis 64-Jährigen. Während Mitte der 1990er Jahre lediglich etwas mehr als die Hälfte der 55- bis 59-Jährigen erwerbstätig waren, waren es 2015 mit 77,2% mehr als drei Viertel dieser Altersgruppe. Bei den 60- bis 64-Jährigen zeigt sich eine noch positivere Entwicklung: Seit 1995 stieg hier die Erwerbstätigenquote um mehr als das Dreifache an, und zwar von 17,9% im Jahre 1995 auf 53,1% im Jahre 2015 (Abbildung 1). Innerhalb der Eurozone weist Deutschland 2015 mit 66,2% sogar die höchste Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen auf und wird in Europa nur noch von Island (84,8%), Norwegen (72,2%), Schweden (74,5%) und der Schweiz (72,8%) übertroffen. Vor zehn Jahre lag Deutschland demgegenüber mit einer Erwerbstätigenquote älterer Menschen zwischen 55 und 64 Jahren von 45,5% nur im unteren Mittelfeld der EU-Staaten (EUROSTAT 2016; Jansen 2013).

Abbildung 1:
Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten älterer Menschen in Deutschland 1991-2015; 55-59, 60-64 Jahre, in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Genesis-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes

Diese somit auch im internationalen Vergleich bemerkenswerte Entwicklung bei der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen lässt sich zum einen auf die demografisch bedingte Zunahme älterer Menschen und damit auch älterer Arbeitnehmer/-innen zurückführen (Bundesagentur für Arbeit 2016; Clemens 2014). Während im Jahr 1995 der Anteil der 55-64-Jährigen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland bei 12,4% lag, betrug ihr Anteil

2015 13,6%. Auch wenn es durch die starke Zuwanderung der letzten drei Jahren zu einigen Verschiebungen in der Altersstruktur gekommen ist, ist weitgehend unstrittig, dass sich dieser Anteil in den kommenden 10 bis 15 Jahren noch weiter erhöhen wird. Das lässt sich darauf zurückführen, dass „aufgrund der Geburtenentwicklung zwischen 1935 und 1965 in das Altersfenster der 55- bis unter 65-Jährigen zahlenmäßig immer stärkere Jahrgänge nachrücken, die die Alterserwerbsquote überproportional prägen“ (Brussig 2015: 2). So werden 2023 nach den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes fast 13 Millionen Menschen zwischen 55 und 64 Jahre alt sein – derzeit (2015) sind es 11,1 Millionen. Danach wird die Zahl der Älteren wieder zurückgehen, weil dann geburtenschwächere Jahrgänge dieses Altersfenster erreichen (Bundesagentur für Arbeit 2016: 6).

Trotz dieser Prognosen zeigen die skizzierten Zahlen zur Erwerbsbeteiligung Älterer und zur demografischen Entwicklung für den Zeitraum zwischen 1995 und 2015 sowie dezierte wissenschaftliche Analysen zur Bedeutung des demografischen Wandels für den Anstieg der Erwerbsbeteiligung Älterer, dass die demografisch bedingte Zunahme den kleineren Teil der Erklärung darstellt. Stattdessen lässt sich die sehr positive Entwicklung bei der Erwerbsbeteiligung der 55-59-Jährigen sowie der 60-64-Jährigen vornehmlich dadurch erklären, dass ein wachsender Anteil dieser Altersgruppen erwerbstätig ist und überdies länger im Erwerbsleben verbleibt (Brussig 2015). Dies trifft insbesondere auf ältere Frauen zu, die in deutlich stärkerem Maße im Erwerbsleben integriert sind als es früher der Fall war. Diesbezüglich zeigt Mümken (2014), dass sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen zwischen 55 und 59 Jahren zwischen 1992 und 2012 fast verdoppelt hat; bei den Frauen im Alter zwischen 60 und 64 Jahren ist sogar eine Steigerung um rund 400% festzustellen.

Die Gründe für den bemerkenswerten Anstieg der Erwerbsbeteiligung sind vielfältig. Eine zentrale Erklärung ist sicherlich die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, die zu einer kontinuierlichen Nachfrage nach vornehmlich gut qualifizierten, Arbeitskräften und entsprechend zu einer deutlich sinkenden Arbeitslosigkeit geführt hat (Horn/Herzog-Stein 2013; Klinger 2013). Zudem sorgt der mittlerweile in einigen Branchen spürbare Fachkräftebedarf dafür, dass gerade ältere Fachkräfte in den Betrieben gehalten oder sogar aus dem Ruhestand bzw. der Altersteilzeit in den Betrieb zurückgeholt werden (Brücker u.a. 2013; Brussig 2015; Jansen/Knuth 2014; Klinger 2013). Ein dritter Grund ist die Verlängerung der Erwerbsphase durch die sukzessive Anhebung der Altersgrenzen für den vorzeitigen Bezug einer Altersrente sowie die Anhebung der Regelaltersgrenze vom vollendeten 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr (Bäcker u.a.2009; Clemens 2014; Ebbinghaus/Hofäcker 2013; Jansen/Knuth 2015; Kapitel 3). Sieglein (2016: 182) geht sogar davon aus, dass die institutionellen Reformen die „wesentliche[n] Impulse für die verbesserte Arbeitsmarktsituation Älterer [gewesen sein] dürften“.

Diese sukzessive Verlängerung der Erwerbsphase ging allerdings nicht problemlos vonstatten, sondern führte zumindest in den ersten Jahren des Anhebungsprozesses, der 1996 begann, zu einer Zunahme der Erwerbslosigkeit⁴ unter den 60-64-Jährigen (Büttner et al. 2005; Koller 2001; Abbildung 1). So stieg die Erwerbslosenquote von 2,0% im Jahre 1995 auf 4,4% im Jahre 2004 an. Bei den 55- bis 59-Jährigen ist der starke Anstieg der

4 Bereits an dieser Stelle sei anzumerken, dass zwischen „Erwerbslosigkeit“ und „Arbeitslosigkeit“ unterschieden werden muss. Eine detaillierte Darstellung der Unterschiede erfolgt in Abschnitt 2.7.

Erwerbslosenquote zu Beginn der 1990er Jahre dagegen nicht primär den Rentenreformen geschuldet, sondern war in erster Linie die Folge der wirtschaftlichen Transformation in Ostdeutschland. Auffällig ist hier allerdings das konstant hohe Niveau bis weit in die 1990er Jahre hinein, das darauf hindeutet, dass die Verlängerung der Erwerbsphase zumindest in dieser Zeit nicht mit einer generellen Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer einherging. Seit 2004 lässt sich dann sowohl bei der Gruppe der 55- bis 59-Jährigen als auch bei der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen ein deutlicher Rückgang der Erwerbslosigkeit feststellen. Im Jahre 2015 erreichte die Erwerbslosenquote der 55- bis 59-Jährigen mit 3,6% sogar einen historischen Tiefstand. Die Erwerbslosenquote der 60- bis 64-Jährigen lag mit 2,9% zwar über dem Niveau von Mitte der 1990er Jahre. In Anbetracht der Tatsache, dass mittlerweile ein vorzeitiger Altersrentenbezug ohne Inkaufnahme von Rentenabschlägen erst ab 63. Lebensjahr und bei Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren möglich ist, ist dieses geringe Niveau nichtsdestotrotz bemerkenswert.

Die Betrachtung der Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit auf Basis zusammengefasster Altersgruppen birgt allerdings die Gefahr, dass bestimmte Entwicklungen als zu negativ bzw. im Fall der älteren Menschen, ggf. als zu positiv bewertet werden. In Hinblick auf die hier im Fokus stehende Gruppe der älteren Menschen könnten beispielsweise demografische Effekte verzerrend wirken. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn sich in beiden betrachteten Altersgruppen überproportional viele „jüngere“ Personen befinden, die, da die Erwerbsbeteiligung mit zunehmendem Lebensalter abnimmt, zum Teil deutlich höhere Erwerbstätigenquoten aufweisen, als höhere Altersjahre in dieser Gruppe (Brussig/Wojtkowski 2008). Entsprechend wird im Folgenden ein detaillierter Blick auf den aktuellen Stand der Erwerbsbeteiligung Älterer entlang einzelner Altersjahre geworfen (Abschnitt 2.2). Neben der differenzierten Betrachtung der Erwerbstätigkeit Älterer in einzelnen Altersjahren ist ferner von Interesse, ob es allen Beschäftigtengruppen gleichermaßen gelingt, ihr Erwerbsleben zu verlängern, oder ob sich diesbezüglich Unterschiede entlang sozialer Differenzierungskriterien wie dem Beruf oder der Qualifikation zeigen (Abschnitt 2.3). Die Arbeitsmarktanalyse schließt mit einer detaillierteren Betrachtung der Gruppe der erwerbslosen Älteren (Abschnitt 2.4). Neben der Analyse der Entwicklung und der Struktur der Arbeitslosigkeit älterer Menschen zwischen 55 und 65 Jahren steht in diesem Abschnitt insbesondere die Frage im Vordergrund, ob ältere Arbeitslose im Rahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in gleichem Maße in den Blick genommen werden wie jüngere Alterskohorten, und mit welchen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sie vornehmlich gefördert werden.

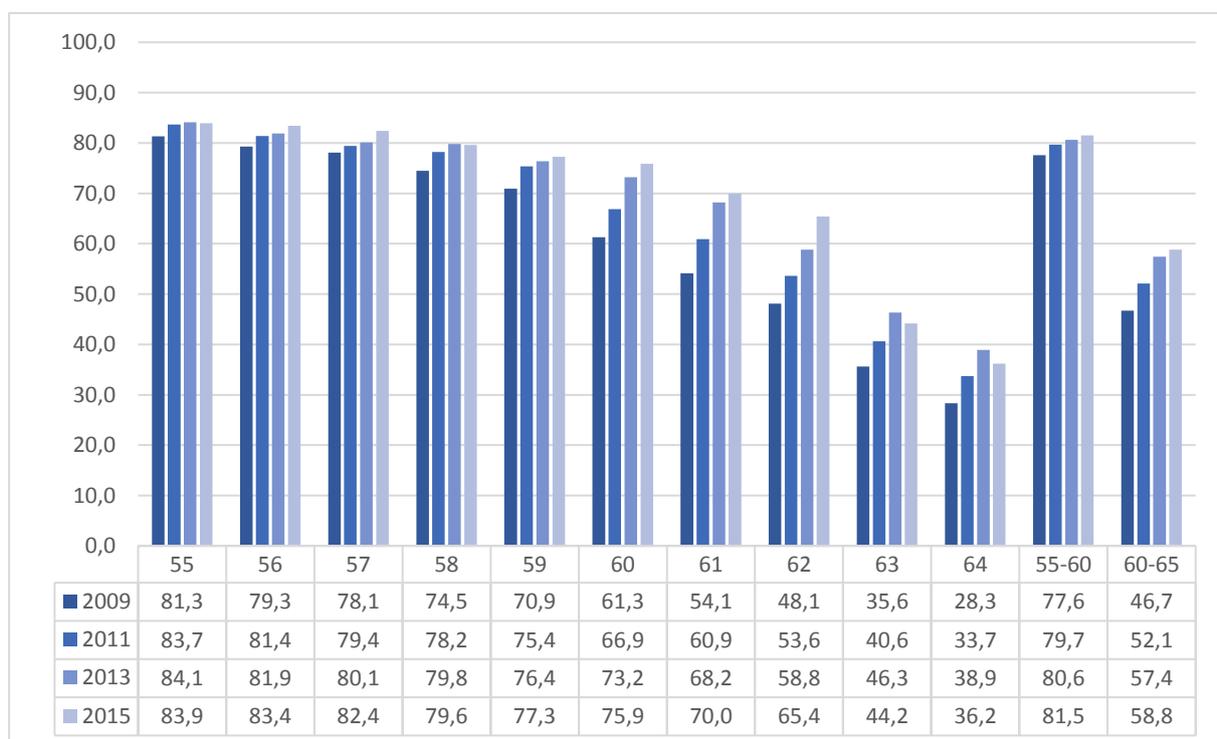
Alle Analysen werden sowohl getrennt für Frauen und Männer als auch getrennt nach Ost- und Westdeutschland durchgeführt, um geschlechtsspezifischen und regionalen Besonderheiten hinsichtlich der Arbeitsmarktlage Rechnung zu tragen.

2.2 Erwerbsbeteiligung älterer Menschen nach Altersjahren

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung zwischen 2009 und 2015 in unterschiedlichen Altersjahren zwischen 55 und 64 Jahren. Es zeigt sich, dass sich hinter den aggregierten Erwerbstätigenquoten für die Altersgruppe der 55-59-Jährigen sowie der 60 bis 64-Jährigen eine erhebliche Heterogenität verbirgt. Hohen Erwerbs-

tätigenquoten in den ersten Jahren dieses Alterskorridors stehen geringe Erwerbstätigenquoten in den letzten Jahren gegenüber. Während bspw. die Erwerbstätigenquote der 55-57-jährigen Männer im Jahre 2015 jeweils deutlich über 80 Prozent liegt, beträgt der entsprechende Wert bei den 63 und 64-Jährigen weniger als 45%. Generell zeigt sich, dass sich die Erwerbstätigenquoten der Älteren in allen hier betrachteten Altersjahren erhöht haben und dass die Abstände zwischen Frauen und Männern im Zeitverlauf abnehmen. So lag die Differenz zwischen den geschlechtsspezifischen Erwerbstätigenquoten im Jahre 2009 noch bei 16 Prozentpunkten, während sie im Jahre 2015 etwa 11 Prozentpunkte betrug.

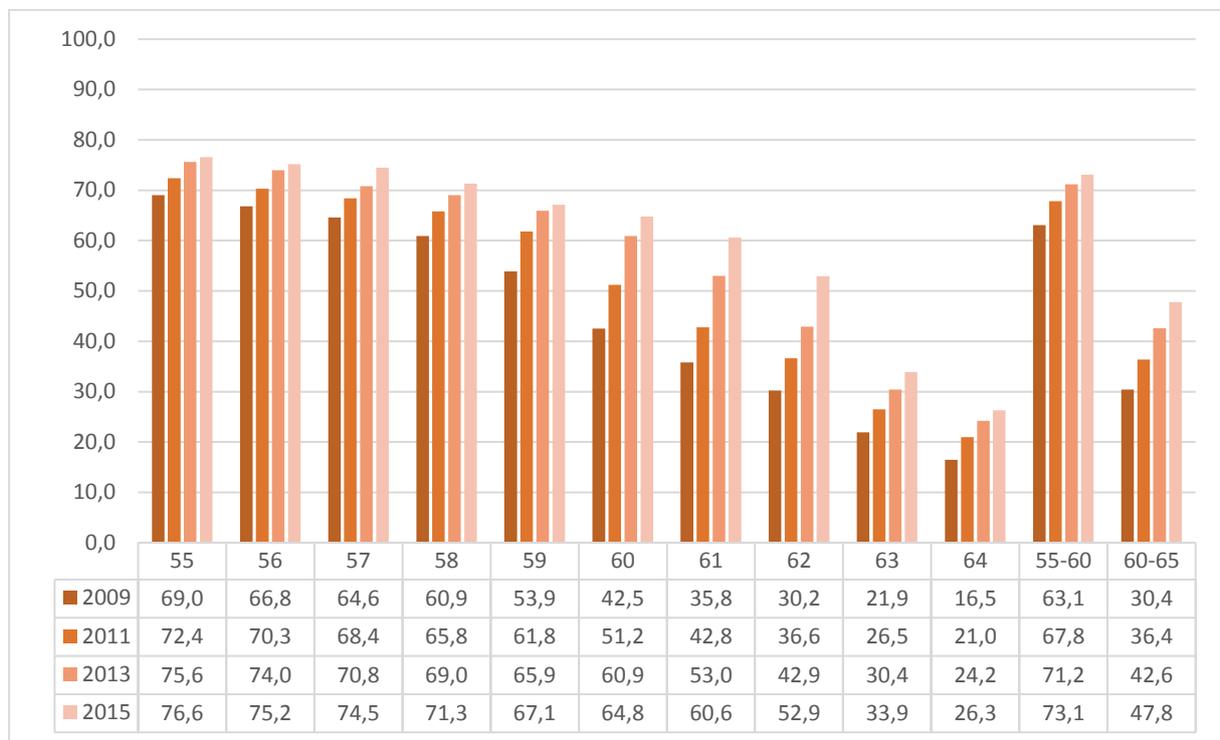
Abbildung 2:
Erwerbsbeteiligung älterer Männer nach Altersjahren 2009-2015



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; Sonderauswertung des Mikrozensus

Trotz der im Zeitverlauf gestiegenen Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ist die Erwerbstätigenquote bei den 60 bis 65-jährigen Frauen und Männern mit im Durchschnitt 58,8% (Männer) bzw. 47,8% (Frauen) im Jahr 2015 immer noch deutlich niedriger als bei den 55 bis 59-Jährigen. Hier erreicht die Erwerbstätigenquote der Frauen 73,1%, während der entsprechende Anteilswert der Männer bei 81,5% liegt. Darüber hinaus fällt auf, dass die Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter, d.h. in den Lebensaltern, die bei Erfüllung der jeweiligen Wartezeit zu einem vorzeitigen Rentenbezug berechtigen, auch im Jahr 2015 noch sehr gering ist. Während nämlich bei den Männern 44,2% der 63-Jährigen und 36,2% der 64-Jährigen erwerbstätig sind, liegt die Quote bei den 63-jährigen Frauen bei lediglich 33,9% und bei den 62-jährigen sogar nur bei 26,3%.

Abbildung 3:
Erwerbsbeteiligung älterer Frauen nach Altersjahren 2009-2015



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; Sonderauswertung des Mikrozensus

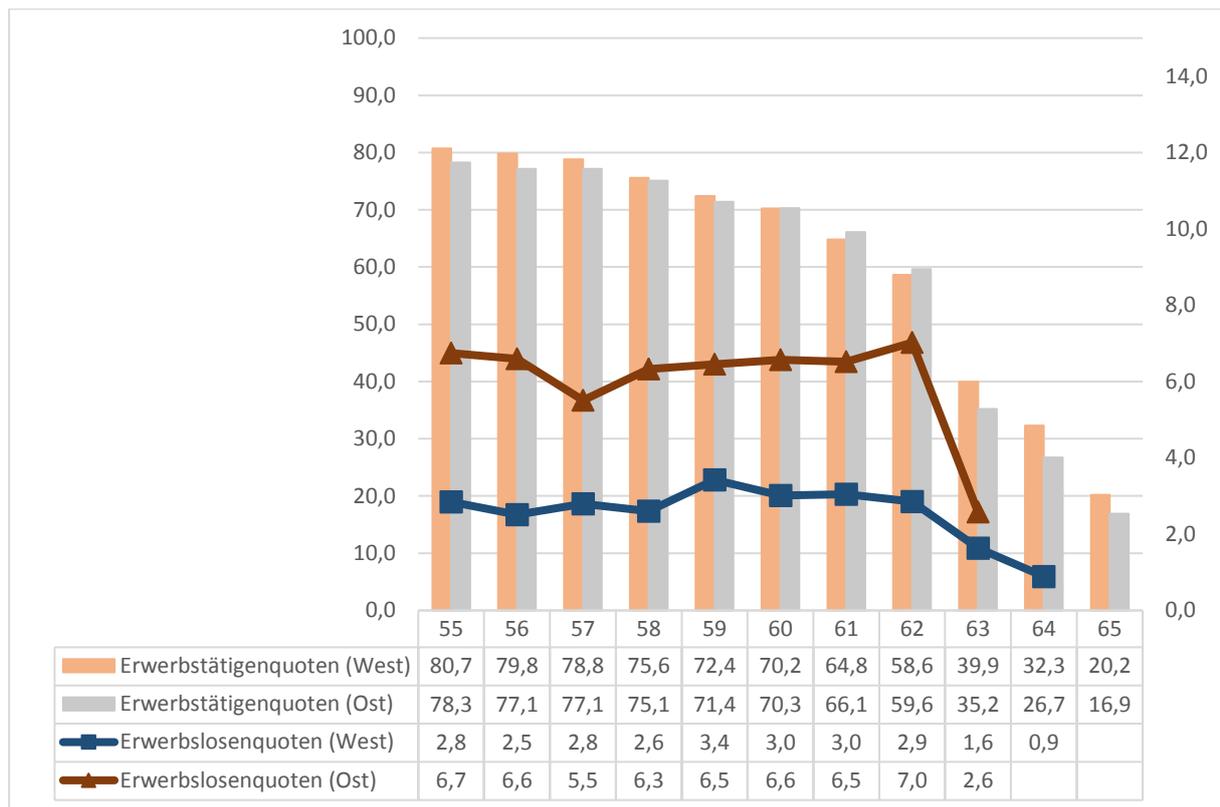
Bei den Männern lässt sich zudem beobachten, dass die Erwerbsbeteiligung der 63-64-Jährigen im Jahre 2015 jeweils niedriger ausfällt als im Jahr 2013. Erklären lässt sich diese, zunächst kontraintuitive Entwicklung mit der Modifikation der Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die es den Erwerbstätigen erlaubt, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in den Ruhestand zu wechseln (Bundesagentur für Arbeit 2016). Da diese Option allerdings zeitlich begrenzt ist und das Rentenalter von 63 Jahren tatsächlich nur für besonders langjährig Versicherte Gültigkeit besaß, die zwischen Juli und Dezember 1952 geboren wurden, handelt es sich hier nur um einen sehr kurzzeitigen Effekt, so dass die Erwerbstätigenquoten in den betreffenden Altersjahren in den kommenden Jahren wieder ansteigen dürften.⁵

Über die hier referierten geschlechtsspezifischen Unterschiede hinaus ist zu vermuten, dass das Niveau der Alterserwerbstätigkeit auch zwischen Ost- und Westdeutschland variiert, da sich die Arbeitsmärkte bis heute stark voneinander unterscheiden. Zu nennen seien hier nur beispielhaft die immer noch deutlich größere Betroffenheit von Erwerbslosigkeit in Ostdeutschland (Clemens 2014) sowie die deutlich stärkere Erwerbsbeteiligung

5 Die modifizierte Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte wird in einem 10-Jahres-Zeitraum wieder auf ihr ursprüngliches Niveau (das 65. Lebensjahr) angehoben. Dementsprechend können nur vor dem 1.1.1953 geborene Versicherte tatsächlich mit Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand gehen. Für die nachfolgenden Jahrgänge wird diese Altersgrenze dann jeweils um zwei Monate angehoben. Der Jahrgang 1963 ist somit der Letzte, der, dann in nur noch geringfügigem Maße, von dieser Regelung profitiert (64 Jahre und 10 Monate). Alle jüngeren Jahrgänge können dagegen erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand überwechseln.

ostdeutscher Frauen (Jansen u.a. 2009). Da sich die Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit im Zeitverlauf nicht in nennenswerter Weise zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet, wird im Folgenden aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit nur auf das Jahr 2015 abgestellt (Abbildung 4).

Abbildung 4:
Erwerbsbeteiligung älterer Frauen und Männer nach Altersjahren 2015; Ost- und Westdeutschland



Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus 2015

Der Befund einer höheren Betroffenheit von Erwerbslosigkeit bestätigt sich auch für die älteren Menschen zwischen 55 und 66 Jahren. In den meisten Altersjahren zwischen dem 55. und dem 62. Lebensjahr übersteigen die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten für Ostdeutschland die entsprechenden westdeutschen Werte um mehr als Doppelte. Von einer arbeitsmarktseitigen Erfolgsstory der Verlängerung der Erwerbsphase lässt sich somit vornehmlich in Westdeutschland sprechen.

Durch die Betrachtung der Altersjahre lassen sich zudem einige markante Altersjahre identifizieren, in denen sich die Erwerbstätigenquoten deutlicher verschieben als in anderen Jahren. Sehr auffällig ist in diesem Kontext das bereits erwähnte 63. Lebensjahr. In beiden Landesteilen zeigt sich zeigt, dass mit Erreichen des 63. Lebensjahres die Erwerbsbeteiligung Älterer zurückgeht, wobei der Rückgang in Ost- ungleich stärker ist als in Westdeutschland (Abbildung 4). Denn während die altersspezifische Erwerbstätigenquote der 63-Jährigen in Westdeutschland um knapp 19 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Anteilswert für die 62-Jährigen liegt, beträgt die Differenz in Ostdeutschland nahezu 25

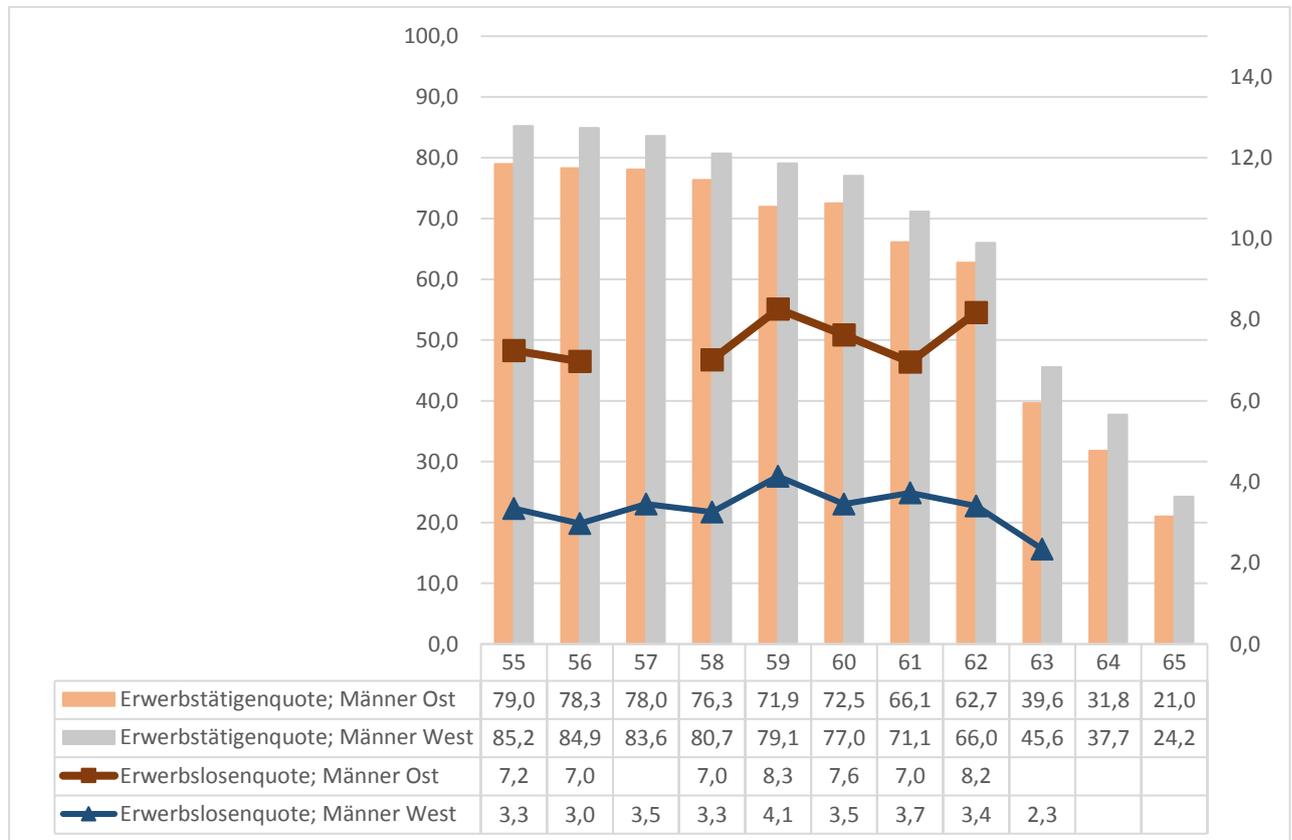
Prozentpunkte. Dies liegt in erster Linie daran, dass mehr ostdeutsche Frauen im rentennahen Alter aufgrund ihrer kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Rentenart haben, als dies bei westdeutschen Frauen der Fall ist. Dieser Aspekt wird im weiteren Verlauf des Abschnittes noch vertieft.

Neben dem starken Rückgang der Erwerbsbeteiligung ist der sehr starke Rückgang der Erwerbslosenquote beim Vergleich der 62- und 63-Jährigen bemerkenswert – dies gilt vor allem für Ostdeutschland. Während sich nämlich bei den 62-Jährigen in Ostdeutschland eine Erwerbslosenquote von 7% ausmachen lässt, beträgt der entsprechende Wert bei den 63-Jährigen nur noch 2,6%. Dies ist ein sehr markanter Rückgang um 4,4 Prozentpunkte, der in Kombination mit dem starken Rückgang der Erwerbsbeteiligung noch einmal sehr deutlich macht, dass die Verlängerung der Erwerbsphase auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt bis heute deutlich problematischere Auswirkungen hat, als dies in Westdeutschland der Fall ist, wo der Rückgang der Erwerbslosenquote um 1,3 Prozentpunkte bei Berücksichtigung des Ausgangswertes von 2,9% zwar auch beachtlich, aber bei Weitem nicht derart augenscheinlich ist wie der Rückgang in Ostdeutschland. Dementsprechend bleibt zu konstatieren, dass die Altersrente für besonders langjährig Versicherte zumindest in Ostdeutschland für einen Teil der Versicherten auch der Vermeidung eines prekären Altersübergangs dient.

Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung älterer Männer nach Altersjahren

Bei der separaten Analyse der Arbeitsmarktlage von älteren Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland ist zunächst auffällig, dass die Erwerbstätigenquoten westdeutscher Männer über alle Altersjahre hinweg über den entsprechenden Anteilswerten in Ostdeutschland liegen (Abbildung 5). Die Differenz lässt sich vor allem durch die höhere Erwerbslosigkeitsbetroffenheit in Ostdeutschland erklären, die in allen aufgeführten Altersjahren mindestens um das Zweifache über den westdeutschen Werten liegt. Während sich bei westdeutschen Männern keine weiteren wesentlichen Auffälligkeiten im Vergleich zur Betrachtung auf der Gesamtebene zeigen, lassen sich in Ostdeutschland zudem einige Besonderheiten ausmachen. So zeigt sich bei zwei Altersjahren eine deutlich höhere Erwerbslosenquote, als dies bei den dieses Altersjahr rahmenden Jahren der Fall ist. Dies betrifft zum einen das 59. Lebensjahr. Hier liegt die Erwerbslosenquote um 1,3 Prozentpunkte über dem Wert für das 58. Lebensjahr und um 0,7 Prozentpunkte über dem für das 60. Lebensjahr. Ein ähnliches Muster lässt sich auch beim 62. Lebensjahr erkennen. Auch hier liegt die altersjahrspezifische Erwerbslosenquote deutlich über dem entsprechenden Anteilswert beim 61. Lebensjahr. Aufgrund der Ergebnisse für die Gesamtebene sowie der Tatsache, dass für das 63. Lebensjahr aufgrund der geringen Fallzahl keine Erwerbslosenquote errechnet werden konnte, ist zudem plausibel anzunehmen, dass auch diese deutlich unter dem entsprechenden Wert für das 62. Lebensjahr liegt.

Abbildung 5:
Erwerbsbeteiligung älterer Männer nach Altersjahren 2015; Ost- und Westdeutschland



Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus 2015

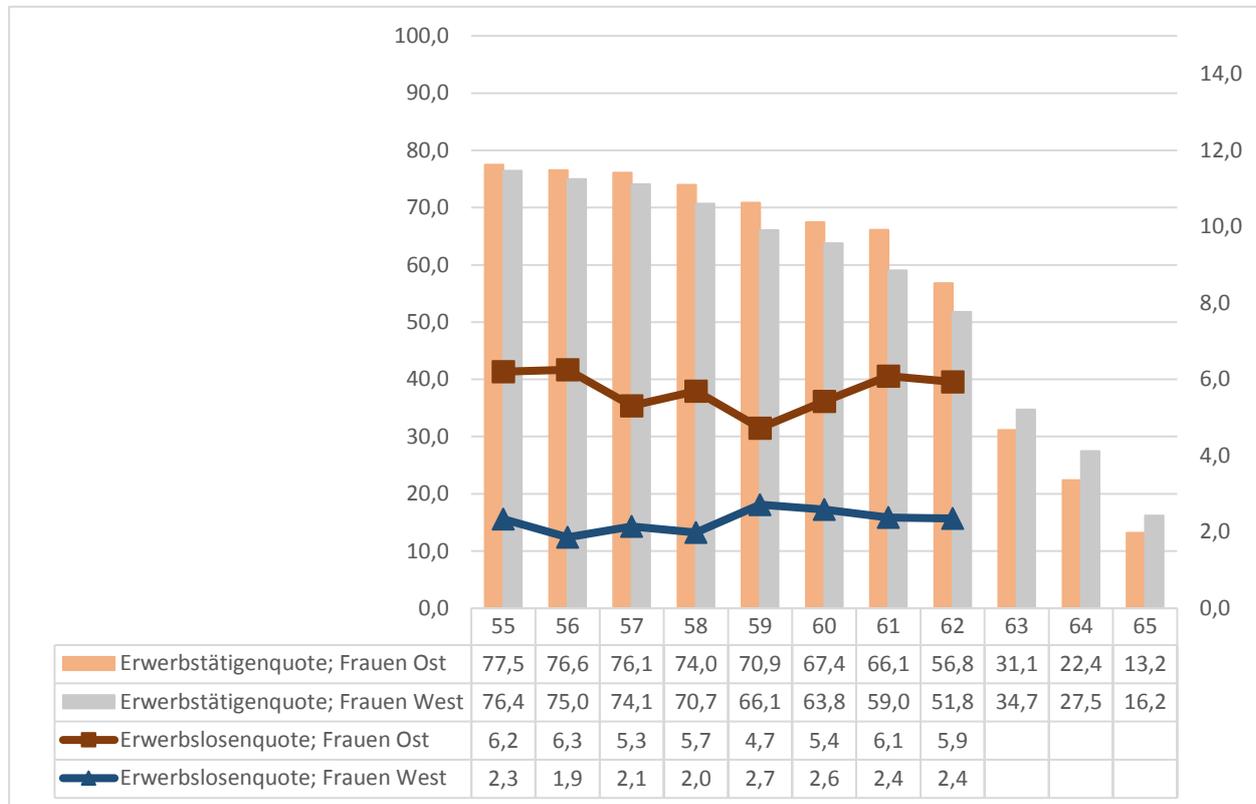
Das Muster einer erhöhten Erwerbslosigkeit vor markanten Altersjahren, bzw. in diesem Fall Altersübergangsjahren deutet darauf hin, dass eine Phase der vorgeschalteten Arbeitslosigkeit vor dem Renteneintritt in Ostdeutschland immer noch ein sichtbareres Merkmal des Altersübergangs darstellt, als dies in Westdeutschland der Fall ist. Hier zeigt sich nur beim 59. Lebensjahr eine im Vergleich zu den beiden rahmenden Lebensjahren höhere Erwerbslosenquote; für das 62. Lebensjahr lässt sich dagegen kein diesbezüglicher Trend feststellen.

Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung älterer Frauen nach Altersjahren

Bei den Frauen zeigen sich im Vergleich zu den bisherigen Erkenntnissen nur wenige neue Aspekte. Auffällig ist zum einen, dass die Erwerbstätigenquote ostdeutscher Frauen zwischen dem 55. und dem 62. Lebensjahr durchweg über den entsprechenden Anteilswerten westdeutscher Frauen liegt (Abbildung 6). Zwischen dem 62. und 63. Lebensjahr lässt sich dann jedoch ein deutlich stärkerer Rückgang der Erwerbstätigenquote in Ostdeutschland feststellen. Während sich nämlich die Erwerbstätigenquote von 63-jährigen Arbeitnehmerinnen um mehr als 25 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert liegt, den 62-jährige Frauen in Ostdeutschland aufweisen, beträgt die entsprechende Differenz in Westdeutschland nur gut 17 Prozentpunkte. Ein Grund für diese vergleichsweise hohe

Diskrepanz zwischen ost- und westdeutschen Frauen kann sicherlich in der problematischeren Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland gesehen werden.

Abbildung 6:
Erwerbsbeteiligung älterer Frauen nach Altersjahren 2015; Ost- und Westdeutschland



Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus 2015

Eine zweite Erklärung ist aber auch, dass westdeutsche Frauen in deutlich geringerem Maße die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte erfüllen, als dies bei ostdeutschen Frauen der Fall ist. So weisen westdeutsche Frauen 2015 im Durchschnitt 31,6 Versicherungsjahre auf, während sich bei ostdeutschen Frauen ein Durchschnittswert von 43,7 Versicherungsjahren zeigt. Dementsprechend sind 2015 auch nur 19,3% der weiblichen Rentenzugänge in Westdeutschland über die Altersrente für besonders langjährig Versicherte in Rente gegangen, während dies auf 32,3% der ostdeutschen Frauen zutrifft (Deutsche Rentenversicherung 2016). Demgegenüber ist bei westdeutschen Frauen davon auszugehen, dass sich der deutliche Rückgang der Erwerbstätigenquoten bei den 63-Jährigen zum einen dadurch erklärt, dass (Ehe)Partner ihren Renteneintritt koordinieren (Engelhardt 2012; Jansen 2013). Zum anderen nehmen ältere Frauen in deutlich stärkerem Maße gesellschaftliche Alternativrollen wahr, wie bspw. die Betreuung von Enkelkindern oder die Pflege von Familienangehörigen, als dies bei Männern der Fall ist (Hank/Buber 2009).

Haushalts- bzw. familienbezogene Faktoren sind sicherlich auch die maßgebliche Erklärung dafür, dass die Erwerbstätigenquoten von Frauen zwischen dem 55. Und dem 62. Lebensjahr, vor allem in West- aber auch in Ostdeutschland deutlich früher und in stärkerem Maße abnehmen als dies bei ost- und westdeutschen Männern der Fall ist. Konkret

bedeutet dies, dass die Stabilität der Erwerbsbeteiligung Älterer über die einzelnen Altersjahre hinweg bei Männern deutlich höher als bei Frauen ist.

2.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei älteren Menschen zwischen 55 und 64 Jahren

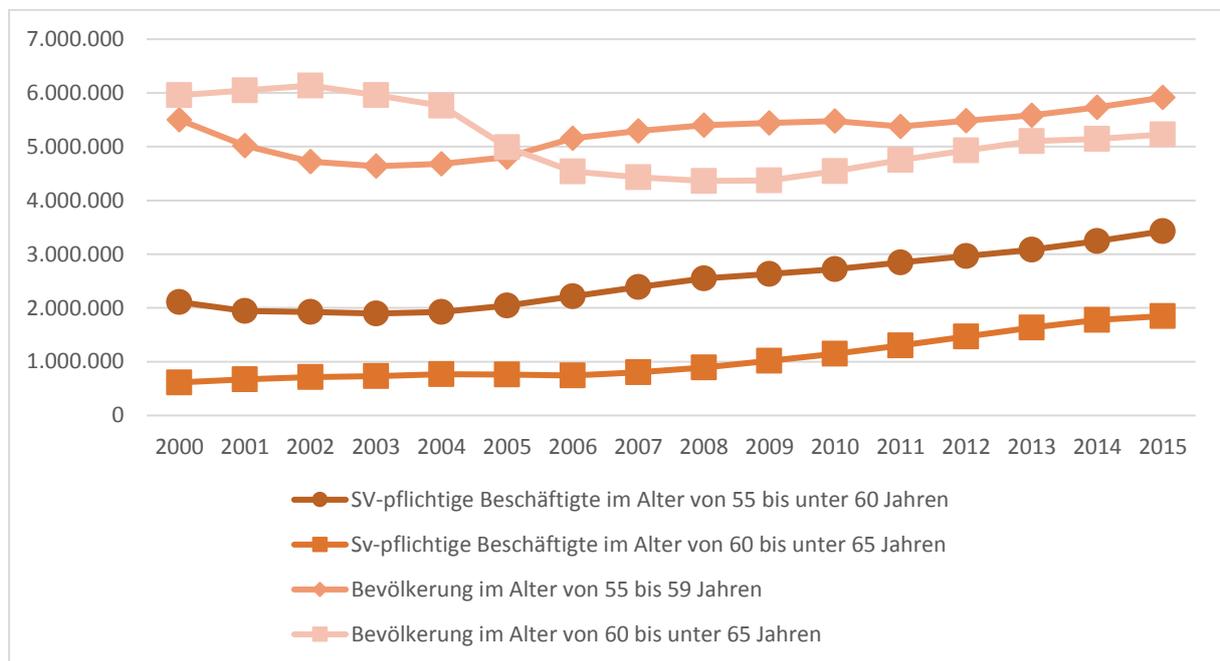
Die bislang im Fokus der Betrachtung stehende Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wider. Die Quote sagt also nur etwas über die Quantität der Beschäftigung einer bestimmten Altersgruppe oder in einem bestimmten Altersjahr aus, aber nichts über die Qualität. Dementsprechend lässt sich bei der Analyse der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen zwischen 55 und 64 Jahren auf Basis der Erwerbstätigenquote keine Aussage dahingehend treffen, inwieweit es sich bei den Beschäftigungsverhältnissen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt oder nicht. Diese Information ist aber zentral, da das Ziel der Verlängerung der Erwerbsphase nicht nur darin bestand, die durchschnittliche Bezugszeit der Altersrente zu verringern, sondern auch, die durchschnittliche Beitragszeit zu erhöhen. Um Letzteres zu erreichen, ist es jedoch von essentieller Bedeutung, den Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in dieser Altersgruppe zu steigern.

Inwieweit dies gelungen ist, soll im folgenden Abschnitt etwas detaillierter untersucht werden. Aus Abbildung 7 wird deutlich, dass sich die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowohl in der Altersgruppe der 55-59-Jährigen als auch der 60-64-Jährigen seit 2000 erhöht hat, und zwar in beiden Altersgruppen um deutlich mehr als 1 Millionen Personen⁶. Konkret kann in der Gruppe der 55-59-Jährigen eine Zunahme um 1,3 Millionen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet werden; in der Gruppe der 60-64-Jährigen sind es 1,2 Millionen.

Bei der rentennahen Altersgruppe der 60-64-Jährigen ist diese Zunahme besonders bemerkenswert, da die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe im Vergleich zum Jahr 2000 - und entgegen dem generellen demografischen Trend - um mehr als 700.000 Menschen zurückgegangen ist. In der Altersgruppe der 55-59-Jährigen lässt sich demgegenüber für das Jahr 2015 zwar eine Zunahme der Bevölkerung verzeichnen. Diese fällt mit einem Plus von 400.000 Menschen jedoch deutlich geringer aus als der Anstieg der absoluten Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, der mehr als dreimal so stark war. Dementsprechend zeigt sich auch hier, dass die Beschäftigungszunahme der letzten Jahre nur in sehr begrenztem Maße durch „demografischen Rückenwind“ erfolgte, sondern in erster Linie auf eine gestiegene Erwerbsneigung der Älteren zurückzuführen ist (Bundesagentur für Arbeit 2016).

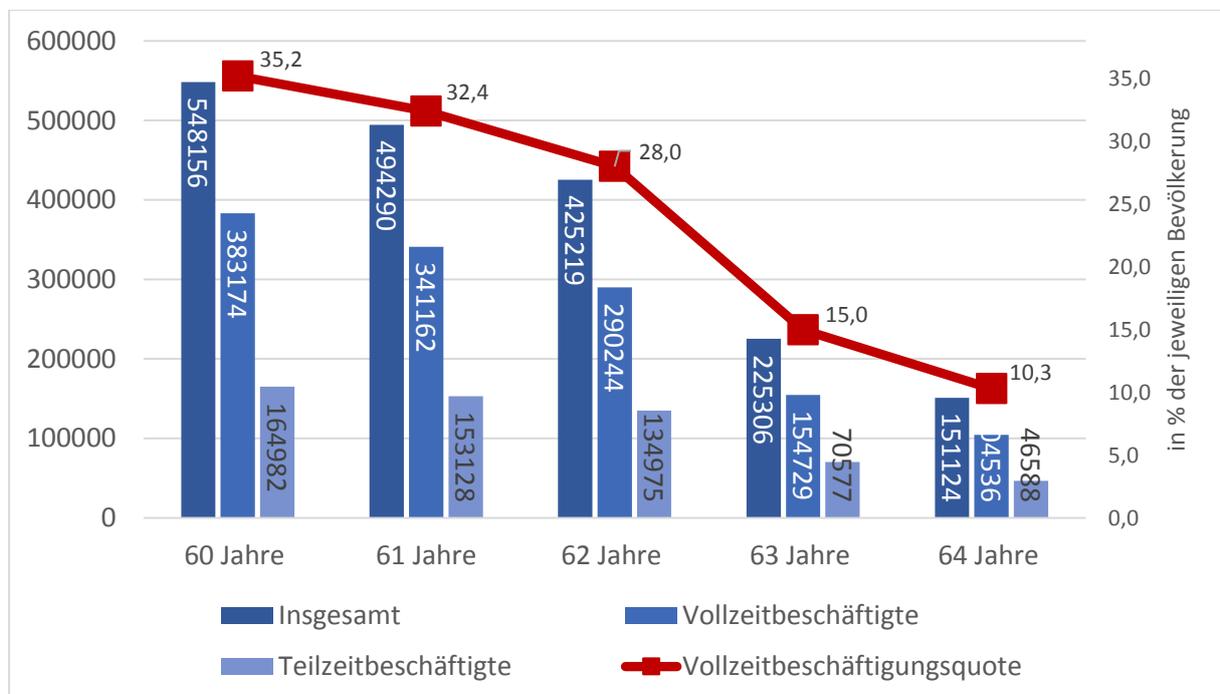
⁶ Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch jene Arbeitnehmer/-innen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Block-Modell befinden, also faktisch nicht mehr berufstätig sind.

Abbildung 7:
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Altersgruppen der 55-59-Jährigen und 60-64-Jährigen; 2000-2015



Quelle: BA, Beschäftigungsstatistik; Statistisches Bundesamt; Bevölkerungsfortschreibung

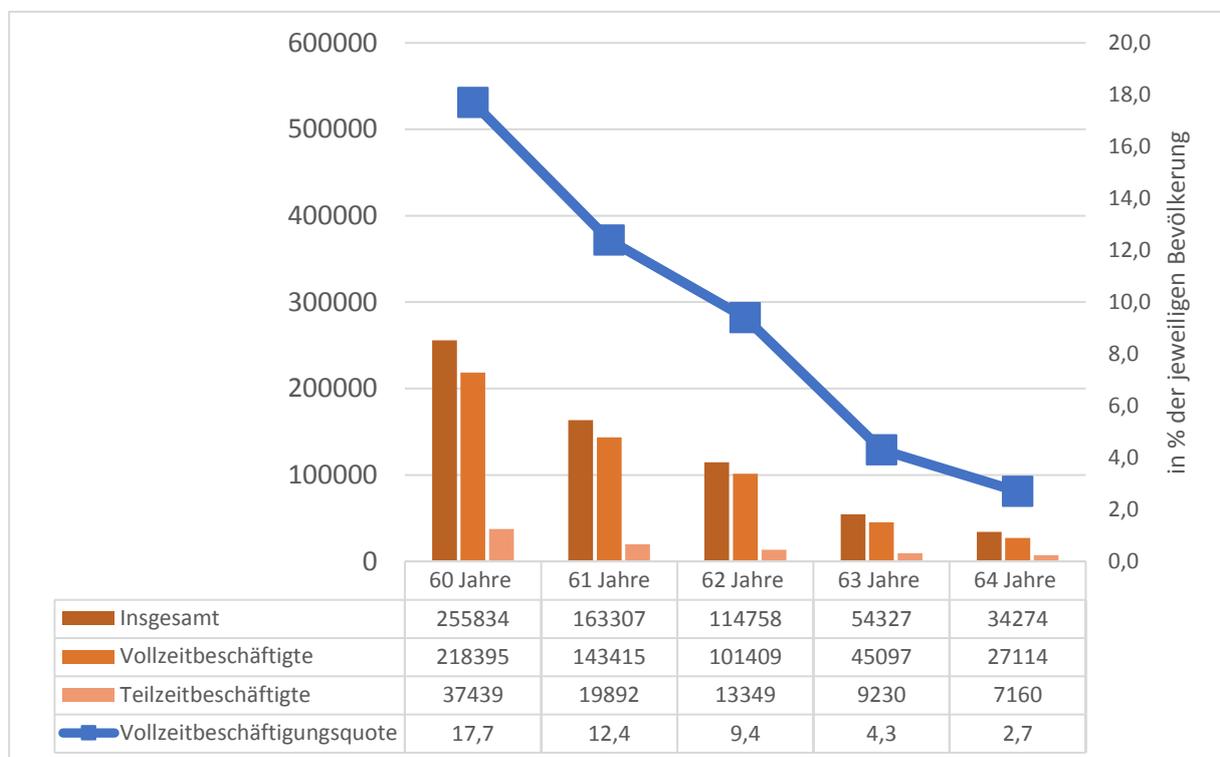
Abbildung 8:
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter insgesamt, 2015



Quelle: BA, Beschäftigungsstatistik; Statistisches Bundesamt; Bevölkerungsfortschreibung

Abbildungen 8 und 9 machen sichtbar, dass die Entwicklung innerhalb der rentennahen Gruppe der 60-64-Jährigen zwischen den Jahren 2000 und 2015 sowohl bei sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- als auch bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen positiv verlaufen ist. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist somit nicht überwiegend auf eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen, sondern speist sich zu einem Gutteil aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigungsquote der 60-Jährigen, war im Jahre 2015 mit 35,2% nahezu doppelt so hoch wie im Jahr 2000. Noch deutlicher sind die Differenzen zwischen den beiden Beobachtungsjahren in den höheren Lebensaltern. So ist die Vollzeitbeschäftigungsquote bei den 62- und 63-Jährigen 2015 mit 28,0% und 15,0% etwa dreimal so hoch wie 2000, bei den 64-Jährigen mit 10,3% sogar viermal höher (Abbildungen 8 und 9).

Abbildung 9:
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter insgesamt, 2000



Quelle: BA, Beschäftigungsstatistik; Statistisches Bundesamt; Bevölkerungsfortschreibung

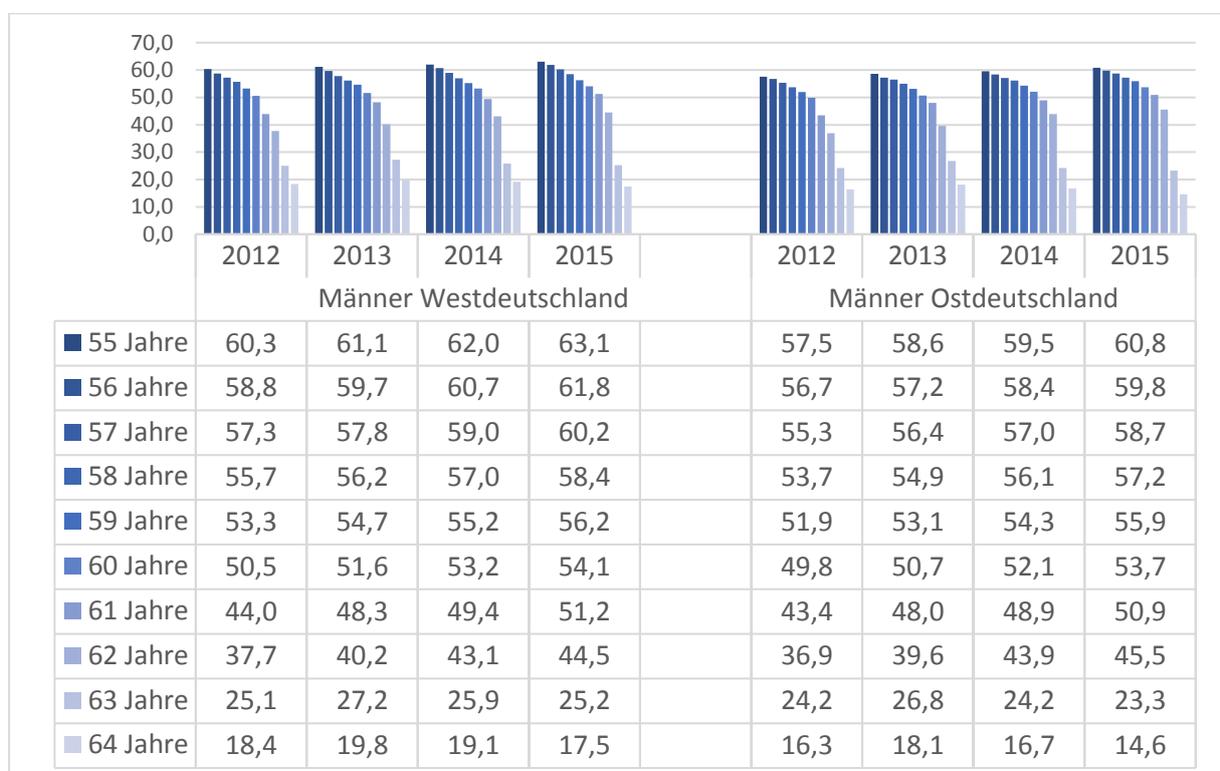
Die Abbildungen 10 und 11 zeigen die Entwicklung und das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung differenziert nach Frauen und Männern sowie nach Ost- und Westdeutschland. Abweichend von der vorherigen Darstellung wird hier nicht auf die Vollzeitbeschäftigungsquote abgestellt, sondern die Beschäftigungsquote auf Basis aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/-innen verwendet.

Ganz generell zeigen sich in Hinblick auf die Entwicklung und die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung keine markanten Unterschiede zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer insgesamt. So weisen westdeutsche Männer auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durchweg höhere Beschäftigungsquoten auf als

ostdeutsche Männer. Bei den Frauen ist es für die Altersjahre vom 55. Bis zum 62. Lebensjahr genau umgekehrt. Erst für das 63. Lebensjahr wird eine höhere Beschäftigungsquote westdeutscher Frauen erreicht. Der markanteste Rückgang der Beschäftigungsquoten zeigt sich bei allen vier Gruppen wieder beim Übergang vom 62. auf das 63. Lebensjahr. Auch hier ist der temporäre Effekt der Altersrente für besonders langjährig Versicherte wirksam und führt sowohl bei ost- als auch bei westdeutschen Männern dazu, dass die Beschäftigungsquoten der 63- und 64-Jährigen entgegen dem generellen Trend bei der Erwerbsbeteiligung Älterer im Jahr 2013 leicht über den entsprechenden Anteilswerten in den Jahren 2014 und 2015 lagen.

Abbildung 10:

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % der jeweiligen Bevölkerung nach Altersjahren; 55-65 Jahre; Männer; Ost- und Westdeutschland



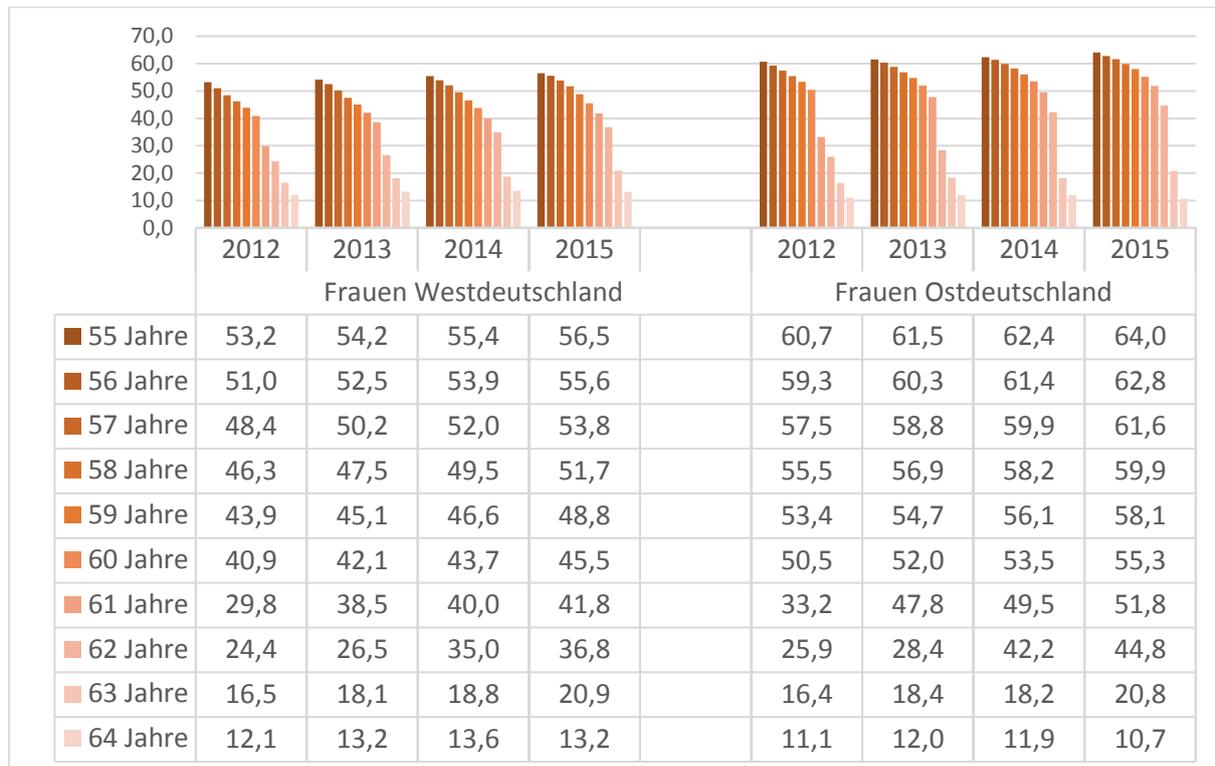
Quelle: BA, Beschäftigungsstatistik; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL)

Die sehr geringen Differenzen in den Beschäftigungsquoten der 63- und 64-Jährigen zwischen den jeweiligen Beobachtungsjahren machen aber auch deutlich, dass die temporäre Reduzierung der Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte nicht zu einer neuen Frühverrentungswelle geführt hat. Vielmehr begründet sich die hohe Inanspruchnahme bei dieser Altersrentenform dadurch, dass Personen (vor allem ost- und westdeutsche Männer sowie ostdeutsche Frauen), die vorher über die Altersrente für langjährig Versicherte in den Ruhestand wechselten, nun diese abschlagsfreie Form nutzen (siehe dazu auch Kapitel 3). Bei Betrachtung der Beschäftigungsquoten wird allerdings auch sichtbar, dass sie deutlich niedriger sind, als die Erwerbstätigenquoten. Das bedeutet, dass ein gewichtiger Teil der älteren Arbeitnehmer/-innen zwischen 55 und 64 Jahren entweder einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht oder selbstständig tätig ist. Nach neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gehen 9% der Menschen zwischen 55 und

64 Jahren einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach oder sind als mithelfende Familienangehörige beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2016: 10).

Abbildung 11:

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % der jeweiligen Bevölkerung nach Altersjahren; 55-65 Jahre; Frauen; Ost- und Westdeutschland



Quelle: BA, Beschäftigungsstatistik; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL)

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen immer noch deutlich vor Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben ausscheidet. So gehen 2015 nur rund 45% der 62-jährigen Männer in Ost- und Westdeutschland einer sozialversicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den Frauen sind es in Westdeutschland sogar nur 36,8%, sowie ebenfalls rund 45% in Ostdeutschland. Mit steigendem Lebensalter nimmt der Anteil stark ab. Bei den 64-jährigen Männern liegt sowohl die Beschäftigungsquote der West- (17,5%) als auch der Ostdeutschen (14,6%) deutlich unter 20%. Von den 64-jährigen ostdeutschen Frauen gehen sogar nur noch knapp über 10% einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach; in Westdeutschland sind es noch 13,2%.

Wenn nun zusätzlich berücksichtigt wird, dass die Vollzeitbeschäftigungsquote der hier untersuchten Gruppen unter den entsprechenden Werten des gesamten Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter liegt, bleibt als ein erstes Zwischenresümee festzuhalten, dass die Voraussetzungen für eine problemlose Umsetzung der Rente mit 67 Jahren nach wie vor ungünstig sind. Denn weiterhin geht nur eine eindeutige Minderheit der Älteren tatsächlich bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Insofern erscheint die neu aufkeimende Diskussion um eine weitere Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus wie der

zweite Schritt vor dem ersten, da vorher arbeitsmarktseitige Maßnahmen ergriffen werden müssten, die es den Arbeitnehmer/-innen ermöglichen, bis zum Erreichen der jeweils gültigen Regelaltersgrenze im Erwerbsleben zu verbleiben.

Dies gilt umso stärker, wenn zusätzlich berücksichtigt wird, dass es sich bei der Gruppe der älteren Arbeitnehmer/-innen nicht um eine homogene Gruppe handelt. Es gibt vielmehr auch hier einen nennenswerten Anteil an Personen, die aufgrund einer (zu) geringen beruflichen Qualifikation oder gesundheitlicher Einschränkungen deutlich geringere Chancen auf bzw. Möglichkeiten zu einer Weiterarbeit bis zur Regelaltersgrenze haben als andere Mitglieder der entsprechenden Altersgruppen. Auf diese beiden Faktoren wird im weiteren Verlauf dieser Expertise entsprechend detailliert eingegangen, wobei die Darstellung des Einflusses der Gesundheit in diesem Kapitel erfolgt, sondern in folgendem Kapitel, im Kontext des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand diskutiert wird.

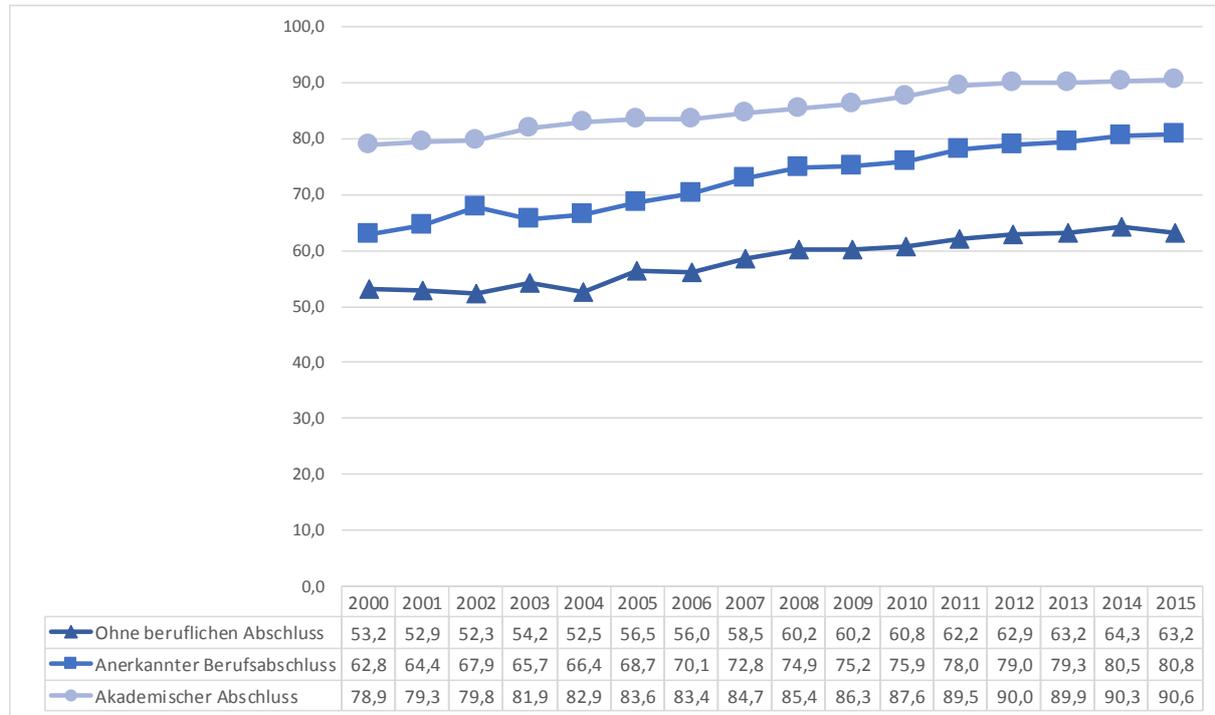
Zudem zeigt eine international vergleichende Studie zum Einfluss der Altersübergangskultur auf die Alterserwerbsbeteiligung in Europa, dass es für eine Verlängerung des Erwerbslebens nicht allein ausreichend ist, die Altersgrenzen anzuheben und die Weiterarbeit bis in ein höheres Alter zu erzwingen. Vielmehr zeigen die Ergebnisse deutlich auf, dass eine erwerbsorientierte Altersübergangskultur positiv auf die Erwerbsbeteiligung im höheren Alter wirkt – und zwar unabhängig von den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen des Altersübergangs (Jansen 2013; Jansen et al. 2013). Dementsprechend reicht es nicht aus, nur die institutionellen Stellschrauben zu verändern. Daraus leitet sich die Notwendigkeit eines „Kampfes um die Köpfe“ ab, um auf diesem Wege eingefahrene kulturelle Denk- und Handlungsmuster zu verändern – und zwar bevor durch eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze oder gar eine Kopplung der Regelaltersgrenze an die Entwicklung der (ferneren) Lebenserwartung rechtliche Tatsachen geschaffen werden, die von einem Teil der älteren Menschen nicht mit vollzogen werden können, und von einem anderen, sich sicherlich mit Ersterem überschneidenden Teil, nicht mitvollzogen werden wollen. Vor allem letzterer Aspekt würde dazu führen, dass die Alterssicherung stetes Streitthema in Wahlkämpfen bleibt und eben nicht in genau das ruhige Fahrwasser gebracht werden kann, das nötig wäre, um das Vertrauen in die gesetzliche Rente wieder aufbauen zu können.

2.4 Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit differenziert nach der Qualifikation

Betrachtet man zunächst die Erwerbsbeteiligung älterer Männer differenziert nach der beruflichen Qualifikation, so zeigt sich sowohl bei der Altersgruppe der 55-59-Jährigen als auch bei der Gruppe der 60-64-Jährigen für nahezu alle Beobachtungsjahre dasselbe eindeutige Muster, nämlich, dass die Erwerbsbeteiligung in diesen Altersgruppen umso höher ausfällt, je höher das formale Qualifikationsniveau der Personen ist (Abbildung 12). So sind 2015 noch über 90% der 55-59-jährigen Männer mit einem akademischen Abschluss erwerbstätig. In der Altersgruppe der 60-64-Jährigen trifft dies immerhin noch auf knapp über 70% der Männer zu. Damit liegt die Erwerbstätigenquote der Männer mit akademischem Abschluss um knapp 10 Prozentpunkte (55-59-Jährige) bzw. mehr als 15 Prozentpunkte (60-64-Jährige) über den entsprechenden Anteilswerten der Männer mit anerkannter Berufsausbildung. Die geringsten Erwerbstätigenquoten zeigen sich dagegen bei den

Männern ohne beruflichen Abschluss. Hier sind lediglich 63,2% der 55-59-Jährigen sowie 43,6% der 60-64-Jährigen noch erwerbstätig.

Abbildung 12:
Erwerbstätigenquote älterer Männer nach Qualifikation 2000-2015; 55-59 Jahre



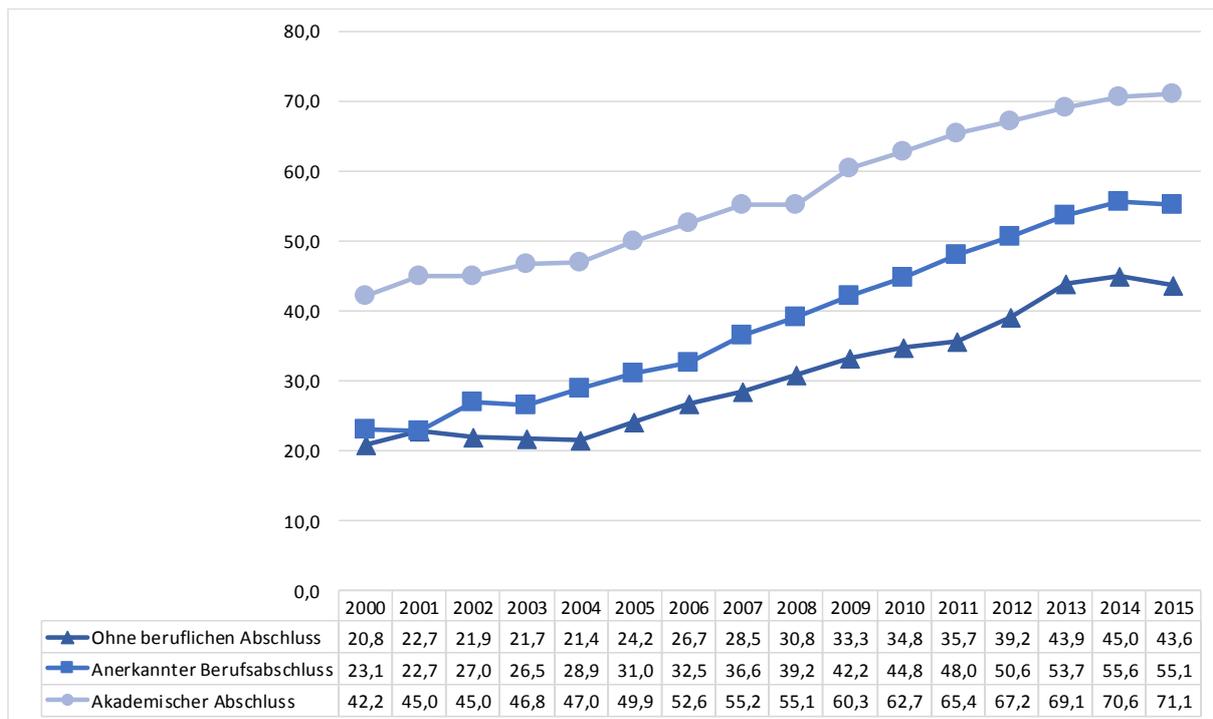
Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Verglichen mit den Männern mit akademischem Abschluss bedeutet dies eine Differenz von jeweils deutlich mehr als 25 Prozentpunkten. Interessant ist die Entwicklung über die Zeit. So ist zunächst festzustellen, dass die Erwerbsbeteiligung bei allen hier betrachteten Qualifikationsgruppen seit 2000 angestiegen ist, wobei die Steigerungen bei der Altersgruppe der 60-64-Jährigen jeweils deutlich ausgeprägter sind als bei den 55-59-Jährigen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Rentenreformen der letzten nahezu 25 Jahre vor allem in dieser Altersgruppe wirken. Deutliche Unterschiede gibt es aber zwischen den Qualifikationsgruppen. So lässt sich in beiden betrachteten Altersgruppen der stärkste Anstieg bei Männern mit einem anerkannten Berufsabschluss feststellen.

Die Erwerbstätigenquote dieser Gruppe liegt 2015 um 18 Prozentpunkte (55-59-Jährige) bzw. sogar 32 Prozentpunkte (60-64-Jährige) über dem entsprechenden Niveau des Jahres 2000. Die Erwerbstätigenquote der Männer mit akademischem Abschluss hat dagegen nicht in gleichem Maße zugenommen, so dass sich die Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer mit anerkanntem Berufsabschluss auf der einen und akademischem Abschluss auf der anderen Seite im Zeitverlauf verringert hat. Der Rückgang reicht von 16,1 Prozentpunkten (55-59) bzw. 19,1 Prozentpunkten (60-64) im Jahre 2000 auf 9,8 Prozentpunkte bzw. 16,0 Prozentpunkte im Jahr 2015 (Abbildung 13). Die geringste Zunahme bei der Erwerbsbeteiligung zeigt sich demgegenüber bei der Gruppe der Männer ohne beruflichen Abschluss. Hier liegt die Erwerbstätigenquote der 55-59-Jährigen nur um 10 Prozentpunkte über dem entsprechenden Niveau des Jahres 2000. Bei den 60-64-

jährigen Männern ohne Berufsabschluss lässt sich eine Zunahme um knapp 23 Prozentpunkte verzeichnen. Dies ist aber immer noch deutlich unter den entsprechenden Werten für Männer mit anerkanntem Berufsabschluss (+ 32 Prozentpunkte) bzw. mit akademischem Abschluss (+ 28,9 Prozentpunkte).

Abbildung 13:
Erwerbstätigenquote älterer Männer nach Qualifikation 2000-2015; 60-64 Jahre



Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Somit haben sich die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen den Männern ohne Berufsabschluss auf der einen, und den anderen beiden Qualifikationsgruppen auf der anderen Seite, deutlich erhöht. Im Jahre 2015 liegt die Erwerbstätigenquote der Männer mit akademischem Abschluss um 27,4 Prozentpunkte (55-59) bzw. 27,5 Prozentpunkte (60-64) über den Erwerbstätigenquoten der Männer ohne Berufsabschluss, während die entsprechenden Differenzen im Jahr 2000 noch bei 15,7 (55-59) und 21,4 (60-64) Prozentpunkten lagen.

Erheblich deutlicher driften im Zeitverlauf aber die Erwerbstätigenquoten von Männern mit und ohne anerkannten Berufsabschluss auseinander. Während im Jahre 2000 die Differenz zwischen den beiden Qualifikationsgruppen bei den 55-59-Jährigen weniger als 10 Prozentpunkte betrug, waren es 2015 bereits 17,6 Prozentpunkte. Bei den 60-64-Jährigen wiesen Männer mit und ohne beruflichen Abschluss im Jahre 2001 mit 22,7% sogar dieselbe Erwerbstätigenquote auf. Im Jahre 2015 lag die Erwerbstätigenquote der Männer mit anerkanntem Berufsabschluss dann allerdings um 11,5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteilswert der Personen ohne Berufsabschluss. Bei den Männern zeigt sich somit deutlich, dass vor allem die geringqualifizierten Älteren Probleme haben, die Verlängerung der Erwerbsphase in Gänze mit zu vollziehen. Zwar zeigt sich auch bei dieser

Gruppe eine positive Entwicklung hinsichtlich der Teilnahme am Erwerbsleben. Ihre Dynamik ist aber deutlich geringer als bei den anderen Qualifikationsgruppen. Berücksichtigt man zusätzlich noch die bereits skizzierte Tatsache, dass die Erwerbstätigenquoten mit zunehmendem Alter weiter abnehmen und dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unter den Erwerbstätigenquoten liegt, so ist plausibel anzunehmen, dass der Anteil der Männer ohne Berufsabschluss, die die jeweils gültige Regelaltersgrenze in Beschäftigung erreichen, bis heute sehr gering ist. Vor allem für diese Beschäftigtengruppe wäre eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze somit mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer weiteren Prekarisierung, zunächst der Arbeitsmarktlage und im Anschluss daran des Altersübergangs, verbunden (vgl. zur Prekarisierung des Altersübergangs Wübbeke 2013).

Bei älteren Frauen zeigt sich ein ganz ähnliches Bild (Abbildung 14). Die Erwerbsbeteiligung ist in beiden aufgeführten Altersgruppen im Zeitverlauf angestiegen. Die deutlichsten Steigerungen zeigen sich auch hier bei der Altersgruppe der 60-64-Jährigen. Besonders hervorzuheben ist dabei der Anstieg bei den Frauen mit akademischem Berufsabschluss. Denn während im Jahr 2000 nur 22,5% dieser Personengruppe einer Erwerbstätigkeit nachgingen, liegt der entsprechende Anteil aktuell bei 62,9% - ein Plus von über 40 Prozentpunkten in 16 Jahren. Ein starker Zuwachs zeigt sich aber auch bei den 60-64-jährigen Frauen mit akademischem Abschluss. Hier lag die Erwerbstätigenquote zur Jahrtausendwende bei gerade einmal 11,8%, und damit um mehr als 35 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Niveau von 2015 (47,4%).

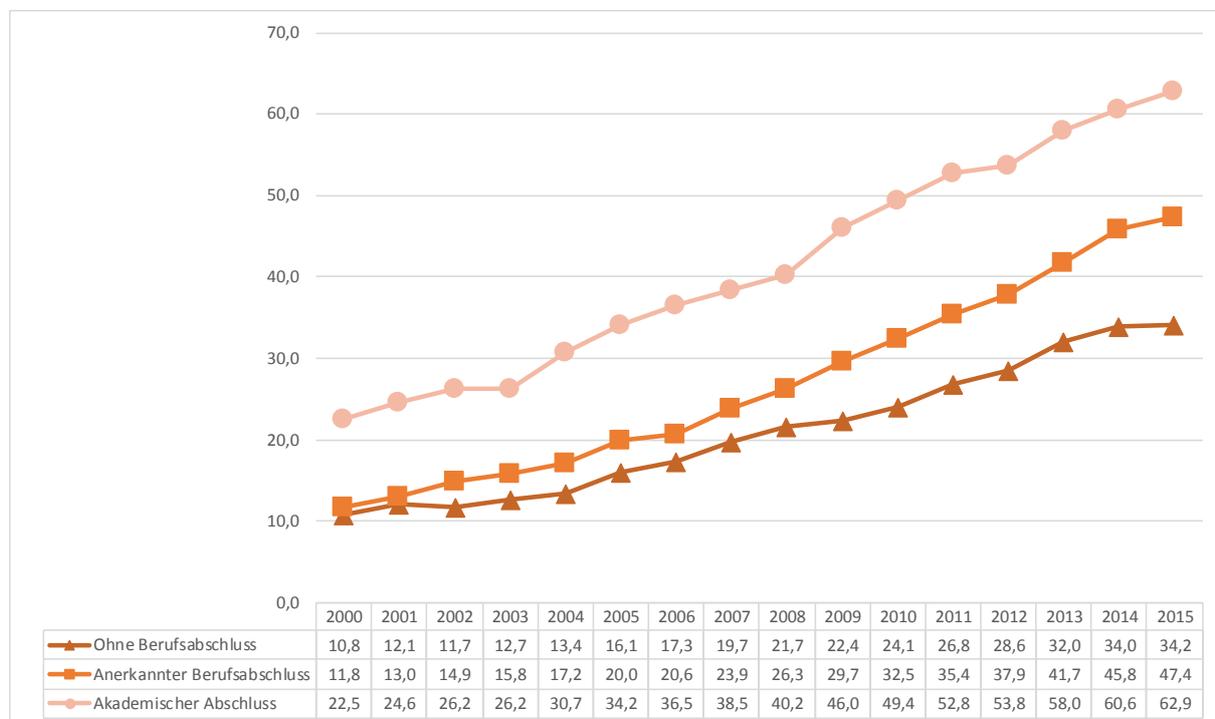
Abbildung 14:
Erwerbstätigenquote älterer Frauen nach Qualifikation 2000-2015; 55-59 Jahre



Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Sowohl bei den 55-59-jährigen als auch bei den 60-64-jährigen Frauen zeigt sich 2015 dasselbe qualifikationsspezifische Erwerbstätigkeitsmuster wie bei den Männern. Frauen mit akademischen Berufsabschluss weisen in beiden betrachteten Altersgruppen die höchste Erwerbstätigenquote auf – gefolgt von Frauen mit anerkanntem Berufsabschluss. Die geringsten Erwerbstätigenquoten weisen geringqualifizierte Frauen auf. Von dieser Qualifikationsgruppe gehen im Jahr 2015 nur 54,2% der 55-59-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach, verglichen 73,8% bei der Gruppe mit anerkanntem Berufsabschluss und 86,4% bei Frauen mit akademischem Abschluss. Zwischen der Erwerbstätigenquote von Frauen mit akademischem Abschluss und Frauen ohne Abschluss, besteht in der Altersgruppe der 55-59-Jährigen somit eine Differenz von mehr als 30 Punkten (Abbildungen 14 und 15).

Abbildung 15:
Erwerbstätigenquote älterer Frauen nach Qualifikation 2000-2015; 60-64 Jahre



Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Auch bei älteren Frauen haben die Unterschiede zwischen den Qualifikationsgruppen im Zeitverlauf zugenommen, weil die Erwerbsbeteiligung der Frauen ohne beruflichen Abschluss weniger stark zugenommen hat als die Erwerbsbeteiligung bei den anderen beiden Qualifikationsgruppen. Diese Aussage gilt für beide betrachteten Altersgruppen. So ist die Erwerbstätigenquote der geringqualifizierten Frauen zwischen 55 und 59 Jahren, bzw. zwischen 60 und 64 Jahren im Zeitraum zwischen 2000 und 2015 lediglich um 17,7 Prozentpunkte bzw. 23,4 Prozentpunkte angestiegen. Bei den anderen beiden Qualifikationsgruppen lassen sich demgegenüber Steigerungen um 26,2/35,6 Prozentpunkte (Frauen mit anerkanntem Berufsabschluss) bzw. um 18,6/40,4 Prozentpunkte (Frauen mit akademischen Berufsabschluss) beobachten. Im Ergebnis lässt sich somit konstatieren, dass es auch ein Gutteil der älteren Frauen nicht schafft, bis zum Erreichen der aktuell gültigen Regelaltersgrenze im Erwerbsleben zu verbleiben. Am ehesten ist es Frauen mit

akademischem Abschluss möglich. Von dieser Qualifikationsgruppe gehen 2015 noch rund 63% der 60-64-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den anderen beiden Qualifikationsgruppen liegt die entsprechende Erwerbstätigenquote dagegen mehr (Frauen ohne Berufsabschluss) oder weniger (Frauen mit anerkanntem Berufsabschluss) deutlich unter der 50%-Marke. Vor allem für Personen ohne Abschluss scheint es somit auch unter den derzeit günstigen Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland nur schwer möglich zu sein, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Erwerbsleben zu verbleiben (Abbildungen 14 und 15).

Die nachteilige Arbeitsmarktsituation geringqualifizierter Frauen und Männer zeigt sich auch bei Betrachtung der qualifikatorischen Komposition der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersjahren (Tabelle 1). Die Daten werden getrennt nach Frauen und Männern sowie nach Ost- und Westdeutschland ausgewiesen. Sowohl bei den ost- als auch bei den westdeutschen Männern zeigt sich, dass der Anteil der Geringqualifizierten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Altersjahren zwischen 55 und 65 Jahren jeweils deutlich unter dem entsprechenden Anteil in der Altersgruppe der 15-54-Jährigen liegt. Besonders deutlich sind die Unterschiede dabei in Ostdeutschland. Denn während der Anteil der Männer ohne Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 15 bis 54 Jahre im Jahre 2015 knapp 10% beträgt, liegen die entsprechenden Anteilswerte in allen aufgeführten Altersjahren bei 3,2% oder weniger. In Ostdeutschland ist der Anteil der Männer ohne Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gruppe der 15-54-Jährigen somit mehr als dreimal so hoch wie in den höheren Altersjahren.

Bei den ostdeutschen Frauen zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier liegt der Anteil geringqualifizierter Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den meisten Altersjahren zwischen 2,8 und 3,3%. Eine Ausnahme besteht bei den 63-65-Jährigen. Hier steigt der Anteil leicht an, was in erster Linie auf den starken Rückgang des Anteils der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit anerkanntem Berufsabschluss liegt. Denn während bei den 62-Jährigen die Frauen mit anerkanntem Berufsabschluss noch 68,6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmachen, liegt ihr Anteil bei den 63-jährigen Frauen bei 63,0% und bei den 64-Jährigen sogar nur bei 60,7%.

Diese Verschiebungen in der qualifikatorischen Komposition der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den höheren Altersjahren sind allerdings nicht auf eine verbesserte Arbeitsmarktsituation zurückzuführen, sondern sind vornehmlich das Ergebnis der temporären Modifikation der Altersrente für besonders langjährig Versicherte, da offensichtlich vor allem Personen mit anerkanntem Berufsabschluss diese Rentenart für den vorzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben nutzen. Dies zeigt sich auch daran, dass die entsprechenden Anteilswerte bei den 63- und 64-jährigen im Jahr 2012 noch bei 68,0% (63-jährige Frauen) bzw. 64,7% (64-jährige Frauen) lagen. Diese Verschiebungen zeigen sich bei allen hier betrachteten Gruppen – bei den ostdeutschen Frauen ist dieses Muster aber besonders stark ausgeprägt.

In Westdeutschland zeigt sich mit steigendem Lebensalter zwar auch eine Verschiebung der qualifikatorischen Komposition der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuungunsten der Personen ohne Berufsabschluss. Diese ist aber bei Weitem nicht so stark ausgeprägt wie in Ostdeutschland, was darauf hindeutet, dass die Arbeitsmarktsituation

von Geringqualifizierten vor allem in Ostdeutschland nachteilig zu sein scheint. Bei westdeutschen Frauen zeigt sich sogar nur ein sehr moderater Rückgang des Anteils der Personen ohne Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Denn während der Anteil der Geringqualifizierten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe der 15-54-jährigen westdeutschen Frauen 13,4% beträgt, sind die entsprechenden Anteilswerte bei den 55-59-Jährigen nur um maximal 2,5 Prozentpunkte geringer. Bei den späteren Altersjahren nimmt der Anteilswert sogar wieder zu, was allerdings auch hier weniger auf eine verbesserte Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist, sondern in erster Linie darauf, dass der Sozialversicherungspflicht unterliegende westdeutsche Frauen ohne Berufsabschluss in diesen Altersjahren in deutlich geringerem Maße aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als dies bei Frauen mit akademischem Abschluss und vor allem bei Frauen mit einem anerkannten Berufsabschluss der Fall ist (Tabelle 1). Eine Erklärung für dieses Muster könnte sein, dass geringqualifizierten Frauen in höherem Maße die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen vorzeitigen Rentenbezug fehlen. Ein weiterer Grund ist sicherlich auch, dass aufgrund des in Deutschland relativ stark ausgeprägten schichthomogenen Heiratsverhaltens (Steuerwald 2016), das Erwerbs- sowie das spätere Renteneinkommen von geringqualifizierten Frauen für die finanzielle Absicherung des Haushaltes von höherer Bedeutung ist als bei Frauen mit anerkanntem oder sogar akademischem Berufsabschluss, da in diesen Haushalten das über den Partner generierte Erwerbs- bzw. Renteneinkommen ebenfalls nicht so hoch ist. Entsprechend wird bei dieser Qualifikationsgruppe in geringerem Maße ein koordiniertes Erwerbsaus- und Renteneintrittsverhalten zu beobachten sein, als dies bei Paaren mit höherer Qualifikation der Fall ist (Brussig/Stegmann 2006).

Tabelle 1: Qualifikatorische Komposition der sv-pflichtig Beschäftigten nach Altersjahren 2012 und 2015, Ost- und Westdeutschland

			Insge- samt	15- u. 55	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65
		Männer													
West	Ohne Berufsabschluss	2012	13,0	13,9	8,5	8,7	8,6	8,2	8,1	8,1	8,2	8,5	8,2	8,3	6,4
		2015	13,9	15,0	8,6	8,5	8,4	8,7	8,8	8,7	8,3	8,2	8,9	9,0	8,2
	Anerkannter Berufsabschluss	2012	58,8	57,9	64,6	64,2	64,4	64,9	65,2	65,6	65,6	65,1	63,2	60,9	55,2
		2015	59,6	58,5	66,0	66,4	66,4	66,1	65,8	65,9	66,3	65,8	59,1	56,5	54,5
	Akademischer Abschluss	2012	13,8	13,9	13,5	13,5	13,5	13,4	13,4	13,0	12,7	12,7	14,2	15,9	18,6
		2015	15,3	15,5	14,1	13,9	14,0	14,1	14,1	14,2	14,3	14,6	19,0	20,5	21,3
Ost	Ohne Berufsabschluss	2012	7,4	8,4	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6	2,7	2,5	2,5	2,3	3,0	2,1
		2015	8,4	9,7	3,2	3,0	3,0	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7	3,1	3,1	2,6
	Anerkannter Berufsabschluss	2012	64,0	63,6	69,5	68,8	67,9	66,9	66,1	66,0	65,6	63,7	61,1	55,9	48,6
		2015	65,5	64,7	72,3	72,5	71,5	71,7	70,7	69,7	68,4	67,0	57,4	52,2	47,1
	Akademischer Abschluss	2012	13,9	12,9	14,2	14,9	16,0	17,1	18,3	18,8	19,8	21,7	24,9	28,9	31,9
		2015	15,2	14,7	13,8	13,9	14,9	14,8	15,7	16,9	18,3	19,9	29,2	33,7	36,4
		Frauen													
West	Ohne Berufsabschluss	2012	12,9	12,9	11,1	11,7	12,4	13,1	13,6	14,2	14,6	15,1	14,9	14,9	12,3
		2015	13,1	13,4	10,9	11,0	11,0	11,2	11,8	12,5	13,0	13,6	14,2	14,7	13,8
	Anerkannter Berufsabschluss	2012	61,7	61,3	65,8	65,1	64,5	64,1	64,2	63,9	63,1	62,8	61,6	61,0	58,4
		2015	63,3	62,7	67,7	67,8	67,9	67,7	66,8	66,2	65,9	65,5	61,6	59,7	58,6
	Akademischer Abschluss	2012	10,8	11,4	8,3	8,4	8,0	7,5	6,8	6,3	6,7	6,5	7,0	7,3	8,4
		2015	13,2	14,1	9,3	9,0	8,9	8,9	9,0	8,6	8,2	7,7	9,5	10,1	10,5
Ost	Ohne Berufsabschluss	2012	5,9	6,5	2,9	2,8	2,8	2,9	3,1	3,2	3,3	3,7	3,9	4,3	3,9
		2015	6,4	7,3	2,9	2,8	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9	3,3	3,5	4,1	4,1
	Anerkannter Berufsabschluss	2012	65,9	65,4	69,4	69,6	68,8	68,2	67,7	67,8	68,0	68,4	68,0	64,7	58,5
		2015	67,2	66,4	72,4	72,1	71,5	71,2	71,3	70,4	69,6	68,6	63,0	60,7	58,0
	Akademischer Abschluss	2012	14,7	14,3	14,9	15,4	16,0	16,7	17,1	16,9	17,8	17,4	17,9	20,3	20,8
		2015	16,9	17,0	14,4	14,7	15,4	15,5	16,0	16,8	17,6	17,9	24,2	25,7	25,8

Quelle: BA; Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik; Eigene Berechnungen

2.5 Teilzeitbeschäftigung

Die Analyse der Veränderung der Komposition sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in den höheren Altersjahren liefert auch wichtige Rückschlüsse in Hinblick auf das Ausmaß von Teilzeitarbeit in den rentennahen Altersjahren. Neben den quantitativen Verschiebungen im Vergleich zur Altersgruppe der 15 bis 54-Jährigen ist nämlich auch von Interesse welche Beschäftigtengruppen in den höheren Altersjahren verstärkt in Teilzeit arbeiten und bei welchen dies in geringerem Maße der Fall ist. Dementsprechend wird die Analyse erneut getrennt nach der Qualifikation sowie differenziert nach Frauen und Männern sowie nach Ost- und Westdeutschland durchgeführt. Bei allen hier betrachteten Beschäftigtengruppen zeigt sich ein höherer Teilzeitanteil bei den 63-, 64- und 65-Jährigen und somit in den sehr rentennahen Altersjahren. Dennoch lassen sich zahlreiche Unterschiede zwischen den Gruppen ausmachen, auf die im Folgenden etwas detaillierter eingegangen wird.

So liegt der Teilzeitanteil bei geringqualifizierten Männern in Westdeutschland fast über alle hier ausgewiesenen Altersjahre hinweg unter dem entsprechenden Anteil der 15-54-Jährigen. Erst bei den 65-Jährigen zeigt sich eine höhere Teilzeitquote. Wenn westdeutsche Männer ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 55 und 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig sind, so üben sie diese mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in Vollzeit aus, als dies bei jüngeren Altersjahren der Fall ist. Bei westdeutschen Männern mit anerkanntem oder akademischem Berufsabschluss trifft dieser Befund nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 55 und 58 Jahren zu. Bei den 59-65-Jährigen liegt der Teilzeitanteil dann jeweils über dem entsprechenden Wert der 15 bis 54-jährigen Männer.

Bei einem Vergleich zwischen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern ohne Berufsabschluss in Ost- und Westdeutschland zeigt sich zunächst, dass der Teilzeitanteil bei den geringqualifizierten ostdeutschen Männern deutlich über den entsprechenden Werten in Westdeutschland liegt und die Differenzen mit steigendem Lebensalter zunehmen. Denn während die Teilzeitquote der 15-54-jährigen lediglich um 4,9 Prozentpunkte differiert, beträgt die Differenz bei den 60-jährigen Männern ohne Berufsabschluss bereits 6 Prozentpunkte und bei den 63-Jährigen 8,2 Prozentpunkte (Tabelle 2). Bei den Männern mit akademischem Berufsabschluss liegt die Teilzeitquote in Westdeutschland, zumindest in den rentennahen Jahren, jeweils über den entsprechenden Anteilswerten in Ostdeutschland. Nimmt man die Altersgruppe der 15-54-jährigen Männer in Ost- und Westdeutschland als Kontrastfolie, so lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass die Teilzeitarbeit mit steigendem Lebensalter tendenziell an Bedeutung gewinnt – für die einzelnen Gruppen allerdings in unterschiedlichem Maße. In Ostdeutschland weisen vor allem die geringqualifizierten Männer im rentennahen Alter deutlich höhere Teilzeitquoten auf als die Altersgruppe der 55-64-Jährigen. Bei westdeutschen Männern nimmt Teilzeitarbeit dagegen in erster Linie bei denjenigen mit einem akademischen Berufsabschluss zu.

Tabelle 2: Qualifikatorische Komposition der sv-pflichtig Beschäftigten nach Altersjahren 2015; Voll- und Teilzeit; Ost- und Westdeutschland

			Insge- samt	15- u. 55	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65
		Männer													
West	Ohne Berufsabschluss	Vollzeit	87,3	87,0	91,5	91,6	91,5	91,8	91,8	91,6	90,8	90,7	89,5	88,9	83,4
		Teilzeit	12,7	13,0	8,5	8,4	8,5	8,2	8,2	8,4	9,2	9,3	10,5	11,1	16,6
	Anerkannter Berufsabschluss	Vollzeit	93,2	93,8	93,9	93,8	93,7	93,3	93,1	92,5	90,8	90,1	88,4	87,4	78,1
		Teilzeit	6,8	6,2	6,1	6,2	6,3	6,7	6,9	7,5	9,2	9,9	11,6	12,6	21,9
	Akademischer Abschluss	Vollzeit	89,3	89,9	91,0	90,7	90,0	89,7	89,1	88,0	85,5	84,9	83,9	82,5	73,3
		Teilzeit	10,7	10,1	9,0	9,3	10,0	10,3	10,9	12,0	14,5	15,1	16,1	17,5	26,7
Ost	Ohne Berufsabschluss	Vollzeit	82,2	82,1	83,8	83,6	84,4	84,1	84,3	85,6	84,5	85,8	81,3	80,0	69,8
		Teilzeit	17,8	17,9	16,2	16,4	15,6	15,9	15,7	14,4	15,5	14,2	18,7	20,0	30,2
	Anerkannter Berufsabschluss	Vollzeit	90,4	90,6	91,6	91,7	91,8	91,5	91,2	90,9	89,4	88,8	86,7	84,4	75,7
		Teilzeit	9,6	9,4	8,4	8,3	8,2	8,5	8,8	9,1	10,6	11,2	13,3	15,6	24,3
	Akademischer Abschluss	Vollzeit	86,0	85,7	91,0	90,8	90,7	90,2	90,1	90,0	87,0	87,3	87,6	86,8	78,9
		Teilzeit	14,0	14,3	9,0	9,2	9,3	9,8	9,9	10,0	13,0	12,7	12,4	13,2	21,1
		Frauen													
West	Ohne Berufsabschluss	Vollzeit	62,1	65,4	44,7	45,2	45,0	44,9	45,0	44,9	44,7	44,3	45,8	45,7	41,9
		Teilzeit	37,9	34,6	55,3	54,8	55,0	55,1	55,0	55,1	55,3	55,7	54,2	54,3	58,1
	Anerkannter Berufsabschluss	Vollzeit	51,1	52,8	43,0	43,0	43,0	43,3	43,4	43,7	43,2	43,2	45,7	48,2	46,7
		Teilzeit	48,9	47,2	57,0	57,0	57,0	56,7	56,6	56,3	56,8	56,8	54,3	51,8	53,3
	Akademischer Abschluss	Vollzeit	59,4	60,8	49,8	49,9	49,7	49,2	49,5	49,9	49,4	49,0	49,2	50,0	45,3
		Teilzeit	40,6	39,2	50,2	50,1	50,3	50,8	50,5	50,1	50,6	51,0	50,8	50,0	54,7
Ost	Ohne Berufsabschluss	Vollzeit	67,6	69,3	52,4	52,8	52,8	51,4	53,6	51,4	50,1	51,2	55,7	56,1	52,5
		Teilzeit	32,4	30,7	47,6	47,2	47,2	48,6	46,4	48,6	49,9	48,8	44,3	43,9	47,5
	Anerkannter Berufsabschluss	Vollzeit	53,4	53,3	55,0	54,0	54,0	53,7	53,8	53,9	53,4	53,1	57,1	61,8	55,4
		Teilzeit	46,6	46,7	45,0	46,0	46,0	46,3	46,2	46,1	46,6	46,9	42,9	38,2	44,6
	Akademischer Abschluss	Vollzeit	63,6	62,3	70,0	69,4	69,9	69,7	69,4	69,2	66,7	68,0	70,3	70,5	64,4
		Teilzeit	36,4	37,7	30,0	30,6	30,1	30,3	30,6	30,8	33,3	32,0	29,7	29,5	35,6

Quelle: BA; Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik; Eigene Berechnungen

Bei Frauen ist zunächst festzustellen, dass die Teilzeitquote über alle Qualifikationsgruppen und über alle Altersstufen hinweg über den entsprechenden Anteilswerten bei den Männern liegt. Dieser Befund gilt sowohl für ost- als auch für westdeutsche Frauen. Auffällig ist zudem, dass sich die Unterschiede in den Teilzeitquoten zwischen Ost- und Westdeutschland mittlerweile deutlich verringert haben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Erwerbsmuster der ostdeutschen Frauen stärker an das immer noch vorherrschende westdeutsche Normverständnis angepasst haben und nicht umgekehrt (Jansen 2016). Nichtsdestotrotz liegen die Teilzeitanteile bei allen Qualifikationsgruppen und über alle Altersjahre hinweg in Westdeutschland über den entsprechenden Anteilswerten in Ostdeutschland.

Betrachtet man die Inzidenz von Teilzeitbeschäftigung abschließend noch einmal getrennt nach Ost- und Westdeutschland, so kann für westdeutsche Frauen zunächst konstatiert werden, dass in allen Qualifikationsgruppen der Teilzeitanteil mit steigendem Lebensalter zunimmt. In allen hier im Detail abgebildeten Einzelaltersjahren ist ein größerer Anteil der westdeutschen Frauen in Teil- und nicht in Vollzeit beschäftigt. Den geringsten Teilzeitanteil weisen dabei Frauen mit akademischem Abschluss auf, bei denen die Werte stets knapp über der 50-Marke liegen. Die größte Zunahme von Teilzeitarbeit lässt sich hingegen bei den westdeutschen Frauen ohne und mit anerkanntem Berufsabschluss beobachten, ohne dass hier nennenswerte Unterschiede zwischen den Gruppen erkennbar sind. Demgegenüber sind in Ostdeutschland jeweils immer etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Vollzeit beschäftigt – dieser Befund gilt für alle Altersjahre und alle Qualifikationsgruppen. Besonders gering sind die Teilzeitanteile bei ostdeutschen Frauen mit akademischem Abschluss. Hier liegt die Teilzeitquote in den Altersjahren 55 bis 65 sogar jeweils unter dem entsprechenden Anteilswert der Gruppe der 15-54-Jährigen (Tabelle 2). Auffällig sind vor allem die vergleichsweise geringen Teilzeitanteile im rentennahen Alter. So liegt die Teilzeitquote bei den 63- und 64-jährigen jeweils unter 30 Prozent. Damit liegt der Teilzeitanteil der Frauen mit akademischem Berufsabschluss in Ostdeutschland um knapp 20 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Anteilswert in Westdeutschland. Die sukzessive Annäherung der Erwerbsmuster trifft also nicht auf diese spezifische Altersgruppe zu.

In der Gesamtschau lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass nicht nur die Erwerbsbeteiligung (insgesamt als auch sozialversicherungspflichtig) in den höheren Lebensaltern, und vor allem in den rentennahen Jahren, stark abnimmt, sondern dass die verbleibenden Arbeitnehmer/-innen auch zu einem höheren Anteil in Teilzeit erwerbstätig sind. Würde man für das Gelingen der Verlängerung der Erwerbsphase auch noch das Kriterium der Vollzeiterwerbstätigkeit hinzuziehen, so wäre auch hier noch viel Luft nach oben gegeben. Dies gilt in erster Linie für Westdeutschland, wo mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit arbeiten.

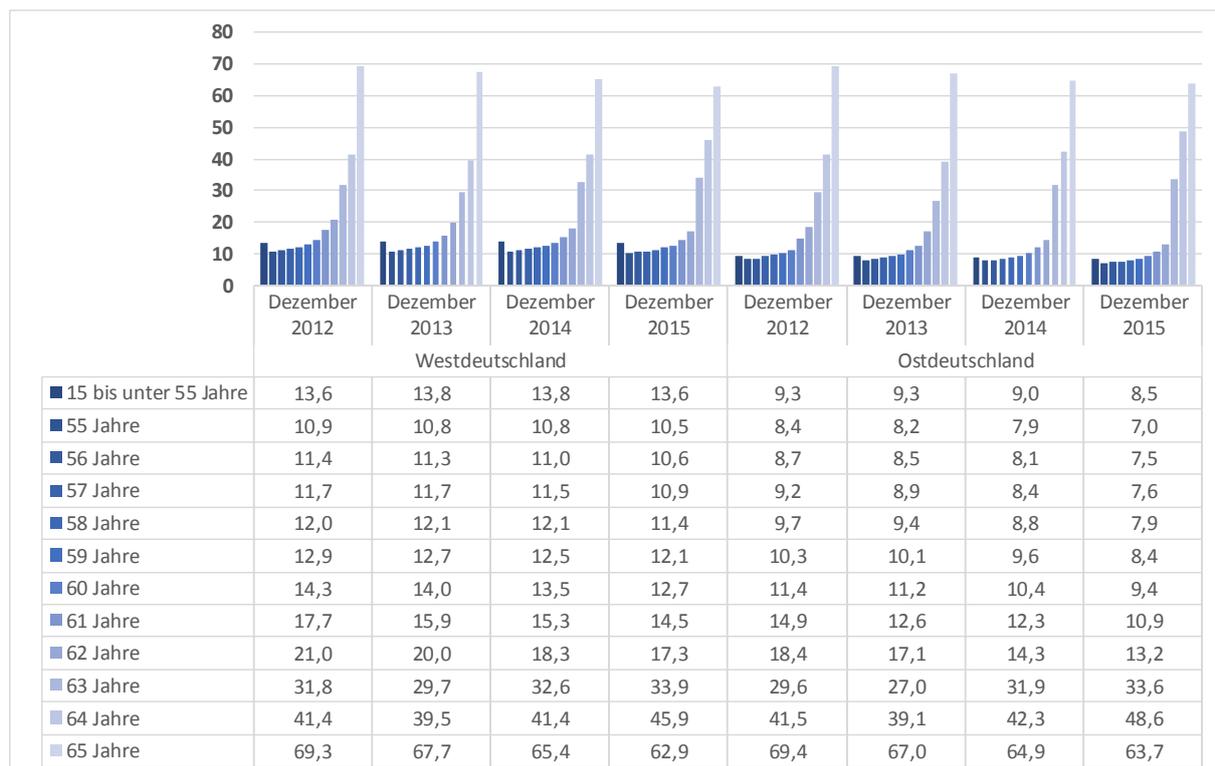
2.6 Geringfügige Beschäftigung

Teilzeitarbeit kann weitergehend danach differenziert werden, ob das jeweilige Beschäftigungsverhältnis der Sozialversicherungspflicht unterliegt oder nicht. Denn wie bereits bei der Darstellung und Diskussion der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwähnt, unterliegt ein durchaus nennenswerter Teil der Erwerbstätigen nicht

der Sozialversicherungspflicht und erwirbt entsprechend keine oder nur sehr geringe Anwartschaften auf direkte bzw. spätere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen neben den Selbstständigen und Beamten vor allem die geringfügig Beschäftigten. Wie die Abbildungen 16 und 17 zeigen, machen diese in den hohen Altersjahren mittlerweile einen nennenswerten Anteil an den abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beamtenverhältnisse aus.⁷

Abbildung 16:

Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Beamte) 2012-2015; in Prozent; Männer



Quelle: BA; Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik; Eigene Berechnungen

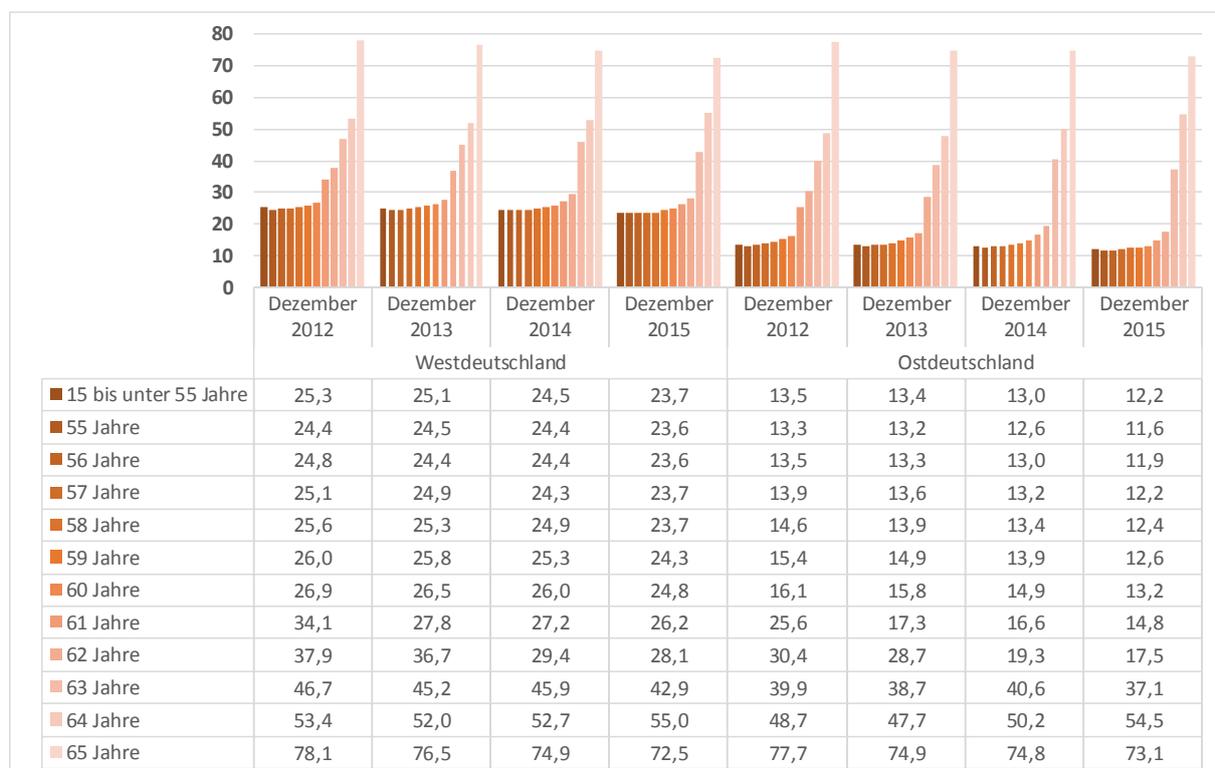
Denn während der entsprechende Anteil bei den 15 bis 54-Jährigen Männern im Jahre 2015 bei 13,6% (Westdeutschland) bzw. 8,5% (Ostdeutschland) liegt, sind bei den 63-Jährigen Männern sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland mehr als ein Drittel der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse bereits Minijobs. Bei den 64-Jährigen westdeutschen Männern steigt dieser Anteilswert sogar auf über 45%. In Ostdeutschland erreicht er bei dieser Altersgruppe sogar nahezu 50%. Bei der Altersgruppe der 65-Jährigen liegt der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen von ost- und westdeutschen Männern jeweils bei über 60%. Hier, wie auch beim Großteil der 63- und 64-Jährigen Minijobber, handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Bezieher einer Altersrente.

7 Die Gruppe der abhängig Beschäftigten ohne Beamte ergibt sich als Summe aus den sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen auf der einen, und den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf der anderen Seite. Wichtig anzumerken ist, dass hier abhängige Beschäftigungsverhältnisse und nicht abhängig Beschäftigte abgebildet sind, da die geringfügige Beschäftigung im Nebenberuf miteingerechnet wurde.

Anzahl und Anteil der im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätigen Rentner/-innen hat sich im Zeitverlauf kontinuierlich erhöht und stellt mittlerweile eine durchaus relevante volkswirtschaftliche Größe dar (vgl. siehe Kapitel 7). Der entgegen dem allgemeinen Trend in den höheren Altersjahren abnehmende Anteil von Minijobs an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beamte ist dabei auf die sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze seit 2012 zurückzuführen, die in ihrer Konsequenz dazu führt, dass ein größerer Anteil an älteren Männern bis in das 65. Lebensjahr hinein einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.

Abbildung 17:

Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Beamte) 2012-2015; in Prozent; Frauen



Quelle: BA; Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik; Eigene Berechnungen

In Hinblick auf die Entwicklung über die Zeit zeigt, zeigt sich bei ost- und westdeutschen Männern bis zum 62. Lebensjahr eine rückläufige Entwicklung, ohne dass hier einzelne Altersjahre herausstechen. In den Altersjahren 63-65 zeigt sich dann allerdings ein gegenläufiger Trend. Hier steigt der Anteil der geringfügigen Beschäftigung an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Beamte) wieder an, was vornehmlich damit zu begründen ist, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesen Altersjahren aufgrund der selektiven Wirkung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte im Jahr 2015 besonders stark zurückgegangen ist (Tabelle 3).

Tabelle 3: Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung im Zeitverlauf 2011-2016; Ost- und Westdeutschland

Quartal	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %	55 bis unter 65 Jahre	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %	55 bis unter 65 Jahre	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %
2011								
März	4.307.588	0,2	722.947	6,9	683.138	-1,3	148.300	7,4
Juni	4.378.856	0,0	732.671	6,2	685.054	-2,1	151.375	7,6
September	4.305.716	-0,2	740.721	5,4	672.780	-1,3	154.079	8,1
Dezember	4.339.619	-0,3	742.743	4,2	680.483	-1,4	155.720	7,1
2012								
März	4.266.831	-0,9	740.766	2,5	666.469	-2,4	154.776	4,4
Juni	4.356.234	-0,5	750.230	2,4	674.574	-1,5	156.324	3,3
September	4.291.964	-0,3	756.315	2,1	664.109	-1,3	157.139	2,0
Dezember	4.337.324	-0,1	758.182	2,1	679.503	-0,1	158.837	2,0
2013								
März	4.294.267	0,6	755.042	1,9	673.305	1,0	158.801	2,6
Juni	4.383.459	0,6	761.408	1,5	680.995	1,0	159.491	2,0
September	4.330.611	0,9	766.831	1,4	670.510	1,0	160.127	1,9
Dezember	4.367.525	0,7	765.215	0,9	679.038	-0,1	159.732	0,6
2014								
März	4.318.446	0,6	761.071	0,8	669.998	-0,5	159.023	0,1
Juni	4.410.333	0,6	765.714	0,6	674.746	-0,9	158.273	-0,8
September	4.345.839	0,4	776.479	1,3	665.850	-0,7	161.274	0,7
Dezember	4.348.597	-0,4	777.493	1,6	662.827	-2,4	160.290	0,3
2015								
März	4.203.659	-2,7	767.192	0,8	623.776	-6,9	154.836	-2,6
Juni	4.272.746	-3,1	773.622	1,0	628.134	-6,9	154.910	-2,1
September	4.190.862	-3,6	779.024	0,3	617.364	-7,3	154.508	-4,2
Dezember	4.218.711	-3,0	778.053	0,1	622.518	-6,1	152.843	-4,6
2016								
März	4.166.996	-0,9	773.030	0,8	615.153	-1,4	151.230	-2,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Hinblick auf die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung über die Zeit zeigt sich bei den westdeutschen Frauen in nahezu allen Altersjahren ein rückläufiger Trend. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei den 61- und 62-Jährigen. Denn während 2012 der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beamte in diesen Altersjahren noch bei 34,1% (61-Jährige) bzw. 37,9% (62-Jährige) lag, erreichen die entsprechenden Anteilswerte 2015 ein Niveau von 26,2% (61-Jährige) bzw. 28,1% (62-Jährige). Dies entspricht einem Rückgang um 7,9 Prozentpunkte bei den 61-jährigen und sogar um 9,8 Prozentpunkte bei den 62-jährigen westdeutschen Frauen. Bei ostdeutschen Frauen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung – allerdings auf geringerem Niveau. Überdies setzt der starke Rückgang des Anteils der geringfügigen Beschäftigung hier erst bei den 62-Jährigen ein.

Der Grund für den vergleichsweise deutlichen Rückgang des Anteils der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beamte ist allerdings nicht darauf zurückzuführen, dass weniger ältere Menschen geringfügig beschäftigt sind. Stattdessen hat die Zahl der Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nur in geringerem Maße zugenommen als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Tabelle 3).

Bei den Frauen liegt das Niveau der geringfügigen Beschäftigung deutlich höher als bei den Männern. Dieser Befund gilt sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland, obgleich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen bei westdeutschen Frauen deutlich höher als bei ostdeutschen Frauen ist. Die Ausnahme stellen die rentennahen Jahre dar. Hier liegt der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beamte in Ostdeutschland über dem entsprechenden westdeutschen Wert. Interessant ist die Verteilung in den rentennahen bzw. rentennäheren Altersjahren 61 bis 65: Während die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Frauen in Hinblick auf die Minijobquote⁸ zunächst deutlich zunehmen (bei den 61- und 62-Jährigen), nehmen sie bei den 63-Jährigen sowie den folgenden Altersgruppen nicht nur in erheblichem Maße ab, sondern kehren sich, wie bereits kurz erwähnt, um.

2.7 Arbeits- und Erwerbslosigkeit in höheren Altersjahren

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung von Arbeits- und Erwerbslosigkeit in höheren Altersjahren detailliert nachgezeichnet und analysiert. Die begriffliche Trennung von Arbeits- und Erwerbslosigkeit macht bereits deutlich, dass beide Konzepte zumindest in Deutschland nicht 1:1 gleichzusetzen sind. So umfasst das Konzept der Arbeitslosigkeit alle Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen, der Arbeitsvermittlung mitwirkend zur Verfügung stehen und weniger als 15 Wochenstunden arbeiten. Dies ist in den §§ 16 und 119 SGB III eindeutig geregelt. Diese Definition von Arbeitslosigkeit bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass registrierte Arbeitslose nicht zwingend auch erwerbslos sind, da sie durchaus in geringfügigem Maße erwerbstätig sein können. Erwerbslose weisen demgegenüber keine Form von Erwerbstätigkeit auf.

⁸ Wie bereits erwähnt werden hier die Beschäftigungsverhältnisse und nicht die Beschäftigten dargestellt.

Ein zweiter Unterschied besteht im Feststellungsverfahren. Um als arbeitslos zu gelten, müssen sich die betreffenden Personen bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos registrieren lassen. Es handelt sich also um eine administrative Erfassung dieses Zustandes. Die Erwerbslosenzahlen werden demgegenüber per Selbstauskunft in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen wie bspw. dem Mikrozensus ermittelt. Um als erwerbslos (in Abgrenzung zur Nichterwerbstätigkeit) zu gelten müssen die Personen neben ihrer Beschäftigungslosigkeit zusätzlich angegeben haben, in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer neuen Arbeitsstelle gesucht zu haben. Ist dies nicht der Fall, werden sie als Nichterwerbstätigkeit oder inaktiv angesehen.

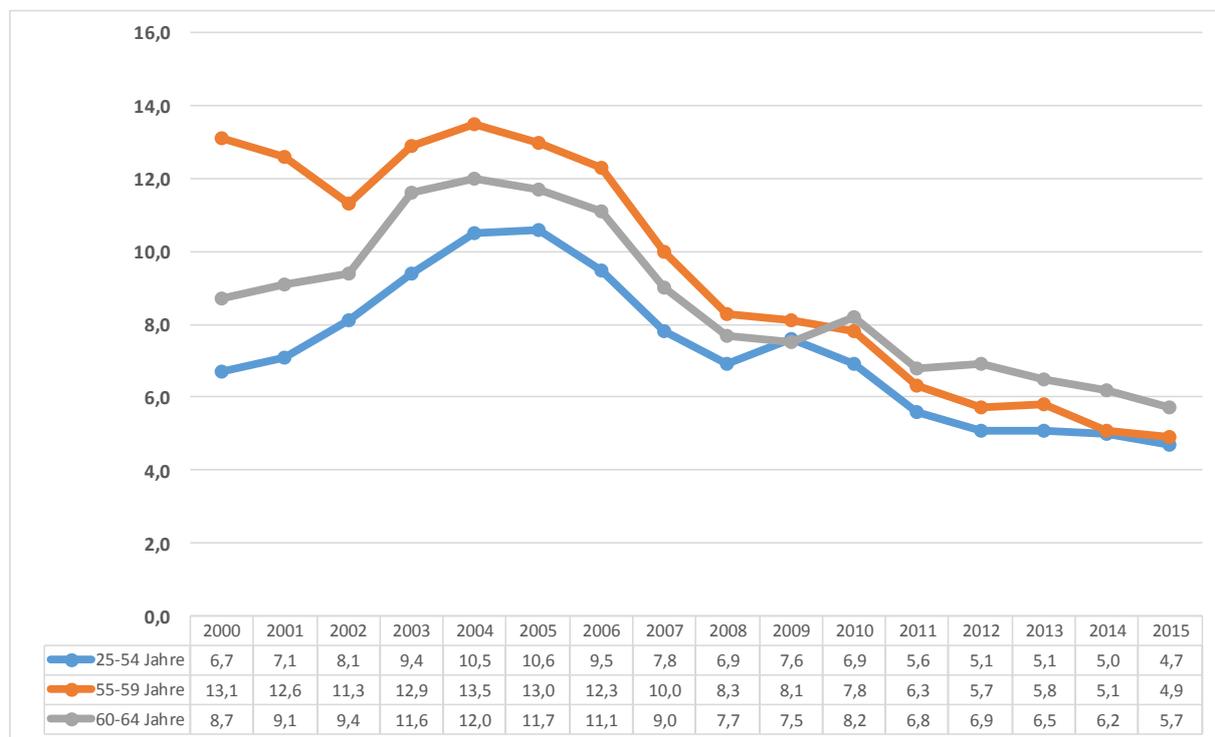
Im Ergebnis wird also deutlich, dass es Arbeitslose gibt, die nicht erwerbslos sind, da sie in einem zeitlich geringfügigen Umfang erwerbstätig sind. Es gibt aber gleichsam auch Erwerbslose, die nicht bzw. nicht mehr zu den Arbeitslosen gezählt werden. Hierzu gehören bspw. alle erwerbslosen Frauen und Männer, die unter eine vorruhestandsähnliche Regelung fallen, wie die bis Ende 2007 geltenden Regelungen nach §§ 428 SGB III, 65 (4) SGB II und 252 (8) SGB VI, die es älteren Arbeitslosen ermöglichten unter erleichterten Bedingungen Leistungen der Arbeitslosensicherung zu beziehen, indem sie nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mussten (Mümken/Brussig 2013). Darüber hinaus unterliegt die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 Jahren und älter seit 2008 einer weiteren Sonderregelung, die sich in § 53a SGB II findet. Nach dieser Sonderregelung „gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde“ (Bundesagentur für Arbeit 2016).

Um ein umfassendes Bild der Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit im Alter zu gewinnen, ist es entsprechend notwendig, sowohl die Entwicklung von Erwerbs- als auch von Arbeitslosigkeit zu analysieren. Ersteres steht dabei zunächst im Vordergrund der Betrachtung.

2.7.1 Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit bei älteren Frauen und Männern

In Abschnitt 2.2 wurde bereits kurz auf Niveau und Entwicklung der Erwerbslosigkeit unter den 55- bis 59-Jährigen sowie den 60- bis 64-Jährigen im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland eingegangen. Dabei konnte festgestellt werden, dass ältere Menschen in Ostdeutschland in deutlich stärkerem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen sind, als dies in Westdeutschland der Fall ist. Im folgenden Abschnitt soll die Entwicklung der Erwerbslosigkeit noch ein wenig detaillierter unter die Lupe genommen werden. Dazu wird in einem ersten Schritt die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in den beiden hier besonders im Fokus stehenden Altersgruppen (55-59 Jahre; 60-64 Jahre) über die Zeit analysiert und mit der Entwicklung der Erwerbslosigkeit in der Altersgruppe der 25-54-Jährigen verglichen. In einem zweiten Schritt wird dann auf die Frage eingegangen, inwieweit sich bei der Entwicklung der Erwerbslosigkeit Unterschiede in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau zeigen. Die Auswertungen basieren jeweils auf den Daten von EUROSTAT und werden getrennt nach Frauen und Männern durchgeführt.

Abbildung 18:
Entwicklung der Erwerbslosigkeit nach Altersgruppen; Männer; 2000-2015

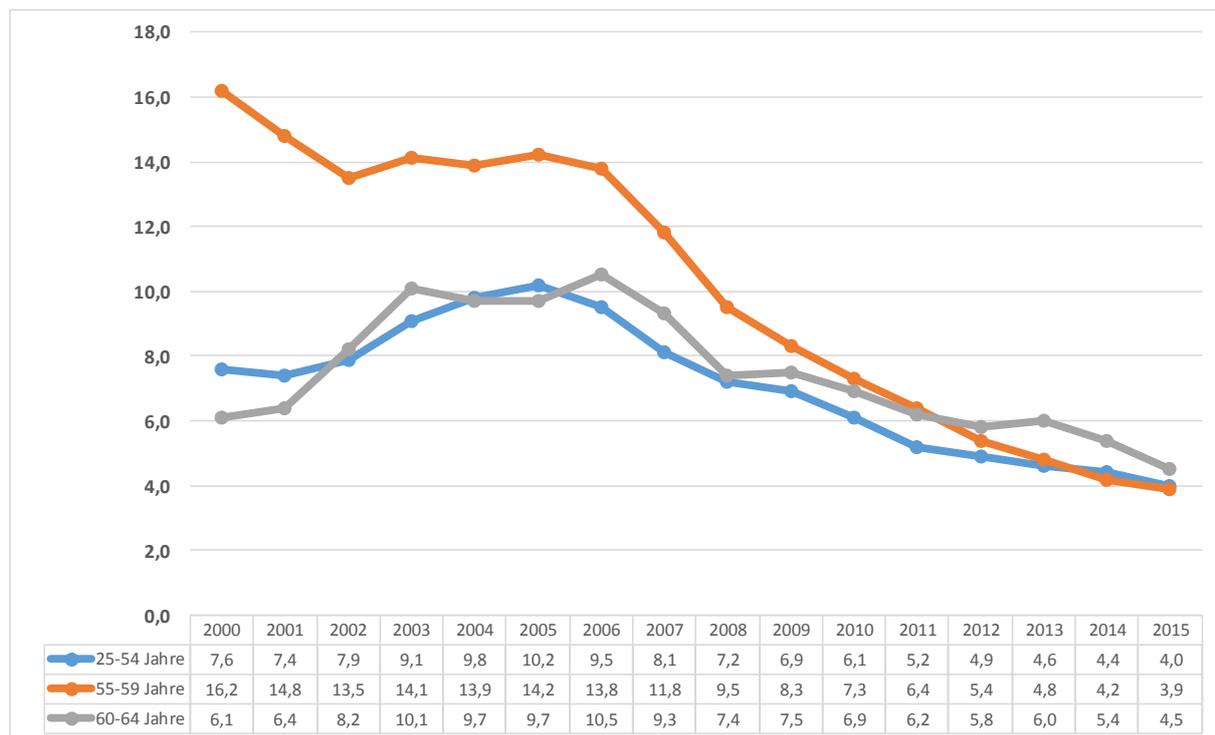


Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Erwerbslosenquoten bei Männern, so zeigt sich bei allen drei hier betrachteten Altersgruppen ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Rückgang der Erwerbslosigkeit über die Zeit. Denn während die Erwerbslosenquote der 25-54-Jährigen im Jahre 2004 noch bei 10,5% lag, betrug der entsprechende Anteilswert im Jahre 2015 lediglich noch 4,7% - ein Rückgang um knapp 6 Prozentpunkte. Bei den beiden höheren Altersgruppen stellt sich die Entwicklung noch positiver dar. So hat sich die Erwerbslosenquote der 60-64-Jährigen zwischen 2004 und 2015 um 6,3 Prozentpunkte verringert, und zwar von 12,0% (2004) auf 5,7% (2015). Der deutlichste Rückgang lässt sich aber bei den 55-59-jährigen Männern beobachten. Zwischen 2004 und 2015 hat sich die Erwerbslosenquote bei dieser Altersgruppe nämlich um 8,6 Prozentpunkte verringert und liegt im aktuellen Beobachtungsjahr 2015 mit 4,9% nur noch um 0,2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteilswert für die 25-54-Jährigen (4,7%). Dieses Ergebnis ist durchaus bemerkenswert, da die Altersgruppe der 55-59-Jährigen in den ersten Jahren dieses Jahrtausends noch am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen war (Abbildung 18). Dennoch liegen die Erwerbslosenquoten der 55-59- sowie der 60-64-jährigen Männer etwas über dem entsprechenden Anteilswert der 25-54-Jährigen. Allerdings hat sich die Differenz zwischen den Erwerbslosenquoten im Zeitverlauf stark verringert. Die höchste Betroffenheit von Erwerbslosigkeit weist mittlerweile die Altersgruppe der 60-64-Jährigen auf. Mit 5,7% liegt die Erwerbslosenquote dieser Gruppe um genau einen Prozentpunkt über dem entsprechenden Wert bei den 25-54-Jährigen. Der Grund dafür ist in der Rentenpolitik der letzten 25 Jahre zu sehen, die die Erwerbslosigkeit zunehmend auf spätere Lebensjahre verschiebt. Denn in der Vergangenheit wechselte ein Großteil der

Erwerbslosen im Alter von 60 Jahren in eine Altersrente. Dieser Weg ist durch die sukzessive Abschaffung der entsprechenden vorzeitig beziehbaren Altersrentenformen und die Einführung versicherungsmathematischer Rentenabschläge aber in zunehmendem Maße finanziell unattraktiv geworden, so dass ältere Erwerbslose heute häufiger als früher bis zum Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze oder einer Altersgrenze, die zum Bezug einer abschlagsfreien Altersrente berechtigt, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Brussig 2015).

Abbildung 19:
Entwicklung der Erwerbslosigkeit nach Altersgruppen; Frauen; 2000-2015



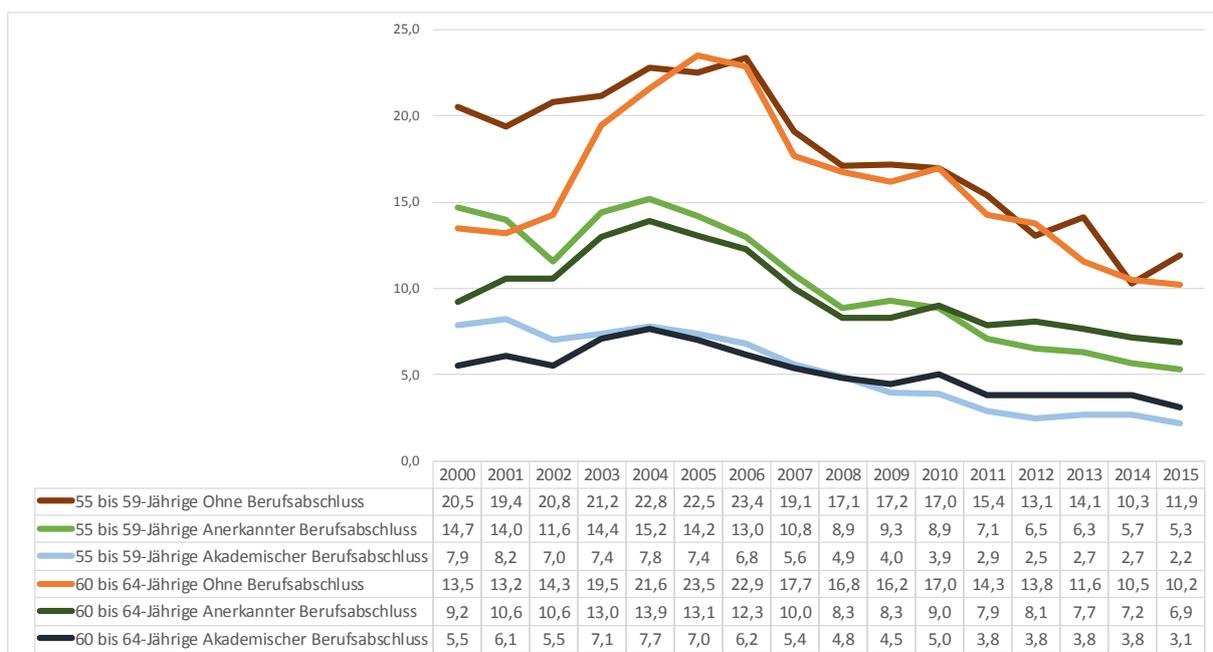
Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Bei den Frauen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Männern – zum Teil allerdings auf anderem Niveau. So ist die Erwerbslosenquote der 55-59-jährigen Frauen im Zeitverlauf seit 2000 um mehr als 12 Prozentpunkte zurückgegangen – bei den Männern zeigt sich demgegenüber „nur“ ein Rückgang um 8,6 Prozentpunkte. Entsprechend haben sich hier die prozentualen Differenzen zwischen den Erwerbslosenquoten in stärkerem Maße verringert. Denn während die Erwerbslosenquote der 55-59-jährigen Frauen im Jahr 2000 noch um 8,6% über dem entsprechenden Anteilswert der 25-54-Jährigen lag, liegt sie aktuell mit 3,9% um 0,1 Prozentpunkte unter der Erwerbslosenquote der 25-54-Jährigen liegt (Abbildung 19).

2.7.2 Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau

Das Risiko, erwerbslos zu werden, ist unter den Erwerbstätigen nicht gleich verteilt. Unterschiede zeigen sich dabei in erster Linie hinsichtlich der Qualifikation. Personen, die keinen Berufsabschluss vorweisen können, haben das größte Risiko von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Dieses generelle Muster zeigt sich auch bei den hier besonders im Fokus stehenden Altersgruppen der 55 bis 59-Jährigen sowie der 60 bis 64-Jährigen, auch wenn die Differenzen in den qualifikationsspezifischen Erwerbslosenquoten bei den Frauen deutlich geringer sind als bei älteren Männern (Abbildungen 20 und 21). Im Jahr 2015 waren die Erwerbslosenquoten der Geringqualifizierten in beiden Altersgruppen in etwa doppelt so hoch wie die der Frauen und Männer mit anerkanntem bzw. akademischem Berufsabschluss. Interessant ist, dass sich bei den Erwerbslosenquoten der älteren Altersgruppen dieselbe qualifikationsspezifische Hierarchie zeigt, wie bei den Erwerbstätigenquoten.

Abbildung 20:
Entwicklung der Erwerbslosigkeit bei älteren Männern 55-59 Jahre und 60-64 Jahre; 2000-2015; in Prozent

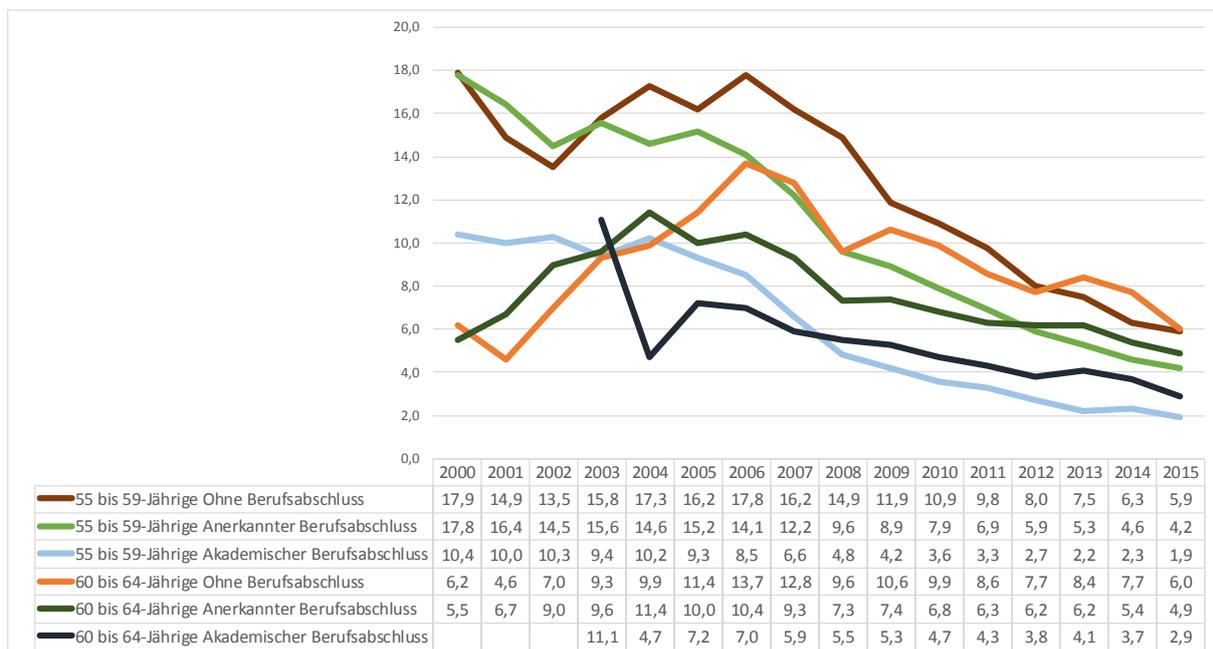


Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Die Erwerbslosenquoten sowohl der 55 bis 59-jährigen als auch der 60 bis 64-jährigen Frauen und Männer mit anerkanntem Berufsabschluss liegen unter den entsprechenden Werten für die Geringqualifizierten, aber über den Erwerbslosenquoten der Frauen und Männer mit akademischem Abschluss. Analysiert man die qualifikationsspezifischen Erwerbslosenquoten im Zeitverlauf seit 2000, zeigt sich, dass sich die Situation für Frauen und Männer ohne Berufsabschluss verbessert hat, wobei sich die deutlichsten Verbesserungen bei der Altersgruppe der 55 bis 59-Jährigen zeigen. So lag die Erwerbslosenquote der geringqualifizierten Männer in dieser Altersgruppe zu Beginn der 2000er Jahre durchweg bei rund 20% und erreichte im Jahr 2003 mit einem Wert von 23,4% den Höchststand

in diesem Beobachtungszeitraum. Bei den 55 bis 59-jährigen Frauen variierte die Erwerbslosenquote zu Beginn des neuen Jahrtausends deutlich stärker und erreichte dabei Höchststände von 17,8% (2006) und 17,9% (2000). Seitdem hat sich die Erwerbslosenquote bei beiden Geschlechtern deutlich verringert und lag 2015 bei den 55 bis 59-jährigen Männern ohne Berufsabschluss bei 11,9% und bei den Frauen bei 5,9%. Die Erwerbslosenquote beider Geschlechter ist somit in knapp zehn Jahren um mehr als 11 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 21:
Entwicklung der Erwerbslosigkeit bei älteren Frauen 55-59 Jahre und 60-64 Jahre; 2000-2015; in Prozent



Quelle: EUROSTAT; Eigene Darstellung

Auch bei den anderen beiden Qualifikationsgruppen ist die Erwerbslosigkeit im Zeitverlauf stark rückläufig – dieser Befund gilt ebenfalls für beide Altersgruppen. Bei Frauen und Männern mit anerkanntem Berufsabschluss hat sich die Erwerbslosenquote in beiden betrachteten Altersgruppen deutlich mehr als halbiert. Besonders positiv ist das Bild bei Frauen und Männern mit akademischem Berufsabschluss. Hier liegt die Erwerbslosenquote 2015 bei maximal 3,1% (60 bis 64-jährige Männer) und erreicht somit bei allen hier betrachteten Altersgruppen nur noch weniger als ein Viertel der jeweiligen Anteilswerte zu Beginn der 2000er Jahre (Abbildungen 20 und 21).

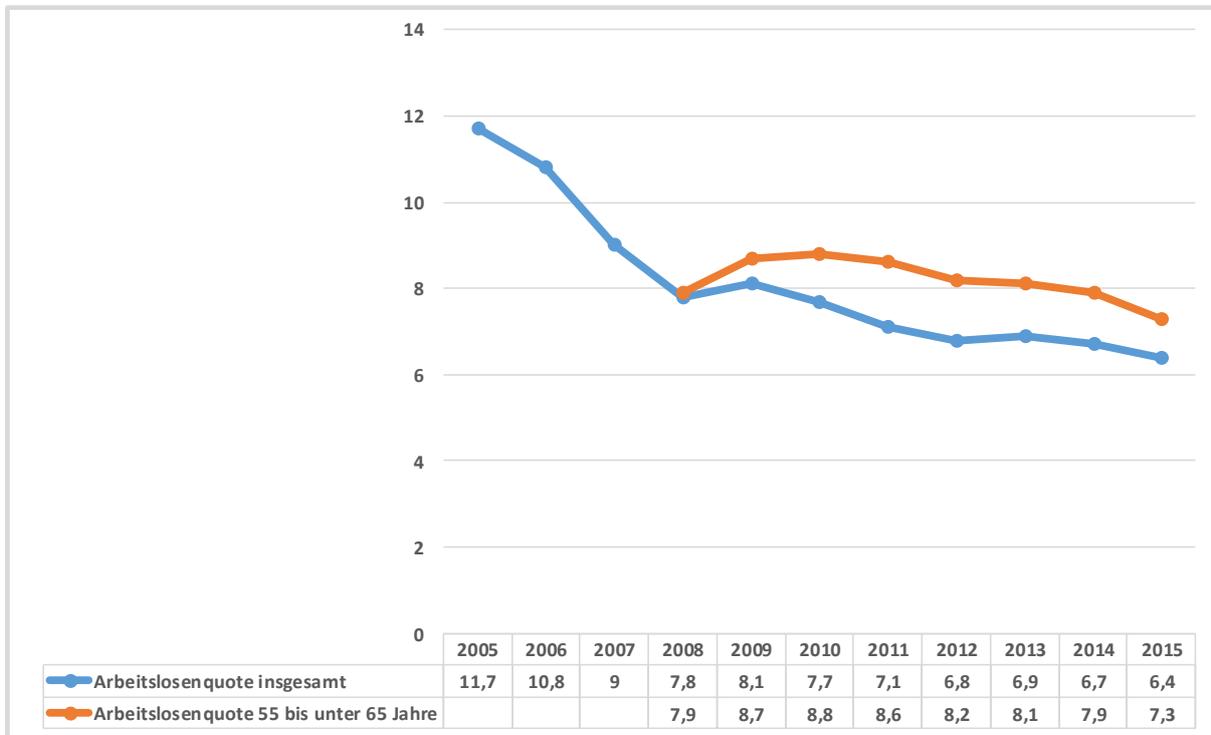
Die Betrachtung der aggregierten Erwerbslosenquoten täuscht allerdings ein wenig über die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im höheren Alter hinweg, da bei der Berechnung die unterschiedliche Fallzahl in den jeweiligen Qualifikationsgruppen keine Rolle spielt. So gibt es in Deutschland deutlich mehr Frauen und Männer, die einen anerkannten Berufsabschluss aufweisen, als Personen ohne Berufsabschluss. Ruft man sich die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung sowie der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Erinnerung und konzentriert die Betrachtung auf die Personen, die dem Arbeitsmarkt noch zur

Verfügung stehen (sei es durch die Ausübung einer Beschäftigung oder durch Arbeitssuche/Arbeitslosigkeit), so verschiebt sich das Zahlenverhältnis zwischen den Qualifikationsgruppen noch einmal deutlich zugunsten der Personen mit anerkanntem bzw. akademischem Berufsabschluss.

2.7.3 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Betrachtet man anstelle der Erwerbslosen- die Arbeitslosenquoten, so zeigt sich im Zeitverlauf sowohl insgesamt, als auch für die Gruppe der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren eine positive Entwicklung (Abbildung 22).

Abbildung 22:
Arbeitslosenquoten im Zeitverlauf 2005-2015; insgesamt und Ältere zwischen 55 und 64 Jahren; in Prozent

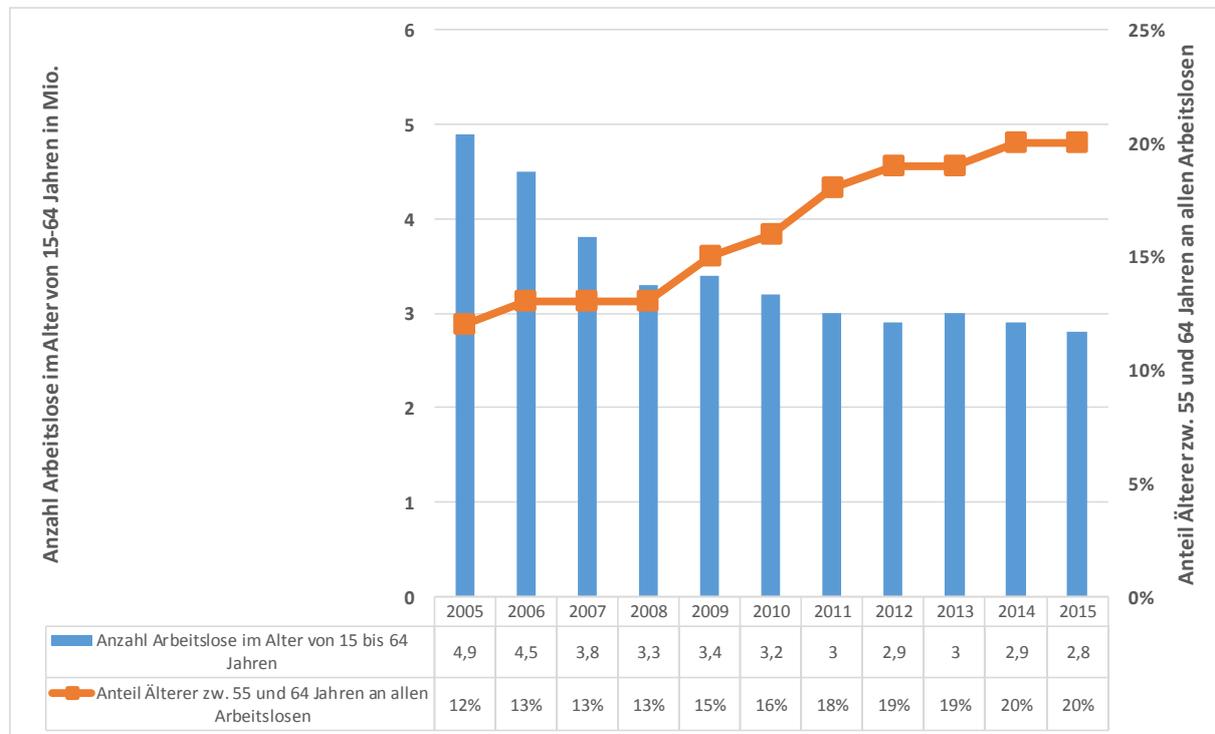


Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesagentur für Arbeit 2016

Zwischen 2005 und 2015 hat sich die Arbeitslosenquote für alle erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren um 5,3 Prozentpunkte verringert, und zwar von 11,7% im Jahre 2005 auf 6,4% im Jahre 2015. Auch bei den Älteren zeigt sich eine rückläufige Tendenz. Diese ist aber mit einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte in acht Jahren deutlich schwächer ausgeprägt als die Entwicklung auf der Gesamtebene. Bei einer stärker nach dem Alter differenzierten Betrachtung zeigt sich überdies ein ähnliches Bild wie bei der Analyse der Erwerbslosenquoten. Denn mit einer Arbeitslosenquote von 7,5% im Jahre 2015 ist die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen, die eine Arbeitslosenquote von 7,2% aufweisen (Bundesagentur für Arbeit 2016). Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten

Jahre scheint ältere Arbeitslose also in geringerem Maße zu erreichen als jüngere Arbeitslose.

Abbildung 23:
Anzahl der Arbeitslosen insgesamt und Anteil älterer Arbeitsloser an allen Arbeitslosen;
2005-2015



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesagentur für Arbeit 2016

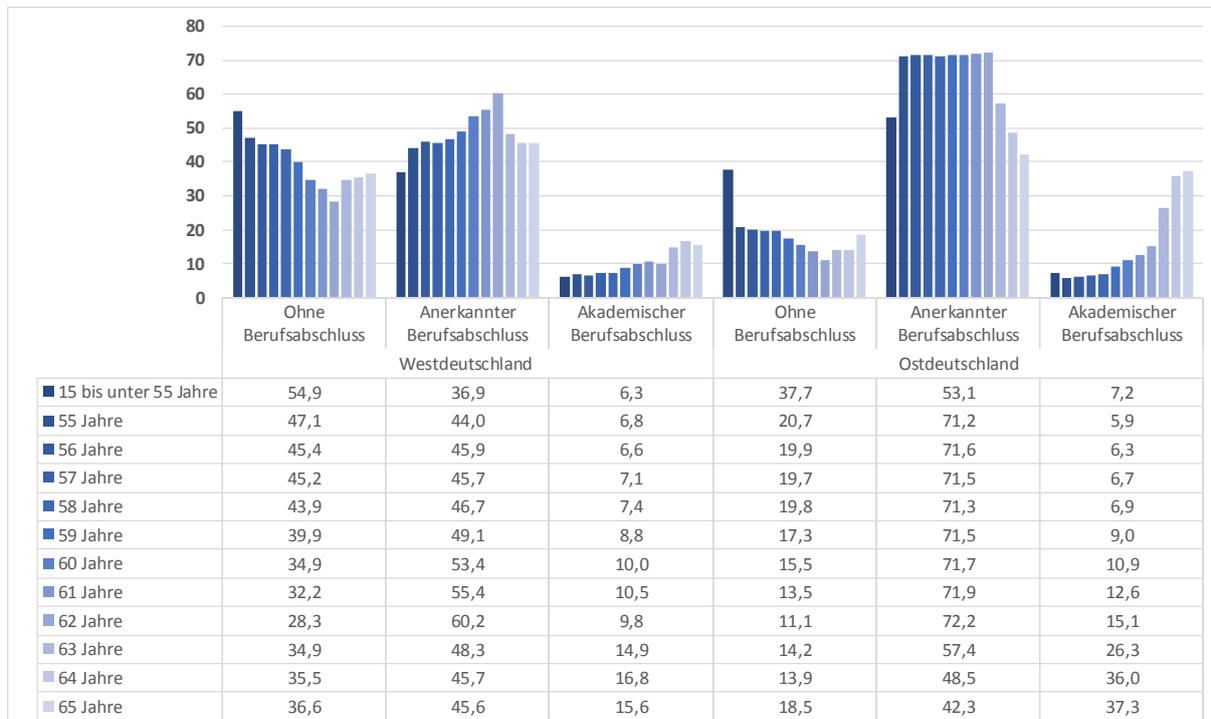
Abbildung 23 zeigt überdies, dass der Anteil der Älteren unter den Arbeitslosen größer wird. Während 2005 noch 12% aller Arbeitslosen zwischen 55 und 64 Jahren alt waren, sind es 2015 bereits 20%. Die deutet darauf hin, dass trotz abnehmender Arbeitslosenquoten die Zahl der älteren Arbeitslosen zunimmt (vgl. dazu auch Brussig 2015).

2.7.4 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau

Betrachtet man in einem weiteren Analyseschritt die qualifikationsspezifische Komposition der Arbeitslosen zeigen sich mit zunehmendem Lebensalter ebenfalls markante Verschiebungen (Abbildungen 24 und 25). Denn während in der Altersgruppe der 15 bis 54-jährigen Männer die Geringqualifizierten mit 54,9% den weitaus größten Teil der Arbeitslosen ausmachen, sinkt dieser Anteil mit zunehmenden Altersjahren immer weiter ab. So setzen sich die Arbeitslosen in der Gruppe der 60-Jährigen nur noch zu gut einem Drittel aus Männern ohne Berufsabschluss zusammen. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe weist demgegenüber einen anerkannten Berufsabschluss auf. Bei den 62-Jährigen sind es sogar mehr als 60% der Arbeitslosen, die einen anerkannten Berufsabschluss aufweisen, während der Anteil der Geringqualifizierten auf unter 30% sinkt. Ab dem 63. Lebensjahr steigt der Anteil der Männer ohne Berufsabschluss in Westdeutschland wieder an. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen zeitlich begrenzten Effekt, der

darauf zurückzuführen ist, dass die temporär modifizierte Altersrente für besonders langjährig Versicherte in erster Linie von Männern mit anerkanntem Berufsabschluss in Anspruch genommen wird (Abbildung 24).

Abbildung 24:
Qualifikationsspezifische Komposition der Arbeitslosen 2015; Männer



Quelle: BA; Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik; Eigene Berechnungen

Bei den Männern in Ostdeutschland reduziert sich der Anteil der Geringqualifizierten an allen Arbeitslosen noch stärker als in Westdeutschland. Während sich die Gruppe der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15 bis 54-Jährigen zu 37,7% aus Männern ohne Berufsabschluss zusammensetzt, beträgt der entsprechende Anteil in der Altersgruppe der 62-Jährigen 11,1%. Den höchsten Anteil machen in den rentennahen Jahren auch hier wieder die Personen mit anerkanntem Berufsabschluss aus. Auffällig ist in Ostdeutschland aber überdies, dass der Anteil an Personen mit akademischem Berufsabschluss bei den 63-65-Jährigen deutlich ansteigt. Denn während der Anteil bei den 62-Jährigen noch 15,1% beträgt, liegt er bei den 63-Jährigen bereits bei 26,3% - ein Plus von 11,2 Prozentpunkten. In der Gruppe der 64-Jährigen sind es dann sogar schon 36%. Da sich in Westdeutschland allerdings kein entsprechender Effekt zeigt, könnte sich hinter diesen hohen Anteilswerten auch eine problematische Arbeitsmarktlage von Personen mit akademischem Berufsabschluss verbergen, deren Art, Charakter und Folgen allerdings in einem größeren Forschungsprojekt eruiert werden müssten (Abbildung 24).

Die qualifikationsspezifische Komposition arbeitsloser Frauen entspricht in Ost- wie in Westdeutschland weitgehend der der Männer. Auch hier zeigt sich in Ost- und Westdeutschland ein deutlicher Rückgang des Anteils geringqualifizierter Frauen an allen ar-

beitslosen Frauen. Im Unterschied zu den Männern, steigt der Anteil der geringqualifizierten westdeutschen Frauen unter den Arbeitslosen bei den 63-Jährigen in deutlich stärkerem Maße an.

Abbildung 25:
Qualifikationsspezifische Komposition der Arbeitslosen 2015; Frauen



Quelle: BA; Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik; Eigene Berechnungen

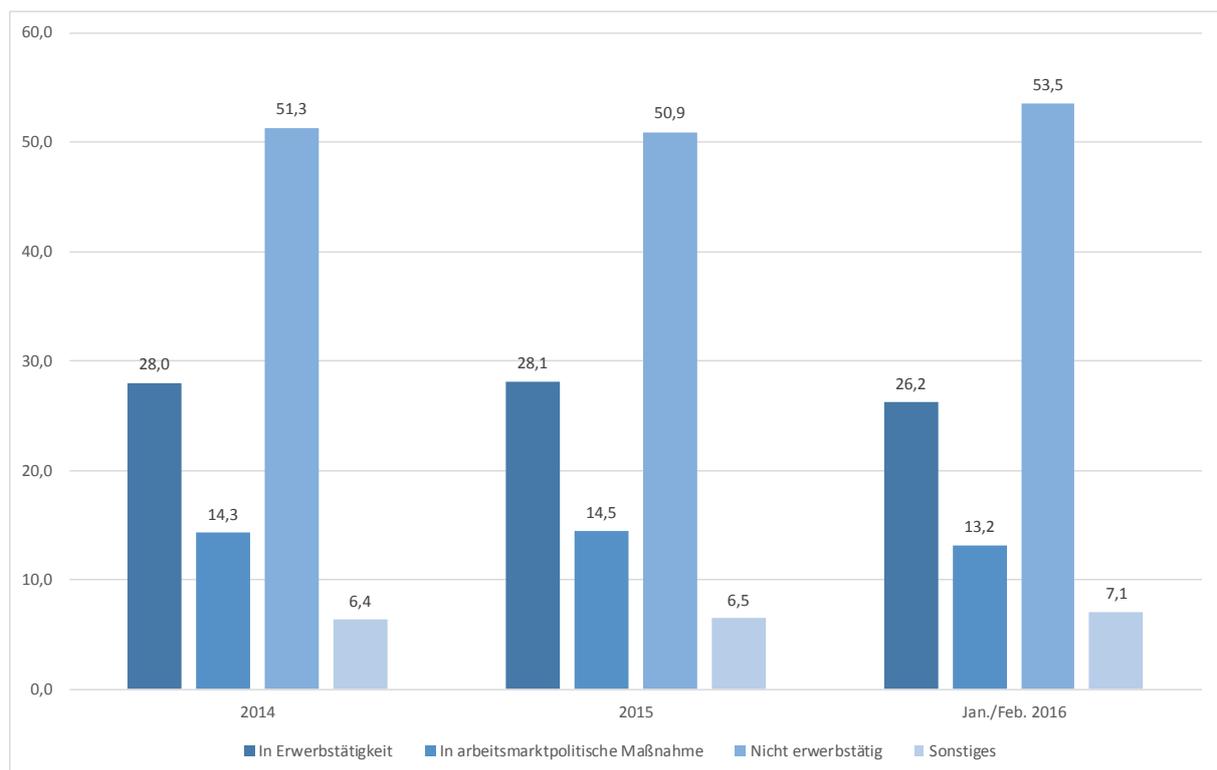
Der entsprechende Anteil steigt bei den Frauen von 37,1% auf 45,7% an – ein Plus von 8,6 Prozentpunkten. Bei den Männern sind es demgegenüber 6,6 Prozentpunkte. Demgegenüber liegt der Anteil der Frauen mit akademischem Berufsabschluss in den rentennahen Jahren mit 7,5% (63-Jährige), 7,9% (64-Jährige) und 8,0% (65-Jährige) deutlich unter den entsprechenden Anteilswerten bei den westdeutschen Männern (14,9%; 16,8% und 15,6%). In Ostdeutschland setzt sich die Gruppe der arbeitslosen Frauen in den rentennahen Jahren (63-65) ebenfalls zu einem erheblichen Teil aus Personen mit akademischem Abschluss zusammen. Die Anteilswerte liegen hier sogar noch einmal über den entsprechenden Werten der Männer. So weisen 28,9% der arbeitslosen Frauen im Alter von 63 Jahren einen akademischen Berufsabschluss auf. Bei den Männern waren es demgegenüber 26,3%. Eine noch stärkere Differenz zweigt sich dann bei den 64-Jährigen. Während sich die Gruppe der arbeitslosen Frauen hier zu 39,6% aus Personen mit einem akademischen Abschluss zusammensetzt, liegt der entsprechende Anteil bei den Männern bei 36% - eine Differenz von drei Prozentpunkten (Abbildung 25).

2.7.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit und aktive Arbeitsmarktpolitik für Ältere

Auch wenn die Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten Älterer sowohl bei Frauen als auch bei Männern im Zeitverlauf gesunken sind, gibt es bis heute auch in den rentennahen Altersjahren einen nennenswerten Anteil an arbeitslosen Älteren, für die sich entsprechend die Frage stellt, wie gut es Ihnen gelingt, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Diesbezüglich ist es weitgehend unstrittig, dass sich Arbeitslosigkeit bei Älteren in deutlich stärkerem Maße verfestigt als die bei jüngeren Altersgruppen der Fall ist, und dass das Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit bei Älteren besonderes evident ist. So zeigen Daten der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2015, dass 49% der älteren Arbeitslosen zwischen 55 und 64 Jahren langzeitarbeitslos sind. Bezogen auf alle Arbeitslosen liegt die Langzeitarbeitslosenquote dagegen bei lediglich 37% (Bundesagentur für Arbeit 2016: 23). Berücksichtigt man dabei zusätzlich, dass Ältere mittlerweile 20% aller Arbeitslosen ausmachen und die höhere Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit unter Älteren in die Berechnung der Gesamtquote einfließt, so würde sich dieser Anteil bei isolierter Betrachtung jüngerer Altersgruppen noch weiter reduzieren.

Abbildung 26:

Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen; ältere Arbeitslose zwischen 55 und 64 Jahren; in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016); Arbeitslose nach Rechtskreisen (SGB II)

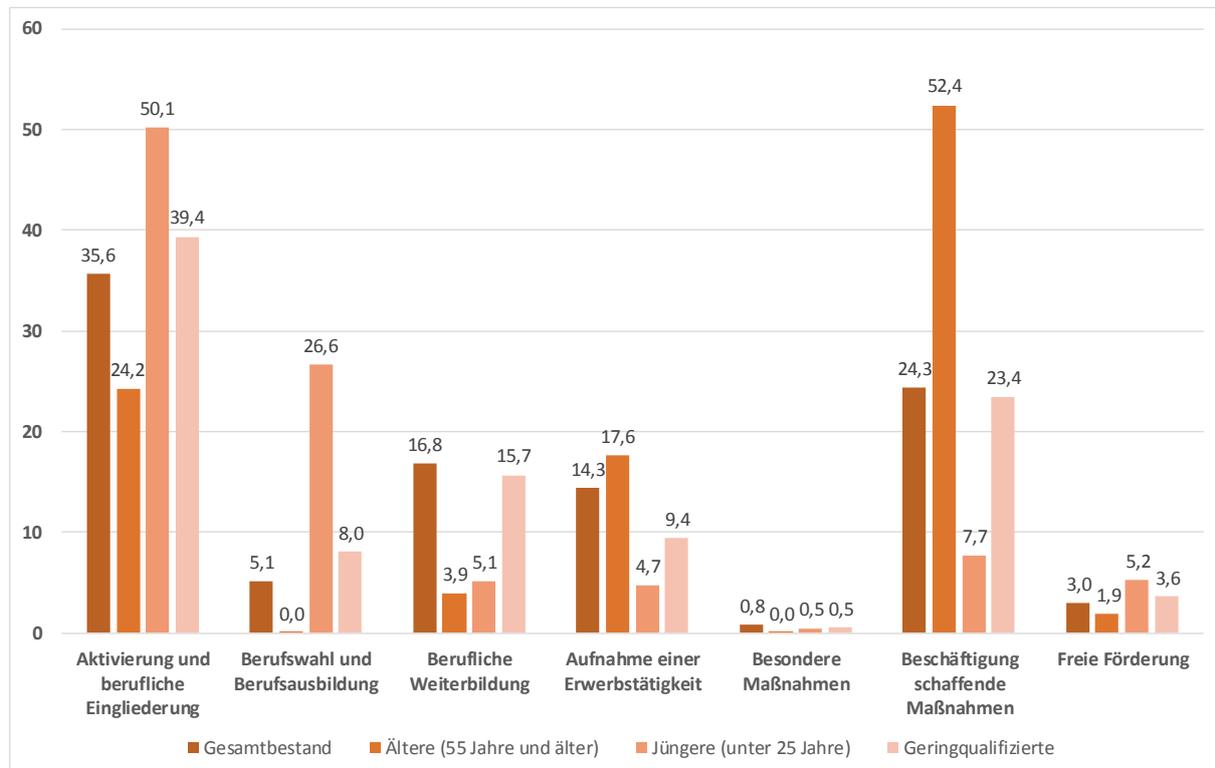
Zudem ist die Beendigung der Arbeitslosigkeit bei Älteren nicht mit einer Beschäftigungsaufnahme gleichzusetzen. Abbildung 26 zeigt dazu den Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen. Es lässt sich in allen drei Beobachtungsjahren für die Altersgruppe der 55-64-Jährigen erkennen, dass weniger als 30% ihre Arbeitslosigkeit durch einen Über-

gang in Beschäftigung überwinden. Von deutlich größerer Bedeutung sind bei dieser Altersgruppe die Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit. Dazu zählen Arbeitsunfähigkeit, Rentenbeginn oder auch die Entfernung aus der Statistik wegen fehlender Mitwirkung oder Verfügbarkeit. Mit jeweils rund 14% schlagen Abgänge in unterschiedliche Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen nieder, wobei, wie noch gezeigt werden wird, bei Älteren Letzteres deutlich dominiert. Auch wenn die Abgänge in Erwerbstätigkeit auf den ersten Blick sehr gering erscheinen, sind sie bei Älteren nicht viel geringer als insgesamt. So zeigt sich 2015 für die Gruppe der Arbeitslosen insgesamt, dass dort mit 32,7% auch nur knapp ein Drittel tatsächlich in Erwerbstätigkeit überwechselt.

Unterschiede zeigen sich aber bei der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – und zwar sowohl im Regelungsbereich des SGB II als auch des SGB III, wobei Ersteres in diesem Abschnitt im Vordergrund der Betrachtung steht. In Hinblick auf den Regelungsbereich des SGB III zeigen Mümken und Brussig (2013), dass sich der weitaus größte Anteil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für ältere Arbeitslose ab 55 Jahren auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konzentriert. Im Jahre 2011 fielen 77% der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in diese Kategorie. Zu nennen sind in diesem Kontext vor allem die Förderung der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung sowie die Förderung einer Selbstständigkeit. Bei älteren Arbeitslosen werden aber vorwiegend Eingliederungszuschüsse gewährt, mit denen die Aufnahme einer abhängigen Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll. In Hinblick auf berufliche Weiterbildung zeigen Mümken und Brussig (2013: 4), dass diese mit zunehmendem Alter prozentual weniger „gefördert“ wird. Während im Jahre 2011 die Weiterbildungen bei der Altersgruppe der 25-44-Jährigen einen Anteil von 35% ausmachten, reduzierte sich dieser bei den 45-55-Jährigen bereits auf 25% und lag in der Altersgruppe der Arbeitslosen über 55 Jahre nur noch bei etwa 9% (Mümken/Brussig 2013).

Im Regelungsbereich des SGB II zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Arbeitslosengruppen. Während sich jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren im Jahre 2015 vornehmlich in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (50,1%) sowie zur Berufswahl und Berufsausbildung (26,6%) befinden, konzentrieren sich die älteren Arbeitslosen vorwiegend auf den Bereich der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Mit 52,4% sind mehr als die Hälfte der älteren Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme. Dabei sind Arbeitsgelegenheiten das am stärksten genutzte Instrument in diesem Bereich. Der Anteil der älteren Teilnehmer/-innen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt mit 24,2% dagegen deutlich unter den entsprechenden Teilnahmequoten in den anderen Gruppen. Demgegenüber nehmen ältere Arbeitslose in höherem Maße als andere Arbeitslosengruppen Unterstützungsmaßnahmen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Anspruch – sei es zur Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder einer Selbstständigkeit (Abbildung 27).

Abbildung 27:
 Jahresdurchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im SGB II 2015; 55-64-Jährige

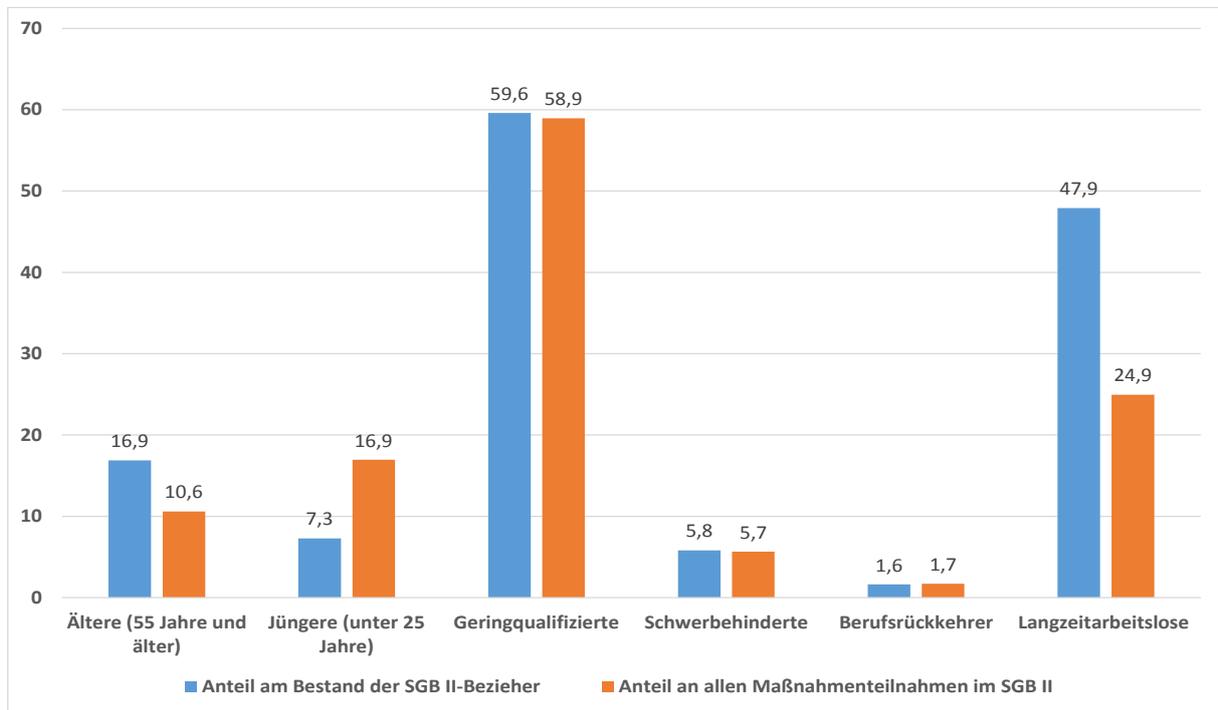


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016); Eingliederungsbilanz SGB II

Wichtige Hinweise auf die Betreuungssituation älterer Arbeitslose im Regelungsbereich des SGB II gibt auch die Aktivierungsquote, die den Anteil an Maßnahmenteilnahmen in Relation zum Bestand an Arbeitslosen darstellt (Abbildungen 28 und 29). Die Aktivierungsquote trifft damit eine Aussage darüber, in welchem Umfang Personengruppen, die potentiell an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme hätten teilnehmen können, tatsächlich aktiviert wurden und von einer Förderung profitiert haben.

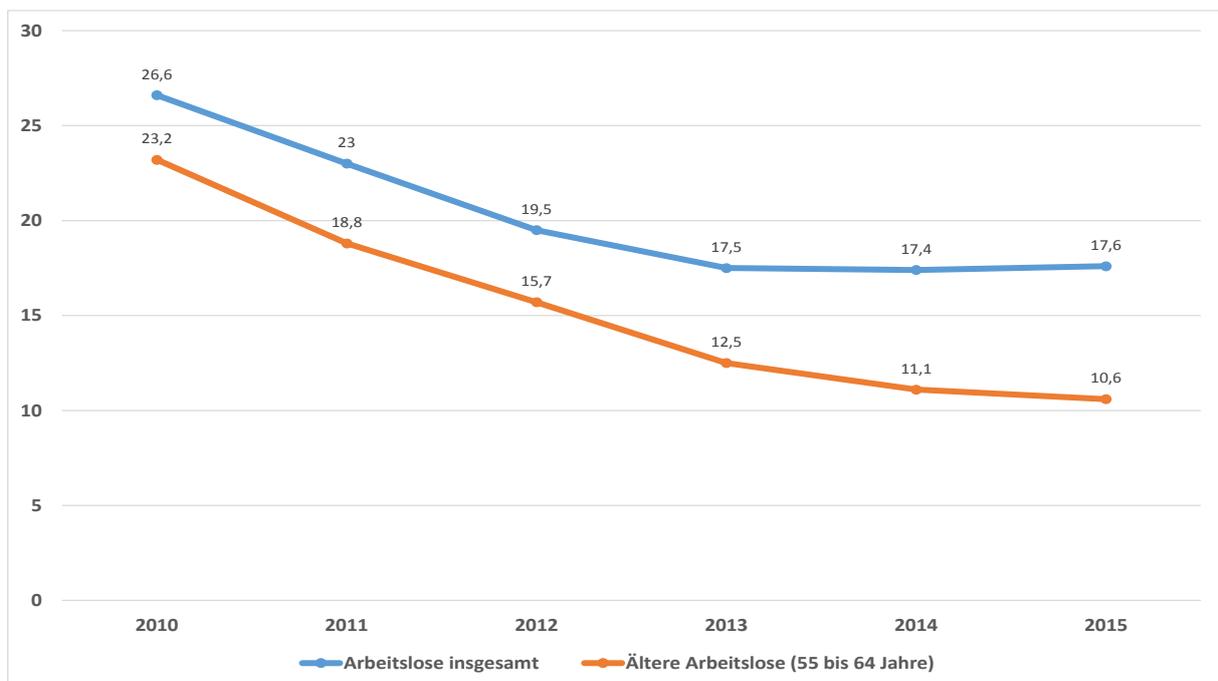
Es zeigt sich, dass vor allem jüngere Arbeitslose im SGB II durch arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen bei der Wiedereingliederung in Erwerbsarbeit unterstützt werden. Denn während Jüngere nur 7,3% des Bestandes an Arbeitslosen im SGB II ausmachen, entfallen 16,9% der Maßnahmenteilnahmen im Jahr 2015 auf diese Arbeitslosengruppe. Nahezu ausgeglichen ist die Relation bei Geringqualifizierten. Einem prozentualen Anteil von 59,6% am Bestand der Arbeitslosen im SGB II steht ein Anteil von 58,9% an den Maßnahmenteilnahmen gegenüber. Im Verhältnis zu ihrem Bestand werden Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose dagegen deutlich weniger gefördert. Besonders ausgeprägt ist das Missverhältnis bei Langzeitarbeitslosen. Während in etwa 50% des Bestandes dieser Gruppe zugeordnet werden können, liegt der Anteil an den Maßnahmenteilnahmen bei weniger als einem Viertel. Bei den älteren Arbeitslosen ist dieses Missverhältnis nicht derart stark ausgeprägt (16,9% am Bestand; 10,6% der Maßnahmenteilnahmen).

Abbildung 28:
Anteil an allen Maßnahmeteilnahmen in Relation zum Bestand der SGB II-Bezieher 2015;
55-64-Jährige



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016); Eingliederungsbilanz SGB II

Abbildung 29:
Aktivierungsquoten 2010-2015; in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2016

Ein Vergleich der Aktivierungsquote über die Zeit zeigt, dass die Zahl der Maßnahmenteilnehmer über alle Altersgruppen hinweg stark rückläufig ist, was in erster Linie an den deutlichen Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen und hier insbesondere bei den SGB II-Eingliederungstiteln, die in deutlich stärkerem Maße reduziert worden sind, als die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist (Knuth 2015). Dementsprechend ist auch die Zahl der Maßnahmenteilnehmer in den letzten sechs Jahren stärker zurückgegangen als die Zahl der Arbeitslosen, so dass die Aktivierungsquote deutlich sank, wobei der Rückgang bei den Älteren ungleich stärker war. In dieser Gruppe stehen sinkende Bestände an Maßnahmenteilnehmer einer zunehmenden Zahl an Arbeitslosen gegenüber, so dass sich die Aktivierungsquote zwischen 2010 und 2015 mehr als halbiert hat (Bundesagentur für Arbeit 2016).

3. Altersgrenzen und Altersübergänge

Um die Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit im Kontext des Altersübergangs zu verorten, sei darauf hingewiesen, dass sich die Diskussion um eine weitere Heraufsetzung der Regelaltersgrenze in einem sozialrechtlichen und politischen Umfeld vollzieht, das – beginnend bereits gegen Ende der 1990er Jahre – durch grundlegende Veränderungen hinsichtlich des Altersübergangs charakterisiert ist⁹:

- Die vorgezogenen Altersgrenzen für Frauen sowie wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit sind zunächst eingeschränkt und dann völlig abgeschafft worden (für die Geburtsjahrgänge nach 1952).
- Mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2007 ist mit Wirkung ab 2012 die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sowie die Anhebung der vorgezogenen Altersgrenze für schwerbehinderte Menschen beschlossen worden, zugleich wurde eine neue (abschlagsfreie) vorgezogene Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte mit 65 Jahren eingeführt.
- Das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz von 2014 räumt den besonders langjährig Versicherten im Rahmen einer befristeten Regelung die Möglichkeit ein, die Altersrente bereits ab 63 Jahren abschlagsfrei zu beziehen (siehe Fußnote 5).
- Das so genannte Flexi-Rentengesetz von 2016 erweitert ab 2017 die Möglichkeiten, bei einem vorgezogenen Rentenbezug Teilrenten flexibel mit einem Erwerbseinkommen zu verbinden. Zugleich werden Anreize gesetzt, durch eine Erwerbstätigkeit neben dem Bezug einer (vollen) Regelaltersrente zusätzliche Anwartschaften zu erwerben.

Diese Maßnahmen und Regelungen gilt es zu berücksichtigen, wenn zukünftige Entwicklungen bewertet werden sollen. Denn die bislang gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse geben wertvolle Hinweise über die Wirkungen von politischen Strategien zur zukünftigen Ausgestaltung der Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt.

3.1 Rentenrechtliche Regelungen des Altersübergangs

Seit Anfang 2012 liegt das gesetzliche Rentenalter bei 67 Jahren. Allerdings erfolgt der Übergang von der bisherigen Altersgrenze mit 65 Jahren nicht sprunghaft sondern schrittweise. Für Versicherte, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, erhöht sich die Altersgrenze in Ein-Monatsschritten und für Jahrgänge ab 1958 in Zwei-Monats-Schritten. Somit gilt für alle Versicherten ab Jahrgang 1964 die Altersgrenze von 67 Jahren. Dies wird im Jahr 2029 der Fall sein.

⁹ Nachfolgend werden ausschließlich die gesetzlichen Regelungen des Altersübergangs skizziert. Zu berücksichtigen sind daneben auch die tariflichen und betrieblichen Regelungen, die – unterschiedlich nach einzelnen Branchen und Beschäftigtenstrukturen – Möglichkeiten eines Altersübergangs bereits vor Erreichen der rentenrechtlichen Altersgrenzen vorsehen, so vor allem durch Altersteilzeit (vgl. Fröhler/Fehmel/Klammer 2013; Fröhler 2015: 96 ff.).

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, eine Altersrente auch schon vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze zu beziehen. Dabei sind mehrere vorgezogene Altersgrenzen und -renten zu unterscheiden.

- Altersrente für langjährig Versicherte,
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte,
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen.

Altersrente für langjährige Versicherte

Diese Altersrente kann ab dem 63. Lebensjahr bezogen werden. Voraussetzung ist, dass eine Wartezeit von 35 Jahren ("langjährig Versicherte") erfüllt worden ist. Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist mit Abschlägen verbunden, und zwar in Höhe von 0,3% je Monat, gemessen an der jeweils maßgeblichen Regelaltersgrenze. Liegt die Regelaltersgrenze (im Jahr 2016) bei 65 Jahren und fünf Monaten, so entspricht dies bei einem Rentenbeginn mit 63 Jahren einer Rentenkürzung von 8,7%. Im Jahr 2029, wenn die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren erreicht worden ist, hat sich dann der Kürzungsbetrag auf 14,4% erhöht.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit 65 Jahren

Wer eine Wartezeit von 45 Jahren erfüllt hat, kann mit 65 Jahren in Rente gehen - und zwar ohne Abschläge. Auf die Wartezeit von 45 Jahren ("besonders langjährige Versicherte") werden Pflichtbeiträge aus Zeiten einer Beschäftigung, selbstständigen Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr angerechnet. Nicht berücksichtigt werden hingegen Zeiten aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren

Besonders langjährig Versicherte haben seit 2014 (im Rahmen des Rentenversicherungsleistungverbesserungsgesetzes) die Möglichkeit, eine abschlagsfreie Rente bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres, frühestens ab 63 Jahren, zu erhalten. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Regelung, denn der Rentenbezug ohne Abschläge bereits mit 63 Jahren gilt nur für Versicherte, die zwischen Juli 1951 und Dezember 1952 geboren sind. Für die später geborenen Jahrgänge zwischen 1953 und 1963 wird im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze das Zugangsalter schrittweise wieder auf 65 Jahre angehoben. Für Jahrgänge ab 1964 gilt dann wieder die bisherige Regelung der Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen konnten bis Ende 2011 ab 63 Jahren eine vorzeitige Rente ohne Abschläge und ab 60 Jahren mit Abschlägen beziehen. Seit 2012 – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1952 – wird die Altersgrenze für die frühest mögliche Inanspruchnahme dieser Rente schrittweise von 60 auf 62 Jahreheraufgesetzt. Gleichzeitig wird die

bisherige Altersgrenze für einen abschlagsfreien Bezug dieser Rente – ebenfalls beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1952 – stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Damit verbleibt es bei einem maximalen Abschlag in Höhe von 10,8% bei der frühestmöglichen Inanspruchnahme.

Abschläge

Die bei einem vorzeitigen Rentenbezug anfallenden Rentenabschläge (versicherungsmathematisch neutrale Abschläge) sind für die gesamte Rentenlaufzeit und nicht nur für die Zeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze wirksam und betreffen auch die Hinterbliebenenrenten. Sie sind in ihrer Höhe so bemessen, dass die mit einem vorgezogenen Rentenbeginn einhergehende Verlängerung der Rentenbezugsdauer nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Rentenversicherung führt. Um die Abschläge auszugleichen oder in ihrer Höhe zu begrenzen, können die Versicherten, beginnend mit dem 50. Lebensjahr, zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen.

Hinzuverdienstgrenzen

Die Hinzuverdienstgrenzen unterscheiden sich je nach Rentenart. Nur ein Hinzuverdienst auf geringfügiger Basis (bis 450 Euro) ist für alle Rentner/-innen ohne Auswirkungen auf die Rentenzahlungen möglich. Überschreiten Rentnerinnen und Rentner, die eine vorgezogene Altersrente beziehen, diese Grenze jedoch, so verwandelt sich ihre Vollrente nach derzeit geltendem Recht (bis Juni 2017) automatisch in eine Teilrente. In Abhängigkeit von der Höhe des Hinzuverdienstes, wird entweder ein Teil der Rente weitergezahlt, oder die Rentenzahlung entfällt vollständig.

Für Rentnerinnen und Rentner, die die Altersgrenze überschritten haben und eine reguläre Altersrente beziehen, gelten keinerlei Hinzuverdienstbeschränkungen. Sie können unbegrenzt rentenunschädlich hinzuverdienen, müssen allerdings Steuern- und Sozialabgaben (zur Kranken- und Pflegeversicherung) mit einkalkulieren (siehe unten).

Teilrenten

Nach bis Mitte 2017 geltendem Recht können Rentner/-innen im Altersübergang ihre vorgezogene Altersrente auch als Teilrente beziehen und in drei Stufen mit einer Erwerbstätigkeit verbinden. Die Hinzuverdienstgrenzen für Teilrentner/-innen werden individuell berechnet. Dabei werden die Hinzuverdienstfaktoren für die zwei Drittel, ein Drittel oder hälftigen Teilrenten (0,13; 0,25; 0,19) mit a) der monatlichen Bezugsgröße und b) den Entgeltpunkten der letzten drei Kalenderjahre vor Beginn der Altersrente (mind. 1,5 Entgeltpunkte) multipliziert. Hieraus errechnet sich der jeweils zulässige Hinzuverdienst.

Im Rahmen des Ende 2016 verabschiedeten und in wesentlichen Teilen zum 01.01.2017 in Kraft tretenden Flexirentengesetzes werden die Teilrenten grundsätzlich neu geregelt. Die Möglichkeiten, eine vorgezogene Altersrente statt als Vollrente als Teilrente zu beziehen und diese mit einem Arbeitseinkommen zu verbinden, werden sich deutlich verändern. Die bisherige Stufenregelung wird ersetzt durch ein gleitendes Berechnungsverfahren. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze können bis zu 6.300 Euro im Jahr ohne Kürzung der Altersrente hinzuverdient werden. Ein über diesen Betrag hinausgehender Verdienst wird zu

40% auf die Monatsrente angerechnet. Erst wenn die Summe aus gekürzter Rente und dem Hinzuverdienst über dem bisherigen Einkommen (bestes Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre) liegt, wird der darüber liegende Hinzuverdienst zu 100% auf die verbliebene Teilrente angerechnet und die Altersrente entfällt völlig. Der in Anspruch genommene Rententeil wird um Abschläge gemindert. Dies gilt aber nicht für die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Der Hinzuverdienst unterliegt in voller Höhe der Versicherungspflicht in der GRV.

Zwangsverrentung für Arbeitslosengeld II-Empfänger

Ältere ALG-II-Beziehende, sofern sie nach Auffassung der Job-Center keine Beschäftigungsperspektiven mehr haben, sind verpflichtet, eine Altersrente zu beantragen. Dies gilt auch für die Beantragung einer vorgezogenen Altersrente, die nur mit Abschlägen in Anspruch genommen werden kann (vgl. im Detail Brussig 2016: 393 ff.). Allerdings muss eine Altersrente nur dann vorzeitig beantragt werden, wenn sie trotz dieser vorzeitigen Inanspruchnahme und der damit verbundenen Abschläge bedarfsdeckend ist und die Höhe dieser Rente nicht zum (ergänzenden) Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter führt.

Weiterarbeit jenseits der Regelaltersgrenze

Eine Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus ist durch das Rentenrecht ausdrücklich vorgesehen. Dabei ist zu unterscheiden:

- Zum einen kann der Rentenbezug hinausgeschoben werden. Für jeden über die Regelaltersgrenze hinaus versicherungspflichtig länger gearbeiteten Monat errechnen sich nicht nur zusätzliche Entgeltpunkte, sondern zusätzlich wird ein monatlicher Rentenzuschlag von 0,5 Prozent gezahlt. Wer also zwei Jahre nach der jeweiligen Regelaltersgrenze seinen Rentenanspruch stellt, erhält einen Rentenzuschlag von 12%. Allerdings setzt das die Zustimmung des Arbeitgebers voraus, den Arbeitsvertrag auch über das reguläre Rentenalter hinaus fortzuführen. Seit 2014 ist es möglich, das bisherige Arbeitsverhältnis befristet zu verlängern – bei Zustimmung von beiden Seiten.
- Zum anderen kann die Regelaltersrente bezogen werden und ergänzend eine Erwerbstätigkeit gleich welcher Art ausgeübt werden. Die Höhe des Einkommens ist dabei unerheblich, das Einkommen unterliegt der Steuerpflicht. Die Beschäftigten zahlen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, aber keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Hingegen muss der Arbeitgeber weiterhin den Renten- und Arbeitslosenversicherungs-Beitragsanteil abführen, der zu zahlen wäre, wenn der beschäftigte Rentner versicherungspflichtig wäre; ab 2017 entfällt allerdings (auf fünf Jahre befristet) der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung. Aus dem Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitgeber ergibt sich für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner kein Leistungsanspruch. Allerdings gilt ab 2017, dass sich die Rentenansprüche erhöhen, wenn die Rentner auf die Versicherungsfreiheit verzichten und Arbeitnehmerbeiträge zahlen.
- Rentner/-innen, die neben dem Bezug einer Regelaltersrente eine geringfügige Beschäftigung ausüben, sind von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Auch die Pauschalsteuer von zwei Prozent wird direkt über den Arbeitgeber abgeführt, so dass keine

weiteren Steuern gezahlt werden müssen. Überschreitet der Verdienst aber die Geringfügigkeitsgrenze, ändert sich das.

3.2 Empirische Befunde

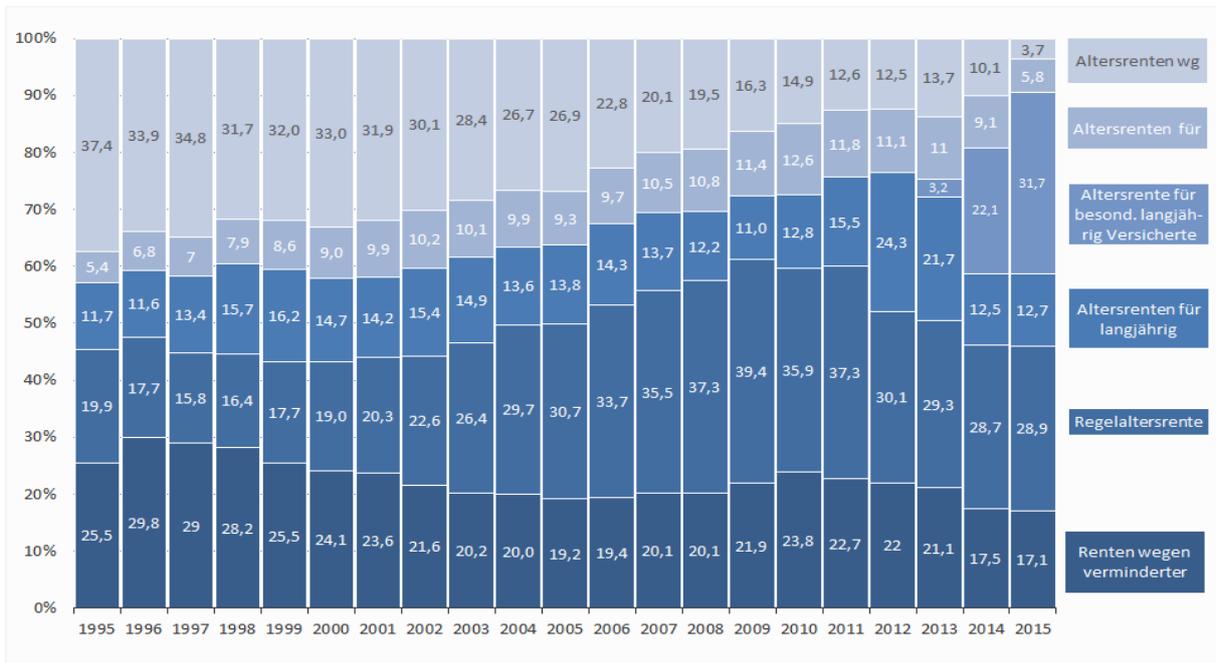
3.2.1 Altersrentenzugänge und Abschläge im Zeitverlauf

Die Vielfalt nicht nur der Regelungen, sondern zugleich auch der Erwerbsbiografien der Rentner/-innen spiegelt sich in der Empirie der Rentenzugangsstruktur wider (vgl. auch Rasner/Etgeton 2014). Von besonderem Interesse ist dabei die Entwicklung im Zeitverlauf, wobei naturgemäß die erst ab 2017 geltenden Regelungen des Flexirentengesetzes noch nicht erfasst werden können.

Die Abbildung 30 "Rentenzugänge nach Rentenarten 1995-2015, Männer" lässt die relative Bedeutung der jeweiligen Altersrenten in Prozent aller Rentenzugänge und damit der Nutzung der jeweiligen Altersgrenzen erkennen. Es wird deutlich, dass bei den Männern die (mittlerweile abgeschaffte) vorgezogene Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit, die in den zurückliegenden Jahren eine sehr große Bedeutung hatte, rapide an Gewicht verloren hat. Mit 60 Jahren bezieht schon seit längerem kein Arbeitnehmer mehr eine Altersrente. Vielmehr kommt es zu einem anhaltenden Bedeutungszuwachs des Bezugs von Regelaltersrenten.

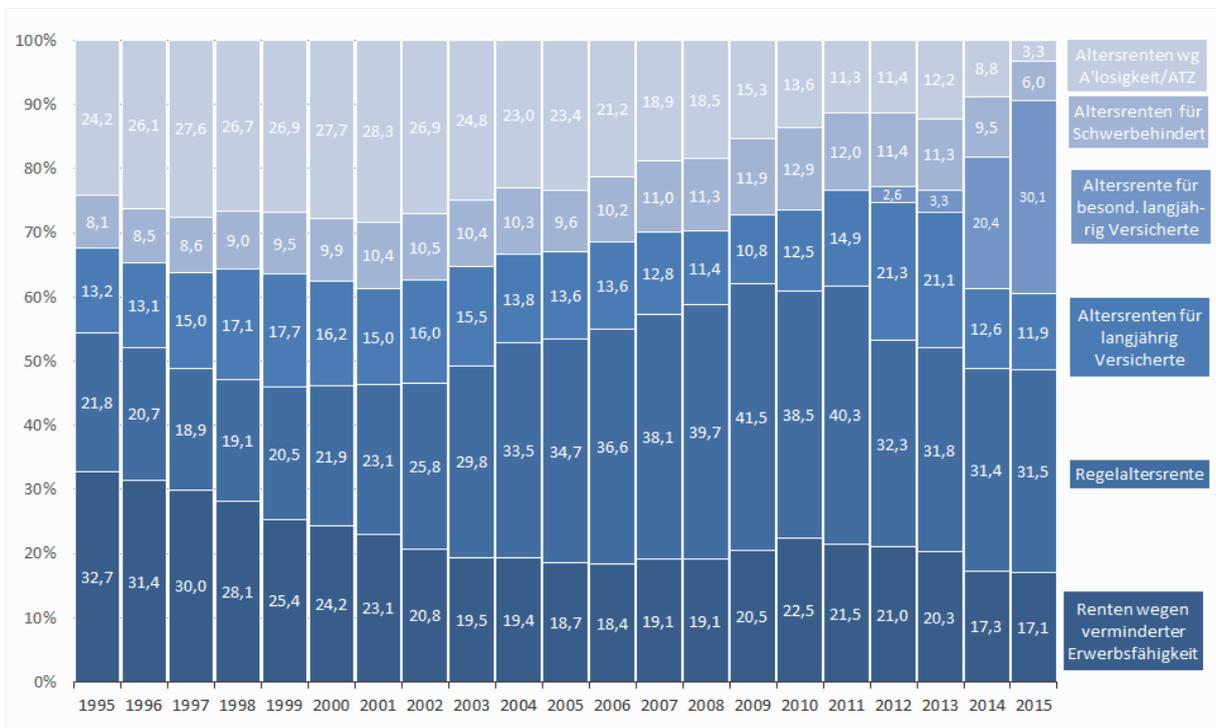
Ab 2012 jedoch – zeitgleich mit dem Beginn der Anhebung der Regelaltersgrenze über das 65. Lebensjahr hinaus - ändert sich das Bild: Zunächst wird die mit Abschlägen behaftete vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte (ab 63) zunehmend häufig in Anspruch genommen. Und ab 2014 kommt es dann zu einem steilen Anteilzuwachs der Rente für besonders langjährig Versicherte ohne Abschläge. Im Jahr 2015 macht diese Altersrente 31,7% aller Rentenzugänge bei den Männern aus. Darunter befinden sich weit überwiegend jene Versicherten, die die Voraussetzungen für die abschlagsfreie Rente mit 63 erfüllen.

Abbildung 30:
Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Männer 1995-2015



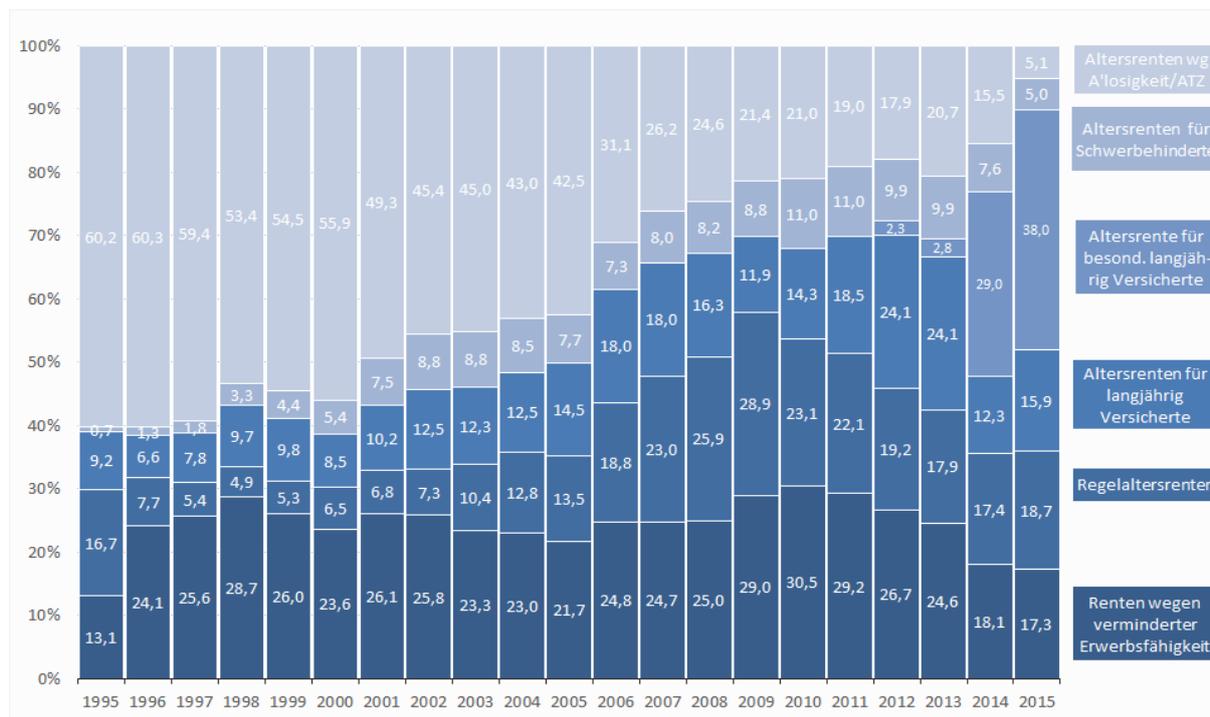
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Abbildung 31:
Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Männer West, 1995-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Abbildung 32:
Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Männer Ost, 1995-2015



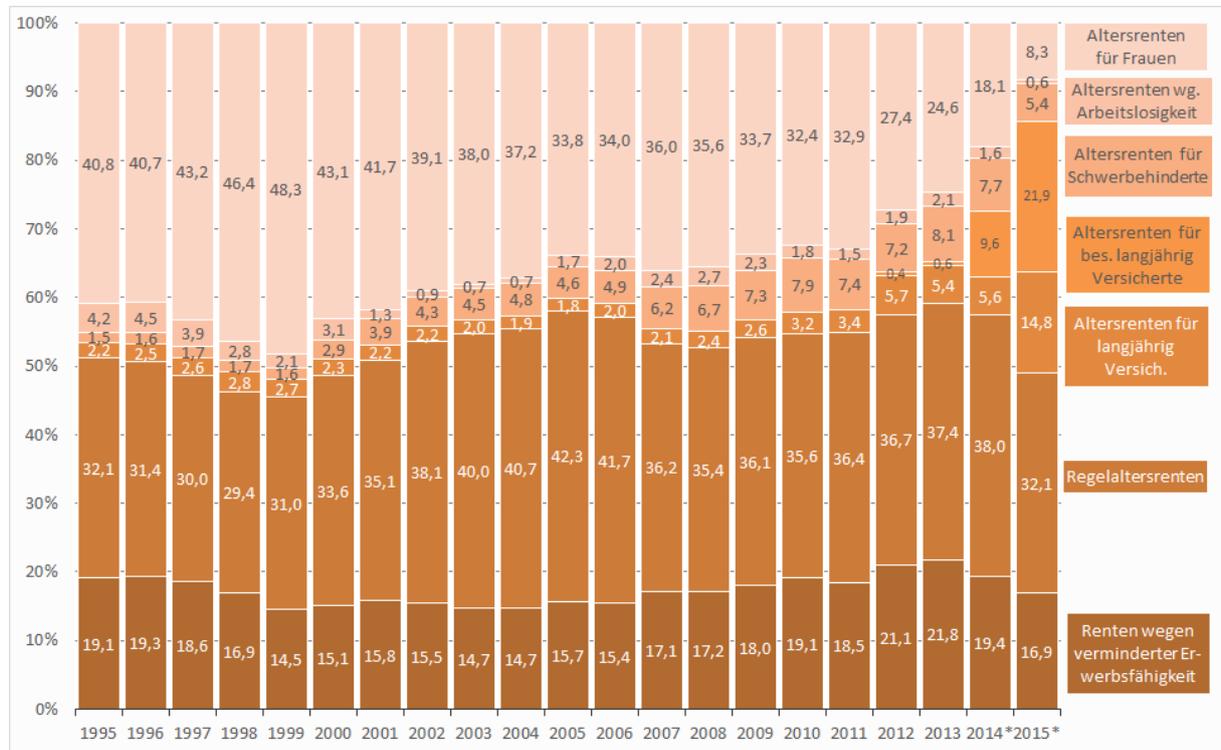
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Insgesamt haben in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 rund 151.200 Rentenversicherte (darunter 108.000 Männer) diese Rentenart genutzt. Im Jahr 2015 hat sich die Gesamtzahl auf gut 274.000 Versicherte erhöht, darunter mehr als 161.900 Männer. Damit liegt die Zahl oberhalb der ursprünglichen Erwartungen der Bundesregierung, die für die Anfangsjahre der Regelung von 200.000 Versicherten (mit steigender Tendenz) ausgegangen war (Bundestags-Drucksache 18/629). Diese hohe Inanspruchnahme bedeutet allerdings nicht, dass all diese Personen ihren Renteneintritt vorgezogen haben. Der zeitgleich feststellbare starke Rückgang der Altersrente für langjährig Versicherte ab 63 (aber mit Abschlägen) zeigt, dass es hier zu großen Teilen zu einer Verschiebung gekommen ist: Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, liegt es auf der Hand, dass die Versicherten die Rente ohne Abschläge beantragen (vgl. Kapitel 2.2).

Bei den Frauen hat die besondere Altersrente für Frauen, die ab 60 bezogen werden konnte, aber ausgelaufen ist, nur noch eine marginale Bedeutung (Abbildungen 33, 34 und 35). Die Möglichkeit, schon ab 60 Jahren eine Altersrente beziehen, gibt es schon lange nicht mehr. Stattdessen kommt es ab etwa 2012 zu einer starken Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrenten (ab 63) für langjährig Versicherte (mit Abschlägen) und für besonders langjährig Versicherte (ohne Abschläge). Im Jahr 2015 haben 14,8% der weiblichen Neurentner die Altersrente ab 63 mit Abschlägen und 21,9% die Altersrente ab 63 ohne Abschläge in Anspruch genommen. Diese hohe Nutzung der vorgezogenen abschlagsfreien Rente muss überraschen, da angenommen werden konnte, dass nur wenige Frauen die erforderlichen 45 Beitragsjahre erreichen (vgl. Börsch-Supan/Coppola/Rausch

2014). Tatsächlich machen Frauen im Jahr 2015 immerhin 41% unter den Neuzugängen in diese Rente aus¹⁰.

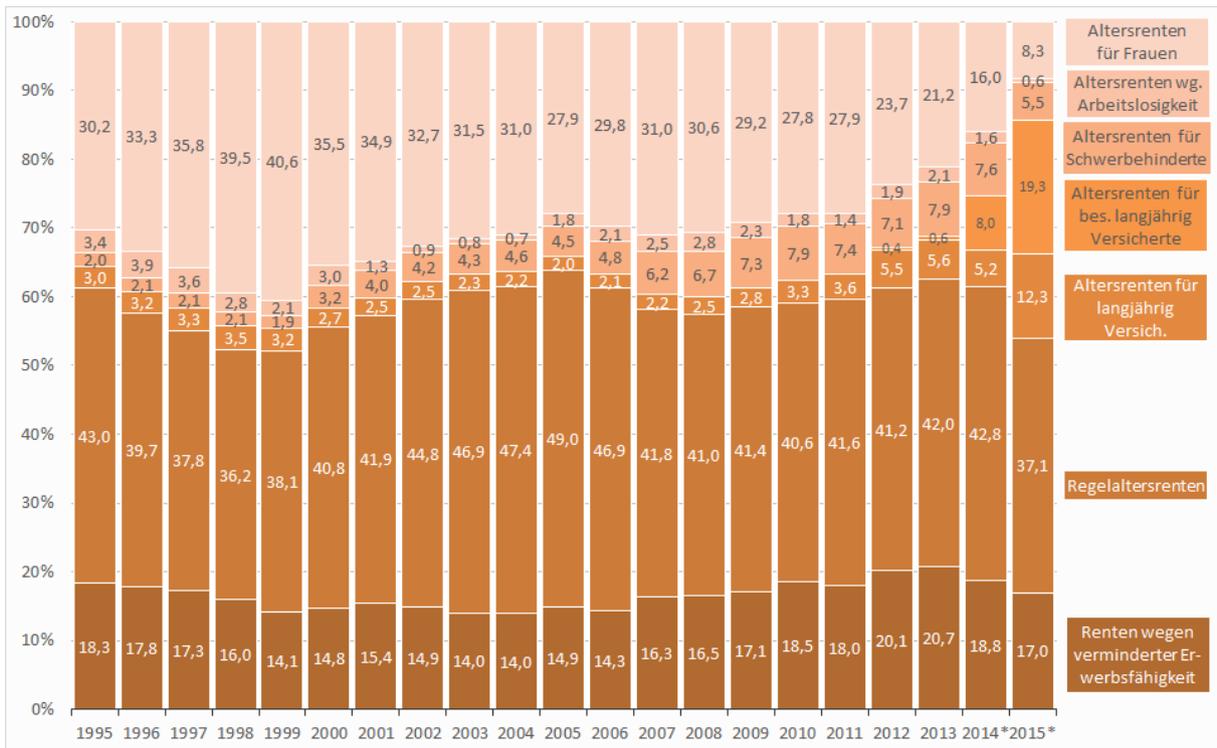
Abbildung 33:
Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen, 1995-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

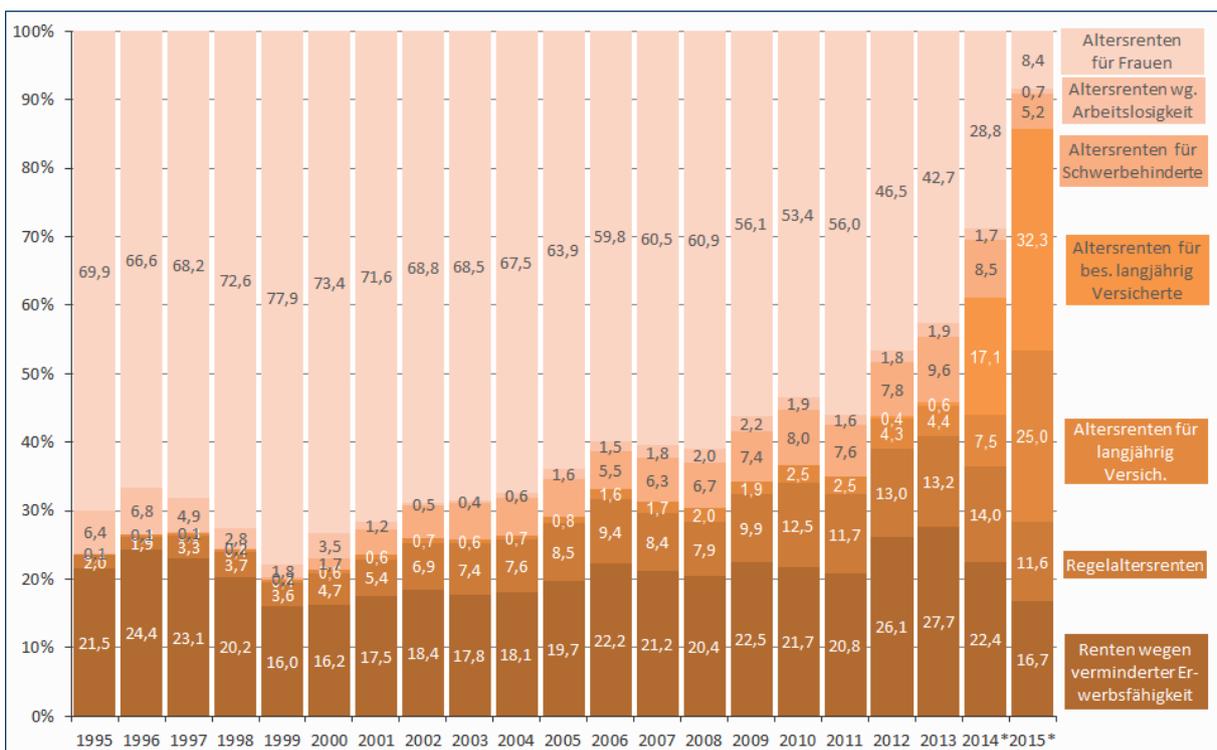
10 Bei den hier wiedergegebenen neu zugehenden Altersrenten von Frauen in den Jahren 2014 und 2015 bleiben die sog. Mütterrenten unberücksichtigt um verzerrte Ergebnisse zu vermeiden. Denn viele Frauen haben seit 2014 erst durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Anspruch auf eine Regelaltersrente erfüllt, so dass allein deswegen die Zugänge an Regelaltersrenten stark gestiegen sind. Durch diesen Effekt würden die Anteile aller anderen Rentenarten am Gesamtzugangsgeschehen rein rechnerisch abfallen.

Abbildung 34:
Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen West, 1995-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Abbildung 35:
Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen Ost, 1995-2015



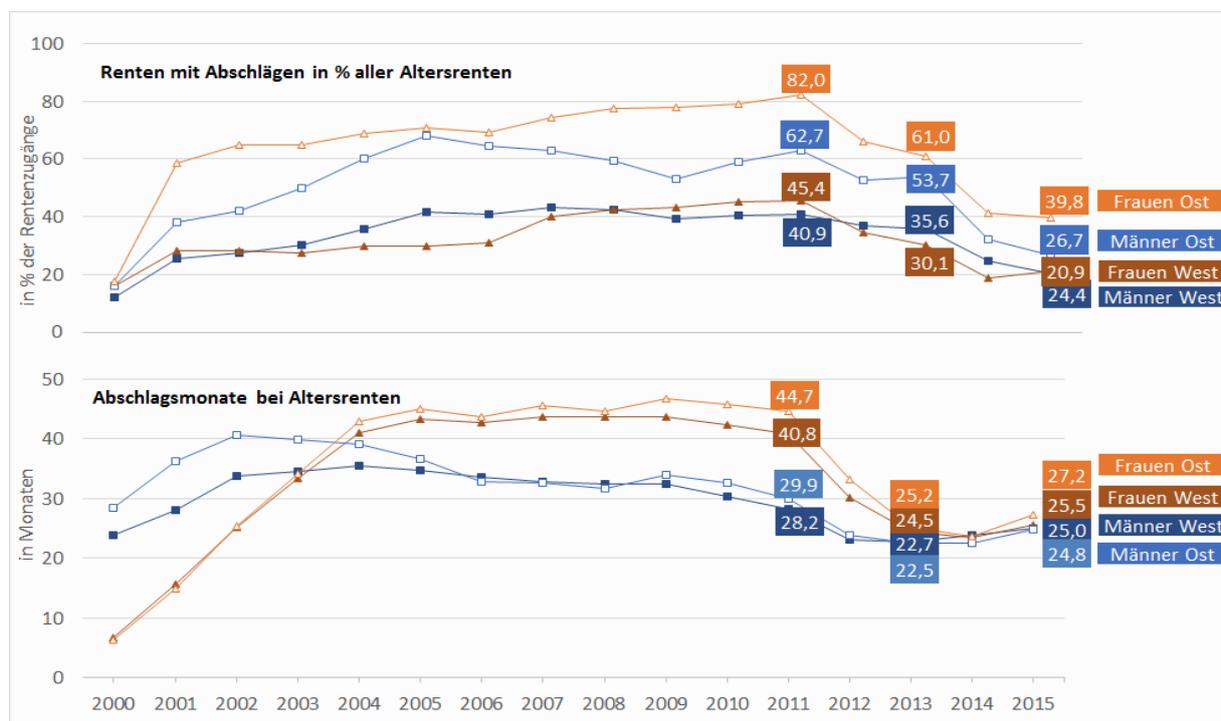
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Fasst man die Befunde für Männer und Frauen zusammen und konzentriert sich auf die Situation am aktuellen Rand, wird sichtbar, dass Renteneintritte vor dem 63. Lebensjahr (mit Ausnahme für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen) kaum noch zu finden sind und ab 2016 völlig auslaufen werden. Dagegen bezieht etwa ein Drittel der Renteneinzugänge (Männer und Frauen) die Regelaltersrente, die im Jahr 2015 ab einem Alter von 65 Jahren und 4 Monaten in Anspruch genommen werden kann. Eine hohe Inanspruchnahme weisen die vorgezogenen Altersrenten ab 63 Jahren für langjährige Versicherte und für besonders langjährig Versicherte auf. Die Versicherten müssen also entweder Abschlüsse in Kauf nehmen oder nutzen die neu geschaffenen Möglichkeiten eines abschlagsfreien Rentenbezugs. Ein Trend zur Frühverrentung ist mit der Rente ab 63 nicht verbunden, weil in der größten Zahl der Fälle der Bezug einer abschlagsbehafteten vorgezogenen Altersrente durch den Bezug einer abschlagsfreien vorgezogenen Altersrente ersetzt wird. Allerdings dürfte es auch Versicherte geben, die ohne diese Neuregelung auf den abschlagsfreien Rentenzugang bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewartet hätten.

Die vorliegenden Strukturdaten über den Zusammenhang von Rentenzugang, Abschlüssen und Einkommen weisen auf sozial-selektive Effekte hin: So geht aus einer für die Beantwortung der Kleinen Anfrage in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung 2014 hervor, dass die Abschlüsse je nach Einkommen höchst ungleich verteilt sind (vgl. Deutscher Bundestag 2014). Die Wahrscheinlichkeit für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Monatseinkommen unter 3.000 Euro bis zur Regelaltersgrenze durchzuhalten, liegt bei weniger als 25%, so dass besonders häufig Abschlüsse in Kauf genommen werden müssen. Hingegen haben Versicherte mit einem hohen Monatseinkommen eine sehr viel höhere Chance eine abschlagsfreie Regelaltersrente zu beziehen: Dies betrifft 65% derjenigen, die 4.500 – 4.750 Euro brutto im Monat verdienen und fast 50% derjenigen, deren Einkommen bei 5.000 Euro und mehr im Monat liegt.

Der Wegfall der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit, aber auch die Einführung der abschlagsfreien Altersrente ab 63 haben dazu geführt, dass seit 2011 der Anteil der Altersrenten, der durch Abschlüsse gekürzt wird, gesunken ist (Abbildung 36). Unterscheidet man nach Geschlecht sowie West und Ost, so zeigt sich für das Jahr 2015, dass in den neuen Bundesländern 39,8% der Frauen und 26,7% der Männer entsprechende Rentenminderungen erfahren (gegenüber 82,0% bzw. 62,7% im Jahr 2011). In den alten Bundesländern liegen die Anteilswerte niedriger - bei den Männern bei 24,4% und bei Frauen bei 20,9%. Betrachtet man die durchschnittlichen Abschlagsmonate, so sind dies bei den Frauen 27,8 Monate bzw. 25,5 Monate (neue Bundesländer bzw. alte Bundesländer) und bei den Männern 24,8 Monate bzw. 25,0 Monate. Das entspricht einer Rentenminderung in einer Spannweite von etwa 7,5 bis 8,3%.

Abbildung 36:
Rentenabschläge bei Altersrenten 2000-2015, Männer, Frauen, Ost, West



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

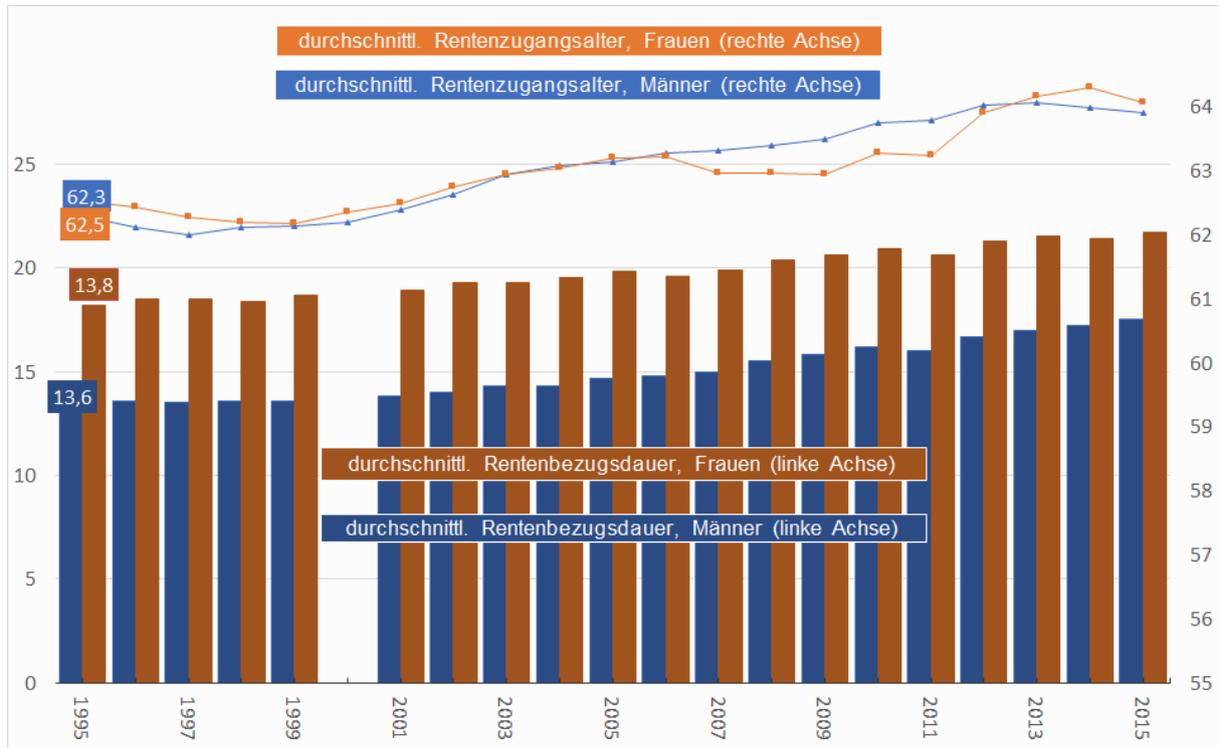
3.2.2 Rentenzugangsalter und Rentenbezugsdauer

Die Altersgrenzenpolitik der letzten Jahre wirkt zurück auf das faktische Alter beim Erstbezug einer Altersrente. Das durchschnittliche Zugangsalter (ohne Berücksichtigung von Erwerbsminderungsrenten) ist seit der Jahrtausendwende kontinuierlich angestiegen und liegt 2015 bei 64,2 Jahren (Frauen) bzw. 64,0 Jahren (Männer)¹¹.

Diese Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters hat dazu beigetragen, den Anstieg der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer, der sich aus der verlängerten Lebenserwartung ergibt, zu begrenzen (Abbildungen 37, 38 und 39). Gleichwohl zeigt sich auch in den Jahren nach 2010 ein weiterer Zuwachs – von 20,5 Jahren auf 21,1 Jahre bei den Frauen und von 16,5 Jahren auf 17,7 Jahren bei den Männern.

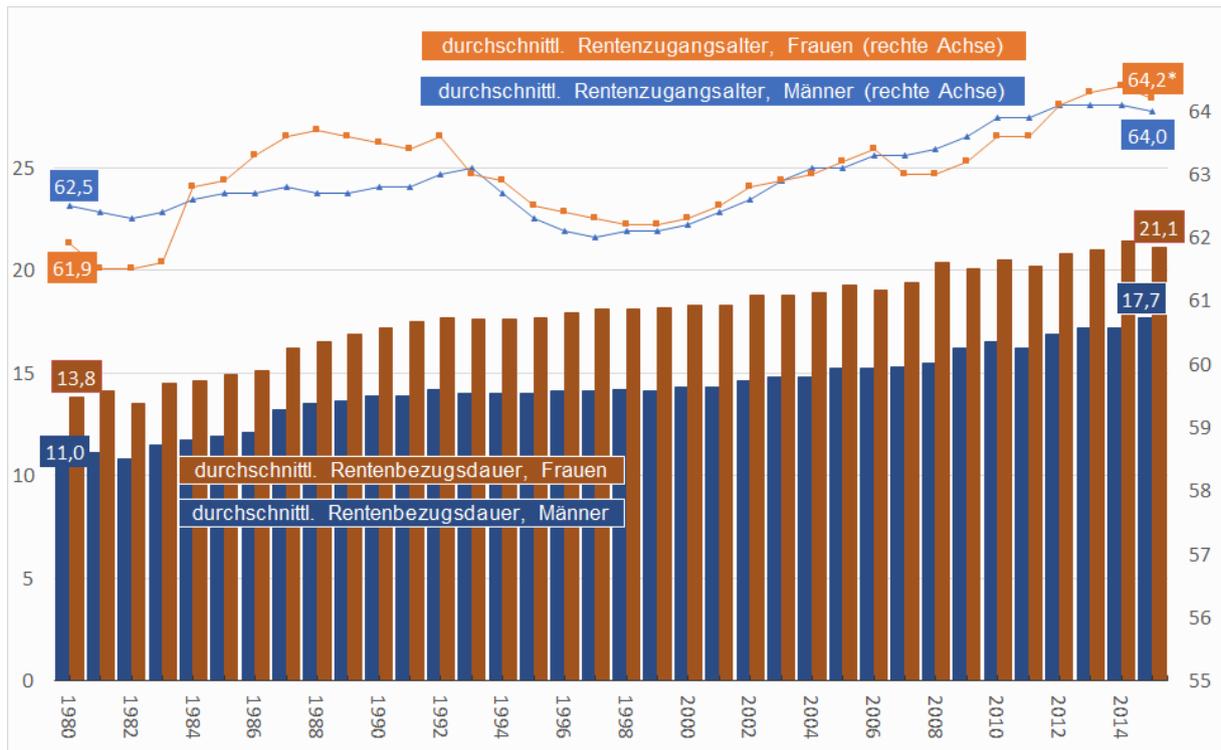
11 Auch bei dieser Berechnung bleiben die Mütterrenten unberücksichtigt. Denn viele Frauen erhalten nun erstmalig eine Rente, weil sie durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für den Anspruch auf eine Regelaltersrente erfüllen. Dies betrifft auch Frauen im hohen Alter, so dass bei Berücksichtigung dieser Neurenten der Altersdurchschnitt deutlich ansteigen würde.

Abbildung 37:
Durchschnittliches Rentenzugangsalter und -dauer, Deutschland, Männer, Frauen, 1980-2015



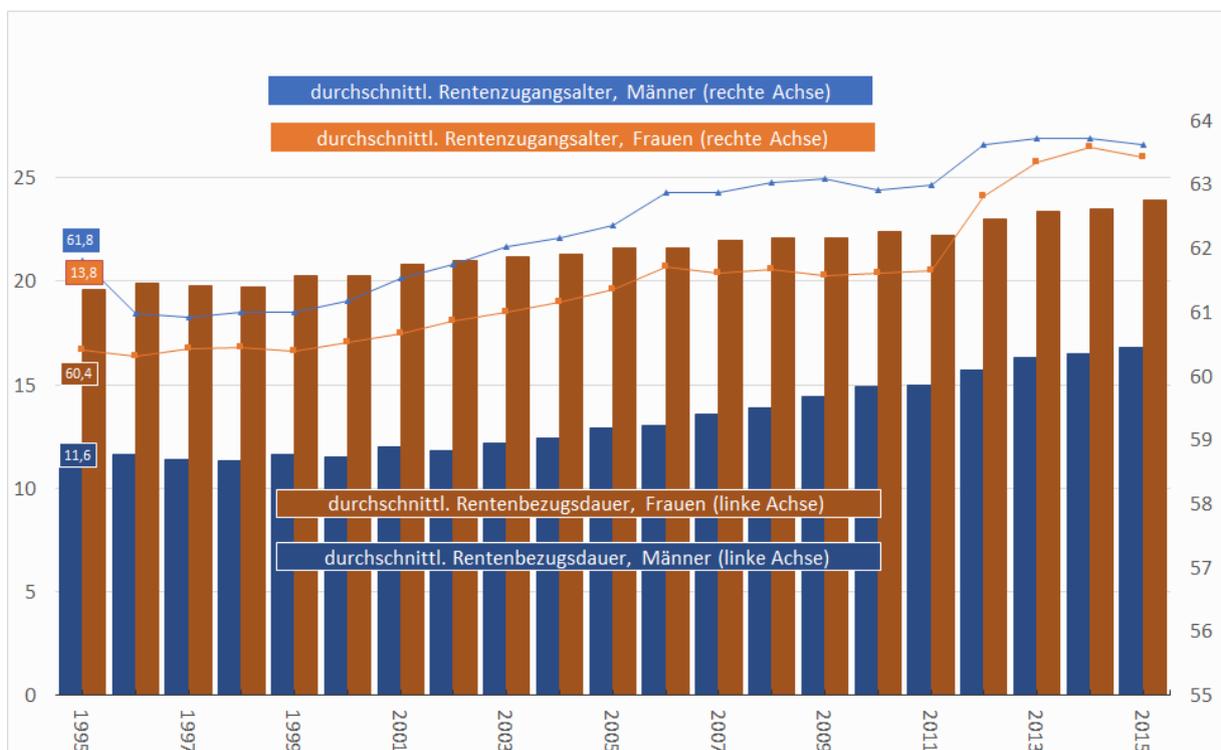
Quelle: Deutsche Rentenversicherung (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Abbildung 38:
Durchschnittliches Rentenzugangsalter und -dauer, West, Männer, Frauen, 1980-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Abbildung 39:
Durchschnittliches Rentenzugangsalter und -dauer, Ost, Männer, Frauen 1995-2015

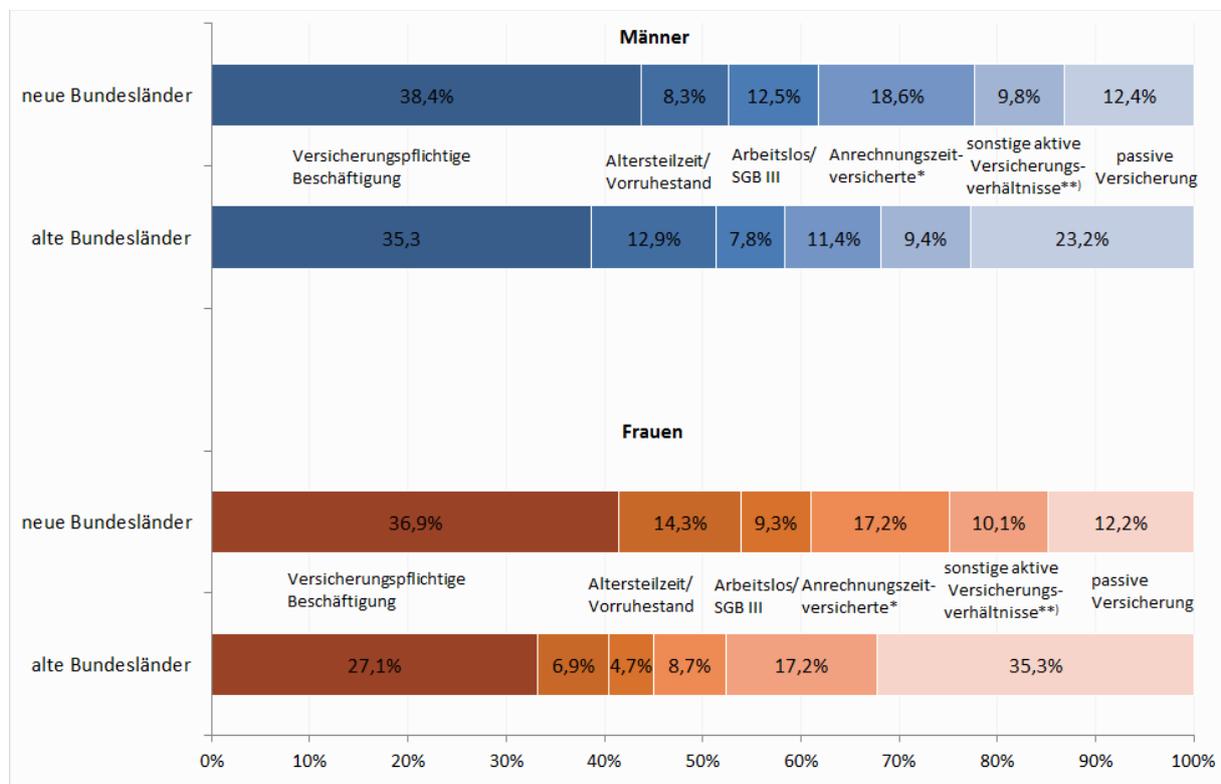


Quelle: Deutsche Rentenversicherung (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

3.2.3 Status vor dem Rentenbezug

Der Zugang in eine Altersrente muss keineswegs zwingend aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung heraus erfolgen. Ein „nahtloser“ Altersübergang ist eher nicht selbstverständlich, vielmehr dominieren unterschiedliche Zugangswege. Dies verdeutlicht die Abbildung 40 "Status vor Rentenbezug – Altersrentenzugänge 2015". Gezeigt wird, aus welchem Status heraus die neuen Altersrentnerinnen und -rentner 2015 in West- und Ostdeutschland in den Rentenbezug wechseln: Nur rund 40% der Altersrenten schließen unmittelbar an eine versicherungspflichtige Beschäftigung an. Ein Großteil der Neurentner/-innen wechselt aus Arbeitslosigkeit (v. a. in den neuen Bundesländern und dort vor allem die Männer) oder aus einem passiven Versicherungsverhältnis (v. a. in den alten Bundesländern und dort vor allem Frauen) in den Rentenbezug.

Abbildung 40:
Status vor Rentenbezug, Altersrentenzugänge 2015, Männer, Frauen



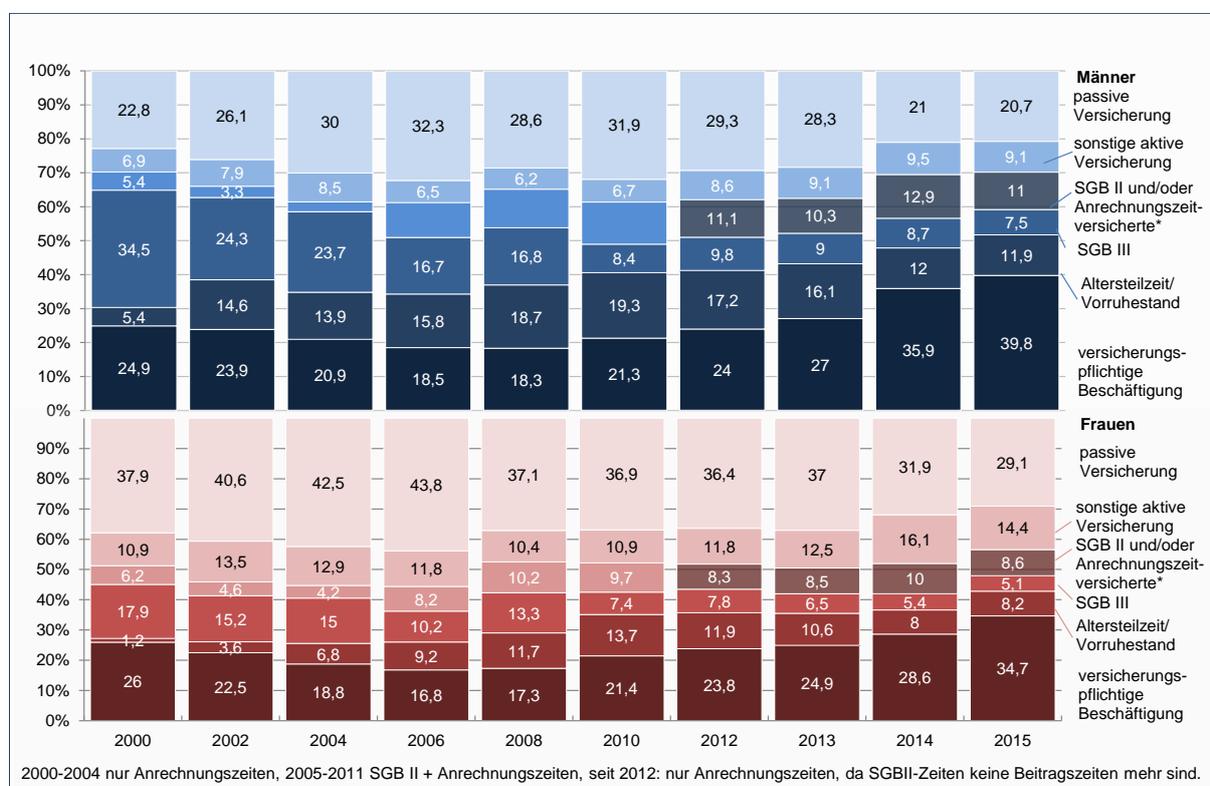
Quelle: Deutsche Rentenversicherung (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zeitreihen

Solche passiven Versicherungsverhältnisse sind vor allem solche von Frauen mit früher erworbenen Rentenansprüchen, von Personen, die sich ohne Leistungsanspruch aus einer Arbeitslosigkeit abgemeldet haben, und von früher gesetzlich Rentenversicherten, die während ihres Arbeitslebens z. B. in ein Beamtenverhältnis oder in die Selbstständigkeit gewechselt haben. Bei den Frauen wird die Regelaltersrente vor allem von jenen gewählt, die nur wenige Versicherungsjahre (Beitragszeiten aus eigener Erwerbstätigkeit und/ oder Kindererziehungszeiten) aufzuweisen haben. Meist folgt hier der Rentenbezug nicht aus einer Beschäftigung heraus; die (Ehe)Frauen haben sich z.T. Jahre vorher bereits aus

dem Berufsleben zurückgezogen oder haben nach der Kindererziehungsphase ihre Berufstätigkeit nicht wiederaufgenommen und warten als passiv Versicherte auf den Rentenbeginn.

Allerdings lässt sich auch beobachten, dass im Zeitverlauf der Anteil der Altersrentenzugänge aus zuvor versicherungspflichtiger Beschäftigung beachtlich zugenommen hat (Abbildung 41): Bei den Männern (Deutschland insgesamt) waren es 2008 noch 18,3%, hingegen 2015 schon 39,8%; bei den Frauen waren es 17,3% im Jahr 2008 gegenüber 34,7% im Jahr 2015. Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt – eine deutlich rückläufige Zahl an Arbeitslosen auf der einen Seite und eine höhere Erwerbsbeteiligung im fortgeschrittenen Erwerbsalter – machen sich hier bemerkbar.

Abbildung 41:
Status vor Rentenbezug, Altersrentenzugänge 2000-2015, Männer, Frauen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2016), Rentenversicherung in Zeitreihen

Bei genauerer Analyse zeigt sich (vgl. Brussig 2010: 6 ff), dass ein "glatter" Altersübergang (Rentenzugang direkt aus der Erwerbstätigkeit) in Altersrenten vor allem denjenigen zuvor aktiv Versicherten gelingt, die zumindest die letzten drei Jahre vor dem Rentenbeginn stabil in Beschäftigung waren und nicht nur kurz vorher. Diese Gruppe erzielt gleichzeitig deutlich höhere Rentenzahlbeträge. Hingegen sind vor allem jene älteren Beschäftigten schlechter gestellt, die nach (langer) Arbeitslosigkeit im rentennahen Alter vergeblich nach einer Neuanstellung suchen und/oder aufgrund von physischen und/oder psychischen Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, in ihrem erlernten Beruf oder ihrer ausgeübten Erwerbstätigkeit bis zum Erreichen der abschlagsfreien Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten. Im Ergebnis kann es dadurch zu einer sozialen Polarisierung des Alters kom-

men. Während die qualifizierten Beschäftigten mit einem in der Regel besseren Gesundheitszustand und leichteren Arbeitsbedingungen länger arbeiten können und werden, auch weil die Unternehmen angesichts des Fachkräftebedarfs daran ein wachsendes Interesse haben, sind die Beschäftigten im unteren Qualifikationsbereich sowohl hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes als auch der belastenden Arbeitsbedingungen dazu häufig nicht in der Lage. Da die erstgenannte Gruppe über ein höheres Einkommen verfügt und in der Rentenversicherung wie in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge vergleichsweise gut abgesichert ist, wären hier Abschläge finanziell noch am leichtesten verkraftbar. Tatsächlich müssen die Abschläge aber überwiegend von jenen in Kauf genommen werden, denen eine Weiterarbeit bis zum Alter von 65 oder gar bis 67 Jahren kaum möglich ist, die aber nur über niedrige Renten verfügen und auch nicht oder nur sehr begrenzt auf ergänzende Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zurückgreifen können.

3.2.4 Teilrenten

Von der Möglichkeit, ab Erreichen einer vorgezogenen Altersgrenze statt einer Vollrente eine Teilrente zu beziehen und den Teilrentenbezug mit einem Erwerbseinkommen zu verbinden, ist seit der Einführung dieser Regelung kaum Gebrauch gemacht worden. So gab es im Jahr 2015 rund 890.000 Rentenanzugänge – darunter befanden sich gerade einmal 2.840 Teilrenten. Dies entspricht einem Anteil von 0,3% (Tabelle 4).

Tabelle 4:
Entwicklung der Voll- und Teilrenten 2010-2015

Berichtsjahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vollrenten		672.188	697.327	649.150	646.635	821.455	885.681
Teilrenten	1/3-Teilrente	413	450	498	519	701	888
	1/2-Teilrente	527	540	629	643	845	1.116
	2/3-Teilrente	418	436	490	462	630	836
Insgesamt		673.546	698.753	650.767	648.259	823.631	888.521

Quelle: Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund 2016

Ob die Neuregelung der Teilrenten zu einer höheren Inanspruchnahme führen wird, bleibt abzuwarten. Ziel ist es, all jenen Arbeitnehmer/-innen, die hinsichtlich ihrer beruflichen und gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr voll belastbar sind, eine Weiterarbeit mit einem reduzierten Stundenumfang zu ermöglichen (Fröhler 2016: 361 ff.). Diese (im Detail wegen der Spitzabrechnung komplizierte) Regelung kann jedoch nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente besteht, also frühestens mit 63 Jahren. Für die Jüngeren, die unter derselben Situation leiden, gibt es hingegen nach wie vor keine Lösung (vgl. Urban/Ehlscheid/Neumann 2016: 67ff.). Und es bleibt dabei, dass der vorgezogene Rententeil durch Abschläge gekürzt wird, so dass auch die spätere Vollrente geringer ausfällt. Zwar können die Versicherten, beginnend mit

einem Lebensalter von 50 Jahren, zusätzliche Beiträge zahlen, um die Abschläge auszugleichen oder in ihrer Höhe zu begrenzen. Aber im Zweifel können sich diejenigen Arbeitnehmer/-innen, die gesundheitlich am stärksten belastet sind, die Abschläge bzw. den Abkauf von Abschlägen am wenigsten leisten (Schmitz 2016).

Keinesfalls sicher ist, dass die neue Teilrentenregelung tatsächlich zu der gewünschten Form des „gleitenden Ruhestandes“ führt. Denn die Dauer der Arbeitszeit ist bei der Berechnung der Teilrente unerheblich, es kommt allein auf die Höhe des Einkommens an. Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz haben Arbeitnehmer/-innen zwar gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Verringerung ihrer Arbeitszeit am gegebenen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber kann den Anspruch aber aus betrieblichen Gründen ablehnen. Und ausgenommen sind Beschäftigte in Kleinbetrieben (weniger als 15 Beschäftigte). Insofern könnte es im Negativfall es auch dazu kommen, dass der Bezug einer vorgezogenen Altersrente als Teilrente mit einem neuen Vollzeitverhältnis – womöglich nach dem Verlust des bestehenden Arbeitsplatzes und bei einem anderen Arbeitgeber - kombiniert wird – allerdings mit einem geringeren Monatseinkommen, um die Anrechnungsfreiheit zu erhalten. In dieser Konstellation würde dann das niedrigere Arbeitseinkommen durch eine Teilrente aufgestockt. Die Teilrente würde damit in die Nähe eines Kombilohnmodells rücken. Das setzt allerdings zunächst voraus, dass die Neuregelung von Hinzuverdienstgrenze und persönlichem Hinzuverdienstdeckel sowie die Berechnungsmodalität der so genannten Spitzabrechnung von den Versicherten in der Praxis auch angenommen werden. Hinzu kommt, dass sich die Neuregelung auf individuelle Anreize beschränkt und keine Beratungs- oder Unterstützungsangebote für die Betriebe vorsieht. Insofern bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Neuregelung der Teilrente ab 2017 tatsächlich entwickelt bzw. welche erwünschten bzw. nicht erwünschten Konsequenzen sich dabei ergeben.

3.2.5 Rentenzuschläge

Auch die Zahl jener Versicherten, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten und ihre Rente – erhöht durch Zuschläge – erst später beziehen, ist äußerst begrenzt: Im Jahr 2014 betraf dies 21.796 Personen. Dies entspricht bei Altersrentenzugängen von insgesamt 823.631 Versicherten (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015b) einem Anteil von 2,6%. Trotz der Zuschläge ist die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit offensichtlich wenig interessant, weil ja ab Bezug der Regelaltersrente uneingeschränkt hinzuverdient werden kann, sei es im Bereich abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung.

Die Daten zeigen, dass von dieser Möglichkeit der Erwerbstätigkeit neben dem Bezug einer Regelaltersrente zunehmend Gebrauch gemacht wird. Das betrifft zum einen die Weiterführung einer versicherungspflichtigen Beschäftigten; hier zählt die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit im März 2015 211.650 Personen – gegenüber 90.429 Personen im Jahr 2005 – also zehn Jahre zuvor. Vor allem aber haben die Minijobs ein erhebliches Gewicht: Fast 1 Million (940 Tausend) Personen im Alter von 65 Jahren und älter haben im Juni 2015 eine Beschäftigung mit einem Verdienst von bis zu 450 Euro ausgeübt. Gegenüber 2005 (670 Tausend) entspricht dies einer Zunahme von 37% (vgl. dazu Kapitel 7 dieser Expertise).

4. Steigende Lebenserwartung und die Folgewirkungen für die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit im Alter

4.1 Lebenserwartung und sozialer Status

In den letzten 50 Jahren ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland für ein neugeborenes Mädchen von rund 72 auf rund 83 Jahre, für einen neugeborenen Jungen von rund 66 auf gut 77 Jahre gestiegen. Und auch bei der ferneren Lebenserwartung – hier bezogen auf Personen, die bereits ein Alter von 65 Jahren erreicht haben – zeigt sich ein Zuwachs. Nach der Sterbetafel 2010/2012 haben 65-jährige Männer im Schnitt noch eine Lebenserwartung von 17,5 Jahren und 65-jährige Frauen von 20,7 Jahren. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich mit dem Paradigmenwechsel weg von einer Frühverrentungspolitik und hin zu einer Politik der Anhebung der Altersgrenzen (bzw. genereller einer Politik des "aktiven Alters"), das öffentlich diskutierte Bild von der Leistungsfähigkeit Älterer gewandelt hat. In den Fachdebatten spricht man von einer Ablösung des "Defizitmodells des Alters" durch das "Kompetenzmodell": Nicht mehr von einem frühzeitigen Abbau der Leistungsfähigkeit Älterer, sondern von einem Leistungswandel ist die Rede; es werden die besonderen Fähigkeiten Älterer hervorgehoben (vgl. u.a. Kruse 2000: 72 ff.).

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob parallel zur steigenden Lebenserwartung die Fähigkeit wächst, auch tatsächlich länger – bis weit über das 67. Lebensjahr hinaus – zu arbeiten. Sind ältere Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit hinsichtlich ihrer körperlichen und psychischen Konstitution sowie – davon abgeleitet – hinsichtlich ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit dazu in der Lage?

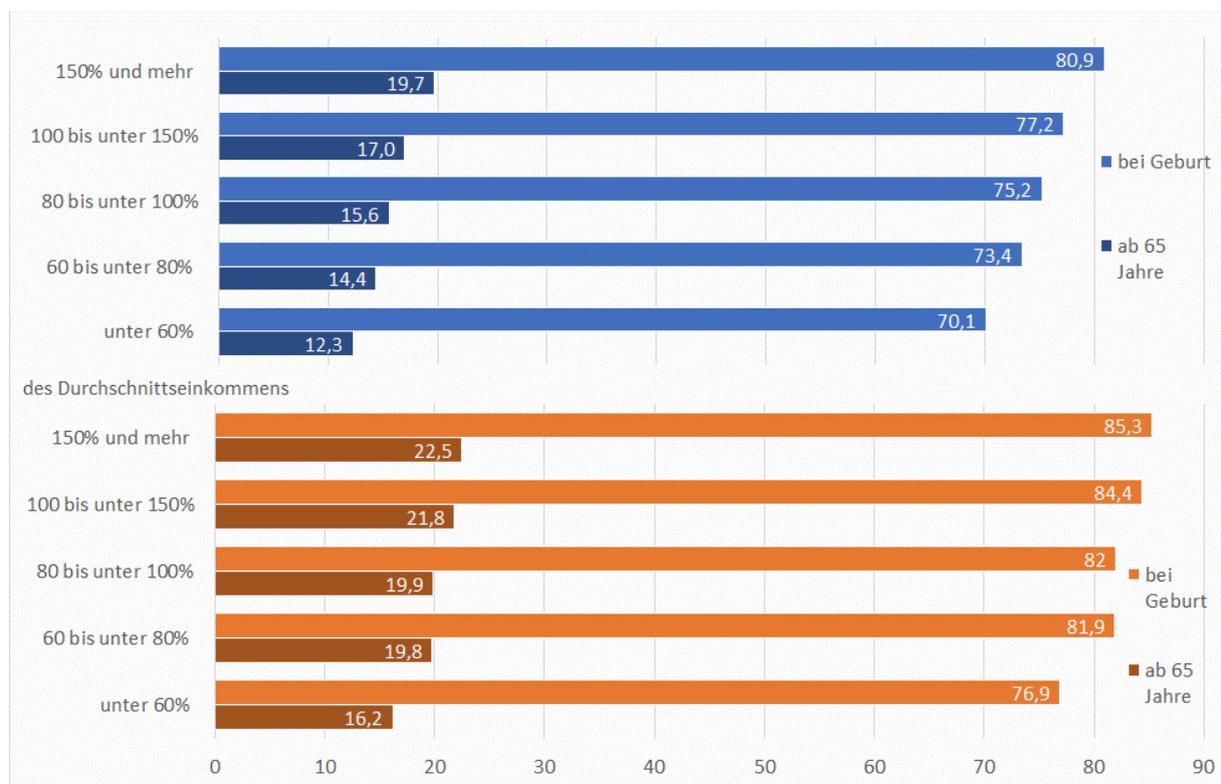
Zunächst ist zu fragen, was die Daten und Entwicklungstrends von Lebenserwartung und Mortalität wirklich aussagen. Es handelt sich um Durchschnittswerte (arithmetische Mittel), die nicht weiter differenzieren. Aus der Fülle von internationalen und auch deutschland-spezifischen Untersuchungen lässt sich aber immer wieder entnehmen, dass sowohl der Gesundheitszustand als auch das Mortalitätsrisiko eng mit dem sozialen Status der Menschen zusammenhängen. Dies gilt für die mittlere Lebenserwartung (bei der Geburt) als auch für die fernere Lebenserwartung (etwa ab Erreichen des 60. oder 65. Lebensjahres): Je niedriger der Status – gemessen an Merkmalen wie Einkommen, Qualifikation, Lebensbedingungen und Art der Berufstätigkeit – desto größer sind die Risiken zu erkranken und auch früh zu versterben. Gerade im fortgeschrittenen Lebensalter prägen sich diese sozialen Ungleichheiten im besonderen Maße aus, da sich die physischen und psychischen Belastungen – verbunden mit geringeren materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen – über den Lebens- und Erwerbsverlauf hinweg kumulieren. Die Zugewinne der ferneren Lebenserwartung fallen deswegen in den unteren Statusgruppen deutlich geringer aus als in den mittleren und vor allem in den höheren Statusgruppen (vgl. Lampert u.a. 2014; Lampert u.a. 2016).

So kommen Auswertungen auf der Datenbasis des Sozio-Ökonomischen Panels, die die relative Position der Bevölkerung im Einkommensgefüge zum Maßstab nehmen, zu dem Ergebnis, dass die Abstände der mittleren Lebenserwartung zwischen der obersten und untersten Einkommensposition bei 10,8 Jahren (Männer) bzw. 8,4 Jahren (Frauen) liegen. Bei der ferneren Lebenserwartung ab 65 betragen die Spannen 7,4 Jahre (Männer) bzw. 6,3 Jahre (Frauen) (Abbildung 42).

Auch aus den Daten der Rentenversicherung lassen sich diese Unterschiede entnehmen. Sie fallen – bezogen nur auf die Arbeitnehmer und begrenzt auf Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze –etwas moderater, aber immer noch deutlich aus. Vergleicht man die höchste und die niedrigste Einkommensgruppe (gemessen an der Summe der persönlichen Entgeltpunkte) zeigt sich bei der ferneren Lebenserwartung ab dem 65. Lebensjahr eine Differenz von 3,5 Jahren (Frauen) und 5,3 Jahren (Männer).

Insofern führen pauschale Aussagen leicht in die Irre. Nicht alle Älteren haben die positive Entwicklung der Lebenserwartung im gleichen Maße mitgemacht und sind bis ins hohe Lebensalter, ja auch nur bis zum aktuellen Regelrentenalter fit und arbeitsfähig.

Abbildung 42:
Lebenserwartung bei Geburt und ab einem Alter von 65 Jahren nach Einkommensposition



Quelle: Lampert u.a. 2011, S. 248

Die mangelnde Differenzierung charakterisiert auch die Hinwendung vom Defizitmodell des Alters hin zum Kompetenzmodell. Denn nicht in allen Berufen und Branchen führt der wirtschaftsstrukturelle Wandel zu abnehmenden Arbeitsbelastungen. Die gängige Vorstellung, dass die sich die Arbeitsbedingungen, einhergehend mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel, im 'Selbstlauf' weiter verbessern würden, erweist sich als nicht haltbar. Differenzierte Analysen (vgl. z. B. Trischler 2014) zeigen, dass sich vielmehr Belastungsschwerpunkte verschieben und es zu Verschiebungen auch zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen kommt. Vor allem kommt es zu einer deutlichen Zunahme bei den psychischen Anforderungen und Belastungen.

Der alterungsbedingte Leistungswandel wirkt sich für bestimmte Beschäftigtengruppen nachteilig aus: Im betrieblichen Alltag werden die beruflichen Chancen all jener Älteren

beeinträchtigt, die in solchen Berufen und Tätigkeitsfeldern eingesetzt sind, bei denen die mit dem Alter eher rückläufigen Leistungsmerkmale ein besonderes Gewicht haben. Besonders gefährdet sind deswegen Beschäftigte, die belastungsintensive Tätigkeiten ausüben. Hier handelt es sich in erster Linie um Tätigkeiten, die

- mit starken körperlichen Belastungen verbunden sind (z. B. körperliche Schwerarbeit oder einseitige Belastungen),
- einem hohen Arbeitstempo unterliegen (z. B. Band- und Akkordarbeit),
- mit ungünstigen Arbeitszeitregelungen (Wechselschicht- und Nachtarbeit) zusammenhängen,
- unter ungünstigen Arbeitsumgebungseinflüssen (z. B. Hitze, Lärm, Nässe, Schmutz) durchgeführt werden müssen,
- hohe psychische Anforderungen stellen.

Für zahlreiche Berufe und Arbeitsplätze gibt es insofern begrenzte Tätigkeitsdauern, d. h. faktische Höchstaltersgrenzen, die eine Weiterarbeit bis ins höhere Alter hinein kaum möglich machen (so z. B. im Gesundheitswesen, in Montagebereichen der Automobilindustrie, im Transport- und Verkehrswesen oder im Bauhaupt- und Baunebengewerbe). Die Berufe des Dachdeckers (Männer) und der Krankenschwester (Frauen) sind die typischen, aber keineswegs einzigen Beispiele für diese Problemlagen.

4.2 Morbiditätsrisiken und Erwerbsstatus

Insgesamt nimmt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens gesundheitlicher Einschränkungen mit steigendem Lebensalter zu (Hasselhorn/Rauch 2013). Dies bestätigt sich auch in einer empirischen Analyse des subjektiven Gesundheitszustandes von Erwerbstätigen von Mümken (2014), in der deutlich wird, dass die Altersgruppen der 55- bis 59-Jährigen sowie der 60- bis 64-Jährigen ihren Gesundheitszustand deutlich schlechter einschätzen, als dies bei anderen Altersgruppen der Fall ist. So geben 23,1% der 55- bis 59-Jährigen sowie 21,4% der 60- bis 64-Jährigen an, dass ihr Gesundheitszustand weniger gut (19,4%/17,8%) oder sogar schlecht (3,7%/3,6%) ist. In der Altersgruppe der 25-54-Jährigen trifft dies demgegenüber nur auf 12,9% der Erwerbstätigen zu.

Die geringeren Anteile in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen sind auf einen langsam einsetzenden „Healthy Workers“-Effekt zurückzuführen, der in der Feststellung kulminiert, dass der beste Gesundheitszustand „von den ältesten Erwerbstätigen ab 65 Jahren [geäußert wird; AJ]“ (Mümken 2014: 12). Der „Healthy Workers“-Effekt beschreibt einen Selektionseffekt, der sich daraus ergibt, dass Personen mit einer schlechteren Gesundheit eher aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden, und mit zunehmendem Lebensalter somit vornehmlich die Älteren im Erwerbsleben verbleiben, die eine gute bis sehr gute gesundheitliche Konstitution aufweisen (Alavinia/Burdorf 2008; Li und Sung 1999; Wurm 2006). In der Tat zeigt Mümken (2014: 13), dass „bis zum 58. Lebensjahr eine Verschlechterung der Gesundheitseinschätzung zu erkennen ist, bevor die Bewertung wieder deutlich ansteigt“. Das 58. Lebensjahr ist dabei insofern von Bedeutung, als dass für einen Großteil der Beobachtungspopulation der Studie durchaus noch Möglichkeiten bestanden, unter Inkaufnahme von Übergangsarbeitslosigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden (Mümken 2014: 13; vgl. dazu auch Mümken/Brussig 2013). Zu nennen sind hier die

bis Ende 2007 geltenden Sonderregelungen nach §§ 428 SGB III, 65 (4) SGB II und 252 (8) SGB VI, die auch unter der Bezeichnung „58er-Regelung“ Bekanntheit erlangt, und „faktisch vorruhestandsähnliche Rahmenbedingungen geschaffen haben“ (Bundesagentur für Arbeit 2016: 19). Der häufig auf deskriptiver Ebene zu findende Effekt, dass sich die Gesundheit der Erwerbstätigen in den höheren Lebensjahren verbessert, ist somit wenig aussagekräftig, da die Ergebnisse häufig durch den „Healthy Workers“-Effekt verzerrt sind. Tatsächlich zeigt sich in multivariaten Analysen ein deutlicher und signifikanter Einfluss der Gesundheit auf den Erwerbsstatus, der sich im Zeitverlauf sogar verstärkt, so dass Gesundheit heute stärker selektiert als in früheren Jahren:

„Ältere mit einer guten subjektiven Gesundheitseinschätzung gehören aktuell mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu den Erwerbspersonen als früher. Umgekehrt bedeutet dies, dass gerade heutzutage eine schlechte Gesundheit den Austritt aus dem Erwerbsleben wahrscheinlicher macht als eine positive gesundheitliche Einschätzung [...]“ (Mümken 2014: 14)

Allerdings sind eine geringe berufliche Qualifikation und ein schlechter Gesundheitszustand nicht zwei unabhängig voneinander wirkende Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung im Allgemeinen und im höheren Alter im Speziellen. So zeigen zahlreiche einschlägige wissenschaftliche Studien weitgehend übereinstimmend, dass eine niedrigere Position in der betrieblichen Beschäftigung oder eine schlecht bezahlte Tätigkeit das Krankheitsrisiko erhöhen (Dragano u.a. 2016). Im Detail konnte in zahlreichen nationalen und internationalen Studien nachgewiesen werden, dass Beschäftigte auf niedrigeren Hierarchiestufen ein größeres Sterblichkeitsrisiko haben, als dies bei Beschäftigten auf höheren betrieblichen bzw. beruflichen Hierarchieebenen der Fall ist (Mackenbach et al. 2003; Niedhammer u.a. 2011; Stringhini u.a. 2011). Belegt werden konnte auch der Zusammenhang zwischen der beruflichen Position und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Erkrankungen, wobei Letztere mit steigender beruflicher Position abnimmt (Geyer 2008; Landsbergis 2010; Mackenbach u.a. 2008; Kaikkonen u.a. 2009). Landsbergis (2010) konnte bspw. in einer international vergleichenden Metastudie zeigen, dass Personen auf niedrigeren beruflichen Hierarchieebenen ein höheres Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen sowie psychische Erkrankungen aufweisen. Darüber hinaus ist das Unfallrisiko bei diesen Arbeitnehmergruppen deutlich höher als bei Arbeitnehmer/-innen in höheren beruflichen Positionen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Geyer u.a. (2006) im Rahmen einer Analyse von Daten einer gesetzlichen Krankenversicherung. Dementsprechend ist es wenig überraschend, dass auch die Arbeitsunfähigkeits-Zeiten bei Beschäftigten in einfachen manuellen Berufen höher sind, als bei Beschäftigten auf höheren beruflichen Hierarchieebenen. Dies zeigt sich sowohl in Deutschland (Badura u.a. 2014), als auch im internationalen Kontext (Piha u.a. 2010; Ishizaki u.a. 2006; Berkman u.a. 2004).

In Hinblick auf die Gründe für das erhöhte Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko von Beschäftigten auf niedrigen beruflichen Position wird in zahlreichen Studien auf das Zusammenspiel zwischen beruflicher Position auf der einen sowie Bildung und Einkommen auf der anderen Seite hingewiesen (Clougherty u.a. 2010; Dragano u.a. 2016; Landsbergis 2010). So weisen Beschäftigte in niedrigeren beruflichen Position in der Regel ein geringeres Bildungsniveau auf und verdienen normalerweise weniger als Arbeitnehmer/-innen in höheren beruflichen Positionen. Da beide Faktoren auch unabhängig vom Beruf mit einem erhöhten Erkrankungs- bzw. Sterblichkeitsrisiko einhergehen, wirken sie im Zusammenspiel mit der beruflichen Position als Verstärker (Dragano u.a. 2016; Mielck 2000). Der

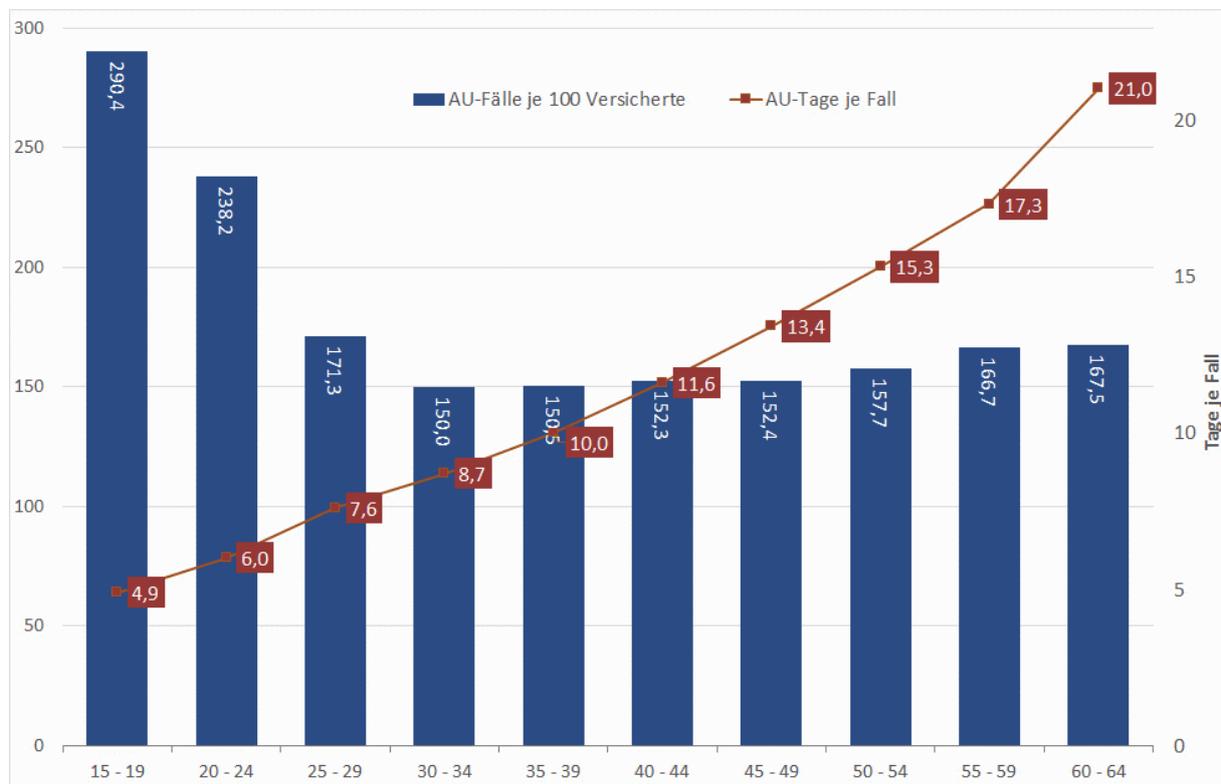
Grund für diese Verstärkerrolle liegt im zusätzlichen Einfluss, den das Einkommen (schlechte Wohnbedingungen, weniger ausgewogene Ernährung) sowie der Bildungsstand (sportliche Aktivitäten, Inanspruchnahme medizinischer Versorgung und Präventionsangeboten) auf zentrale Lebensbereiche und -bedingungen der Menschen haben (Finger u.a. 2012; Jordan und von der Lippe 2013; Heindl 2007; Hoebel u.a. 2013; Lampert u.a. 2016; Schneider 2007; von dem Knesebeck u.a. 2009; von dem Knesebeck/Mielck 2008). Als weitere Erklärung wird in der einschlägigen Literatur auf gesundheitliche Selektionseffekte verwiesen. Ausgehend von der Beobachtung, dass der Bildungserfolg und darauf aufbauenden der berufliche Erfolg in vielen Ländern von der Herkunftsfamilie abhängen (Hurrelmann/Quenzel 2010), wird in einschlägigen Arbeiten vermutet, „dass junge Erwachsene mit niedrigen Bildungsabschlüssen schon beim Eintritt in das Berufsleben vorbelastet sind, da sie bereits während ihrer Kindheit und Jugend mit negativen Folgen von Armut und Benachteiligung konfrontiert waren“ (Dragano u.a. 2016; 217).

Über diese sozialen und sozialstrukturellen Merkmale hinaus wird das Erkrankungsrisiko in der Arbeit selbst als weiterer wichtiger Faktor zur Erklärung des höheren Erkrankungs- bzw. Sterblichkeitsrisiko von Beschäftigten auf niedrigeren Hierarchieebenen angesehen. Dabei sind es vor allem die Arbeitsbedingungen bzw. die damit einhergehenden Belastungen, die das Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko erhöhen. Diese Vermutung wurde bereits in vielen nationalen und internationalen Studien untersucht. Dabei zeigt sich vor allem in manuellen Berufen und damit in Berufen mit hohen physischen Belastungsmomenten ein erhöhtes Erkrankungs- bzw. Sterblichkeitsrisiko (Hämmig u.a. 2014; Hämmig und Bauer 2013; Lahelma u.a. 2009; Mehlum u.a. 2008; Platts u.a. 2013). Ein vergleichbares Ergebnis in Hinblick auf den Zusammenhang zwischen beruflicher Position und Erkrankungs- bzw. Sterblichkeitsrisiko zeigt sich auch in den Berufsbereichen mit hohen psychosozialen Belastungen wie bspw. Arbeitsplatzunsicherheit oder eine geringe Handlungsautonomie (Hämmig u.a. 2014; Niedhammer u.a. 2008; Wahrendorf u.a. 2013). Allerdings lassen sich für diese Frage auch Studien finden, die höhere Belastungen bei Arbeitnehmer/-innen auf mittleren und höheren beruflichen Ebenen feststellen (Hämmig und Bauer 2013; Hoven und Siegrist 2013).

Dass die Arbeitsbedingungen eine wichtige vermittelnde Rolle bei der Suche nach Ursachen für das erhöhte Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko von Personen auf niedrigen beruflichen Positionen haben, zeigt sich auch daran, dass sich bei einer multivariaten Betrachtung des Zusammenhangs zwischen beruflicher Position und Erkrankungen das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheit zwischen den beruflichen Hierarchiegruppen erheblich reduziert, wenn für die Arbeitsbedingungen statistisch kontrolliert wird (Hämmig/Bauer 2013; Lahelma u.a. 2009; Schutte u.a. 2015; Toch u.a. 2014).

Aus der Krankenstandstatistik lässt sich ablesen, dass es vor allem längere und chronische Erkrankungen sind, unter denen ein Teil der älteren Beschäftigten zu leiden hat. Ältere sind zwar deutlich seltener arbeitsunfähig; ihre Fehlzeiten sind dafür viel länger. Während im Jahr 2015 auf 100 AOK-Mitglieder in der Altersgruppe zwischen 20 bis 24 Jahren rund 238 Arbeitsunfähigkeitsfälle mit einer Dauer von durchschnittlich jeweils 6,0 Tagen Arbeitsunfähigkeit entfielen, kamen auf 100 AOK-Mitglieder der Altersgruppe zwischen 60 bis 64 Jahren nur rund 168 Arbeitsunfähigkeitsfälle, allerdings hier mit einer Dauer von durchschnittlich jeweils 21 Tagen Arbeitsunfähigkeit (Abbildung 43).

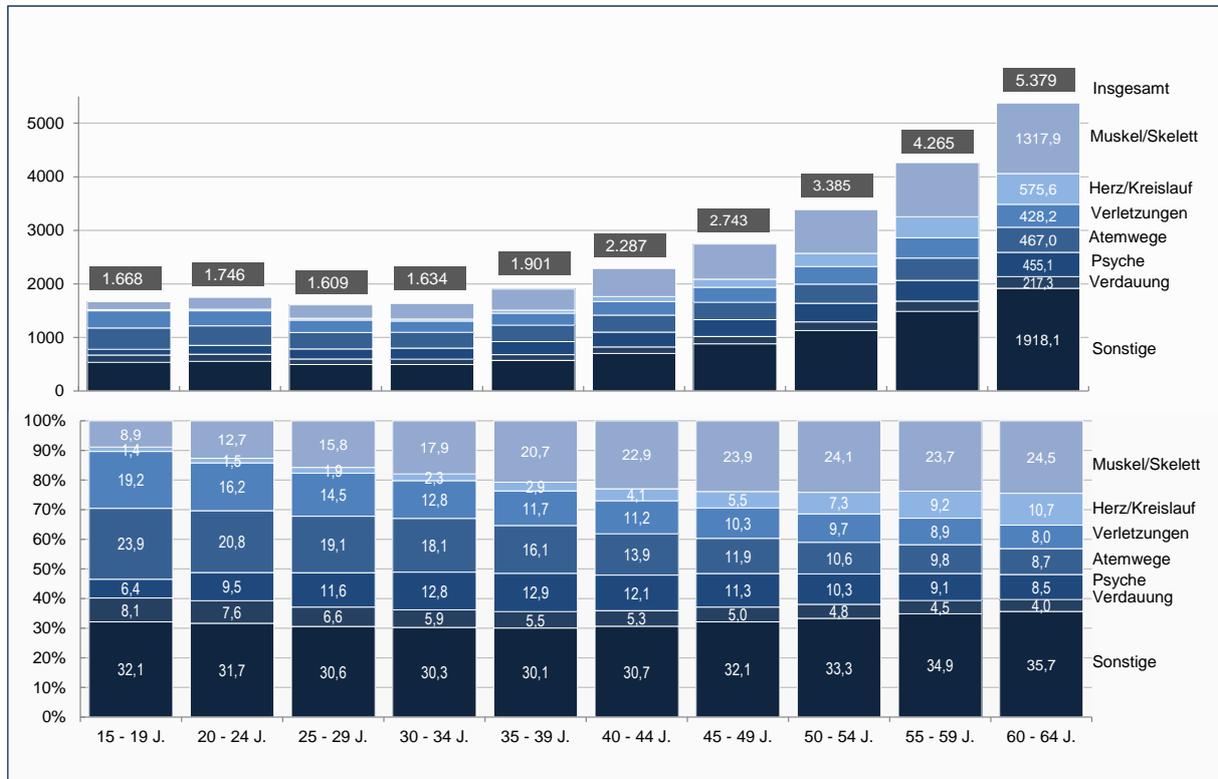
Abbildung 43:
Arbeitsunfähigkeitsfälle und -dauer von AOK-Mitgliedern nach Lebensalter 2015



Quelle: Meyer/Meschede (2016): 265.

Dies liegt zum einen daran, dass Ältere häufiger von mehreren Erkrankungen gleichzeitig betroffen sind (Multimorbidität), aber auch daran, dass sich das Krankheitsspektrum mit zunehmendem Alter verändert. Hinsichtlich der Krankheitsarten nimmt mit dem Alter die relative Bedeutung von Muskel- und Herz/Kreislaufkrankungen zu (diese verursachten 35,2% der AU-Tage in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen), während die Bedeutung von Verletzungen und Atemwegserkrankungen abnimmt. Psychische Erkrankungen nehmen gemessen an den AU-Bescheinigungen der AOK-Mitglieder nicht zu, allerdings würde dieser Wert höher ausfallen, würde berücksichtigt, dass der Anteil der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten, die mit psychischen Störungen begründet werden, in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat: In 2015 wurden 42,9% der Zugänge in EM-Renten mit psychischen Störungen begründet, in 1995 waren dies rd. 19%. Über alle Altersgruppen hinweg wurden in 2015 insgesamt 8,5% der AU-Tage der erwerbstätigen AOK-Mitglieder mit psychischen Diagnosen begründet, während dies im Jahr 1999 (nur) 5,4% waren (Abbildung 44).

Abbildung 44:
Arbeitsunfähigkeitsfälle und -dauer von AOK-Mitgliedern nach Lebensalter und Krankheitsarten 2015



Quelle: Meyer/Meschede (2016): 281.

5. Erwerbsminderungsrenten als Ausweg?

5.1 Altersübergänge und Erwerbsminderungsrenten

Wie beschrieben unterliegen viele Beschäftigte dem Risiko, aus gesundheitlichen Gründen bereits vor dem Erreichen der Altersgrenzen nicht mehr in der Lage zu sein, einer Erwerbstätigkeit allgemein bzw. ihrer Berufstätigkeit im Speziellen nicht mehr nachgehen zu können. Auch die steigende Lebenserwartung ändert an diesem Befund nichts. Nun kann darauf verwiesen werden, dass für genau diese Fälle der Bezug einer Erwerbsminderungsrente vorgesehen ist. Die Frage ist jedoch, ob Erwerbsminderungsrenten wirklich all die Probleme jener Beschäftigten lösen, die mit der Politik einer andauernden Heraufsetzung der Altersgrenzen nicht mithalten können.

Zu berücksichtigen ist nämlich, dass sich Erwerbsminderungsrenten grundsätzlich von Altersrenten unterscheiden (vgl. dazu Bäcker 2013: 572 ff.; Hagen/Himmelreicher 2014: 115 ff.). Sie müssen in einem aufwändigen Verfahren im Einzelnen beantragt und bewilligt werden. Dabei sind strenge Voraussetzungen zu erfüllen. Geprüft wird in jedem Einzelfall, ob und in welchem Maße noch die Fähigkeit vorhanden ist, eine Erwerbstätigkeit ausüben zu können und ein Einkommen zu erzielen. Maßstab ist dabei die Erwerbsfähigkeit des Versicherten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. in jeder nur denkbaren Tätigkeit, die es auf dem Arbeitsmarkt gibt. Die subjektive Zumutbarkeit unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung und des Status der bisherigen bzw. zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit ist hierbei ohne Bedeutung.

In Abhängigkeit vom gesundheitlichen Restleistungsvermögen kann die Rente wegen Erwerbsminderung in voller oder halber Höhe geleistet werden:

- Ein Versicherter ist voll erwerbsgemindert, wenn er aus gesundheitlichen Gründen auf nicht absehbare Zeit nur noch weniger als drei Stunden pro Tag (innerhalb einer Fünftagewoche) arbeiten kann. Die Rente wegen voller Erwerbsminderung wird wie eine Altersrente berechnet.
- Eine halbe Erwerbsminderungsrente erhalten Erwerbsgeminderte bei einem Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von 3 bis unter 6 Stunden täglich. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist deshalb nur halb so hoch wie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, weil die Betroffenen mit dem ihnen verbliebenen Restleistungsvermögen grundsätzlich noch das zur Ergänzung der Rente notwendige Einkommen erarbeiten können.

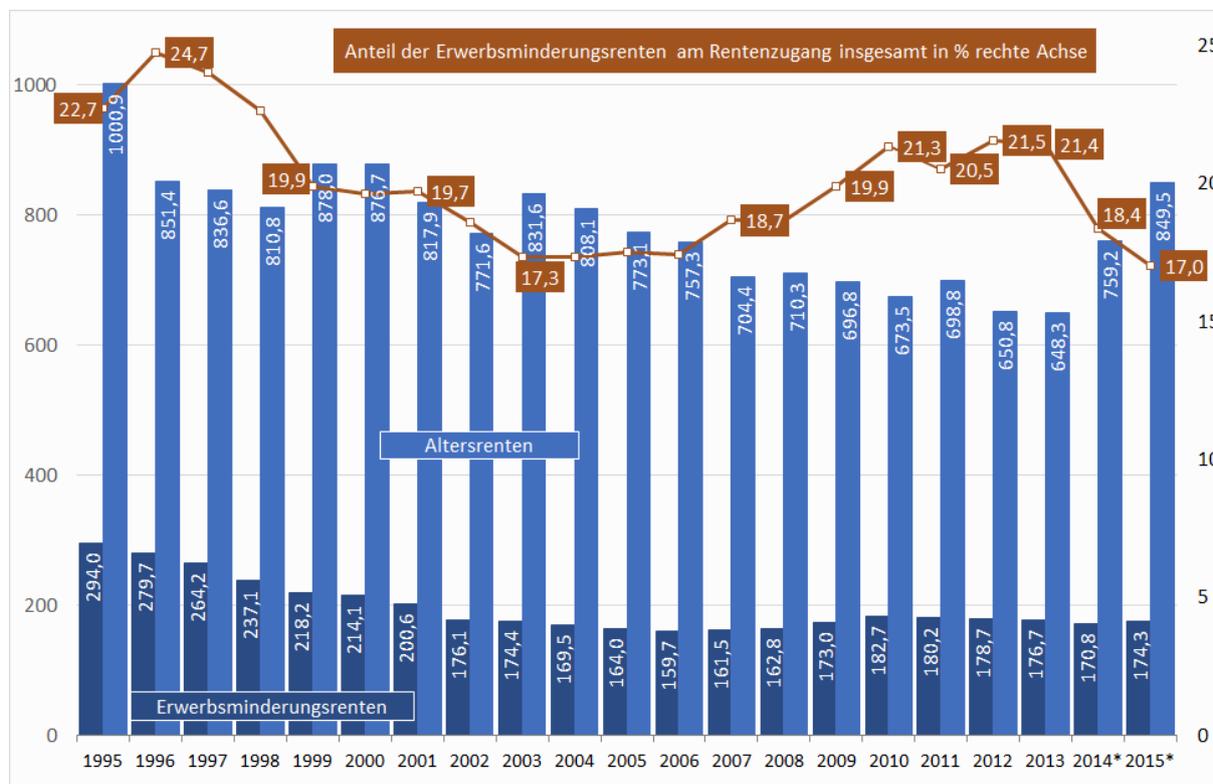
Wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 6 Stunden pro Tag arbeiten kann, ist also nicht erwerbsgemindert und wird, obwohl eine vollschichtige Tätigkeit (acht Stunden pro Tag) nicht möglich ist, völlig aus dem Leistungsbezug ausgeschlossen.

Anspruchsvoraussetzung ist darüber hinaus, dass die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren mit Versicherungszeiten, Beitrags- oder Ersatzzeiten erfüllt ist und dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt waren.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen kann es nicht verwundern, dass ein hoher Anteil der Neuanträge auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit abgelehnt wird, weil

entweder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen (Wartezeit) fehlen oder weil entschieden wird, dass Erwerbsfähigkeit noch vorhanden ist. Seit vielen Jahren schwankt die Ablehnungsquote zwischen 40 und 42% (Mittag/Reese/Meffert 2013: 149 ff.).

Abbildung 45:
Zugänge von Alters- und Erwerbsminderungsrenten, Anteile von EM-Renten, 1995-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Gleichwohl liegt die Zahl der jährlich neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten auf einem hohen Niveau: 2015 waren dies gut 174 Tausend. Im längerfristigen Vergleich zwischen den Zugangszahlen von Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten zeigen sich interessante Verschiebungen: Während die Zugänge in Altersrenten Schwankungen unterliegen, im Trend aber bis 2013 rückläufig sind, kommt es seit etwa 2005 zu einem leichten, aber anhaltenden Zuwachs der Erwerbsminderungsrenten. Im Ergebnis ist der Anteilswert der neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten an den Versichertenrenten insgesamt zwischen 2005 und 2013 von 17,3% auf 21,4% merklich angestiegen (Abbildung 45).

Im besonderen Maße vom Risiko der vorzeitigen Erwerbsminderung betroffen sind Versicherte, die in belastenden Berufen tätig waren (Mika 2013: S. 391 ff.). Dies gilt auch für Arbeitnehmer/-innen mit durchbrochenen Erwerbsbiografien und Phasen der Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit, und hier insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, stellt ein zentrales Eintrittstor in die Erwerbsminderung dar. Die Zusammenhänge lassen sich in zweifacher Hinsicht erklären: Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben ein besonders hohes Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Zugleich führt ein mehrjähriger Verbleib in der Arbeitslosigkeit zu einer Gefährdung der physischen und vor allem psychischen Gesundheit bzw. verstärkt schon vorhandene Einschränkungen.

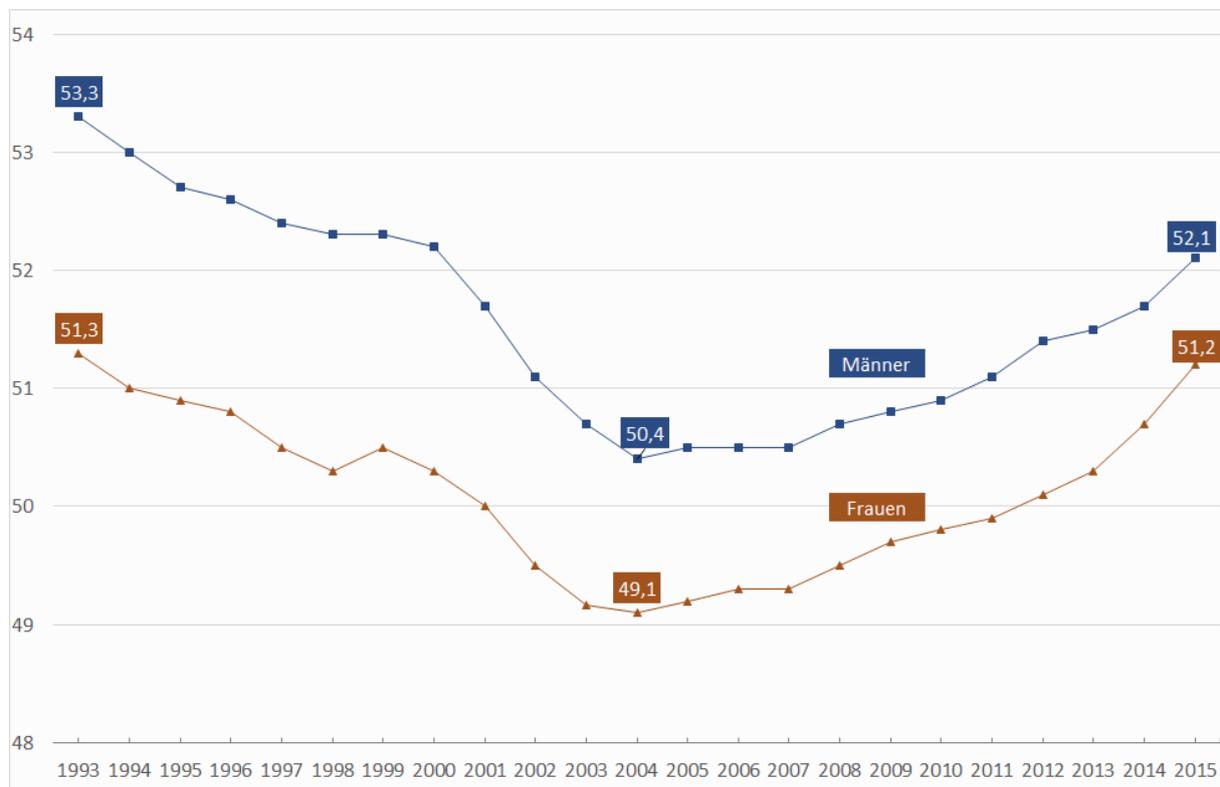
Ab 2005, mit der Einführung des SGB II, waren Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II Beitragszeiten, die zur Erfüllung der Wartezeiten genutzt werden konnten. Nach langjähriger Arbeitslosigkeit war es deshalb möglich, einen Anspruch auf den Bezug einer Erwerbsminderungsrente aufzubauen. Während dies für die Bezieher der vormaligen Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III auch schon zuvor galt, stand diese Möglichkeit den vormaligen Empfängern von Sozialhilfe bis dato nicht offen. Dadurch konnten zusätzliche Ansprüche erworben und auch Anträge auf Erwerbsminderungsrenten generiert werden. Da seit 2011 werden für Empfänger von ALG II keine Rentenversicherungsbeiträge mehr gezahlt werden, ist diese Möglichkeit entfallen. Seitdem gelten Zeiten im ALG-II-Bezug als Anrechnungszeiten (vgl. Mika/Lange/Stegmann 2014: 277 ff.).

Eine Sondersituation hinsichtlich der Zugangsquoten von Erwerbsminderungsrenten zeigt sich in den Jahren 2014 und 2015 (Abbildung 45): Der scharfe Rückgang des Anteils der Erwerbsminderungsrenten am Gesamtrentenzugang auf 18,4% und 17% ist Ergebnis von Sondereffekten: Viele Frauen haben erst durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt. Dies betrifft auch Frauen, die das Alter der Regelaltersgrenze (z.T. weit) überschritten haben. Hinzu kommt die starke Inanspruchnahme der abschlagsfreien Altersrente ab 63, so dass sich die Zahl der neuen Altersrenten in 2014 und 2015 stark erhöht hat (850.000 im Jahr 2015 gegenüber 648.000 im Jahr 2013). Durch diese hohen Zugangszahlen fällt der Anteil der EM-Renten an allen Versichertenrenten rein rechnerisch stark ab.

Es spricht alles dafür, dass nach dem Auslaufen dieser statistischen Sondereffekte der Bedeutungszuwachs von Erwerbsminderungsrenten wieder einsetzen wird. Denn die Beantragung von Erwerbsminderungsrenten steht in einem engen Zusammenhang mit der Heraufsetzung der Altersgrenzen: Wenn die Regelaltersgrenze immer weiter nach oben verschoben wird und sich die Möglichkeiten eines frühzeitigen Bezugs von Altersrenten – auch um den Preis von Abschlägen – zunehmend beschränken, rücken vermehrt Versicherte, die weit über 60 Jahre alt sind, in den Kreis potenzieller Erwerbsminderungsrentner nach.

Aktuell konzentrieren sich die anerkannten Fälle von Erwerbsminderungsrenten auf die 50 bis 60-Jährigen. Etwa 30% der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten erfolgten 2015 im Alter von 55 bis 59 Jahren und gut 20% im Alter von 50 bis 54 Jahren. Zu erkennen ist allerdings, dass das durchschnittliche Eintrittsalter der neuen Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit seit 2004 kontinuierlich steigt - auf 51,2 Jahre bei den Frauen und auf 52,1 Jahre bei den Männern (2015) (Abbildung 46).

Abbildung 46:
Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten 1993-2015, Männer, Frauen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

5.3 Erwerbsminderungsrenten = Niedrigrenten

Erwerbsminderungsrenten sind aber nicht nur wegen der hohen Zugangshürden und des aufwändigen, die Betroffenen belastenden Verfahrens keine „Lösung“ der Folgen einer pauschalen und womöglich auch kontinuierlichen Anhebung der Altersgrenzen. Erschwerend kommt hinzu, dass Erwerbsminderungsrenten in aller Regel nur sehr niedrig ausfallen. Sie werden zwar genauso wie Altersrenten entsprechend der Rentenformel berechnet, aber da der Eintritt der Erwerbsminderung ja bereits sehr früh erfolgen kann, entsteht das Problem, dass aufgrund der kurzen Versicherungszeit nur wenige Entgeltpunkte gesammelt werden konnten - mit der Folge einer äußerst niedrigen Rente. Um dieses Problem solidarisch in einer Sozialversicherung auszugleichen und den Betroffenen eine einigermaßen ausreichende Rente zu gewähren, werden die Jahre vor dem vollendeten 62. Lebensjahr als Zurechnungszeiten in die Rentenberechnung einbezogen, also aufgefüllt¹². D. h., die Rentenberechnung erfolgte so, als hätte der/die Versicherte in dieser Zeit bis zum 62. Lebensjahr weiter verdient bzw. Beiträge bezahlt. Die Bewertung der Zurechnungszeit (in Entgeltpunkten) richtet sich dabei nach den Durchschnittswerten aus den Zeiten, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles zurückgelegt worden sind. Doch gerade bei den Erwerbsminderungsrentnern sind diese Werte niedrig. Die Veränderungen

¹² Für EM-Rentenzugänge vor dem 01.07.2014 war die Zurechnungszeit auf das 60. Lebensjahr begrenzt.

der Arbeitsverhältnisse und der Erwerbsbiografien, die den Arbeitsmarkt seit Jahren kennzeichnen - wie Niedriglöhne, unstete Beschäftigung, Zeiten von Mehrfach- und Langzeitarbeitslosigkeit - machen sich bemerkbar und führen zu niedrigen Entgeltpunkten.

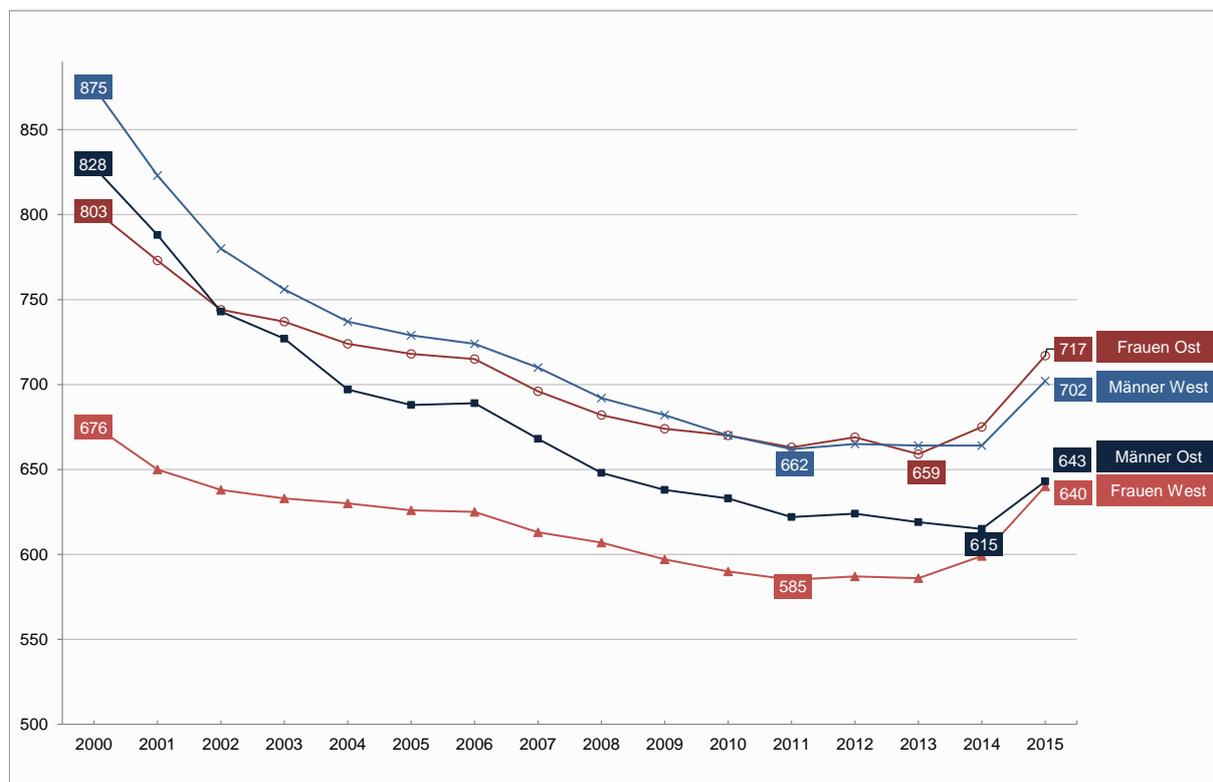
Besonders nachteilig wirkt sich aber bei der Rentenberechnung aus, dass Erwerbsminderungsrenten durch Abschläge gekürzt werden. Diese betragen 0,3% pro Monat der Inanspruchnahme zwei Jahre vor der jeweiligen Regelaltersgrenze und sind auf maximal 3 Jahre (= 10,8%) begrenzt. Dabei ist es unwesentlich, ob der Erwerbsminderungsfall im z. B. 40. oder 58. Lebensjahr eintritt. Da bislang nahezu alle Erwerbsminderungsrentner/-innen ihre Rente bereits vor dem 63. Lebensjahr erhalten, werden auch alle von den Abschlägen betroffen (98,1% im Jahr 2015). Seit 2012 wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Diese Kürzung von Erwerbsminderungsrenten durch Abschläge ist nicht begründbar. Denn Abschläge beziehen sich in ihrer Logik auf Altersrenten und sind so bemessen, dass die mit einem vorgezogenen Beginn einer Altersrente einhergehende Verlängerung der Rentenbezugsdauer nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Rentenversicherung führt. Zugleich sollen sie das Rentenzugangsverhalten steuern, indem sie spürbar werden lassen, dass es „teuer“ ist, frühzeitig eine Rente zu beziehen. Geht man von einem korrekten medizinischen Beurteilungsverfahren aus, dann können aber Erwerbsgeminderte ihren Gesundheitszustand nicht so weitgehend beeinflussen, dass sie wieder in der Lage sind, eine Arbeit aufzunehmen. Der Verlust der Erwerbsfähigkeit und Zeitpunkt des Renteneintritts sind nicht freiwillig gewählt und mit der Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente nicht vergleichbar. Auch das Argument der Finanzneutralität bei einer verlängerten Rentenlaufzeit kann bei Erwerbsminderungsrenten nicht greifen, da die Erwerbsminderung nicht an eine Altersgrenze gebunden ist, sondern schon früh im Leben eintreten kann und – bei einer unterstellt gleichen durchschnittlichen Lebenserwartung wie von Altersrentnern – sehr viel länger gezahlt wird.

Die durchschnittliche Höhe der im Jahr 2015 neu zugegangenen Erwerbsminderungsrenten in den alten Bundesländern lag bei 702 Euro/Monat (Männer) bzw. 640 Euro/Monat (Frauen). In den neuen Bundesländern betragen die Zahlbeträge 643 Euro (Männer) bzw. 717 Euro (Frauen). Verfolgt man die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten im Jahr des Rentenzugangs seit 2000, so zeigt sich sowohl im Westen als auch im Osten bis etwa 2010 eine stark rückläufige Entwicklung. Seit 2011 lassen sich hingegen wieder leichte Zuwächse. Diese Vergleiche im Zeitverlauf führen jedoch zu irreführenden Ergebnissen. Denn sie lassen unberücksichtigt, dass die durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten in den Zugangsjahren vor 2015 auf deutlich niedrigen aktuellen Rentenwerten basieren als die EM-Renten im Jahr 2015. Die jeweilige Höhe des aktuellen Rentenwerts und dessen Anpassung im Zeitverlauf muss also eingerechnet werden, um einen sinnvollen Vergleich durchführen zu können. Zwar sind die Rentenanpassungen nur schwach ausgefallen, haben aber dennoch zwischen 2000 und 2015 zu einer Anhebung des aktuellen Rentenwerts um etwa 16% (alte Bundesländer) bzw. 23% (neue Bundesländer) geführt. Diese (im Prinzip) jährliche Erhöhung des aktuellen Rentenwerts geht in die Berechnung jeder Rente ein, nicht nur in die neu zugehenden Renten des aktuellen Jahres, sondern auch in die Berechnung der in den Jahren zuvor zugegangenen Renten (Prinzip der dynamischen Rente). Die neu bewilligten Renten der vorvergangenen Jahre liegen insofern - nach Maßgabe der Anpassungssätze - im Jahr 2015 deutlich höher als

im Jahr ihres Zugangs. Wird diese Anpassung berücksichtigt, zeigt sich dass die Zugangsrenten (Erwerbsminderungsrenten) des Jahres 2000 im Jahr 2015 (alte Bundesländer) Werte von 875 Euro (Männer) bzw. 676 Euro (Frauen) erreichen. Für die neuen Bundesländer errechnen sich Werte von 828 Euro (Männer) bzw. 803 Euro (Frauen).

Abbildung 47:
Höhe der seit 2000 neu zugewanderten Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2016) und eigene Berechnungen

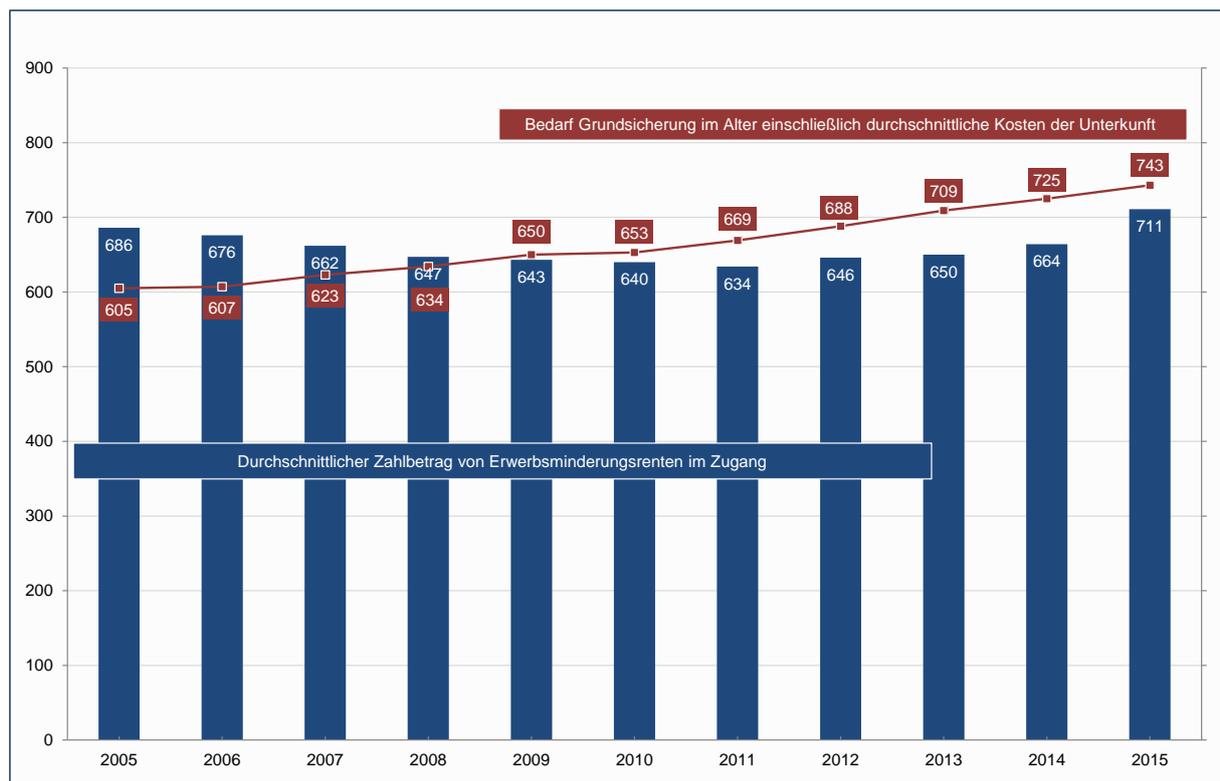
Wie die Abbildung 47 erkennen lässt, sind die Unterschiede zwischen den angepassten EM-Zugangsrenten groß: Je später der Zugang desto niedriger der Rentenzahlbetrag! Erstmals im Jahr 2014 hat sich der Wert der EM-Renten gegenüber dem Vorjahr (2013) erhöht. Die mit dem Rentenversicherung-Leistungsverbesserungsgesetz eingeführte Ausweitung der Zurechnungszeiten um zwei Jahre für EM-Neuzugänge sowie die Günstigerprüfung¹³ dürften ein zentraler Grund für diese Verbesserung sein. Gleichwohl liegen die Neurenten noch immer deutlich unter dem Niveau der Zugangsjahre bis 2004/2005.

Angesichts der niedrigen Renten sind Erwerbsgeminderte – mit absehbar steigender Tendenz - im besonderen Maße von Armut im Sinne der Grundsicherungsbedürftigkeit betroffen. Vergleicht man den durchschnittlichen Zahlbetrag von Erwerbsminderungsrenten

13 Ab Juli 2014 wird bei Neurentnern geprüft, ob sich die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nachteilig auf die Berechnung der Zurechnungszeit auswirken, z.B. weil in dieser Zeit wegen körperlicher oder seelischer Einschränkungen Einkommenseinbußen eingetreten sind. Mindern die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung die Ansprüche, werden diese vier Jahre bei der Berechnung des fiktiven Gehalts während der Zurechnungszeit nicht mehr berücksichtigt. Es findet also eine "Günstigerprüfung" durch die Rentenversicherung statt.

(hier von Vollrenten) mit dem Bedarfsniveau der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Regelbedarf und bundesdurchschnittliche Kosten der Unterkunft), so zeigt sich, dass seit 2009 eine wachsende Lücke aufklafft¹⁴. Obgleich die Regelbedarfe der Grundsicherung (SGB XII wie SGB II) in den zurückliegenden Jahren nur moderat angestiegen sind, fallen die Rentenzahlungen zunehmend geringer aus als die Leistungen der Grundsicherung (Abbildung 48).

Abbildung 48:
Grundsicherungsbedarf und Höhe der neu zugewanderten Erwerbsminderungsrenten 2005-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zeitreihen; Statistisches Bundesamt (zuletzt) 2016, Fachserie 13, Reihe 2.2

Dieses Problem wird sich mit dem Absinken des Rentenniveaus weiter verschärfen. Denn nach geltendem Recht fällt die jährliche Anpassung des Grundsicherungsbedarfs stärker aus als die von der Lohnentwicklung abgekoppelte Anpassung der Renten: Die Fortschreibung der Regelbedarfe der Grundsicherung orientiert sich nämlich nicht an der Erhöhung des aktuellen Rentenwerts sondern an einem Mischindex, der auf der jährlichen Preis- und Lohnentwicklung im Verhältnis von 30% zu 70% basiert.

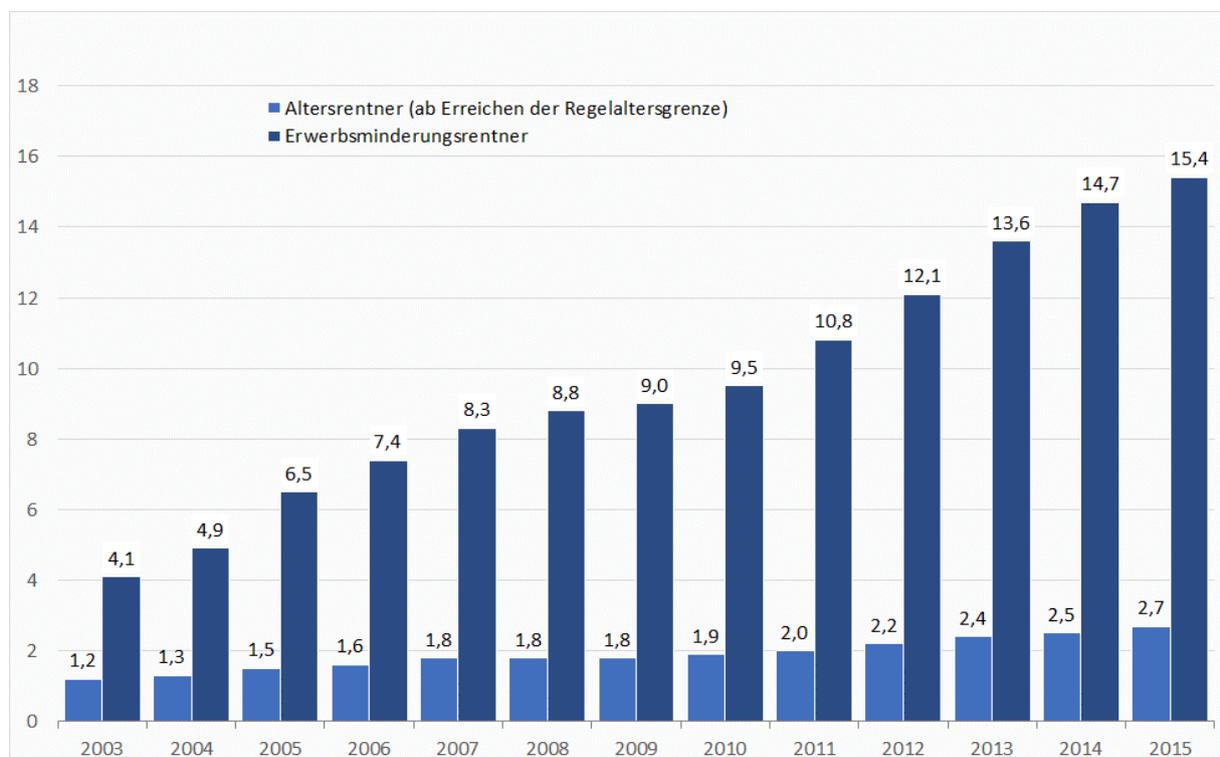
¹⁴ Die Gegenüberstellung von Renten und Grundsicherung beruht auf Durchschnittsgrößen: Beim Grundsicherungsniveau (Regelbedarf und Kosten der Unterkunft) handelt es sich aber tatsächlich nicht um einen bundeseinheitlichen Wert. Denn im Unterschied zu den Regelbedarfen werden die Kosten der Unterkunft (Warmmiete) nicht pauschal festgelegt, sondern, soweit als angemessen anerkannt, in ihrer tatsächlichen Höhe gezahlt. Da sich die Mietpreise erheblich nach Regionen, Städten und Stadtteilen unterscheiden, variiert entsprechend auch das tatsächliche Grundsicherungsniveau.

Eine Überschneidung von Renten und Grundsicherungsniveau bedeutet nun nicht, wie bereits angemerkt (vgl. Fußnote 1), dass automatisch auch ein Anspruch auf aufstockende Grundsicherungsleistungen besteht. Dies gilt nur dann, wenn Bedürftigkeit vorliegt. In Rechnung gestellt werden Vermögen (mit einem Freibetrag von lediglich 2.600 Euro) sowie sämtliche Einkommen, also neben der Versicherungsrente vor allem auch weitere Altersrenten aus einer betrieblichen oder privaten Vorsorge, eine mögliche Hinterbliebenenrente sowie das Einkommen des (Ehe)Partners. Gerade bei den Empfängern einer niedrigen Erwerbsminderungsrente ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass diese Rente durch ergänzende Alterseinkünfte aufgestockt wird. Denn es ist vor allem für Risikogruppen (gering Qualifizierte in hoch belastenden Berufen mit schlechtem Gesundheitszustand und Vorerkrankungen und einem dementsprechend hohen Risiko des Eintritts einer Erwerbsminderung) nur begrenzt möglich, sich adäquat privat oder betrieblich gegen dieses Risiko abzusichern.

Insofern kann nicht überraschen, dass schon jetzt eine große Gruppe von Erwerbsminderungsrentnern tatsächlich auch bedürftig ist und ergänzend Grundsicherungsleistungen bezieht. Dies betrifft im Jahr 2015 15,4% der Empfänger von Erwerbsminderungsrenten, aber nur 2,7% der Empfänger von Altersrenten. Verfolgt man die Entwicklung seit 2003 zeigt sich ein drastischer Zuwachs der Aufstocker. Ihr Anteil hat sich von 4,1% auf 15,4% fast vervierfacht (Abbildung 49).

Abbildung 49:

Aufstockung von Alters- und Erwerbsminderungsrenten durch die Grundsicherung 2003-2015



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2016), Rentenversicherung in Zahlen

Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass die Empfängerquoten nur jene Personen beziffern, die tatsächlich Leistungen der Grundsicherung beantragen. Über die Größenordnung derer, die aufgrund ihrer niedrigen Rente zwar einen Anspruch hätten, diesen aber nicht wahrnehmen ("Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme"), gibt es naturgemäß keine exakten und aktuellen Daten. Besonders hoch liegt die Nichtinanspruchnahme bei der Grundsicherung im Alter: Der Untersuchung von Becker (2013; 2012) ist zu entnehmen, dass von gut einer Million Menschen ab 65 Jahren, denen 2007 Grundsicherung zustand, nur 340.000 tatsächlich Leistungen bezogen. Die Quote der „Dunkelziffer der Armut“ betrug hier 68%.

6. Regelaltersgrenze, Versicherungsjahre und Rentenniveau

Bei der Analyse der mit der Heraufsetzung der Regelaltersgrenze verbundenen sozialen Probleme hat sich der Blick auf jene Arbeitnehmer/-innen gerichtet, die aus Gründen einer nur noch geringen oder gar fehlenden gesundheitlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, bis ins höhere Alter hinein berufstätig zu sein und eine abschlagsfreie Altersrente zu erhalten. Wie im zweiten Kapitel dieser Expertise deutlich geworden ist, gibt es auf der anderen Seite aber einen erheblichen Teil der Beschäftigten, die sehr wohl fähig und bereit bzw. wegen der steigenden Altersgrenzen gezwungen sind, länger im Arbeitsleben zu bleiben und die abschlagsfreie Altersrente erst später zu beziehen. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung Älterer allgemein und auch die (langsam) steigenden Zahlen und Quoten der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den rentennahen Jahrgängen weisen darauf hin. Dies betrifft – grob gesprochen – eher die besser Qualifizierten, die unter belastungsärmeren Bedingungen beschäftigt sind und deren Einkommen im mittleren und höheren Segment liegt. Entscheidend für die Weiterarbeit im Alter ist darüber hinaus aber auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt allgemein und der Personalpolitik der Unternehmen im Besonderen.

Gelingt im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze die Weiterarbeit und kommt es damit vermehrt zu nahtlosen Altersübergängen erhöht sich je nach Einzelfall die Zahl der Versicherungs- und Beitragsjahre und damit auch die Summe der persönlichen Entgeltpunkte. Die Logik der Rentenformel ist eindeutig: Mehr Versicherungs- und Beitragsjahre führen zu steigenden individuellen Rentenanwartschaften und späteren Renten.

Die Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf die Finanzlage der Rentenversicherung sind hingegen keineswegs eindeutig: Auf der einen Seite führt die verlängerte Beschäftigung und Beitragszahlung zwar zu höheren Einnahmen¹⁵, auf der anderen Seite steigen aber auch die Ausgaben aufgrund der individuell höheren Renten. Der demografisch bedingte Anstieg der Beitragssätze wird deswegen nur begrenzt gedämpft. Diese Wechselwirkung führt dazu, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre nach Angaben der Bundesregierung lediglich zu einer Entlastung des Beitragssatzes von 0,5 Prozentpunkten führt (Deutscher Bundestag 2010: 96).

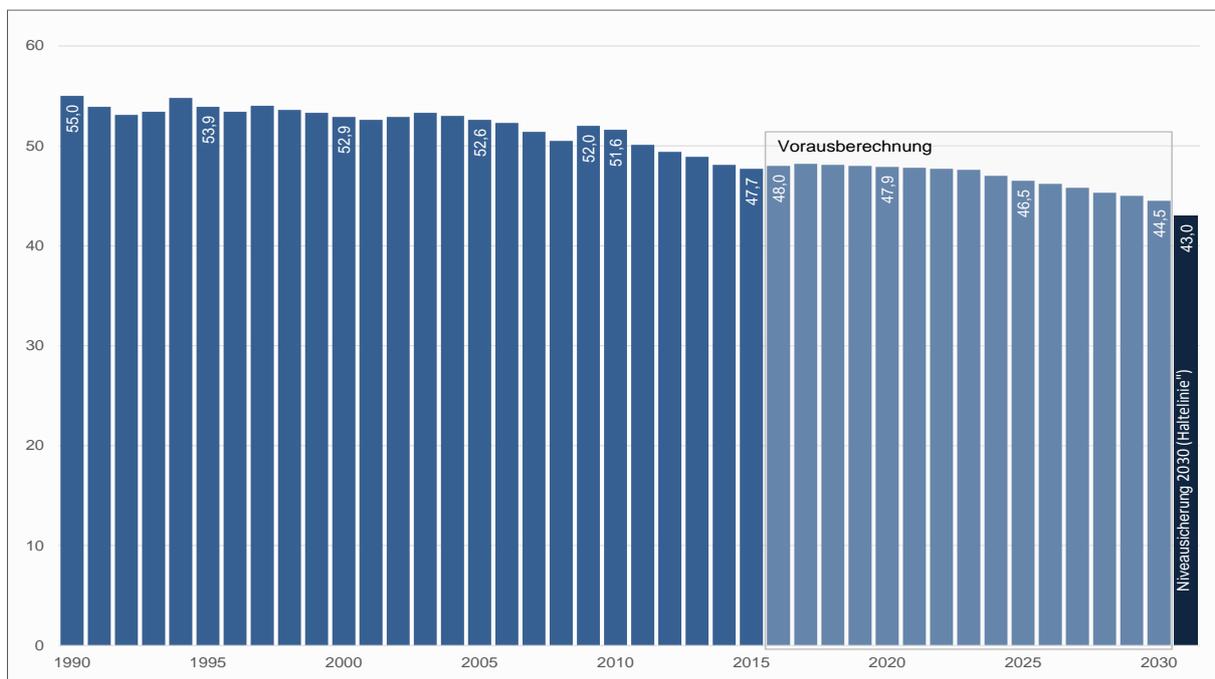
Eine andere Frage ist, ob und inwieweit ein Anstieg der Beitragsjahre auf die Höhe des Rentenniveaus einwirkt. In der aktuellen Debatte häufen sich die Aussagen, das Absinken des Rentenniveaus könne durch verlängerte Beitragszeiten gleichsam ungeschehen gemacht werden (so u.a. Institut der Deutschen Wirtschaft 2016; Deutsche Bundesbank 2016; Sachverständigenrat 2016). Nach dieser Argumentation sinkt bei einer um zwei Jahre längeren Erwerbstätigkeit „das GRV-Verbersorgungsniveau bei Renteneintritt nicht von heute knapp 48% auf 44½% im Jahr 2029, sondern nur halb so stark auf 46½%“ (Deutsche Bundesbank 2016: 70). Ähnlich rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft (2016): „Weist der Standardrentner im Jahr 2030 aufgrund der Rente mit 67 zwei Beitragsjahre mehr auf als heute, steigt das Rentenniveau vor Steuern von 44,6 auf 46,6 Prozent“ Schaut man genauer hin, wird allerdings deutlich, dass es sich hier um eine Fehlinterpretation des Rentenniveaus oder sogar um eine gezielte Irreführung handelt.

¹⁵ Dies aber auch nur dann, wenn der längere Verbleib der Älteren in den Betrieben nicht zu einer Verdrängung von Arbeitnehmer/-innen im jüngeren und mittleren Alter führt. Es kommt also auf die Gesamtbilanz des Arbeitsmarktes an.

Üblich ist es, beim Rentenniveau die sog. Standardrente mit dem Durchschnittsentgelt der Arbeitnehmer zu vergleichen. Die Standardrente ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat, also in der Summe 45 Entgeltpunkte aufweist. Zur Errechnung des Rentenniveaus werden die Nettogrößen miteinander verglichen. Die Brutto-Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben (Kranken und Pflegeversicherung) werden ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer desselben Jahres abzüglich der darauf entfallenden durchschnittlichen Sozialabgaben gesetzt. Die Steuerbelastungen bleiben bei dieser Berechnung allerdings unberücksichtigt. Dies liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach der jeder Rentenjahrgang einen steigenden Anteil der Rente versteuern muss. Eine allgemeine steuerliche Belastung der Rentner gibt es also nicht mehr.

Das so errechnete Netto-Rentenniveau vor Steuern wird nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung bis 2045 auf 41,6% sinken, weil der aktuelle Rentenwert den Arbeitnehmerinkommen nur noch begrenzt folgt (Abbildung 50). Die so ermittelte Verhältniszahl würde sich identisch errechnen, wenn eine Rente basierend auf einer Verdienstposition von beispielsweise 70% mit einem Arbeitnehmerverdienst von 70% des Durchschnitts verglichen wird.

Abbildung 50:
Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 – 2030



Quelle: Daten bis 2008: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2012; Daten ab 2008: Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2016

Selbstverständlich ist es auch möglich, bei der Berechnung des Rentenniveaus nicht nur die zu vergleichenden Verdienstpositionen zu variieren, sondern auch die Zahl der Jahre. Wenn statt der 45 Jahre 47 Jahre oder mehr unterstellt werden, erhöht sich allein rechnerisch gesehen das Rentenniveau, bei weniger als 45 Versicherungsjahren verringert es

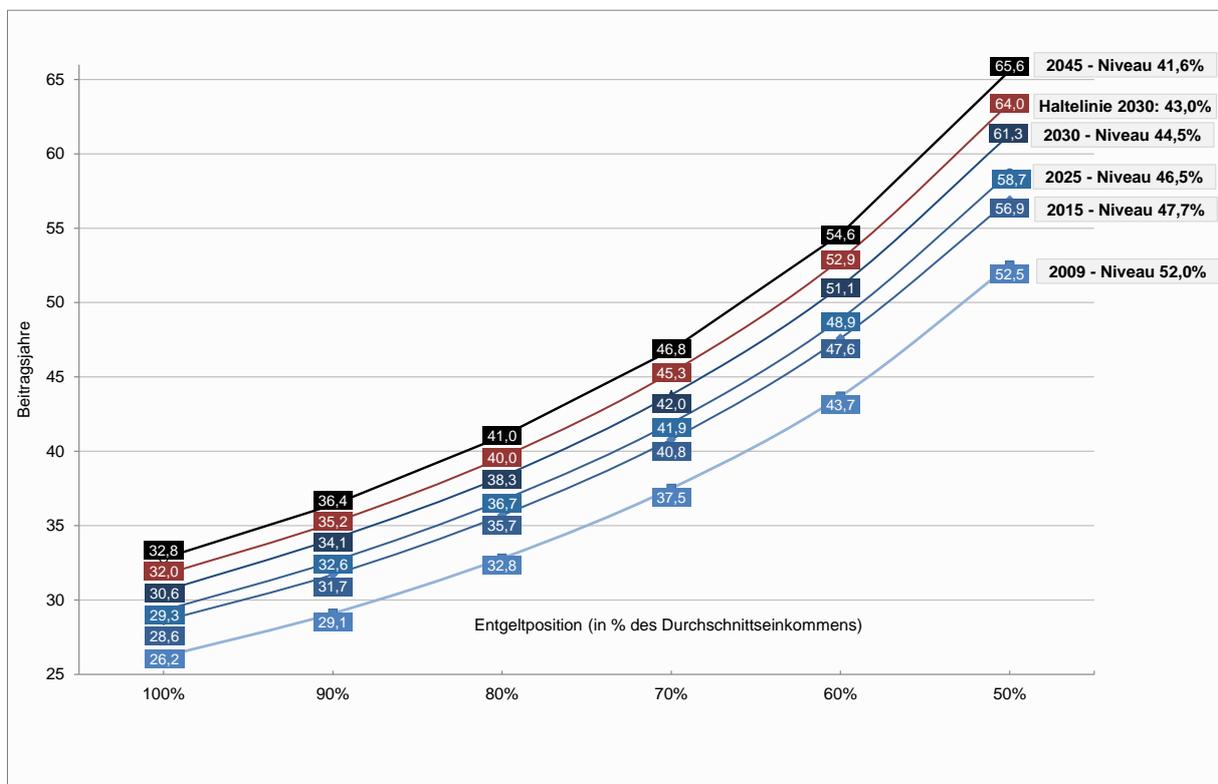
sich. Wie auch immer verfahren und gerechnet wird, entscheidend ist, die Vergleichsgrößen konstant zu halten, um die Veränderung über die Zeit erkennen zu können. Unstatthaft ist es deswegen, bei der Entwicklung im Zeitverlauf von einer unterschiedlichen Beitragsdauer auszugehen (45 Jahre im Ausgangsjahr und 47 Jahre im Endjahr). So aber modellieren die Bundesbank, das Institut der deutschen Wirtschaft und auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das Rentenniveau nach oben, um durch diese statistisch-rechnerische Operation die tatsächliche, nach unten gerichtete Entwicklung des Rentenniveaus zu verdecken. Das ändert aber nichts daran, dass aufgrund der in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren die Renten (der aktuelle Rentenwert) schwächer steigen als die Löhne. Einen „dynamisierten Standardrentner“ (Sachverständigenrat 2016: 321) gibt es nicht.

Von diesen „Rechentricks“ zu unterscheiden ist die Frage, ob die *Folgen* des sinkenden Rentenniveaus durch eine Erhöhung der Beitragsjahre im Gefolge einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze ausgeglichen werden können. Unsere Analysen zeigen, dass eine verlängerte Beschäftigungs- und Beitragsdauer die Auswirkungen des sinkenden Rentenniveaus auf die zu erwartende Höhe der individuellen Rente in einem nur sehr begrenzten Ausmaß kompensiert. Dies lässt sich verdeutlichen, wenn in einer Modellrechnung der Frage nachgegangen wird, wie viel Versicherungsjahre derzeit und in Zukunft vorliegen müssen, um überhaupt das Bedarfsniveau der Grundsicherung im Alter, also das politisch festgesetzte Existenzminimum, zu erreichen. Zu betrachten sind dabei nicht nur Beschäftigte mit einem Durchschnittsverdienst, sondern auch Beschäftigte, die im Verlauf ihres Versicherungslebens nur unterdurchschnittlich verdient haben.

Das Nettorentenniveau vor Steuern lag im Jahr 2015 bei 47,7% und wird sich nach den von der Bundesregierung vorgelegten Vorausberechnungen bis 2025 auf 46,5% verringern. 2009 lag das Niveau noch bei 52%. Das Gesetz sieht für 2030 eine untere Haltelinie von 43% vor. Über die Zeit danach gibt es keine Absicherung, so dass ein weiteres Absinken vorprogrammiert ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prognostiziert einen weiteren Rückgang auf 41,6% im Jahr 2045.

Die nachfolgende Abbildung 51 zeigt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Rentenniveaus und der Entgeltposition die Ergebnisse dieser Modellrechnung. Um eine Rente in der Höhe der Grundsicherung (einschließlich Kosten der Unterkunft) von 747 Euro (Durchschnittswert für 2015) zu erhalten, müssen bei einem Netto-Rentenniveau vor Steuern von 47,7% (das für das Jahr 2015 gilt) Durchschnittsverdienerinnen und Durchschnittsverdiener (Entgeltposition von 100%) 28,5 Jahre vorweisen. Bei Niedrigverdienern liegen die erforderlichen Jahre deutlich höher: Bei einer Entgeltposition von 50% sind dies 56,9 Jahre und bei einer Entgeltposition von 70% 40,8 Jahre.

Abbildung 51:
Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Rente bei sinkendem Rentenniveau 2009-2045



Quelle: Eigene Berechnungen, Annahmen (im Detail siehe Kommentierung): Grundsicherung im Alter: Bedarf für Alleinstehende (Regelbedarf und bundesdurchschnittliche Kosten der Unterkunft) im Jahr 2015: 747 Euro. Rente: Nettorente vor Steuern, Beitragsabzüge (Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner) Werte für 2015 Niveau: 2009, 2015, 2025, 2030 (Rentenversicherungsbericht 2016), 2030 (Niveausicherungsklausel), 2045 (BMAS)

Sinkt nun das Nettorentenniveau vor Steuern auf 41,6% (so wie es die Bundesregierung für das Jahr 2045 annimmt) sind bei Durchschnittsverdienerinnen und Durchschnittsverdienern (Entgeltposition von 100%) 33,4 Jahre erforderlich. Im Niedrigeinkommensbereich sind es 66,8 Jahre (Entgeltposition von 50%) und 47,7 Jahre (Entgeltposition von 70%). Für die Entgeltpositionen 60%, 80% und 90% sowie für die unterschiedlichen Rentenniveaus lassen sich die Werte aus der Abbildung 51 ablesen.

Aus diesen Berechnungen lässt sich erkennen, dass Beschäftigte im Bereich niedriger Entgelte bereits aktuell und erst recht in der Zukunft keine Chance haben, eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen, da derart lange Versicherungsjahre schlicht unmöglich sind (Bäcker 2014: 23ff.)¹⁶. Der zu erwartende Rückgang des Rentenniveaus ist dabei so groß, dass selbst eine Verlängerung der Versicherungsdauer um 3 Jahre keine Entlastung bringt. Bei einem Rentenniveau von 41,6% im Jahr 2045 sind bei

16 Es ist zu wiederholen, dass diese Zahlen nicht aussagen, dass tatsächlich auch Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung besteht, denn in jedem Fall wird Bedürftigkeit vorausgesetzt, d.h. anderweitige Einkommen – z.B. Betriebsrenten oder private Renten - und auch verwertbares Vermögen werden angerechnet. Leben die Rentnerinnen und Rentner mit einer oder mehreren anderen Person(en) zusammen, so wird zudem berücksichtigt, ob das gemeinsame Einkommen, das in dem Haushalt anfällt, unter der Bedürftigkeitsschwelle liegt.

einer Entgeltposition von 50% zusätzliche 9,9 Jahre gegenüber dem Stand von 2015 erforderlich, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen. Bei einer Entgeltposition von 70% errechnen sich zusätzliche 6,9 Jahre.

Eine weitere Heraufsetzung der Regelaltersgrenze löst also die Folgewirkungen des sinkenden Rentenniveaus keineswegs. Entscheidender noch aber ist, dass die proklamierte Verschiebung der Altersgrenze nach oben völlig an der Frage vorbei geht, ob die Arbeitnehmer/-innen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Konstitution und ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit auch tatsächlich in der Lage sind, länger zu arbeiten. Und ist es ungewiss, wie sich der Arbeitsmarkt über 2030 hinaus entwickelt. Auf einen Automatismus, der sicherstellt, dass die Unternehmen immer Arbeitsplätze in ausreichender Zahl für die (weiterarbeitenden) Älteren bereitstellen, kann nicht gesetzt werden. Zu berücksichtigen sind nicht nur die Unwägbarkeiten auf der Angebotsseite hinsichtlich der Größenordnung von Zuwanderung und Erwerbsbevölkerung, sondern auch auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Entwicklung der Zahl und Struktur der Arbeitsplätze. Von maßgebender Bedeutung für die Arbeitsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Welches Wachstum ist zu erwarten, in welche Richtung weisen die Digitalisierung der Arbeitswelt und die Arbeitsproduktivität?

Diese Ungewissheiten verbieten es, die Regelaltersgrenze an die Entwicklung der Lebenserwartung automatisch anzukoppeln. Die Anhebung des Rentenalters wäre dann nicht mehr das Ergebnis eines konkreten politischen Willensbildungsprozesses, sondern würde wie ein Mechanismus funktionieren. Die Politik hat sich jedoch laufend mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu befassen und muss entsprechend reagieren. Durch eine vorgegebene automatische Anpassung könnte den Besonderheiten der Alterssicherung und der jeweiligen demografischen und ökonomischen Entwicklung nicht mehr Rechnung getragen werden (vgl. Rische 2013: 216). Eine solche Entmachtung von Politik und Parlament führt dazu, Regelungen, die für die Lebenslage der Mehrheit der Bevölkerung grundlegend sind, als „alternativlos“ erscheinen zu lassen..

7. Erwerbstätigkeit im Rentenalter

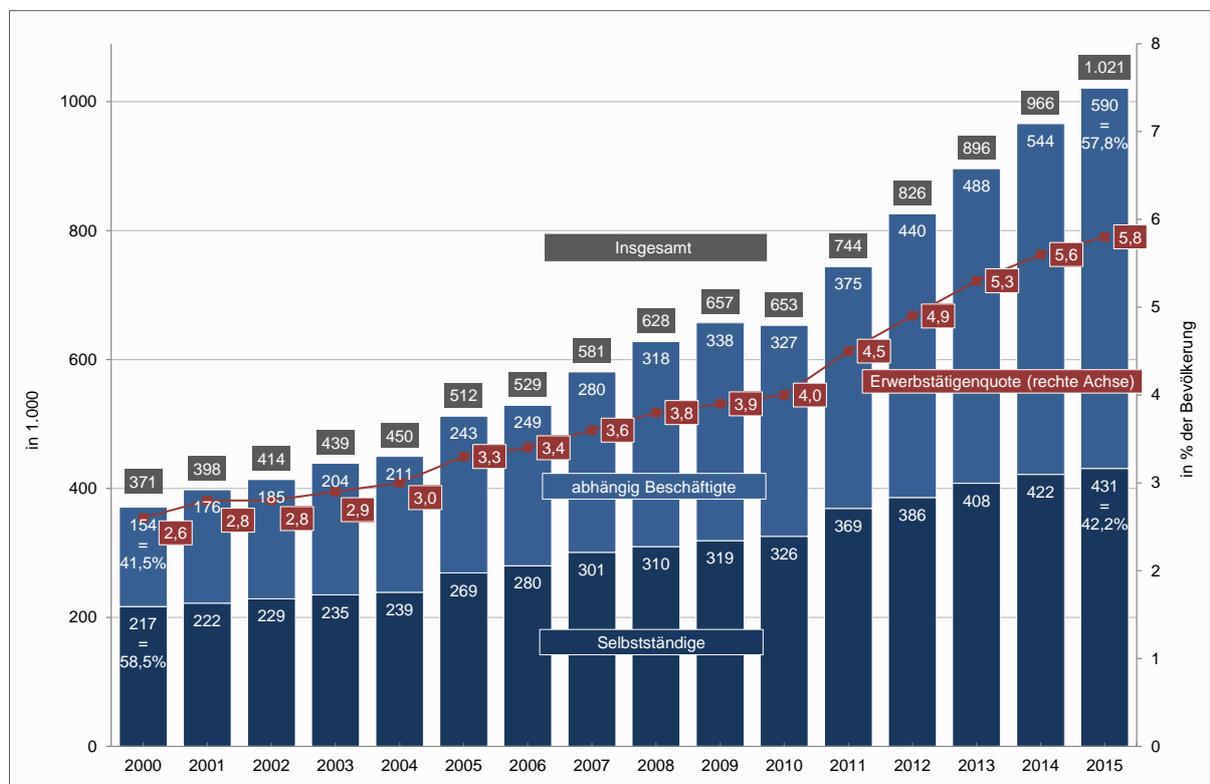
7.1 „Nebenerwerbstätigkeit und Rente“ – nicht „Erwerbstätigkeit statt Rente“

„Viele Deutsche wollen gar nicht in Rente gehen“ – so kommentiert die Welt vom 06.05.2015 die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft über die hohe und steigende Erwerbstätigkeit von Personen im Rentenalter (Esselmann/Geis 2015). In der Tat weisen die Daten des Mikrozensus darauf hin, dass sowohl die Anzahl als auch der Anteil an Personen in den Altersgruppen jenseits der Regelaltersgrenze, die eine bezahlte Arbeit ausüben, seit mehr als einer Dekade beständig ansteigen. Im Jahr 2015 gingen etwa 1 Mio. Menschen, die 65 Jahre und älter waren, einer Erwerbsarbeit nach; ihre Erwerbstätigenquote lag bei 5,9%. Gegenüber 2000 hat sich die Zahl der älteren Erwerbstätigen um 175% erhöht, die Quote hat sich um 3,2 Prozentpunkte bzw. um 123% erhöht (Abbildung 52).

Allerdings lässt sich aus diesem empirischen Befund noch keineswegs die These ableiten, dass der Bezug einer Altersrente nicht gewollt und stattdessen ein möglichst später Renteneintritt gewünscht sei.

Abbildung 52:

Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 65 Jahre u. älter, 2000 - 2015
Abhängig Beschäftigte, Selbstständige und insgesamt in 1.000 und in % der gleichaltrigen Bevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2016), Fachserie 1 Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Um voreilige Schlussfolgerungen zu vermeiden, ist eine differenzierte Analyse erforderlich. Zunächst ist zu klären, um welche Personen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter¹⁷ es sich handelt, die erwerbstätig¹⁸ sind. Dazu zählen in erster Linie:

- (1) Beschäftigte, die den Bezug der Regelaltersrente hinausschieben;
- (2) Beschäftigte, die infolge der seit 2012 stattfindenden schrittweisen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze ihre Altersrente erst im Alter von 65 Jahren und (abhängig vom Zugangsalter) jeweils einigen Monaten erhalten;
- (3) Rentner/-innen, die neben dem Bezug ihrer Altersrente noch abhängig beschäftigt sind;
- (4) Rentner/-innen, die neben dem Bezug ihrer Altersrente noch selbstständig tätig sind.
- (5) Selbstständig Tätige, die eine Leistung aus einem anderen Alterssicherungssystem (berufsständische Versorgungswerke, Alterssicherung der Landwirte) erhalten.

Die Größenordnung der ersten beiden Personengruppen, die zwar erwerbstätig sind aber keine Rente beziehen, ist (noch) als gering einzuschätzen. Wie bereits erwähnt sind es nur wenige, die den Rentenbezug hinausschieben und deren spätere Rente durch Zuschläge aufgestockt wird. Hingegen dürfte sich die schrittweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze (2012: +1 Monat; 2013: +2 Monate; 2014: +3 Monate, 2015: +4 Monate) im zunehmenden Maße auch in den Mikrozensus-Daten widerspiegeln¹⁹. Zwar arbeiten längst nicht alle älteren Arbeitnehmer auch entsprechend länger, aber insgesamt hat die „reguläre“ Alterserwerbstätigkeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres – wenn auch nur um wenige Monate - zugenommen. Insofern wird die statistische Grenzziehung „65 Jahre“, die sich an der traditionellen Regelaltersgrenze orientiert, zunehmend unpräzise.

Der weit überwiegende Teil der erwerbstätigen Älteren setzt sich aus Personen zusammen, die bereits eine volle Altersrente (sowie entsprechende Pendanten aus anderen Systemen) beziehen und eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben. „Erwerbstätigkeit und Rente“ könnte die oben genannte Überschrift somit lauten - und nicht „Erwerbstätigkeit statt Rente“.

Selbstständige und abhängige Erwerbstätigkeit

Doch selbst bei der Überschrift „Erwerbstätigkeit und Rente“ sollte weiter zwischen einer abhängigen und einer selbstständigen Tätigkeit unterschieden werden, nicht zuletzt, weil die Begründungszusammenhänge dieser Erwerbstätigkeiten stark voneinander abweichen können. Allerdings sind die Grenzen nicht klar zu ziehen, insbesondere die Gruppe der im Rentenalter selbstständig Tätigen ist äußerst heterogen. Von besonderer Bedeu-

17 Davon zu unterscheiden sind erwerbstätige Rentner/-innen, die noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben und unter den Bedingungen eines vorzeitigen Rentenbezugs oder des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente einer durch die Hinzuverdienstgrenzen begrenzten Nebentätigkeit nachgehen.

18 Unter „Erwerbstätigkeit“ wird jede Form der Erwerbstätigkeit von Personen verstanden, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt.

19 Der Statistik ist nicht zu entnehmen, ob die 65-Jährigen und älteren eine Altersrente (oder auch Hinterbliebenenrente) beziehen.

tung ist dabei der Erwerbsstatus vor Überschreiten des Rentenzugangsalters: Auf der einen Seite sind all jene zu sehen, die ihre schon im regulären Erwerbsleben ausgeübte Selbstständigkeit auch im Rentenalter fortsetzen. Das liegt unter anderem daran, dass sie häufig nicht gesetzlich rentenversichert sind und die Regelaltersgrenze bei diesen Personen keine Signalwirkung entfaltet. Außerdem gibt es im Unterschied zur abhängigen Beschäftigung für diese Personen keine individual- und kollektivvertraglichen Regelungen, die die Beendigung des Arbeitsverhältnisses an das Erreichen einer Altersgrenze knüpfen. Aus diesen Gründen verschiebt sich ihr Erwerbsaustritt flexibel in ein höheres Lebensalter. Das ist nicht neu und sozialpolitisch – zumindest in den Fällen einer langen Selbstständigkeit mit guter Verdienstposition – auch unbedenklich. Anders verhält es sich bei den vormals abhängig Beschäftigten, die erst im Rentenalter eine Selbstständigkeit aufnehmen, etwa, indem sie einen Beratervertrag abschließen oder (kleinere) Werkaufträge übernehmen. Das ist mitunter für beide Seiten attraktiv: Während die Rentner _Innen selbstständig ihren Auftrag erfüllen und dabei autonom (Frei-)Zeit und Arbeit miteinander verbinden, realisieren die Betriebe eine flexible Aufgabenabwicklung, die sich nach der aktuellen Auftragslage richtet. Insbesondere in den Fällen, in denen vormals fest Angestellte und mittlerweile verrentete Belegschaftsmitglieder beschäftigt werden, ist der bürokratische Aufwand außerdem gering. Aber auch im Falle von neu rekrutierten Freiberuflern entfallen Kündigungsfristen und Sozialabgaben.

Insgesamt machen Selbstständige immerhin 42,2% der Erwerbstätigen im Rentenalter aus. Im Vergleich zu den Erwerbstätigen zwischen 15 und 65 Jahren, bei denen die Selbstständigkeit einen Anteil von etwa 11% beträgt, ist diese Form der Erwerbsbeteiligung im Rentenalter überproportional verbreitet. Dabei gilt: Je höher das Lebensalter desto höher fällt auch der Anteil der Selbstständigen aus. Gleichzeitig sind im Jahr 2015 etwas mehr als die Hälfte (57,8%) der Erwerbstätigen im Rentenalter abhängig beschäftigt; 2000 lag der Anteil bei nur 41,5%. Nahezu alle dieser 597.000 Personen beziehen eine Altersrente, das Erwerbseinkommen dient also als Ergänzung bzw. Aufstockung der Rente.

Die Gruppe der Selbstständigen ist, wie oben bereits angesprochen, bunt gemischt: Neben Handwerkern, Landwirten, Freiberuflern (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.), Künstlern oder Inhabern größerer und mittelständischer Unternehmen zählen dazu auch Solo-Selbstständige. Ob die Entscheidung in Richtung Weiterarbeit oder Berufsaufgabe fällt und wie lange und mit welcher (zeitlichen) Intensität die Weiterarbeit andauert, hängt dabei nicht nur vom Gesundheitszustand der Betroffenen ab, sondern vor allem auch von Nachfolgeregelungen und der finanziellen Absicherung im Alter. Die Spannweite der Einkommenslagen ist dabei denkbar groß. Um die Extreme zu verdeutlichen: Auf der einen Seite stehen Inhaber von großen Personenunternehmen mit extrem hohem Einkommen und Vermögen. Auf der anderen Seite finden sich der Besitzer eines Kiosks oder ein kleiner Handwerker, die trotz überlanger Arbeitszeiten nur ein geringes Einkommen erwirtschaften. Die Alterssicherung der Selbstständigen ist ebenso heterogen: Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung haben in erster Linie Handwerker sowie Selbstständige, die am Beginn oder am Ende ihres Erwerbslebens versicherungspflichtig beschäftigt waren und Rentenansprüche erworben haben. Daneben treten die Versorgungswerke der freien Berufe, die Alterssicherung für Landwirte und die unterschiedlichen Formen der privaten, kapitalbasierten Altersvorsorge. Insgesamt ist die Versorgungslage „der“ Selbstständigen dadurch äußerst breit gefächert und vor allem durch die Besonder-

heiten ihrer vorangegangenen Erwerbsbiografie geprägt. Als Stichworte der hier auftretenden Vorsorgerisiken sollen an dieser Stelle die Dynamik der Selbstständigkeit (Investitionsphase vs. Gewinnphase), Parallelität bzw. Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Tätigkeit, Erwerbsunterbrechungen sowie niedrige oder unstetige Einkommen mit eingeschränkter Sparfähigkeit, genügen (vgl. Schulze Buschoff 2016).

Als selbstständig beschäftigt gelten wie bereits angesprochen aber auch jene Rentner/-innen, die nach Beendigung ihrer abhängigen Beschäftigung einen Nebenerwerb auf eigene Rechnung, d.h. im Rahmen von jeweils befristeten Werk- oder Honorarverträgen ausüben. Der statistische Befund, dass immerhin 61% der Selbstständigen ab 65 Jahren solo-selbstständig (ohne Angestellte) arbeiten (Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen) deutet in die Richtung dieser These. Damit ist allerdings keineswegs gesagt, dass diese Personen „allein“ arbeiten. Auch wenn sie keine eigenen Mitarbeiter/-innen beschäftigen, können sie mit weiteren Selbstständigen kooperieren oder auf unentgeltlich mithelfende Familienangehörige zurückgreifen. Insgesamt ist die quantitative Datenlage über die Größenordnung der im Rentenalter „neuen Selbstständigen“ allerdings sehr begrenzt, zweifelhaft ist insbesondere, ob diese Personen im Mikrozensus überhaupt hinreichend erfasst sind. Schließlich müssen sich die Befragten während der Datenerhebung selber „richtig“ eingruppiert und als selbstständig definieren. Hinzu kommt, dass es in einer schwer zu schätzenden Anzahl von Fällen regelmäßig auch zu Scheinselbstständigkeiten kommen dürfte, insbesondere dann, wenn eine Weiterbeschäftigung im gleichen Betrieb (ggf. auch mit denselben Aufgaben wie vor dem Renteneintritt) erfolgt. Darüber hinaus werden all jene, die neben einer abhängigen Beschäftigung (beispielsweise in Form eines Minijobs) eine (kleine) Selbstständigkeit ausüben, gar nicht als Selbstständige erfasst (vgl. Brenke/Beznoska 2016: 17).

Merkmale der Erwerbstätigkeit

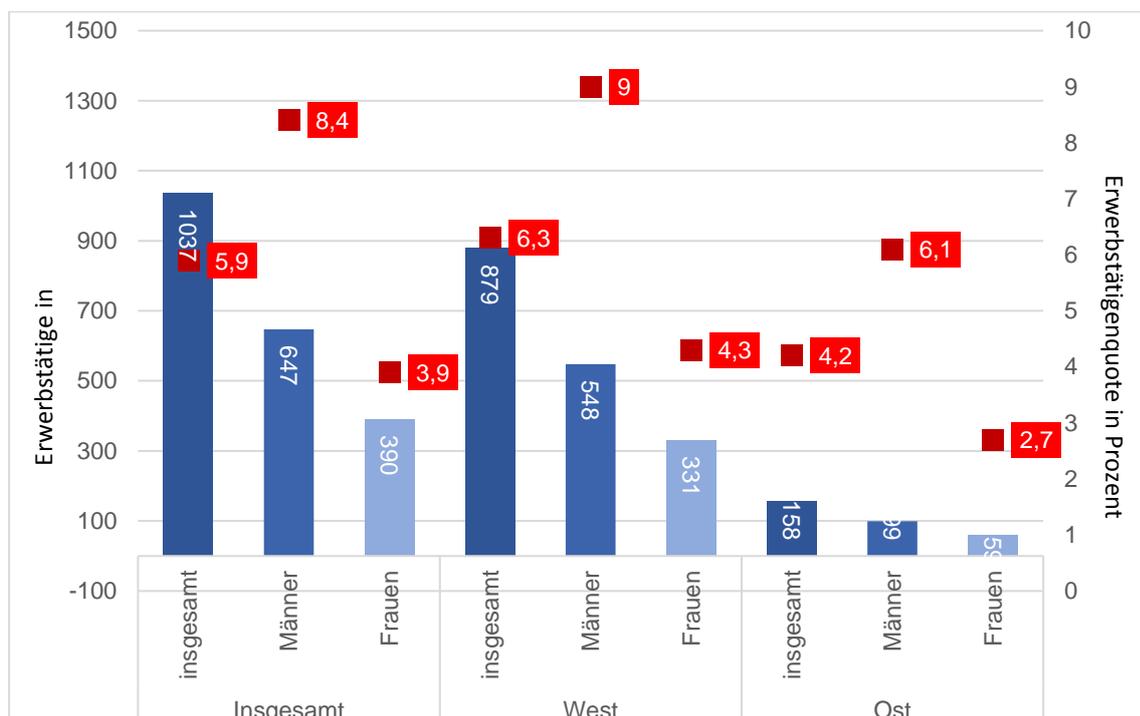
Die vorliegenden Daten lassen erkennen, dass die Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe 65+ bei den Männern substanziell höher ausfällt als bei den Frauen (Abbildung 53). Während 8,4% der Männer im Alter von 65 Jahren und im Jahr 2015 erwerbstätig waren, traf dies nur auf 3,9% der Frauen zu. Zugleich zeigen sich große regionale Abweichungen: Die Erwerbstätigenquoten in den alten Ländern (6,3%) liegen merklich über den Erwerbstätigenquoten in den neuen Ländern (4,2%). Besonders ausgeprägt ist die Erwerbsbeteiligung im Rentenalter in Baden-Württemberg und in Bayern. Der Zusammenhang mit dem insgesamt hohen Beschäftigungsniveau im Süden Deutschlands ist offensichtlich.

Die Unterscheidung nach Wirtschaftsbereichen zeigt darüber hinaus, dass die Nachfrage in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ausfällt: Besonders stark verbreitet sind Tätigkeiten im Dienstleistungssektor. Unter den Erwerbstätigen ab 65 Jahren arbeiteten im Jahr 2015 knapp 30% im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr²⁰. Weitere 50% aller Erwerbstätigen ab 65 Jahren waren im Bereich der sonstigen Dienstleistungen tätig. Das Produzierende Gewerbe kann im selben Jahr einen Anteil von etwa 20% für sich verbuchen, die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei spielt mit etwa 5% für die Erwerbstätigen im Rentenalter eine kleine Rolle. Ein Vergleich mit den Erwerbstätigen unter 65 Jah-

20 Dieser Sektor umfasst in der Mikrozensususerhebung neben Handel, Gastgewerbe und Verkehr auch Information und Kommunikation, Reparatur von KFZ und Lagerei.

ren zeigt, dass diese Verteilung eine Besonderheit der Rentner/-innenarbeit ist. Denn unter den 15 bis 65-Jährigen haben Handel, Gastgewerbe und Verkehr einen Beschäftigtenanteil von etwa 25% und die sonstigen Dienstleistungen etwa 45%. Außerdem ist das produzierende Gewerbe in dieser Altersgruppe mit einem Anteil von knapp 30% deutlich stärker vertreten, während der Wirtschaftsbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit etwas mehr als 1% einen noch geringen Anteil ausmacht als unter den Erwerbstätigen im Rentenalter (Statistisches Bundesamt 2016).

Abbildung 53:
Erwerbstätige ab 65 Jahren in Tsd. und Erwerbstätigenquote in %, Ost und West, Männer und Frauen



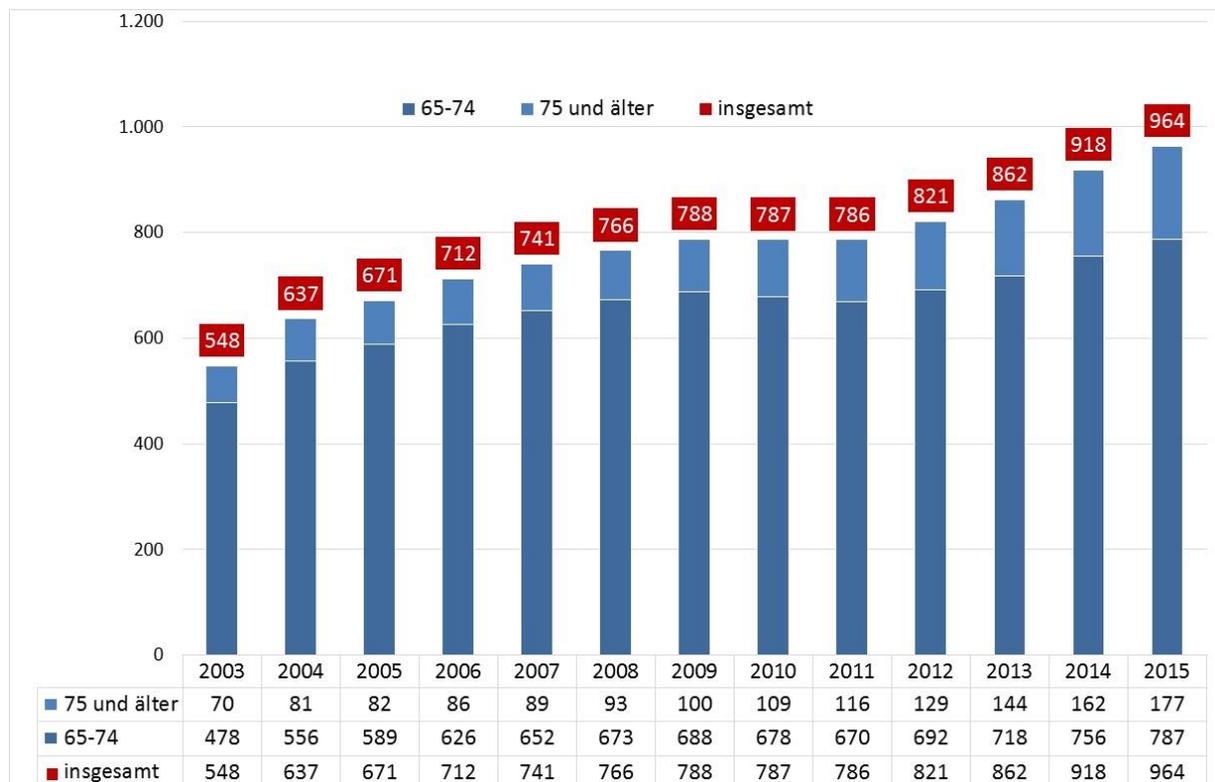
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Arbeitstabellen, eigene Berechnungen

Geringfügige Beschäftigung

Zahl und Quote der abhängig Beschäftigten, die 65 Jahre und älter sind, dürften allerdings noch weitaus höher liegen, als dies die Ergebnisse des auf Befragungen beruhenden Mikrozensus erkennen lassen. Denn nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die als Prozessstatistik aus den Meldungen der Arbeitgeber gespeist wird, gab es Ende 2015 über 203.000 versicherungspflichtig Beschäftigte und rund 964.000 Minijobber in dieser Altersgruppe - also erheblich mehr als die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen 590.000 abhängig Beschäftigten.²¹

21 Das Statistische Bundesamt verweist explizit auf die Untererfassung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Mikrozensus (Körner/Puch/Meineken 2011: 165 ff.)

Abbildung 54:
Geringfügig Beschäftigte 65 Jahre und älter, 2003 – 2015, in Tausend



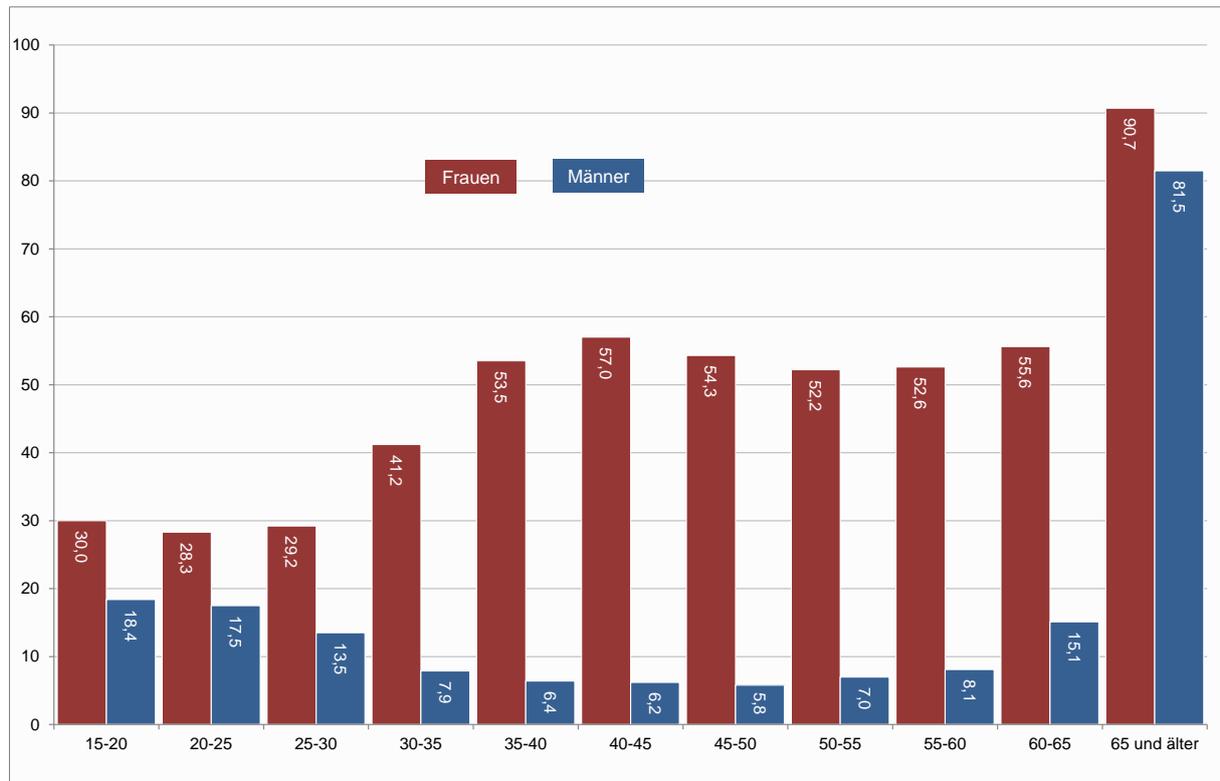
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2016), Beschäftigungsstatistik

Vor allem die Zahl der Minijobber hat sich stark erhöht. Gegenüber 2003 (547.000) errechnet sich ein Zuwachs von 76,4%. Unterscheidet man nach einzelnen Altersgruppen, so findet sich mehr als zwei Drittel der älteren Minijobber/-innen in der Altersspanne von 65 bis unter 74 Jahre. Doch einen besonders starken Anstieg zwischen 2003 und 2015 weisen die Minijobber/-innen im Alter von 75 Jahren und mehr auf, ihre Zuwachsrate liegt bei 153%.

Die Informationen über Tätigkeitsfelder, Arbeitszeiten und besonders die Entgelthöhe der *abhängig* Erwerbstätigen im Rentenalter sind begrenzt. An der hohen Zahl der Minijobber im Alter lässt sich jedoch erkennen, dass es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Monatseinkommen von bis zu 450 Euro handelt. Auch aus den Daten des Mikrozensus²² ist ablesbar, dass eine Erwerbstätigkeit im Alter ab 65 Jahren sowohl bei Frauen (90,7%), als auch bei den Männern (81,5%) im weit überwiegenden Fall Teilzeitarbeit ist (siehe Abbildung 55). Dabei gibt nur 1% der abhängig Beschäftigten im Rentenalter an, dass sie in Teilzeit arbeiten, weil sie keine Vollzeitstelle finden können. Der weit überwiegende Teil ist an einer Vollzeittätigkeit gar nicht interessiert (72,9%) oder aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht dazu in der Lage (10,9%) (Statistisches Bundesamt 2016, eigene Berechnungen).

22 Im Rahmen der Mikrozensususerhebung wird ausschließlich das Nettoeinkommen von Personen und Haushalten als Ganzes erfragt. Dabei werden alle Einkünfte zusammengefasst, die im genannten Zeitraum zur Verfügung stehen, also nicht zwischen Rentenzahlungen und Erwerbseinkommen unterschieden. Außerdem wird das Einkommen nur klassifiziert erhoben, so dass eine exakte Betrachtung schwierig ist (vgl. Kuchta/Wenzel 2009: 52).

Abbildung 55:
Teilzeitquoten abhängig Beschäftigter nach Alter und Geschlecht 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2016): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland

Diese Konzentration auf Minijobs ist auf den ersten Blick erstaunlich, da es mit Erreichen der Regelaltersgrenze keine Hinzuverdienstgrenzen mehr gibt (siehe oben). Maßgebend für die Wahl dieser Beschäftigungsform dürfte jedoch sein, dass das Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung im Alter im Unterschied zu einer regulären nicht durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gemindert wird und zugleich steuerfrei ist²³. Minijobs sind als „kleine“ und flexible Beschäftigungsverhältnisse angelegt, die eine einfache Möglichkeit des Hinzuverdienstes eröffnen und wegen des Prinzips brutto = netto finanziell sehr attraktiv sind. Zudem beruht das Angebot von Minijobs auf dem Interesse der Arbeitgeber hinsichtlich der erweiterten Möglichkeiten eines flexiblen Personaleinsatzes. Gerade in Branchen mit variablen Kunden- und Dienstleistungsfrequenzen sind Arbeitszeiten, die hinsichtlich Dauer, Lage und Verteilung variabel sind, vorteilhaft. Vor allem aber sind Minijobs kostengünstige Beschäftigungsverhältnisse. Es handelt sich weit überwiegend um eine Niedriglohnbeschäftigung, die realisierten Bruttostundenentgelte liegen zu 76,1% aller Minijobber (2013) unterhalb der Niedriglohnschwelle (Kalina/Weinkopf 2015:

23 Auch das Verhalten derjenigen dürfte eine Rolle spielen, die eine *vorzeitige* Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben und für die eine Hinzuverdienstgrenze von 450 Euro gilt. Wenn diese Rentner eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt haben, ist anzunehmen, dass die Beschäftigung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze nicht plötzlich aufgegeben wird. Die BA-Statistik weist 60.000 geringfügig Beschäftigte (März 2016) in der Altersgruppe 65 Jahre und älter aus, die die Regelaltersgrenze (65 Jahre und vier Monate) noch nicht erreicht haben und entsprechend mit ihrem Hinzuverdienst 450 Euro nicht überschreiten dürfen.

4). Damit rangieren die Minijobs im Vergleich zu allen anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen weit oben auf der Niedriglohnskala.

Die vorliegenden empirischen Befunde über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (Daten, die nach dem Alter der Beschäftigten differieren und insofern spezielle Aussagen über die Gruppe der älteren Minijobber ermöglichen würden, liegen bedauerlicherweise nicht vor) weisen darauf hin, dass vielfach der Bruttostundenlohn abgesenkt wird, um gegenüber steuer- und beitragspflichtigen Beschäftigten den gleichen Nettostundenlohn zu erreichen. Tarifliche Ansprüche (Grundlohn, Zuschläge, Weihnachtsgeld usw.) werden - soweit überhaupt vorhanden - unterlaufen (Voss/Weinkopf 2012: 12f). Hinzu kommt, dass geringfügig Beschäftigten – und zwar unabhängig von deren Lebensalter – zentrale Arbeitnehmerrechte (wie Mindestlohn, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Feiertagsvergütung, bezahlter Erholungsurlaub, Kündigungsschutz, Elternzeit und Pflegezeit) von den Betrieben vorenthalten werden (Stegmeier et al 2015). Bei den Beschäftigten besteht aber auch Unkenntnis über die tatsächlichen Ansprüche oder fehlende Bereitschaft, diese einzufordern. So geben nur 10,5% der in der RWI Studie von 2012 befragten Beschäftigten an, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erhalten zu haben; bei der Feiertagsvergütung sind dies 14% und beim bezahlten Urlaub 19,3% (RWI 2012: 47). Der Studie des IAB für das Bundesarbeitsministerium von 2015 ist zu entnehmen, dass die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall knapp der Hälfte der befragten Minijobber vorenthalten wird; beim Recht auf bezahlten Urlaub betrifft dies ein Drittel der geringfügig Beschäftigten (Fischer u.a. 2015: 99 ff.; Stegmaier u.a. 2015: 7). Sowohl auf Seiten der Beschäftigten als auch in den Betrieben zeigt sich in jeweils rund der Hälfte der Fälle der Nichtgewährung grundlegender Arbeitnehmerrechte, dass Beschäftigte und/oder Unternehmensverantwortliche die gesetzlichen Anforderungen nach eigener Aussage nicht kennen. Gleichzeitig werden die bestehenden Ansprüche und Rechte aber oft auch nicht eingefordert bzw. gewährt, obwohl sie bekannt sind (Fischer u.a. 2015: 71ff.).

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 € in der Stunde (ab 2017) gilt auch für Minijobs. Dies ist für die Breitenwirkung des Mindestlohns entscheidend, da wie gezeigt Minijobs weit überwiegend im Niedriglohnbereich liegen. Insofern kommt es durch den Mindestlohn gerade in diesem Beschäftigungssegment zu merklichen Einkommenserhöhungen. Diese Einkommenserhöhungen können - bei gegebener Arbeitszeit - nun sehr schnell dazu führen, dass die Geringfügigkeitsschwelle überschritten wird. Da das Monatseinkommen nicht höher als 450 € liegen darf, errechnet sich eine maximale regelmäßige Arbeitszeit von 50,9 Stunden im Monat bzw. 11,8 Stunden in der Woche, bis zu der die Arbeitnehmer/innen keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Insofern müssten seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 mit einer Höhe von 8,50 € je Stunde entweder ein erheblicher Teil der Arbeitsverträge geändert und geringere Wochenstunden vereinbart worden sein, oder aber die Zahl der Minijobs müsste sich verringert haben, weil sie nunmehr der Steuer- und Versicherungspflicht unterliegen. Die BA-Daten zeigen indes, dass sich die geringfügige Beschäftigung in der Altersgruppe 65 Jahre und ältere zwischen Ende 2014 (also vor Einführung des Mindestlohns) und Ende 2015 weiter erhöht hat – von 940.000 auf 965.000. Die Ursachen dieser Entwicklung können vielfältig sein und ließen sich beispielsweise auch auf Kohorteneffekte führen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung deutet aber vieles darauf hin, dass die Geringfügigkeitsgrenzen (im Rentenalter) weiterhin genutzt wird, um sowohl Entgelt- und arbeitsrechtliche Standards zu unterwandern.

7.2 Motive für eine Nebenbeschäftigung

Die hohe und steigende Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter wird in der öffentlichen und medialen Debatte sehr unterschiedlich interpretiert: Während die einen in dem Phänomen ein Zeichen für zunehmende Altersarmut sehen, kommen die anderen, wie oben benannt, zu dem Schluss, dass sich hier der Aktivitätswunsch all derjenigen ausdrückt, die auch weiterhin erwerbstätig sein und gar nicht im „Ruhestand“ leben möchten. Die Realität sieht indes komplexer aus.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass im höheren Lebensalter nur all jene noch erwerbstätig sein können, die gesundheitlich überhaupt dazu in der Lage sind. Wer schon vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen erheblicher Einschränkungen der physischen und psychischen Konstitution aus dem Arbeitsleben ausgeschieden und/oder erwerbsgemindert ist, wird es schwer haben, noch eine Tätigkeit zu finden²⁴. Dies trifft auch für Personen zu, deren Qualifikationsniveau gering ist und/oder die nach einer Phase der Langzeitarbeitslosigkeit das Rentenalter erreicht haben. Wie die Einkommensdaten zeigen, erhält dieser Personenkreis nur sehr niedrige Renten und verfügt nur äußerst selten über Ansprüche aus der betrieblichen und/oder privaten Altersvorsorge (Bäcker/Schmitz 2013: 123).

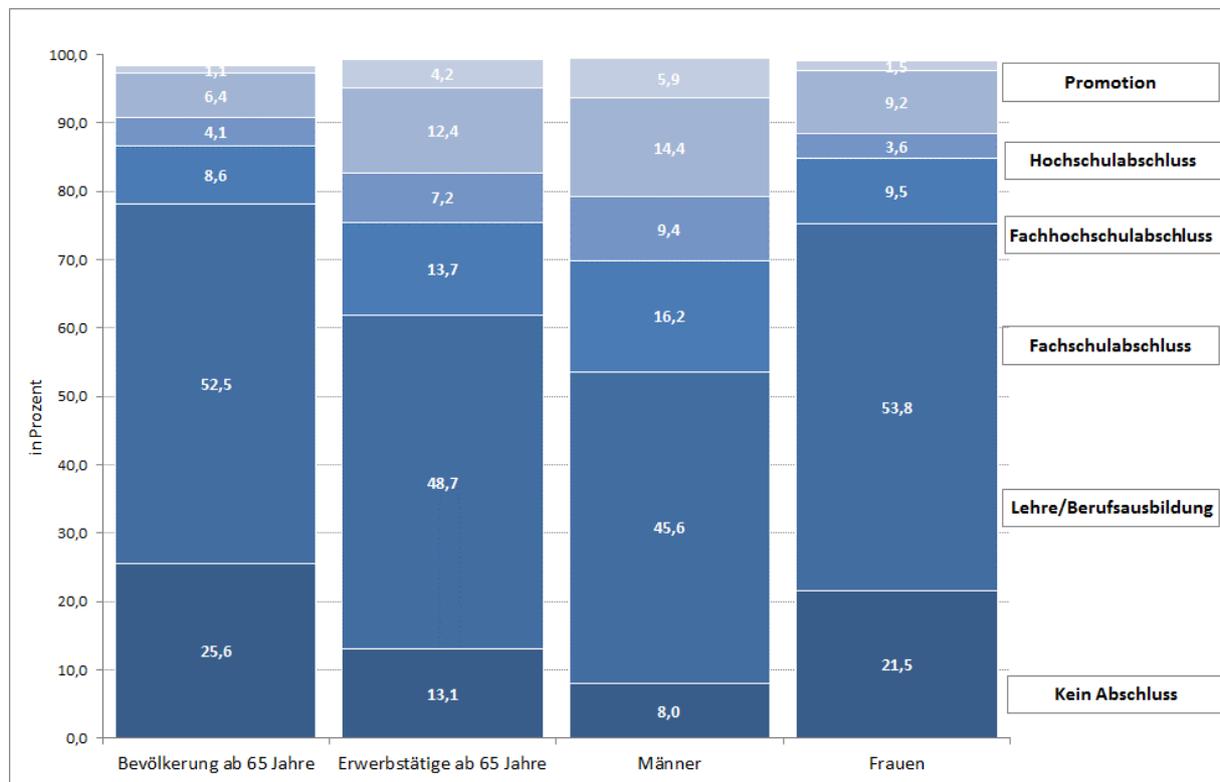
Ob durch eine Nebenerwerbstätigkeit die Einkommenslage der Menschen verbessert werden kann, die vom Risiko der Altersarmut betroffen sind, ist zudem unsicher. Definiert man als Altersarmut die Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung im Alter, durch die eine geringe Rente aufgestockt wird, dann verändert sich durch ein zusätzliches Erwerbseinkommen die Gesamtversorgungslage nicht, da im Zuge der Bedürftigkeitsprüfung das Zusatzeinkommen voll auf den Bedarfssatz angerechnet wird. So gesehen, „lohnt“ sich eine Erwerbstätigkeit erst dann, wenn das Bedarfsniveau der Grundsicherung deutlich überschritten wird. Vergleichbar sieht die Situation aus, wenn Armut im Sinne der relativen Einkommensarmut (bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens) interpretiert wird. Ein zusätzliches Einkommen verringert entweder die sog. Armutslücke, das ist der Abstand zwischen dem individuellen Nettoäquivalenzeinkommen und der Referenzgröße (ohne allerdings die Armutsrisikoquote zu verändern), oder aber das Zusatzeinkommen führt dazu, dass der Schwellenwert überschritten und die Armutsbetroffenheit sinkt. Nach den Berechnungen von Brenke (2013: 3) würde ein Drittel der Erwerbstätigen im Rentenalter ohne den Hinzuverdienst unter die Armutsgrenze rutschen, der Großteil überschreitet diese Grenze auch ohne die Einnahmen aus der bezahlten Arbeit (vgl. Brenke 2013: 3). Allerdings verengt der Fokus allein auf die Armutsschwelle die Debatte, denn wer die Armutsschwelle allein um einen Euro überschreitet, wird nicht weiter angesprochen. Es liegt aber auf der Hand, dass ein „gutes Leben“ im Alter im Sinne einer Standardsicherung nicht mit dem Überschreiten dieses Grenzwertes allein gleich zu setzen ist.

Quantitative Auswertungen zeigen, dass sich die erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner durch ein – im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ab 65 Jahren – überdurchschnittli-

²⁴ Dementsprechend kommen quantitative Auswertungen wiederholt zu dem Ergebnis, dass der Gesundheitszustand der Erwerbstätigen im Rentenalter – zumindest subjektiv geschätzt – gut ist (Engstler 2015: 15; Scherger et al 2012: 40).

ches hohes Qualifikationsniveau kennzeichnen lassen (siehe Abbildung 56). Die Einkommen dieser Personengruppe sind außerdem normal verteilt: Mittlere Einkommensklassen von 900 bis 1500 Euro sind insgesamt am stärksten besetzt (vgl. Schmitz 2014: 117). Dies bedeutet aber keineswegs, dass der Aspekt der Einkommensaufstockung keine Rolle spielt und nur die immateriellen Motive wie Beibehaltung sozialer Kontakte, Sinnstiftung und Anerkennung durch Arbeit, Freude an der Tätigkeit, Strukturierung des Alltags oder Erhalt der geistigen Fitness entscheidend sind.

Abbildung 30:
Bevölkerung und Erwerbstätige ab 65 Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss 2015, Männer und Frauen



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016, Mikrozensus, Arbeitstabellen, eigene Berechnungen

Qualitative Befragungen zeigen vielmehr, dass materielle und immaterielle Argumente nicht zwingend getrennt voneinander auftreten. Eindimensionale Annahmen (beispielsweise „höher Qualifizierte arbeiten aus Spaß an der Arbeit“) greifen deshalb zu kurz. Auch für gut qualifizierte Rentnerinnen und Rentner spielen finanzielle Motive eine starke Rolle, im Unterschied zu den gering Qualifizierten sind sie aber häufiger dazu in der Lage, eigene Bedingungen an die Art ihrer Erwerbstätigkeit zu stellen. Die materiellen Aspekte beziehen sich in diesen Fällen auf den Wunsch, den am Ende der Berufstätigkeit erreichten Lebensstandard zumindest einigermaßen halten zu können. Die Betroffenen geben beispielsweise an, Familienangehörige finanziell unterstützen zu wollen, sich noch einen Urlaub leisten oder einmalige Ausgaben bewältigen zu können (Reparaturen am Haus, Auto) (vgl. Hokema/Scherger 2016; Schmitz 2015: 9). Deshalb ist es verkürzt, die Frage nach der Einkommenslage im Alter auf die Armutsproblematik zu begrenzen. Armutsvermeidung ist lediglich ein Minimalziel; das weitergehende Ziel besteht darin, dass nach Aufgabe der

Berufstätigkeit ein ausreichendes Sicherungsniveau erreicht wird und kein tiefer Einkommensabsturz erfolgt.

Hinsichtlich der Merkmale der nachberuflichen Tätigkeit berichten die befragten Rentner/-innen, stressige Arbeitsbedingen und starken Leistungsdruck vermeiden zu wollen. Zu den zentralen Anforderungen, die eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter erfüllen sollte, zählen ein begrenztes Aufgabenvolumen, das im Idealfall eine freie Zeiteinteilung und gute Vereinbarkeit mit der Freizeit bietet, sowie eine autonome Aufgabeneinteilung möglich macht. Bei der Erwerbstätigkeit im Rentenalter handelt es sich demnach um eine Beschäftigung mit besonderen Anforderungen. Ein Blick auf die Qualität der ausgeübten Tätigkeiten legt ein Paradoxon frei: Im Kontrast zu den guten Qualifikationen dominieren einfachere Arbeitsinhalte. Im Gegenzug für Jobs mit den oben beschriebenen Beschäftigungsmerkmalen scheinen die Betroffenen demnach dazu bereit zu sein, ihre vor dem Rentenalter ausgeübten – häufig durchaus prestigeträchtigen - Berufe gegen einfachere Tätigkeiten einzutauschen (vgl. Schmitz 2015: 7).

Zusammengefasst lassen die vorliegenden Erkenntnisse den Schluss zu, dass Rentner/-innen, die arbeiten müssen, um das Existenzminimum zu erreichen und Armut (im exakt definierten Sinne!) zu vermeiden, (noch) einen kleineren Anteil an der Gesamtpopulation ausmachen. Allerdings sind Einkommen, die vom Armutsgrenzwert abweichen, - wie bereits angesprochen - nicht zwangsweise auskömmlich. Im Rahmen der hier referierten Untersuchung (vgl. Schmitz 2015: 7) waren Alterseinkünfte²⁵ besonders häufig, die den Schwellwert der (politisch oder relativ gemessenen) Armut überschreiten und in einem Einkommensbereich von 1.100€ bis 1.300€ zu verorten sind. Diese befragten Rentner/-innen berichten, zwar die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens (Wohnung, Heizung, Nahrungsmittel, Kleidung etc.) durch ihre Alterseinkünfte bewältigen zu können. Zur Abwicklung von außerplanmäßigen Anschaffungen, Hobbies oder Aktivitäten wie Kinobesuche, „Kaffee trinken“ mit Freunden/-innen oder Reisen, reichen ihre Altersbezüge jedoch nicht.

Damit deutet sich bereits jetzt schon an, was in Zukunft für viele zur (Un-)Ruhestandsrealität werden dürfte. Denn wenn die gesetzliche Rente ihre Lohnersatzfunktion in den kommenden Jahren immer weiter einbüßt, und das Rentenniveau wie geplant weiter sinkt, dann müsste sich der Deckungsgrad der betrieblichen und (für Versicherte ohnehin deutlich teureren) privaten Vorsorge schon drastisch erhöhen, um die zunehmend aufklaffende Versorgungslücke zu schließen. Ansonsten werden in Zukunft mehr Menschen dazu gezwungen sein, ihre Renteneinkommen durch eine Erwerbstätigkeit aufzustocken, um ihren Lebensstandard zu halten. Es muss offenbleiben, ob die Neuregelung des sog. Flexirentengesetzes den Anreiz zur Weiterarbeit parallel zum Rentenbezug erhöht: Die Beiträge werden dem individuellen Versicherungskonto der Beschäftigten gutgeschrieben, falls sie auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten und den Arbeitgeberbeitrag um ihren Arbeitnehmerbeitrag aufstocken (so genannte Opt-In-Regelung). Damit werden die Renten auch im eigentlichen Ruhestand – allerdings marginal – noch gesteigert²⁶.

25 Alle Einkommensarten insgesamt

26 Der oben bereits beschriebene isolierte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung entfällt für den Zeitraum von fünf Jahren. Damit sollen auch für Arbeitgeber Anreize geschaffen werden, Rentner/-innen zu beschäftigen. Ob allerdings diese Entlastung, die sich auf die Personalgesamtkosten nur minimal auswirkt, als Anreiz wirkt, ist mehr als fraglich. Immerhin müssen die Arbeitgeber bei

In der Debatte um eine weitere Heraufsetzung der Regelaltersgrenze lassen sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Erwerbstätigkeit im Rentenalter nicht als Legitimation gebrauchen. Denn die Möglichkeiten einer Weiterarbeit im Rentenalter sind ungleich verteilt. Nur eine ausgewählte Gruppe von Personen ist in der Lage, auch über die Regelaltersgrenze hinaus weiter zu arbeiten – und das unter ihren ganz eigenen Bedingungen. Damit ist die Erwerbstätigkeit im Rentenalter schon heute eine Form der sozialen Polarisierung des Alters. Denn es sind vor allem qualifizierte Beschäftigte mit einem in der Regel besseren Gesundheitszustand und leichteren Arbeitsbedingungen, die im Rentenalter überhaupt noch arbeiten können, nicht zuletzt auch, weil die Betriebe an diesen Personen ein wachsendes Interesse haben.

Eine verlässliche und dauerhafte „vierte Säule“ der Alterssicherung sind die Einkommen aus einer Nebentätigkeit nicht. Die Aufstockung der Renten mit dem Ziel der Lebensstandardsicherung scheitert spätestens dann, wenn den interessierten Rentner/-innen keine entsprechenden Arbeitsplätze mehr angeboten werden – weil sich womöglich die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert - oder wenn die gesundheitliche Lage eine weitere Tätigkeit schlicht nicht mehr zulässt.

den Minijobs Abgaben von 30% leisten (Pauschalbeitrag und -steuern), was die Expansion dieser Beschäftigungsform bei den über 60jährigen nicht begrenzt hat.

8. Literaturverzeichnis

- Alavinia, Seyed; Burdorf, Alex** (2008): Unemployment and retirement and ill-health: a cross-sectional analysis across European countries. In: *International Archives of Occupational and Environmental Health* 82 (1), 39-45.
- Antolin, Pablo; Stewart, Fiona** (2009): Private Pensions and Policy Responses to the Financial and Economic Crisis. OECD Working Papers Series on Insurance and Private Pensions. No. 36. OECD. Paris.
- Bäcker, Gerhard** (2016a): Runderneuerung der Riester-Rente: Mehr von der falschen Medizin? In: *Soziale Sicherheit* 05/2016, 143-148.
- Bäcker, Gerhard** (2016b): Altersarmut, Lebensstandardsicherung und Rentenniveau. In: Naegele, Gerhard, Obermann, Elke, Kuhlmann, Andrea (Hrsg.), *Teilhabe im Alter gestalten*, Wiesbaden, 63-82.
- Bäcker, Gerhard** (2014): Niedrigrenten, Arbeitsmarkt und Rentenversicherung: Erfordernis einer integrierten Ursachenanalyse und Reformstrategie. In: Kistler, Ernst, Trischler, Falko (Hrsg.): *Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter*, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, edition Arbeit und Soziales 196, 23-60.
- Bäcker, Gerhard** (2013): Erwerbsminderungsrenten = Armutsrenten: Ein vergessenes soziales Problem? In: *WSI-Mitteilungen* 08/2013, 572-579
- Bäcker, Gerhard; Brussig, Martin, Jansen, Andreas, Knuth, Matthias, Nordhause-Jan, Jürgen** (2009): *Ältere Arbeitnehmer. Erwerbstätigkeit und soziale Sicherheit im Alter*. Wiesbaden.
- Bäcker, Gerhard; Kistler, Ernst; Stapf-Finé, Heinz** (2011): Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente, In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *WISO-Diskurs* 05/2011.
- Bäcker, Gerhard; Schmitz, Jutta** (2013): Altersarmut und Rentenversicherung – Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In: Vogel, Claudia, Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.), *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?*, Wiesbaden, 25-56.
- Becker, Irene** (2013): Die Grundsicherung - Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invaliderität. In: *Deutsche Rentenversicherung* 02/2013, 121-138.
- Becker, Irene** (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 02/2012, 123-148.
- Berkman, Lisa F.; Melchior, Maria; Chastang, Jean-Francois; Niedhammer, Isabelle; Leclerc, Annette; Goldberg, Marcel** (2004): Social Integration and Mortality: A Prospective Study of French Employees of Electricity of France-Gas of France. The GAZEL Cohort. In: *American Journal of Epidemiology* 159 (2), 167-174.
- Bertelsmann Stiftung** (Hrsg.) (2013): *Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: wie das Rentensystem stabilisiert werden kann*, Gütersloh.
- Blank, Florian** (2011): Die Riester-Rente – Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren. In: *Sozialer Fortschritt* 06/2011, 109-115.
- Blank, Florian** (2015): Einstieg in den Ausstieg? Die Entwicklung der Förderung der „Riester-Rente“. In: *Sozialer Fortschritt* 08/2015, 97-102.

- Börsch-Supan, Axel; Coppola, Michaela; Rausch, Johannes** (2014): Die "Rente mit 63": Wer sind die Begünstigten? Was sind die Auswirkungen auf die Gesetzliche Rentenversicherung? In: MEA-discussion paper 17/2014.
- Brenke, Karl** (2013): Immer mehr Menschen im Rentenalter sind berufstätig. In: DIW-Wochenbericht 06/2013.
- Brenke, Karl; Beznoska, Martin** (2016): Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Forschungsbericht 465.
- Brücker, Herbert; Brunow, Stephan; Fuchs, Johann, Kubis; Alexander; Mendolicchio, Concetta; Weber, Enzo** (2013), Fachkräftebedarf in Deutschland: Zur kurz- und langfristigen Entwicklung von Fachkräfteangebot und –nachfrage, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung. In: IAB-Stellungnahme 01/2013.
- Brussig, Martin** (2011): Zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt: „Gelingende“ und „prekäre“ Altersübergänge. In: Deutsche Rentenversicherung 02/2011, 143-160.
- Brussig, Martin** (2014): Arbeitsbelastungen im letzten Beruf und Verrentungszeitpunkt: Beschleunigen hohe Belastungen den Übergang in den Ruhestand? In: Zeitschrift für Sozialreform 01/2014, 37-60.
- Brussig, Martin** (2015): Nicht im Job und nicht in Rente. Gründe für die Arbeitslosigkeit Älterer. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Analysen & Argumente 09/2015.
- Brussig, Martin** (2016): Eine Zwangsvorschrift und ihre Folgen – Die Pflicht zum vorzeitigen Rentenbeginn im SGB II. In: Bäcker, Gerhard; Lehdorff, Steffen; Weinkopf, Claudia (Hrsg.), Den Arbeitsmarkt verstehen, um ihn zu gestalten, Wiesbaden, 393-404.
- Brussig, Martin; Jansen, Andreas; Knuth, Matthias** (2011): Differenzierte Altersgrenzen in der Rentenversicherung aufgrund beruflicher Belastungen? Vorüberlegungen für ein empirisches Konzept. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), WISO Diskurs 12/2011.
- Brussig, Martin; Knuth, Matthias; Mümken, Sarah** (2016): Von der Frühverrentung bis zur Rente mit 67 - Der Wandel des Altersübergangs von 1990 bis 2012, Bielefeld.
- Brussig, Martin; Ribbat, Marco** (2014): Entwicklung des Erwerbsaustrittsalters – Anstieg und Differenzierung. In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), Altersübergang-Report 01/2014. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2014/2014-01/auem2014-01.pdf>
- Brussig, Martin; Stegmann, Tim** (2006): Wer geht vorzeitig in Rente? Eine Analyse mit den Individualdaten des Versichertenrentenzugangs 2004. In: DRV-Schriften Bd. 55/2006, 135-157.
- Brussig, Martin; Wojtkowski, Sascha** (2008): Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung: Aktuelle demographische Veränderungen geben Rückenwind. In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), Altersübergangs-Report 01/2008.. Institut Arbeit und Qualifikation. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2008/2008-01/auem2008-01.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit**, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2016): Blickpunkt Arbeitsmarkt: Situation von Älteren, Nürnberg. Einzusehen unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Broschuere/Aeltere-amArbeitsmarkt-2015.pdf>.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013): Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“ Ausgabe 2: Altersgerechte Arbeitsgestaltung, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013): Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“ Ausgabe 3: Länger gesund arbeiten, Berlin.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2016a): Das Gesamtkonzept der Alterssicherung. Das Konzept im Detail. Einzusehen unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/gesamtkonzept-alterssicherung-detail.pdf;jsessionid=7B1C9E43D489373E7E69835668A061F9?__blob=publicationFile&v=6.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2016b): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz). Einzusehen unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016-10-25_Betriebsrentenstaerkungsgesetz_Entwurf.pdf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013): Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“, Ausgabe 2: Altersgerechte Arbeitsgestaltung, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013b): Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“, Ausgabe 3: Länger gesund arbeiten, Berlin.
- Deutscher Bundestag** (2010): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67: In. Bundestagsdrucksache 17/2271 vom 23.06.2010. Einzusehen unter <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjbgN2KhIjRAhXFM1AKHe-NCn8QFggcMAA&url=http%3A%2F%2Fdip21.bundestag.de%2Fdip21%2Fbtd%2F17%2F022%2F1702271.pdf&usq=AFQjCNFI9y05NvGOuYjbuJ0X9p1gQzTqqg&cad=rja>
- Büttner, Renate; Knuth, Matthias; Wojtkowski, Sascha** (2005): Die Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt wird wieder größer. In: Institut Arbeit und Technik (Hrsg.), Altersübergangs-Report 03/2005. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2005/2005-03/auem2005-03.pdf>
- Clemens, Wolfgang** (2014): Zu früh oder wieder später in die „Späte Freiheit“? – Ältere Arbeitnehmer im gesellschaftlichen und demografischen Wandel. In: Amann, Anton; Kolland, Franz (Hrsg.), Das erzwungene Paradies des Alters? 2. Auflage. Wiesbaden, 109-127.
- Clougherty, Jane E.; Souza, Kerry, Cullen; Mark R.** (2010): Work and its role in shaping the social gradient in health. In: Annals of the New York Academy of Sciences 1186: 102-124.
- Deutsche Bundesbank** (2016): Zur längerfristigen Entwicklung der Alterssicherung. In: Monatsbericht 08/2016, 69-76.
- Deutscher Bundestag** (2014): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Berichtspflicht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Bundestagsdrucksache 18/3513 vom 11.12.2014. Einzusehen unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/035/1803513.pdf>.
- Deutscher Gewerkschaftsbund** (2015): Zur Arbeitsmarktsituation Älterer - Erwerbstätigkeit Älterer steigt, aber ungelöste Probleme mit Arbeitslosigkeit und sozialer Polarisierung beim Altersübergang. In: Arbeitsmarkt aktuell 10/2015
- Dragano, Nico; Wahrendorf, Morten; Müller, Kathrin; Lunau, Thorsten** (2016): Arbeit und gesundheitliche Ungleichheit. Die ungleiche Verteilung von Arbeitsbelastung in Deutschland und Europa. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 02/2016, 217- 227.
- Ebbinghaus, Bernhard; Hofäcker, Dirk** (2013): Reversing Early Retirement in Advanced Welfare Economies. A Paradigm Shift to Overcome Push and Pull Factors. In: Comparative Population Studies 38 (4), 841-880.

- Engelhardt, Henriette** (2012): Late Careers in Europe: Effects of Individual and Institutional Factors. *European Sociological Review* 28 (4), 550-563.
- Engstler, Heribert** (2015): Erwerbstätigkeit im Ruhestand. In: *Informationsdienst Altersfragen*, 42 (4), 12-20.
- Engstler, Heribert; Romeu Gordo, Laura** (2016): Der Übergang in den Ruhestand: Alter, Pfade und Ausstiegspläne. In: Mahne, Katharina; Wolff, Julia K.; Simonson, Julia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): *Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS)*. Einzusehen unter https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/DEAS_Bericht_2014.pdf.
- Esselmann, Ina; Geis, Wido** (2015): Fachkräfte 65 plus - Erwerbstätigkeit im Rentenalter. In: *Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), IW-Trends* 02/2015.
- Europäische Kommission** (2014): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. *Europäisches Semester 2014: Landesspezifische Empfehlungen. Wachstum schaffen*. Einzusehen unter http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/eccom2014_de.pdf.
- Europäische Kommission** (2015): The 2015 Pension Adequacy Report: Current and future income adequacy in old age in the EU. Einzusehen unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Europa-Internationales/Dokumente/SPC%20report%20on%20Pensions%20Adequacy%20Vol%20I.pdf
- Europäische Kommission** (2016): Entwurf einer europäischen Säule sozialer Rechte. Einzusehen unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2016:127:FIN#document2>
- Fachinger, Uwe; Schmähl, Winfried** (Hrsg.) (2015): *Absicherung im Alter - Diskurse und Perspektiven*, Münster.
- Fachinger, Uwe; Künemund, Harald; Schulz, Martin** (2015): Kapitalgedeckte Altersversorgung – Ihr Beitrag zur Lebensstandardsicherung. In: *Fachinger, Uwe; Schmähl, Winfried (Hrsg.),* 303-350.
- Finger, Jonas; Tylleskär, Thorkild; Lampert, Thomas; Mensink, Gert** (2012): Physical activity patterns and socioeconomic position: the German National Health Interview and Examination Survey 1998 (GNHIES). *BMC Public Health* 12 (1079), 1-11.
- Fischer, Gabriele u.a.** (2015): *Situation atypischer Beschäftigter und Arbeitszeitwünsche von Teilzeitschäftigen. Quantitative und qualitative Erhebung sowie begleitende Forschung. Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.*
- Fröhler, Norbert** (2016): Zur anstehenden Reform der Regulierung des Altersübergangs - Flexibilisierung mittels Rentnerarbeit und Abschlagsausgleich? In: *Soziale Sicherheit* 09/2016. 361-368.
- Fröhler, Norbert; Fehmel, Thilo; Klammer, Ute** (2013): *Flexibel in die Rente – Gesetzliche, tarifliche und betriebliche Perspektiven*, Berlin.
- Fröhler, Norbert** (2015): Betriebliche Regulierung des Übergangs von der Erwerbsphase in den Ruhestand. In: *WSI-Mitteilungen* 02/2015, 96-107.
- Hagen, Christine; Himmelreicher, Ralf K.** (2014): Erwerbsminderungsrente in Deutschland - Ein unterschätztes Risiko(?) In: *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 02/2014, 115-138.
- Hämmig, Oliver; Bauer, Georg F.** (2013): The social gradient in work and health: a cross-sectional

- study exploring the relationship between working conditions and health inequalities. In: BMC Public Health 13, 1170.
- Hämmig, Oliver, Gutzwiller, Felix, Kawachi, Ichiro** (2014): The contribution of lifestyle and work factors to social inequalities in self-rated health among the employed population in Switzerland. In: Social Science and Medicine 121, 74-84.
- Hank, Karsten; Buber, Isabell** (2009): Grandparents Caring for their Grandchildren: Findings from the 2004 Survey of Health, Ageing, and Retirement in Europe. In: Journal of Family Issues 30 (1), 53-73.
- Hasselhorn, Hans-Martin; Rauch, Angela** (2013): Perspektiven von Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilnahme in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 04/2013, 339-348.
- Heindl, Ines** (2007): Ernährung, Gesundheit und soziale Ungleichheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 46: 25-31.
- Hochfellner, Daniela; Hofmann, Barbara; Wolf, Katja** (2016): Arbeitslosengeld-I-Bezug von Älteren - Zugänge, Bestand und Abgänge 2005 bis 2013, In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), IAB-Bericht 3/2016.
- Hoebel, Jens; Richter, Matthias, Lampert, Thomas** (2013): Sozialer Status und Teilnahme am Gesundheits-Check-up von Männern und Frauen in Deutschland: Ergebnisse der GEDA-Studie 2009 und 2010. In: Ärzteblatt 110 (41), 679-685.
- Hokema, Anna; Scherger, Simone** (2016): Working pensioners in Germany and the UK: Quantitative and qualitative evidence on gender, marital status and the reasons for working. In: Journal of Population Ageing, 9 (1-2), 91 – 111.
- Horn, Gustav A.; Herzog-Stein, Alexander** (2013): Erwerbstätigenrekord dank guter Konjunktur und hoher interner Flexibilität. Zeitgespräch. In: Wirtschaftsdienst 03/2013, 151-155.
- Hoven, Hanno; Siegrist, Johannes** (2013): Work characteristics, socioeconomic position and health: a systematic review of mediation and moderation effects in prospective studies. In: Occupational and Environmental Medicine 70 (9), 663-669.
- Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun** (Hrsg.) (2010): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten, Wiesbaden.
- Institut der deutschen Wirtschaft** (2016): Rente realistisch gerechnet. Einzusehen unter <https://www.iwd.de/artikel/rente-realistisch-gerechnet-311307/>
- Ishizaki, Masao; Kawakami, Norito; Honda, Ryumon; Nakagawa, Hideaki; Morikawa, Yuko; Yamada, Yuichi** (2006): Psychosocial work characteristics and sickness absence in Japanese employees. In: International Archives of Occupational and Environmental Health 79 (8), 640-646.
- Jansen, Andreas** (2009): Unterschiede in den Beschäftigungs- und Arbeitszeitstrukturen in Ost- und Westdeutschland. In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), IAQ/HBS Arbeitszeit-Monitor 2001 bis 2006. IAQ-Report 03/2009. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2009-report2009-03.pdf>
- Jansen, Andreas** (2013): Altersübergangskulturen in Europa: der Einfluss kulturell geprägter Normen und kultureller Werte auf die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in Europa. Duisburg, Essen: Univ. Duisburg-Essen, Dissertation. Einzusehen unter: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=32765>

- Jansen, Andreas** (2016): Der Stand der Lohnkonvergenz zwischen Ost- und Westdeutschland und damit einhergehende Konsequenzen für die Angleichung des Rentenrechts. In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), IAQ-Forschung 02/2016. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2016/fo2016-02.php>
- Jansen, Andreas; Bäcker, Gerhard, Erlinghagen, Marcel** (2013): Altersübergangskulturen in Europa. In: Deutsche Rentenversicherung 04/2013, 272-296.
- Jansen, Andreas; Knuth, Matthias** (2014): National report on the labour market position of vulnerable groups in Germany. From the "Sick Man of Europe" to a country with a resilient labour market for all? Brussels: European Community. INSPIRES working paper series no. 8. Einzusehen unter: http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2014/National%20report%20Germany_D2.pdf
- Jordan, Susanne; von der Lippe, Elena** (2013): Teilnahme an verhaltenspräventiven Maßnahmen. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 56(5-6), 878-884.
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia** (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013 - Stagnation auf hohem Niveau. In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), IAQ-Report 3/2015.
- Kaikkonen, Risto; Rahkonen, Ossi; Lallukka, Tea; Lahelma, Eero** (2009): Physical and psychosocial working conditions as explanations for occupational class inequalities in self-rated health. In: European Journal of Public Health 19 (5), 458-463.
- Kleinlein, Axel** (2011): Zehn Jahre „Riester Rente“. Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.), WISO-Diskurs 03/2011.
- Klinger, Sabine** (2013): Solider Arbeitsmarkt trotz wirtschaftlicher Schwäche. Zeitgespräch. In: Wirtschaftsdienst 03/2013, 143-147.
- Knuth, Matthias** (2015): Zehn Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein kritischer Rückblick auf "Hartz IV". In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), IAQ-Standpunkt 01/2015. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-standpunkte/2015/sp2015-01.pdf>
- Körner, Thomas; Puch, Katharina; Meineken, Thomas** (2011): Geringfügige Beschäftigung im Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik. Neue Erkenntnisse zu den Hintergründen der Ergebnisunterschiede. In: Wirtschaft und Statistik 11/2001, 1065-1085.
- Kochskämper, Susanna** (2016): Gesetzliche Rentenversicherung. Wie lange arbeiten für ein stabiles Rentenniveau? In: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), IW-Kurzberichte 27/2016.
- Koller, Barbara** (2001): Ältere Arbeitnehmer. Das Rentenalter wurde angehoben – zieht der Arbeitsmarkt mit? Eine Analyse zum Übergang in Rente, zu Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit Älterer. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), IAB Werkstattbericht 07/2001.
- Kruse, Andreas** (2000): Psychologische Beiträge zur Leistungsfähigkeit im mittleren und höheren Erwachsenenalter - eine ressourcenorientierte Perspektive. In: v. Rothkirch, Christoph (Hrsg.), Altern und Arbeit: Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft, Berlin, 72-87.
- Kuchta, Peter; Wenzel, Karsten** (2009): Der Mikrozensus: eine Quelle für Informationen zum Nettoeinkommen der Bevölkerung. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 01/2009, 52-56.
- Lahelma, Eero; Laaksonen, Mikko; Aittomäki, Akseli** (2009): Occupational class inequalities in health across employment sectors: the contribution of working conditions. In: International Archives of Occupational and Environmental Health 82 (2): 185-190.

- Lampert, Thomas u. a.** (2011): Gesundheitliche Ungleichheit, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, 247-258.
- Lampert, Thomas u.a.** (2016): Gesundheitliche Ungleichheit im höheren Lebensalter, In: GBE Kompakt 01/2016, 1-13.
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric** (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. In: GBE Kompakt 02/2014, 1-11.
- Lampert, Thomas; Richter, Matthias; Schneider, Sven; Spallek, Jakob; Dragano, Nico** (2016): Soziale Ungleichheiten und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 59 (2): 153-165.
- Landsbergis, Paul A.** (2010): Assessing the contributions of working conditions to socioeconomic disparities in health: a commentary. In: American Journal of Industrial Medicine 53 (2), 95-103.
- Lessenich, Stephan; van Dyk, Silke** (2009): Ambivalenzen der (De-)Aktivierung: Altwerden im flexiblen Kapitalismus. In: WSI-Mitteilungen 10/2009, 540-545.
- Mackenbach, Johan P.; Bos Vivian, Anderson, Otto, Cardano Mario, Costa Giuseppe, Harding, Seeromanie, Reid, Alison, Hemstrom Örjan; Valkonen, Tapani; Kunst, Anton E.** (2003): Widening socioeconomic inequalities in mortality in sex Western European countries. In: International Journal of Epidemiology 32, 830-837.
- Mackenbach, Johan P., Stirbu, Irina, Roskam, Albert-Jan R., Schaap, Maartje M., Menvielle, Gwenn, Leinsalu, Mall, Kunst, Anton E.** (2008): Socioeconomic inequalities in Health in 22 European Countries. In: The New England Journal of Medicine 358 (23): 2468-2481.
- Mehlum, Ingrid S.; Kristensen, Petter; Kjuus, Helge; Wergeland, Ebba** (2008): Are occupational factors important determinants of socioeconomic inequalities in musculoskeletal pain? In: Scandinavian Journal of work, environment & health 34(4), 250-259.
- Meyer, M.; Meschede, M.** (2016): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2015. In: Badura, B. u.a. (Hrsg.), Fehlzeiten-Report 2015, Heidelberg, 251-307.
- Meyer, Traute** (2015): Die dritte Säule der Alterssicherung – brauchen wir eine Neubewertung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise? Deutschland im europäischen Vergleich. In: Sozialer Fortschritt 08/2015, 189-195.
- Mielck, Andreas** (2000): Soziale Ungleichheiten und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern.
- Mika, Tatjana** (2013): Risiken für eine Erwerbsminderung bei unterschiedlichen Berufsgruppen. In: Bundesgesundheitsblatt 03/2013, 391-398.
- Mika, Tatjana; Lange, Janine; Stegmann, Michael** (2014): Erwerbsminderungsrente nach Bezug von ALG II: Auswirkungen der Reformen auf die Versicherungsbiografien. In: WSI-Mitteilungen 04/2014, 277-285.
- Mittag, Oskar; Reese, Christina; Meffert, Cornelia** (2013): (Keine) Reha vor Rente: Analyse der Zugänge zur Erwerbsminderungsrente 2005-2009. In: WSI-Mitteilungen 08/2013, 149-155.
- Müller, Sonja Charlotte** (2015): Beschäftigung von Rentnern unter arbeits- und sozialrechtlichen Aspekten, Baden-Baden.
- Mümken, Sarah** (2014): Arbeitsbedingungen und Gesundheit älterer Erwerbstätiger. In: Institut Arbeit

und Qualifikation (Hrsg.), Altersübergangs-Report 03/2014. Einzusehen unter: <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2014/2014-03/auem2014-03.pdf>

Mümken, Sarah; Brussig, Martin (2013): Die Arbeitsmarktpolitik wendet sich Älteren zu: Während Wege in die Frühverrentung versperrt wurden, ist die Förderung der Älteren ausgebaut worden. In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), Altersübergangs-Report 02/2013. Einzusehen unter <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2013/2013-02/auem2013-02.pdf>

Naegele, Gerhard; Sporket, Mirko (2010): Perspektiven einer lebenslauforientierten Ältere-Arbeitnehmer-Politik. In: Naegele, Gerhard (Hrsg.), Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden, 449-473.

Niedhammer, Isabelle; Bourgard, Eve; Chau, Narkasen (2011): Occupational and behavioural factors in the explanation of social inequalities in premature and total mortality: a 12.5-year follow-up in the Lorhandicap study. In: European Journal of Epidemiology 26 (1), 1-12.

Niedhammer, Isabelle; Chastang, Jean-Francois; David, Simone; Lelleher, Cecily (2008): The contribution of occupational factors to social inequalities in health: findings from the national French SUMER Survey. In: Social Sciences & Medicine 67(11), 1870-1881.

Nullmeier, Frank (2015): Einstürzende Neubauten – Statikprobleme im Säulenmodell der Alterssicherung. In: Sozialer Fortschritt 08/2015, 196-202.

OECD (2016): OECD-Wirtschaftsberichte: Deutschland 2016, Paris.

Peter, Richard; Hasselhorn, Hans-Martin (2013): Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 03/2013, 415-421.

Piha, Kustaa; Laaksonen, Mikko; Martikainen, Pekka; Rahkonen, Ossi; Lahelma, Eero (2009): Interrelationships between education, occupational class, income and sickness absence. In: European Journal of Public Health 20 (3), 276-280.

Platts, Loretta G.; Netuveli, Gopalakrishnan; Web, Elizabeth; Zins, Marie; Goldberg, Marcel; Blane, David; Warendorf, Morten (2013): Physical occupational exposures during working life and quality of life after labour market exit: results from the GAZEL study. In: Aging & Mental Health 17 (6), 697-706.

Rasner, Anika; Etgeton, Stefan (2014): Rentenübergangspfade - Reformen haben großen Einfluss. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), DIW-Wochenbericht 19/2014.

Reimann, Axel (2016): Die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, 12. Presseseminar. Einzusehen unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/4_Presse/medieninformationen/03_rede/Presseseminare/2016_11_10_09_wuerzburg/rede_reimann.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Reimann, Axel (2015): Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Alterssicherung,. In: Sozialer Fortschritt 08/2015, 202-205.

Rische, Herbert (2013): Das „Weißbuch Rente“ der Europäischen Kommission - Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung 01/2013, 17-22.

Rische, Herbert; Kreikebohm, Ralf (2012): Verbesserung der Absicherung bei Invalidität und mehr Flexibilität beim Übergang in Rente. In: RV aktuell 01/2012, 2-16..

Romeu Gordo, Laura; Simonson, Julia (2016): Veränderungen von Rentenübergangsformen und Erwerbsdauern: Auswirkungen auf das individuelle Renteneinkommen. In: Sozialer Fortschritt 04/2016, 77-83.

- RWI** (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (2012): Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2016): Zeit für Reformen. Jahresgutachten 2016/17. Einzusehen unter http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/ges_jg16_17.pdf .
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2013): Gegen rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2013/14. Einzusehen unter http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201314/JG13_Ges.pdf
- Schäfer, Ingo** (2014): Die Vollendung eines Paradigmenwechsels: vom Lebensstandard zur Lebensleistungsrente. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 02/2014, 21-32.
- Schäfer, Ingo** (2015): Die Illusion von der Lebensstandardsicherung. Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des „Drei-Säulen-Modells“. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.), Schriftenreihe 01/2015.
- Scherger, Simone; Hagemann, Steffen; Hokema, Anna; Lux, Thomas** (2012): Between Privilege and Burden. Work Past Retirement Age in Germany and the UK. In: Zentrum für Sozialpolitik Bremen, Arbeitspapier 04/2012.
- Schmähl, Winfried** (2016): Höchste Zeit für einen Ausstieg aus dem Ausstieg. In: Wirtschaftsdienst 10/2016, 712-716.
- Schmitz, Jutta** (2016): Flexibilität im Rentenübergang und bei der Rentner(innen)erwerbstätigkeit - Neuregelungen für ausgewählte Personengruppen. Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ (Flexi-Rentengesetz, BT-Drucksache 18/9787). In: Institut Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), IAQ-Standpunkt 06/2016.
- Schmitz, Jutta** (2015): Erwerbstätigkeit im Rentenalter in Deutschland – aktuelle Situation und offene Fragen. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.), Informationsdienst Altersfragen, 04/2014, 3-12.
- Schmitz, Jutta** (2014a): Armut im Alter – Arbeit statt Ruhestand? In: Weber, Andreas; Peschkes, Ludger; de Boer, Wout (Hrsg.), Return to Work – Arbeit für alle: Grundlagen der beruflichen Reintegration. Stuttgart, 110-117.
- Schmitz, Jutta** (2014b): Erwerbstätigkeit trotz Rente. In: Kistler, Ernst / Trischler, Falko (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, edition Arbeit und Soziales; 196, 149-169
- Schneider, Sven** (2007): Zur diametralen Wirkung körperlicher Bewegung in Beruf und Freizeit auf das Rückenschmerzrisiko- Eine bundesweite Repräsentativstudie unter Berücksichtigung weitere sozialer Risikofaktoren. In: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin 58 (12), 433-440.
- Schulze Buschoff, Karin** (2016): Alterssicherung für Selbstständige. Reformvorschläge. In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.): Policy Brief 05/2016.
- Schütte, Stefanie; Chastang, Jean-Francois; Parent-Thirion, Agnés; Vermeylen, Greet; Niedhammer, Isabelle** (2015): Psychosocial work exposures among European employees: explanations for occupational inequalities in mental health. In: Journal of Public Health 37(3), 373-388.

- Sieglen, Georg** (2016): Schlechte Chancen ab 50? Übergänge älterer Arbeitsloser in Beschäftigung im Zeitvergleich. In: Zeitschrift für Sozialreform 62 (2), 181-208.
- Sinn, Hans-Werner** (2014): Weg mit dem gesetzlichen Rentenalter! In: Wirtschaftswoche vom 1.12.2014. Einzusehen unter <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/hans-werner-sinn-weg-mit-dem-gesetzlichen-rentenalter/11046340.html>
- Statistisches Bundesamt** (2016): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1, Reihe 4.1.1.
- Statistisches Bundesamt** (2015): Mikrozensus 2011, Scientific Use File.
- Stegmaier, Jens; Gundert, Stefanie; Tesching, Karin; Theuer, Stefan** (2015): Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern. In: IAB-Kurzbericht 18/2015.
- Steuerwald, Christian** (2016): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden.
- Stringhini, Silvia; Dugravot, Aline; Shipley, Martin; Goldberg, Marcel; Zins, Marie; Kivimäki, Mika; Marmot Michael; Sabia, Séverine; Singh-Manoux, Archana** (2011): Health Behaviours, Socioeconomic Status, and Mortality: Further Analyses of the British Whitehall II and the French GAZEL Prospective Cohorts. In: PLoS Med 8 (2), 1-11.
- Toch, Marlen; Bambra, Clare; Lunau, Thorsten et al.** (2014): All part of the job? The contribution of the psychosocial and physical work environment to health inequalities in Europe and the European health divide. In: International Journal of Health Services 44 (2), 285-305.
- Trischler, Falko** (2014): Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung, Wiesbaden.
- Urban, Hans-Jürgen** (2014): Flexibel ins Alter – Der Rentner als Retter? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 11/2014, 73-80.
- Urban, Hans-Jürgen, Ehlscheid, Christoph, Neumann, Dirk** (2016): (K)ein Recht auf Ruhestand. In: Soziale Sicherheit 02/2016, 67-73.
- Von dem Knesebeck, Olaf; Bauer, Ullrich; Geyer, Siegfried; Mielck Andreas** (2009): Soziale Ungleichheit in der gesundheitlichen Vorsorge- Ein Plädoyer für systematische Forschung. In: Gesundheitswesen 71, 59-62.
- Von dem Knesebeck, Olaf; Mielck Andreas** (2008): Soziale Ungleichheit und gesundheitliche Vorsorge in höheren Lebensalter.
- Voss, Dorothea; Weinkopf, Claudia** (2012): Niedriglohnfalle Minijobs. In: WSI-Mitteilungen 1/2012, 5-12.
- Wahrendorf, Morten; Dragano, Nico; Siegrist, Johannes** (2013): Social Position, Work stress, and retirement intentions: a study with older employees from 11 European countries. In: European Sociological Review 29(4), 792-802.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**, Nachhaltigkeit in der sozialen Sicherung über 2030 hinaus, Berlin. Einzusehen unter <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/wissenschaftlicher-beirat-gutachten-nachhaltigkeit-in-der-sozialen-sicherung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Wübbeke, Christina (2013): Ältere Arbeitslose am Scheideweg zwischen Erwerbsleben und Ruhestand: Gründe für ihren Rückzug vom Arbeitsmarkt. In: Journal of Labour Market Research 46, 61-82.

Wurm, Susanne (2006): Gesundheitliche Potenziale und Grenzen älterer Erwerbspersonen. In: Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Voraussetzungen und Möglichkeiten. Berlin, 7-97. [Experten zum fünften Altenbericht der Bundesregierung]

Die Autor/-innen:



Prof. Dr. Gerhard Bäcker

ist Research Fellow am IAQ

Kontakt: gerhard.baecker@uni-due.de



Dr. Andreas Jansen

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt - Integration - Mobilität“ Kontakt: andreas.jansen@uni-due.de



Jutta Schmitz M.A.

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“

Kontakt: jutta.schmitz@uni-due.de

IAQ-Forschung 2017-02 Redaktionsschluss: 30.01.2017

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Claudia Braczko

claudia.braczko@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de>

IAQ-Forschung

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/>

Über das Erscheinen der IAQ-Veröffentlichungen informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>

IAQ-Forschung (ISSN 2366-0627) erscheint seit 2015 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.